



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 6. Sitzung

Hannover, den 24. Januar 2018

#### Inhalt:

##### Tagesordnungspunkt 1:

<b>Mitteilungen der Präsidentin</b> .....	285
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	285

##### Zur Geschäftsordnung:

<b>Christian Grascha</b> (FDP).....	285
<b>Wiard Siebels</b> (SPD).....	286
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE).....	287
<b>Jens Nacke</b> (CDU) .....	288

##### Tagesordnungspunkt 2:

<b>Aktuelle Stunde</b> .....	289
------------------------------	-----

##### a) **Bepöbelt, bedroht und angegriffen - Hass und Gewalt gegen Bürgermeister nehmen zu** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/198.....

<b>Uwe Schünemann</b> (CDU) .....	289
<b>Jens Ahrends</b> (AfD).....	290
<b>Bernd Lynack</b> (SPD).....	292
<b>Belit Onay</b> (GRÜNE).....	293
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	295
<b>Boris Pistorius</b> , Minister für Inneres und Sport.....	296
<b>Klaus Wichmann</b> (AfD).....	297

##### b) **Zwei Zimmer, Küche, Bad unbezahlbar - die Landesregierung muss beim Wohnungsbau nachlegen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/199.....

<b>Anja Piel</b> (GRÜNE).....	297
<b>Dirk Adomat</b> (SPD).....	299
<b>Sylvia Bruns</b> (FDP).....	300
<b>Martin Bäumer</b> (CDU).....	301
<b>Stefan Henze</b> (AfD).....	303
<b>Olaf Lies</b> , Minister für Umwelt, Energie, Bau- und Klimaschutz .....	304

##### Tagesordnungspunkt 3:

##### Abschließende Beratung:

<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes</b> - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/37 - <u>dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Bildung am Anfang stärken</u> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/32 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/171 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/215.....	306
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	306, 308, 316
<b>Stefan Politze</b> (SPD).....	308
<b>Christoph Bratmann</b> (SPD) .....	309
<b>Julia Willie Hamburg</b> (GRÜNE) .....	309, 311, 314
<b>Harm Rykena</b> (AfD).....	312
<b>Mareike Lotte Wulf</b> (CDU).....	313, 314
<b>Grant Hendrik Tonne</b> , Kultusminister.....	314
<i>Beschluss</i> .....	316

##### Tagesordnungspunkt 4:

##### Erste Beratung:

<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes</b> - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/168.....	316
<b>Mareike Lotte Wulf</b> (CDU).....	316
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	318, 323, 324
<b>Julia Willie Hamburg</b> (GRÜNE) .....	320, 323
<b>Stefan Politze</b> (SPD).....	321, 324
<b>Harm Rykena</b> (AfD).....	325
<b>Grant Hendrik Tonne</b> , Kultusminister.....	325
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	327

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

**Umsetzung der Inklusion verbessern statt verzögern - inklusive Schulen wirkungsvoll unterstützen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/156..... 327

**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 327

**Philipp Raulfs** (SPD) ..... 328

**Kai Seefried** (CDU) ..... 330

**Harm Rykena** (AfD)..... 331

**Björn Försterling** (FDP) ..... 332

**Grant Hendrik Tonne**, Kultusminister..... 333

*Ausschussüberweisung*..... 334

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetz zur Absenkung des Wahlalters für die Landtagswahl** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/153..... 334

**Dr. Stefan Birkner** (FDP)..... 335

**Marcel Scharrelmann** (CDU) ..... 336

**Immacolata Glosemeyer** (SPD)..... 337

**Christopher Emden** (AfD) ..... 339, 342

**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 340, 342

*Ausschussüberweisung*..... 342

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/154..... 342

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP)..... 343, 349

**Bernd-Carsten Hiebing** (CDU)..... 344

**Bernd Lynack** (SPD) ..... 345

**Peer Lilienthal** (AfD) ..... 347

**Belit Onay** (GRÜNE)..... 348, 349

*Ausschussüberweisung*..... 349

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/169..... 350

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

**Kita-Qualität weiterentwickeln - Kita-Qualitätsgesetz in die Tat umsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/157..... 350

**Anja Piel** (GRÜNE) ..... 350

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) ..... 352, 353

**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 353, 354, 356

**Harm Rykena** (AfD) ..... 354

**Uwe Santjer** (SPD) ..... 355, 357, 358

**Björn Försterling** (FDP) ..... 357, 358

**Grant Hendrik Tonne**, Kultusminister ..... 359

*Ausschussüberweisung* (TOP 8 und TOP 9)..... 360

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

**Chancen und Potenziale der Digitalisierung für Niedersachsen nutzen - Digitalisierungsprofessuren fördern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/159..... 360

**Jörg Hillmer** (CDU) ..... 360, 364

**Harm Rykena** (AfD) ..... 361

**Dr. Silke Lesemann** (SPD)..... 362

**Eva Viehoff** (GRÜNE)..... 363, 364

**Susanne Victoria Schütz** (FDP) ..... 365

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur ..... 366

*Ausschussüberweisung*..... 367

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

**Hochwasser effektiv vorbeugen - Frühwarnsysteme ausbauen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/162..... 367

**Marcus Bosse** (SPD) ..... 367, 368, 373, 374

**Dr. Stefan Birkner** (FDP)..... 368, 375

**Stefan Wirtz** (AfD) ..... 369, 374

**Imke Byl** (GRÜNE) ..... 370

**Frank Oesterhelweg** (CDU) ..... 371

**Horst Kortlang** (FDP)..... 372

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bau- und Klimaschutz ..... 374, 376

*Ausschussüberweisung*..... 376

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/158..... 376

**Immacolata Glosemeyer** (SPD)..... 377

**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 378

**Sylvia Bruns** (FDP) ..... 379

**Marcel Scharrelmann** (CDU) ..... 380

**Stephan Bothe** (AfD)..... 381

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 382

*Ausschussüberweisung*..... 383

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Veräußerung der Landesliegenschaft „Lotzestra-  
ße 16/18“ in Göttingen, Gemarkung Göttingen,  
Flur 29, Flurstück 40/10** - Antrag der Landesregie-  
rung - Drs. 18/47 - Beschlussempfehlung des Aus-  
schusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/144  
.....383  
*Beschluss* .....383

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie im Namen des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 6. Sitzung im 4. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 3. Januar 2018 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Helmut Lippelt im Alter von 85 Jahren. Dr. Helmut Lippelt gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von 1982 bis 1985 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe, die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen kann.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 22 und 24 - das ist die jeweils erste Beratung der gemeinsamen Entschließungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU in den Drucksachen 18/159 und 18/162 zu den Themen Digitalisierung und Hochwasserschutz - noch heute zu behandeln. Dies soll nach Tagesordnungspunkt 9 geschehen. Danach soll dann Tagesordnungspunkt 11 behandelt werden, sodass Tagesordnungspunkt 10 der letzte Tagungsordnungspunkt für heute sein wird. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit dieser Veränderung der Tagesordnung feststellen? - Dann ist das so beschlossen. Darf ich ferner das Einverständnis des Hauses mit den geänderten Redezeiten feststellen? - Auch dieses ist der Fall. Dann sind auch die

umverteilten Redezeiten so beschlossen. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 17.50 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Ulrichgymnasiums aus Norden mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür haben die Abgeordneten Hillgriet Eilers und Matthias Arends übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit.

**Schriftführerin Hillgriet Eilers:**

Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Frau Honé ab 12 Uhr, von der Fraktion der SPD Marcus Bosse bis ca. 10.30 Uhr sowie Uwe Schwarz.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor wir nun zu dem Tagesordnungspunkt 2 kommen, erhält Herr Kollege Grascha das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Niedersächsische Landesregierung hat die beiden letzten Tage auf einer Klausurtagung in Bad Sachsa verbracht. Wir wollen heute einmal hören, wie die Ergebnisse sind.

Leider erkennen wir nicht, dass Sie, Herr Ministerpräsident, heute die Chance nutzen wollen bzw. - anders formuliert - der Notwendigkeit nachkommen wollen, das Hohe Haus über die Ergebnisse Ihrer Klausurtagung zu unterrichten.

Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion, der Fraktion der Freien Demokraten, dass Sie hier eine Regierungserklärung abgeben.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, uns geht es dabei nicht um Ihre romantischen Winterspaziergänge mit Schiebermütze im Kreise Ihrer Lieben. - Herr Althusmann, damit sind Sie gemeint.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Man hatte ja manchmal bei dieser Klausurtagung eher das Gefühl, das ist keine Klausurtagung, sondern es sind eher Flitterwochen. Jetzt wächst aber offensichtlich zusammen, was zusammen gehört.

Nein, es geht uns um die weitreichenden Beschlüsse, die Sie in dieser Klausurtagung gefasst haben. Es geht uns um die 800 Millionen Euro, die Sie in die parlamentarische Beratung geben wollen. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, dass hier eine öffentliche Debatte dazu stattfindet. Die Debatte findet nicht in Pressekonferenzen statt. Die Debatte findet auch nicht im Selbstgespräch in Bad Sachsa statt. Die Debatte findet vielmehr hier in diesem Haus statt, und der Debatte müssen Sie sich stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Erst recht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen Sie sich jetzt dieser Debatte stellen. Die Notwendigkeit ist gegeben, dass diese Debatte geführt wird, weil Sie vorhaben, diese Beratung des Nachtragshaushalts in drei Wochen mit der Brechstange durchs Parlament zu bringen. Deshalb ist es notwendig, dass wir hier und heute in Form einer Regierungserklärung die Debatte darüber beginnen.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Meiner Fraktion geht es dabei um vier Fragen:

Die erste Frage ist: Warum nutzen Sie nicht die Spielräume, um bereits mit dem Schuldenabbau zu beginnen?

Die zweite Frage ist: Warum brauchen Sie 100 Stellen in der Verwaltung, wenn diese in vier Jahren sowieso wieder abgebaut werden sollen?

An die Adresse der CDU-Fraktion: In der letzten Legislaturperiode haben Sie die zusätzlichen Stellen von Rot-Grün noch kritisiert. Bauen Sie diese doch erst einmal ab, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Die dritte Frage lautet: Warum gibt es noch immer keine Einigkeit mit den Kommunen, was die beitragsfreien Kindergartenjahre angeht?

Die vierte und vielleicht sogar spannendste Frage: Die Justizministerin hat vor einer Woche 50 zu-

sätzliche Richterstellen angekündigt. Im Nachtrag stehen null, meine Damen und Herren. Deswegen stellen wir die Frage: Warum ist die niedersächsische Justiz, warum ist die Justizministerin die erste große Verliererin dieser Landesregierung?

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident - hilfsweise könnte auch der Finanzminister die Regierungserklärung abgeben -, hier und jetzt wäre der Ort, sich dazu zu erklären und diese Fragen zu beantworten. Stellen Sie sich dieser Debatte, Herr Ministerpräsident! Es ist Ihre parlamentarische Pflicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Siebels, SPD-Fraktion. Bitte!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mit der Transparenz hat es die Regierung nicht so sehr! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Und die FDP ist so transparent! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

**Wiard Siebels (SPD):**

Herr Grascha, vielen Dank für diesen tollen Einstieg in die Plenarwoche im Januar. Sie haben über romantische Winterspaziergänge berichtet, die der Ministerpräsident „mit seinen Lieben“ durchgeführt hat. Man könnte fast ein bisschen den Eindruck gewinnen, dass Sie eifersüchtig sind, Herr Grascha.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der AfD)

Ich kann Ihnen nur entgegenhalten, Herr Grascha: Sie hätten ja können, aber ich glaube, Sie wollten nicht so richtig.

(Christian Grascha [FDP]: Das mache ich lieber mit meiner Frau! - Heiterkeit bei der FDP)

Wenn man Regierungserklärungen an dieser Stelle einfordert, dann geht das normalerweise in einem geordneten Verfahren,

(Christian Grascha [FDP]: Das hätten Sie ja machen können!)

dann geht das mit Ankündigung. Das hier sollte offensichtlich als Überraschungsangriff dienen. Das machen wir selbstverständlich nicht mit. Vielmehr werden wir die Haushaltsberatungen im parlamentarisch üblichen Verfahren -

(Christian Grascha [FDP]: Im Schnellverfahren!)

so, wie es der Rechtsrahmen vorschreibt - abhalten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das Parlament im Unklaren lassen, aber die Presse informieren! Sehr parlamentarisch!)

Im Rahmen dieser parlamentarischen Beratungen bin ich gespannt, wie Ihre Vorschläge hierzu aussehen.

Aber hier gibt es selbstverständlich keine Regierungserklärung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung: Herr Kollege Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

(Zurufe von der FDP - Ulrich Watermann [SPD]: Das haben wir schon früher nicht gemacht, und das machen wir auch jetzt nicht!)

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Siebels, Sie haben gerade eben angekündigt, Sie würden die Haushaltsberatungen im geordneten, üblichen parlamentarischen Verfahren durchführen. Dann, Herr Siebels, gehe ich davon aus, dass die Landesregierung im Februar-Plenum ganz ordnungsgemäß eine erste Beratung dieses umfangreichen Nachtragshaushalts ermöglichen wird, dass es anschließend eine umfangreiche Mitberatung aller betroffenen Fachausschüsse gibt und dass es erst dann, irgendwann nach Monaten geordneter Beratung und öffentlichen Anhörungen, zur Verabschiedung kommt. Das wäre in der Tat eine ordnungsgemäße Beratung und nicht das, was diese Große Koalition hier in die Niedersachsen vorhat.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist allgemein bekannt: Das Haushaltsrecht gilt als Königsrecht des Parlaments, und das deshalb, weil verfassungsgeschichtlich das Haushaltsrecht eines der ersten Rechte war, die den Parlamenten zugebilligt worden sind.

Diese Große Koalition, Herr Ministerpräsident Weil und auch sein stellvertretender Ministerpräsident, der große Stellenvermehrer Herr Dr. Althusmann, ist mit der Aussage angetreten, dass sie die Opposition keinesfalls an die Wand drücken will. Herr Ministerpräsident, Herr stellvertretender Ministerpräsident, gehört haben wir die Worte. Allein es fehlen die Taten, die darauf folgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

So, wie Sie hier heute mit dem Parlament umgehen, spotten Sie Ihrer eigenen Aussagen zu Beginn der Wahlperiode.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe gerade eben von dem Haushaltsrecht als dem Königsrecht des Parlaments gesprochen. Das ist allerdings nicht immer beachtet worden. Im Preußischen Verfassungskonflikt von 1862 war es Otto von Bismarck,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

der die Parlamentsrechte - auch das Königsrecht des Parlaments, das Haushaltsrecht - ausgehebelt hat. Herr Ministerpräsident Weil, ich glaube nicht, dass Sie als Sozialdemokrat tatsächlich in diese Fußstapfen von Otto von Bismarck treten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD - Lachen bei der SPD)

Stellen Sie sich der Debatte im Parlament und nicht nur auf Pressekonferenzen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulrich Watermann [SPD]: Helge, das bin ich von dir gar nicht gewohnt! - Heiterkeit)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg, auch für den Ausflug in die Geschichte. So etwas ist immer sehr lehrreich. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion zur Geschäftsordnung Herr Kollege Nacke. Bitte!

(Christian Grascha [FDP]: Er sagt jetzt für den Kollegen Hilbers, dass er eine Regierungserklärung abgeben soll!)

Das lässt er sich doch nicht entgehen!  
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt seid doch mal souverän! Einfach durch eine Regierungserklärung abräumen! Das hast du früher immer gesagt! - Zuruf von der FDP: Ihr könnt das doch mitmachen! - Ulrich Watermann [SPD]: Man muss rollenadäquat auftreten!)

- Einen Moment, bitte, Herr Kollege Nacke! - Auch im neuen Jahr ist es so wie im alten Jahr: Wir hören dem Redner oder der Rednerin gespannt und aufmerksam zu. Das gilt insbesondere für die Personen in den ersten Reihen hier.

Bitte, Herr Nacke!

**Jens Nacke** (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für diese ständigen Geschäftsordnungsdebatten zu Beginn habe ich überhaupt kein Verständnis,

(Heiterkeit - Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zurufe: Wir sollten hier Eintritt nehmen!)

es sei denn - natürlich! -, sie sind dringend notwendig. Dann habe auch ich zu diesem Mittel gegriffen.

(Heiterkeit - Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Geister, die ich rief!)

Es ist spannend zu erleben, wie nun alle in ihre neuen Aufgaben und Rollen finden müssen. Da es um eine Bitte um eine Regierungserklärung des Ministers Hilbers geht, herzlichen Dank dafür!

(Anja Piel [GRÜNE]: Ein Lob aus diesem Munde!)

„Hilfsweise“ wäre diese ganz bestimmt nicht, sondern ein Gewinn für uns alle.

Neu in diesem Haus ist es in der Tat, dass die Grünen an die preußischen Tugenden appellieren.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Das hat schon seine Gründe! Das war bisher nicht nötig!)

Auch das, räume ich ein, selten gehört. Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Bitte, die die FDP hier an die Landesregierung richtet, in einer Regierungserklärung über die Ergebnisse der Klausurtagung zu berichten,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: ... völlig legitim!)

nicht gerechtfertigt. Ich möchte das auch erläutern. Denn die Klausurtagung, die die Landesregierung abgehalten hat - das ist ja immer traditionell zu Beginn eines Jahres -, dient ja einer Jahresplanung. Sie haben natürlich verschiedene Ergebnisse dieser Klausurtagung - das, was in diesem Jahr geplant werden soll - der Presse entnehmen können. Aber alles, was dort im Wesentlichen auf den Weg gebracht worden ist,

(Christian Grascha [FDP]: Das ist beschlossen worden! - Christian Meyer [GRÜNE]: ... darf das Parlament nicht erfahren! - Anja Piel [GRÜNE]: ... ist geheim!)

wird natürlich dieses Parlament zu gegebener Zeit erreichen.

Das Gleiche gilt natürlich auch für den Nachtragshaushalt. Ich räume ja ein, dass dort eine gewisse Sondersituation besteht. Wir haben einen bestehenden Haushalt für das Kalenderjahr 2018, und wir stehen schon kurz davor - Sie kennen die Abläufe sehr genau -, in das Aufstellungsverfahren für das Kalenderjahr 2019 zu kommen. Ich erinnere mich gut daran, dass die rot-grüne Regierung nach dem Regierungswechsel eine ganz ähnliche Situation vorgefunden hat: einen bereits bestehenden Haushalt, in den hinein noch Veränderungen vorzunehmen nicht ganz einfach ist. Rot-Grün hat sich seinerseits dagegen entschieden und sich gleich auf den Folgehaushalt des nächsten Jahres konzentriert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist das ordnungsgemäße Verfahren!)

Wir haben aber schon den Anspruch,

(Christian Meyer [GRÜNE]: ... Posten zu schaffen!)

politische Ideen, politische Gedanken und politische Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag bereits ins Jahr 2018 einfließen zu lassen. Deswegen ist das hier so eine Art Mittelstück: der normale Nachtrag, der die Verpflichtungen aus rechtlichen Ansprüchen und politischen Beschlüssen nachvollzieht und damit eher technisch ist - so wie wir alle das hier im Hause kennen -, ergänzt um einzelne wenige Elemente, mit denen bereits jetzt politische Schwerpunkte der neuen Großen Koalition gesetzt werden sollen.

Wir als Fraktion nehmen in Anspruch - auch das werden Sie der Presse entnommen haben -, dass sowohl SPD als auch CDU noch Schwerpunkte

setzen werden, die wir gemeinsam verabreden werden und in einen gemeinsamen Haushaltsbeschluss einfließen lassen wollen. Sie haben natürlich auch gesehen, dass die Justizministerin bei diesem Nachtragshaushalt keinesfalls die Verliererin sein wird.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Innerhalb des Kabinetts schon!)

Die Stärkung der Justiz ist ein Schwerpunkt dieser Großen Koalition. So ist es im Koalitionsvertrag vereinbart, und so werden wir es auch nachvollziehen, genauso wie wir das in den Bereichen Polizei und Schule gemacht haben.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Nacke weiß mehr!)

Wir werden diesen Nachtrag jetzt in die Beratung geben. Ja, wir haben den Anspruch, dass es schnell geht, weil das Kalenderjahr 2018 begonnen hat und es jetzt Zeit wird, dass die Landesregierung eine stabile und verlässliche Basis eines Haushalts hat, auf der sie dieses Haushaltsjahr abwickeln kann. Die weiteren Beratungen und die weiteren politischen Schwerpunkte werden wir dann in der Tat mit dem Haushalt 2019 fiskalisch abbilden - in einem ganz normalen Haushaltsberatungsverfahren, wie Sie es kennen.

Zum jetzigen Zeitpunkt eine Regierungserklärung über das Arbeitsprogramm des Folgejahres abzugeben, scheint mir eine nicht gerechtfertigte Forderung zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber Presseerklärungen dazu geben!)

#### **Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die GO-Debatte jetzt schließen können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

#### **Aktuelle Stunde**

Wie Sie in der Tagesordnung gesehen haben, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und morgen die Anträge der anderen drei Fraktionen

behandelt werden sollen. Diese Aufteilung soll auch in Zukunft praktiziert werden.

In unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Bepöbelt, bedroht und angegriffen - Hass und Gewalt gegen Bürgermeister nehmen zu** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/198

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schönemann das Wort. Bitte!

**Uwe Schönemann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat vor wenigen Tagen Alarm geschlagen. Immer mehr Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und kommunale Mandatsträger werden Opfer von Pöbeleien, von Übergriffen bis hin sogar zu Morddrohungen. Und das vor dem Hintergrund einer unfassbaren Straftat: Am 26. April 2013 ist der damalige Landrat Rüdiger Butte in seinem Amtszimmer brutal ermordet worden.

Wir können uns gerade vor psychisch Gestörten nicht zu 100 % schützen. Aber das, was uns damals fassungslos zurückgelassen hat, hat uns nicht nur bewegt, sondern wir sind auch davon ausgegangen, dass Morddrohungen, solche Angriffe auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Niedersachsen danach nicht mehr stattfinden werden.

Wir müssen aber fünf Jahre später feststellen, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Das Bundeskriminalamt hat in seiner Statistik für das Jahr 2016 insgesamt 1 841 solcher Straftaten registriert. Und das sind nur diejenigen, die angezeigt worden sind. Die Dunkelziffer wird erheblich höher sein. Wir müssen also davon ausgehen, dass in Niedersachsen jedes Jahr zwischen 200 und 250 solcher Straftaten stattfinden.

Meine Damen und Herren, die kommunale Selbstverwaltung ist das Rückgrat unserer Demokratie. Wir sehen, wie sich Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzen und Verantwortung übernehmen. Das ist etwas, von dem wir sagen können, davon lebt unsere Demokratie, und deshalb ist jede Straftat gegenüber Amtsträgern auf der kommunalen

Ebene und Ehrenamtlichen ein Anschlag auf unsere Demokratie. Und dagegen müssen wir uns eindeutig wehren! Von diesem Parlament muss ein Signal ausgehen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Die kommunalen Spitzenverbände erwarten von uns aber auch, dass wir handeln. Deshalb schlagen wir Ihnen einen Fünf-Punkte-Plan vor:

Erstens. Wir brauchen eine Wertschätzungskampagne. Obwohl gerade Feuerwehr- und Rettungskräfte besondere Wertschätzung für ihr Engagement verdienen, gibt es auch auf sie Übergriffe. Sie, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und alle Amtsträger insbesondere auf kommunaler Ebene sind für die Bürgerinnen und Bürger da. Die Verunglimpfungen insbesondere im Internet zeigen aber, dass nicht jeder in unserer Gesellschaft die Arbeit dieser Amtsträger schätzt. Deshalb, Herr Innenminister, sollten wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Wertschätzungskampagne voranbringen, gerade auch in den sozialen Netzwerken. Das ist ein erster wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Wir müssen uns an die eigene Nase fassen. Wir hier im Parlament müssen Vorbild sein. Wir haben schon darüber gesprochen: Wir brauchen eine Selbstverpflichtung, dass wir in der politischen Auseinandersetzung - auch wenn wir hart um den richtigen Weg für die Bürgerinnen und Bürger kämpfen - respektvoll miteinander umgehen.

Drittens. Wir brauchen eine Selbstschutzfibel des Landeskriminalamtes, in der Tipps und Hinweise gegeben werden, wie man sich vor Übergriffen schützen kann und wie man, wenn sie stattgefunden haben, darauf reagieren kann. Ich glaube, das wäre sehr hilfreich. Die schwedischen Sicherheitsbehörden haben bereits eine entsprechende Fibel erstellt und allen Amtsträgern auf der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt.

Viertens. Übergriffe müssen konsequent angezeigt werden. Dazu kann eine solche Fibel beitragen.

Fünftens. Wir brauchen eine konsequente Strafverfolgung. Dazu müssen wir die Polizei in die Lage versetzen. Angriffe im Internet dürfen nicht anonym bleiben. Die Polizei muss diese Straftäter dingfest machen können. Die Justizministerin und ich sind

uns einig, dass solche Strafverfahren nicht routinemäßig eingestellt werden dürfen.

Ein Weiteres müssen wir überlegen: Nach den besonderen Straftatbeständen in den §§ 113 und 114 des Strafgesetzbuches werden Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, auf Polizei und Feuerwehr besonders hart bestraft. Aus meiner Sicht müssen Angriffe auf kommunale Amtsträger, auch wenn sie keine Vollstreckungsbeamten sind, genauso hart bestraft werden.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: In den letzten Monaten sind ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von ihrem Amt zurückgetreten. Wir dürfen aber nicht zulassen, dass sich einige Kandidatinnen und Kandidaten bei der nächsten Kommunalwahl nicht zur Verfügung stellen, weil sie nicht angepöbelt werden wollen oder weil sie vielleicht Angst vor Übergriffen haben. Wir müssen daher ein Zeichen setzen. Hier heißt es: Wehret den Anfängen! Lassen Sie uns gemeinsam dagegen vorgehen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ahrends das Wort. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

**Jens Ahrends (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste auf den Rängen! Wir von der AfD sind etwas überrascht, dass gerade die CDU das Thema Gewalt ins Plenum bringt. Aber die AfD-Fraktion unterstützt ihr Anliegen in vollem Umfang. Wir schließen uns den Ausführungen meines Vordrängers an.

Wir als AfD sind angetreten, um politische Lösungen auf demokratischem Wege zu finden. Wir verurteilen jede Form der politischen Gewalt.

(Beifall bei der AfD)

Als Mitglied der AfD-Fraktion weiß ich: Angriffe auf Büros, Abgeordnete und Mitglieder der AfD sind an der Tagesordnung. Die AfD konnte während des Wahlkampfes kaum eine Veranstaltung durchführen, ohne mit massiven Angriffen, Drohungen gegen ihre Mitglieder oder gegen Gaststätten- und

Hotelbetreiber, die der AfD Räumlichkeiten vermieten wollten, rechnen zu müssen.

(Beifall bei der AfD)

Allein in den letzten 18 Monaten sind mehr als 1 200 Angriffe gegen die AfD und ihre Mitglieder durchgeführt worden - eine wahrliche schreckliche Bilanz für eine Demokratie!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

- Sie können nachher etwas sagen, Frau Schröder-Köpf.

Einige Beispiele: Im Dezember 2017 wurde die Landesgeschäftsstelle der AfD in Lüneburg Opfer eines Farbangriffes. Schaden: 20 000 Euro.

Beim Bundesparteitag hier in Hannover wurde unser Bundestagsabgeordneter Kay Gottschalk überfallen. Ihm wurde die Hand gebrochen, und seine Aktentasche wurde geraubt. Nur das beherzte Eingreifen der Polizei konnte Schlimmeres verhindern. Bis heute wurde Herr Gottschalk weder angerufen und gefragt, wie es ihm geht, noch erhielt er ein Schreiben des Bedauerns. Oder doch, Herr Minister Pistorius?

Die AfD distanziert sich ausdrücklich von jeder Art der politischen Gewalt, ganz egal, ob sie von Rechtsextremen, von Linksextremen oder von Islamisten angewendet wird.

(Beifall bei der AfD)

So haben wir uns auch ausdrücklich von dem jüngst erfolgten Angriff auf den Bürgermeister von Altena distanziert. Der Angriff auf Herrn Hollstein, der in der Presse sehr breit thematisiert wurde, wurde von uns klar verurteilt, obwohl dieser nicht politisch motiviert, sondern eher eine Verzweiflungstat eines Hartz-IV-Empfängers war, dem das Wasser abgedreht worden war.

Ebenso verurteilen wir den Messerangriff auf Frau Reker oder auch den Tortenwurf auf Frau Wagenknecht.

Der Angriff auf Herrn Gottschalk wird allerdings von der Öffentlichkeit und den Medien weitestgehend ignoriert, vielleicht sogar von einigen wohlwollend zur Kenntnis genommen. Medial schaffte er es gerade in die HAZ mit einem Dreizeiler als Randnotiz in negativem Zusammenhang mit einem Zitat, das er in dieser Erregung von sich gab, während im Falle des Angriffs auf Herrn Hollstein und seiner „15 Zentimeter langen Schnittwunde“ die Medien förmlich hyperventilieren. Man kann hier

wirklich vollkommen zu Recht von einer Berichterstattung mit zweierlei Maß sprechen.

(Beifall bei der AfD)

Zur Erinnerung: Am 8. Mai 2016 forderte der führende SPD-Politiker Ralf Stegner über Twitter dazu auf, „Positionen und Personal der Rechtspopulisten (zu) attackieren“. Ich wiederhole: „attackieren“. Das ist die Wortwahl eines SPD-Spitzenpolitikers!

Erst jüngst wurde der AfD-Fraktionschef im Landtag von Rheinland-Pfalz, Herr Uwe Junge, Opfer eines Brandanschlages. Der Wagen seiner Frau wurde in seinem Carport unter dem Haus entzündet. Die Flammen hätten beinahe auf das Haus übergegriffen und die Familie im Schlaf getötet; die Tochter schlief direkt oberhalb des brennenden Fahrzeuges.

Erst im August 2016 wurde ebendieser Herr Junge überfallen und niedergeschlagen; ihm wurde das Jochbein gebrochen.

Am gleichen Tag, als das passierte, wurde eine gefrorene Torte in Form eines Eisblocks gegen unseren Bundessprecher, Herrn Professor Dr. Meuthen, geschleudert, die ihn Gott sei Dank nur leicht verletzte.

Auch das Auto von Guido Reil wurde zerstört, sein Haus wurde mit Farbe und Fäkalien beschmiert.

Ich frage Sie: Wo war bei dieser Gewalt der Aufschrei?

(Beifall bei der AfD)

Die traurige Wahrheit ist: Es gab keinen.

Blieb die öffentliche Empörung vielleicht aus, weil Bundestagsabgeordnete der AfD, wie Herr Kahrs von der SPD am 26. September 2017 auf Phoenix sagte, nur „rechtsradikale Arschlöcher“ sind?

Ein Angriff auf Herrn Gottschalk ist schlimm. Aber viel schlimmer noch als das Geschehen sind das Schweigen und die Billigung dessen.

(Beifall bei der AfD)

Gewählte Bundestagsabgeordnete sind Vertreter der Bundesrepublik Deutschland. Sie beschädigen durch die Billigung das Ansehen des Parlaments und nicht zuletzt das Ansehen der Demokratie.

Ich fordere Sie ganz klar auf, sich gegen Gewalt zu positionieren, so wie die AfD das tut. Ich fordere Sie weiter auf, daran mitzuarbeiten, unsere Wähler und vor allen Dingen unsere Gegner auf den Boden der demokratischen Auseinandersetzung zu

rückzuholen, mit Regeln wie Respekt und Toleranz.

(Lachen bei der SPD)

Empörung über Gewalt darf nicht von einer Parteizugehörigkeit abhängig gemacht werden.

„Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden.“ Das hat nicht die AfD gesagt, sondern Rosa Luxemburg, und die war auch einmal bei der SPD.

(Lachen bei der SPD)

Darüber kann man ruhig einmal nachdenken, anstatt hier zu protestieren.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ahrends. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Begriffe aus der Fäkal-sprache auch dann nicht hier benutzt werden, wenn sie in Zitate gekleidet und anderen zuzurechnen sind.

Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Lynack das Wort. Bitte!

**Bernd Lynack (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, jetzt mal wieder das Augenmerk auf das Thema Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu richten. Ich glaube, wir sind gerade in die große Bundespolitik abgeglitten. Das war nicht Thema der Aktuellen Stunde und nicht Intention der CDU-Fraktion.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, allen voran ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sind, wie ich finde, die Vorposten unserer Demokratie. Sie sind Tag und Nacht für ihre Kommune im Einsatz und immer erst für all das zuständig, was vor Ort so anfällt, egal ob es um die nicht abgefahrene Mülltonne, die Verspätung der Buslinie oder um die Schließung der letzten Dorf-kneipe geht.

Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind allzuständig. So steht es schon in den Gesetzen. Jeder weiß, wo sie wohnen, wo sie zu erreichen sind - das ist auch gut so -, und die meisten wollen das auch und waren sich auch dessen bewusst, als sie zur Wahl angetreten sind. Sie sind

Menschen, die einfach Land und Leute aus dem Effeff kennen und einen Plan dafür haben, das Leben vor Ort jeden Tag ein kleines bisschen besser zu machen.

Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich erst einmal ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die sich in den Kommunen dafür vor Ort zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Christopher Emden [AfD])

Zunehmend - darauf wurde in der Aktuellen Stunde von der CDU hingewiesen - mehren sich aber in jüngster Vergangenheit leider die Meldungen über Bedrohungen, Hetze und Gewalt gegen kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. So wurde die heutige Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker schon 2015 bei einem Wahlkampfauftritt von Rechtsextremisten mit einem Messer lebensgefährlich verletzt. Zu den jüngsten Zwischenfällen zählen eine Messerattacke gegen den Bürgermeister von Altena, Andreas Hollstein - der Name fiel eben auch schon -, sowie Morddrohungen gegen den ehrenamtlichen Bürgermeister von Beierstedt, Michael Burda, und ein Shitstorm in den sogenannten sozialen Netzwerken gegenüber Volker Hatje, den Bürgermeister von Elmshorn. Das alles war Ende letzten Jahres. Die Liste dieser erschütternden Ereignisse ließe sich leider weiter fortsetzen. Es sind allesamt Vorfälle, die wir aufs Schärfste verurteilen.

Betroffenen können wir in diesem Zusammenhang auf alle Fälle nur raten, jeden einzelnen Fall zur Anzeige zu bringen. Der Kollege Schünemann hat gerade richtig darauf hingewiesen. Zurückhaltung und Schweigen, auch wenn sich solche Gedanken vielleicht auf den ersten Blick nachvollziehen lassen, sind hier absolut fehl am Platz. So würden nicht nur Nachahmer ermutigt, vielmehr würden wir auch Gefahr laufen, die Täterinnen und Täter auch noch in ihrem Verhalten zu bestärken. Das geht nicht!

Wenn kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Opfer von Gewalt werden und sogar ihr Amt aufgeben müssen, um sich und ihre Familien zu schützen, dann ist das, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach meinem Dafürhalten ein frontaler Angriff auf unsere Demokratie. Da können, wollen und werden wir nicht wegsehen und ganz sicher die Betroffenen auch nicht alleine im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Bevor allerdings die in diesen Zusammenhängen oft reflexartigen Rufe nach mehr Sicherheit und härteren Gesetzen laut werden, plädiere ich zunächst einmal dafür, zu prüfen, ob die vorhandenen Mittel, die wir zur Verfügung haben, ausreichen oder gegebenenfalls besser ausgeschöpft werden müssen.

Bei aller Verachtung gegenüber solchen Taten und im Hinblick auf das damit verbundene persönliche Schutzbedürfnis müssen wir darauf achten, dass unsere Rathäuser nicht zu Festungen werden. Es ist auch niemandem damit geholfen, wenn - übertrieben gesagt - erst nach einer umfänglichen Personenkontrolle Menschen mit ihrer Landrätin oder ihrem Bürgermeister sprechen können. Politik, insbesondere die Kommunalpolitik, lebt vom persönlichen Kontakt. Neue Sicherheitsbarrieren wären Gift für das Zusammenleben vor Ort und Wasser auf die Mühlen derer, die uns darin beschränken wollen.

Selbst die Kölner Oberbürgermeisterin sagt mit dem jetzigen Abstand zur Tat von 2015, dass derartige Attentate das Leben verändern. Was sich allerdings nicht ändern dürfe, sei das Verhalten. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber beraten, welche Schutzmechanismen wir bereits haben, wie wir sie eventuell besser umsetzen können und wie wir entsprechende Vorfälle konsequenter ahnden können. Ich denke, wir werden Gelegenheit haben, Ihren Fünf-Punkte-Plan ausführlich zu diskutieren, Herr Schünemann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind gefordert, Augen und Ohren offenzuhalten und jeglichen Anfeindungen, egal ob auf den Straßen, in den Rathäusern oder auch in den sozialen Netzwerken, entschieden entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Gerade in den letzten Monaten, nicht zuletzt auch beim Juli-Hochwasser, hat sich wieder gezeigt, wie groß der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist. Großen Zuspruch und Solidarität hat übrigens auch Beierstedts Bürgermeister, Michael Burda, erfahren. Er hat nämlich Anzeige erstattet, die Bedrohungen öffentlich gemacht, und er hat die Gewissheit, dass nicht nur sein Gemeinderat, sondern auch der überwiegende Teil der Bevölkerung von Beierstedt hinter ihm stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beispiele zeigen, dass unser Zusammenhalt weitaus größer ist als die vermeintliche Macht anonymer Demokratiefeinde. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam couragiert dafür arbeiten, dass das in Niedersachsen auch so bleibt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Als nächster Redner hat Herr Kollege Onay für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

**Belit Onay (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsächlich sind Angriffe auf Politiker bzw. Kommunalpolitiker keine Neuheit und auch keine Seltenheit. Ich erinnere nur an den feigen Angriff auf Wolfgang Schäuble im Jahr 1990. Der Mordanschlag auf den Hamelner Landrat Rüdiger Butte wurde bereits genannt. Zu erinnern ist auch an die Schüsse beispielsweise auf einen Veterinärämtsleiter 2017 in Cuxhaven. Solche Fälle kommen leider immer wieder vor.

Die Aktuelle Stunde und der Vorstoß des Städte- und Gemeindebundes zielen jedoch vor allem auf eine Thematik, auf Vorfälle ab, die häufig in einem besonderen Kontext stehen:

Der Anschlag im Jahr 2015 auf Henriette Reker in Köln, der von dem Rechtsextremisten Frank S. verübt wurde, wurde bereits genannt. Frau Reker war vorher, als sie noch nicht kandidiert hatte, als Dezernentin für die Unterbringung von Flüchtlingen in Köln zuständig.

Aber auch der Anschlag auf den Bürgermeister von Altena, Andreas Hollstein, ist zu nennen. Dort hat der Angreifer seine Tat im Nachgang ausdrücklich noch einmal damit gerechtfertigt, dass der Bürgermeister 200 Geflüchtete in die Stadt geholt habe. Das sagte jedenfalls die Hagener Oberstaatsanwaltschaft. Wenige Stunden nach der Attacke gingen zahlreiche Mails im Büro von Herrn Hollstein ein, in denen die Absender die Tat ausdrücklich für richtig gehalten haben.

Zu erwähnen ist aber auch der aktuelle Fall von Anne Spiegel, der Familienministerin in Rheinland-Pfalz, die mittlerweile aufgrund der Diskussionen um die Altersfeststellung von Flüchtlingen und der

damit zusammenhängenden massiven Drohungen von Rechtsradikalen unter Personenschutz steht.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister - das hat Uwe Schünemann richtig gesagt - sind die Personen, die sozusagen an vorderster Front stehen und das Gesicht der Demokratie vor Ort sind. Gerade in diesem Kontext - 2015/2016 mit der Zuwanderung von Flüchtlingen - waren sie es, die vor Ort immer wieder die Diskussionen um die Unterbringung von Flüchtlingen, um die Integration von Flüchtlingen, um die Herausforderungen vor Ort geführt und Verantwortung übernommen haben und dort auch im Fokus standen. Deshalb möchte ich ausdrücklich unsere Solidarität mit genau diesen Menschen, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, ausdrücklich betonen. Sie haben Verantwortung übernommen und stehen leider nun für diese Verantwortung unter Beschuss und sind Anfeindungen ausgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das BKA - Herr Schünemann hat ja die Zahlen schon genannt - sieht einen Zusammenhang zwischen diesen Diskussionen um die Flüchtlingspolitik und den Anfeindungen, denen diese Menschen ausgesetzt sind. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle geht es um schriftliche Drohungen und Hassmails. Aber auch tätliche Angriffe sind dabei: Autos werden angezündet, Wahlkampfbüros werden beschmiert oder noch mehr.

Der BKA-Präsident Holger Münch sagt dazu: Wir beobachten, dass Straftaten gegen Entscheidungsträger, Politiker, Betreiber von Flüchtlingsunterkünften und Helfern keine Einzelfälle sind. In der Tat werden die meisten Straftaten von rechtsradikalen Tätern verübt. 1 800 sind es in toto. Fast 800 kommen aus der rechtsradikalen Ecke.

Ein weiteres, hier genanntes Feld sind auch die Drohungen in den sozialen Netzwerken oder über E-Mails. Hier kann man sehr gut beobachten, wie sich die virtuelle Verrohung, die sprachliche Verrohung immer mehr Bahn bricht und dann leider häufig in reale Gewalt mündet.

An dieser Stelle muss ich leider auf den Redebeitrag des AfD-Kollegen eingehen. Wenn man sich hier über eine Verrohung der Sprache echauffert, aber selbst noch am Wahlabend der Bundestagswahl dazu aufruft, Merkel zu „jagen“, dann darf man sich hier, glaube ich, nicht so über sprachliche Feinheiten aufregen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Aber bei Ihnen bleibt es häufig nicht nur bei der Sprache. Das ist ja das Problem. Noch vor Kurzem wurde der Bundestagsspitzenkandidat aus Rheinland-Pfalz, ein nachweislicher AfD-Hooligan - anders kann man das nicht bezeichnen -, dafür bestraft, einen Überfall auf andere Fußballfans in Kaiserslautern organisiert zu haben. Er war dort auch in Gewalt verwickelt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu sollten Sie ruhig in den eigenen Reihen noch einmal das Gespräch suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Ich will noch einmal auf die Aktuelle Stunde, den Redebeitrag und den Fünf-Punkte-Plan eingehen. Die Frage ist, welche Konsequenzen man daraus zieht. Die Strafrechtsnormen sind zum Teil genannt worden. Auch für das Nachstellen, also das Stalking, hat es in § 238 StGB weitere Verschärfungen vom Erfolgsdelikt zum abstrakten Gefährdungsdelikt gegeben. Auch die Angehörigen des Opfers sind nun unter den Schutz dieses Paragraphen gestellt. Das ist meines Erachtens eine wichtige und richtige Errungenschaft.

Wir sehen aber auch, wie schwierig die Strafrechtsanwendung bzw. Durchsetzung des Rechts ist, beispielsweise wenn ich mir die Debatten, die gerade online geführt werden, und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz von Heiko Maas, das vor einem Jahr vorgelegt worden ist, ansehe. Die Kritik, die hierzu geäußert wird, ist vernichtend. Das Ziel, den Hass im Netz in irgendeiner Form einzudämmen, war aber zunächst einmal gar nicht schlecht.

Insofern bin ich froh, dass wir hierdurch die Gelegenheit haben, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal in eine Diskussion dazu zu kommen, wie der tatsächliche Schutz vor Ort praktikabel gewährleistet werden kann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Uwe Santjer [SPD] und Dirk Toepffer [CDU])

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen, bitte!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal deutlich machen, dass für uns alle als Demokraten - das gilt für uns Freie Demokraten genauso - Gewalt oder die Androhung von Gewalt unabhängig davon, ob sie körperlich oder verbal ist, selbstverständlich inakzeptabel sein muss unabhängig davon, welchen Repräsentanten des Staates sie entgegengebracht wird, und bei kommunalen Mandatsträgern und Politikern auch unabhängig davon, welcher Partei sie angehören.

(Beifall)

Belit Onay hat gerade zu Recht gesagt: Kommunale Mandatsträger - das gilt sowohl für Bürgermeister als auch für Ehrenamtliche - sind vor Ort das Gesicht der Demokratie. Insofern ist eine Attacke auf solche Menschen natürlich auch immer ein Anschlag auf die Demokratie. Uwe Schünemann hat recht, wenn er sagt, dass wir da nicht wegsehen dürfen, sondern hinsehen müssen, solidarisch sein müssen und den davon betroffenen Menschen gemeinsam sagen müssen: Wir stehen an deiner Seite! Das darf nicht passieren! Wir müssen uns dagegen wehren! - Ja, da habt ihr recht, liebe Kollegen von der CDU.

Diese Menschen sind aber nicht nur das Gesicht der Demokratie, sondern sie sind auch Repräsentanten der Verwaltung und werden als solche wahrgenommen. Oft stehen diese Attacken im Kontext mit örtlichen Situationen. Belit Onay hat gerade das Thema der Unterbringung von Flüchtlingen angesprochen. Bei diesem sehr emotionalen Thema kommt es oft zu emotionalen Ausbrüchen, auch zu verbaler oder möglicherweise auch physischer Gewalt. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, dass die Leute oft schon bei „kleinen“ Themen schnell auf 180 sind. Wenn beispielsweise im Rat über eine Straße diskutiert wird oder in der Gemeinde Entscheidungen getroffen werden, die dem einen oder anderen nicht passen, dann ist oft die Schwelle sehr niedrig, dass Menschen gegenüber kommunalen Mandatsträgern verbal aggressiv werden. Dann heißt es: „Wie könnt ihr da im Rat“ - manchmal geht es uns im Landtag ja auch so: „Wie könnt ihr da in der Politik?“ - „das eigentlich gegen die Bürgerinnen und Bürger so entscheiden?“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen wir uns an dieser Stelle nicht nur fragen, wie wir uns dem Thema Gewalt und Verrohung oder -

wie Sie, Herr Kollege, es genannt haben - dem Bepöbeln von kommunalen Mandatsträgern entgegenstellen müssen, sondern wir müssen uns auch viel, viel stärker fragen, woher es kommt, dass die Schwelle sinkt, dass Menschen aggressiv werden.

Wenn man mit Kolleginnen und Kollegen von der Polizei spricht, berichten sie häufig, dass die Schwelle deutlich gesunken ist und dass es viel häufiger als früher vorkommt, dass Polizisten beleidigt werden und aggressiv gegen Ordnungskräfte vorgegangen wird. Björn Försterling kann vonseiten des Deutschen Roten Kreuzes regelmäßig davon berichten. So etwas erleben wir in sehr vielen Bereichen.

Deswegen möchte ich Sie sehr herzlich dazu einladen, nicht nur einen Fünf-Punkte-Plan umzusetzen, lieber Uwe Schünemann - ich bin sehr gespannt, wie die Landesregierung diesen Fünf-Punkte-Plan im Konkreten umsetzt -, sondern sich viel, viel stärker Gedanken über das Warum zu machen. Ich glaube, dass wir damit sehr früh anfangen müssen. Wenn ich in der Kita sehe, wie Vierjährige mit ihren Eltern und ihren Erziehern reden, dann habe ich den Eindruck, dass dort schon sehr früh sehr viel in eine falsche Richtung läuft, dass schon sehr früh versäumt wird, deutlich zu machen, dass es Grenzen gibt, und dass schon dort das Thema „Respekt gegenüber anderen“, gegenüber Autoritätspersonen ins Hintertreffen gerät. Ich glaube, dass wir uns gesellschaftlich darüber Gedanken machen müssen, welche Werte wir Kindern schon in der Erziehung vermitteln, um zu verhindern, dass Kinder zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise diese Schwelle nicht mehr kennen und deshalb gegenüber anderen, auch gegenüber Autoritätspersonen, aggressiv werden.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen bedanke ich mich, wie gesagt, sehr herzlich bei der CDU-Fraktion für diesen Anstoß. Aber lassen Sie uns bitte nicht an der Oberfläche bleiben! Lassen Sie uns bitte nicht nur darüber reden, wie wir konsequentes Anzeigeverhalten und Strafverfolgung bekommen! Lassen Sie uns nicht nur darüber reden, wie wir in der Sprache miteinander umgehen! Das sind sicherlich wichtige Punkte, lieber Uwe Schünemann. Aber lassen Sie uns auch darüber reden, wie wir es schaffen, in der Gesellschaft ein Klima zu bekommen, dass es gar nicht erst dazu kommt, dass sich Grenzüberschrei-

tung, Aggressivität und Verrohung so sehr in unsere Gesellschaft einnistet, wie dies möglicherweise geschieht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Berichte über Drohungen, Beleidigungen und Übergriffe gegen Amtsträger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung machen mich ebenso wie auch Sie immer wieder fassungslos. Wir dürfen nicht akzeptieren und werden nicht akzeptieren, dass diejenigen, die sich für unser Gemeinwohl und unser funktionierendes Zusammenleben einsetzen, Angriffen dieser Art ausgesetzt sind.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat mich dazu aktuell angeschrieben und seiner wachsenden Sorge Ausdruck verliehen. Diese Sorge nehmen wir und nehme ich sehr ernst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung nehmen für unser Gemeinwesen wichtige Aufgaben mit großem persönlichen Engagement wahr. Ich sage sehr deutlich: Sie verdienen dafür besondere Achtung und Respekt, und zwar auch dann, wenn aus der Sicht der Betroffenen unliebsame Entscheidungen getroffen werden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Kränkungen, ehrverletzende Äußerungen oder Verleumdungen sind deshalb nicht hinnehmbar. Sie wiegen besonders schwer, wenn sie in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Insbesondere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Verwaltungsleitungen der Kommunen sind zunehmend das Ziel verbaler und körperlicher Übergriffe. Auch für ihre Familien, die teilweise selbst bedroht werden, ist die Situation sehr belastend.

Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich einigermaßen überrascht über die Flut der Krokodilstränen vom rechten Rand dieses Hohen Hauses, die hier gerade über uns hinweggegangen sind.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch bei der AfD)

Dass gerade die Partei, die nicht davor zurückschreckt, ihre Mandatsträger und ihre Basis die übelsten Beschimpfungen über andere verbreiten zu lassen und sich dann halbgar und halbhehrlich, wenn überhaupt, davon zu distanzieren, hier an diesem Redepult von Freiheit und Toleranz spricht, finde ich einigermaßen indiskutabel.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich habe in den letzten Jahren wiederholt deutlich gemacht, welche Rolle die Verrohung der Sprache für das Klima in unserer Gesellschaft spielt. Ich sage sehr deutlich an die Adresse dieser Partei und dieser Fraktion: Wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, mit gespaltener Zunge zu sprechen - draußen im Land und in den sozialen Medien so und hier dann von Freiheit und Toleranz zu faseln. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn hier beklagt wird, welches Vokabular andere benutzen, dann will ich noch an ein Zitat von Herrn Gauland erinnern. Ein Zitat von ihm ist hier ja schon gefallen.

Ein anderes Zitat von Herrn Gauland. Er hat im Bundestag gesagt:

„Wenn Sie in diesem Bundestag Krieg haben wollen, dann werden Sie Krieg bekommen.“

Meine Damen und Herren, das ist die Sprache, die unsere Demokratie gefährdet - und nichts anderes!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber zurück zum Thema: Ich habe den jüngsten Pressebericht zu dem Angriff auf den Bürgermeister der Stadt Altena in Nordrhein-Westfalen mit großer Bestürzung zur Kenntnis genommen. Diese Angriffe richten sich eben nicht nur - das ist schlimm genug - gegen einzelne Personen, die sich für unser öffentliches Wohl einsetzen, und sorgen bei diesen für Angst und Schrecken, sondern sie richten sich gegen den Rechtsstaat und unsere demokratische Gesellschaft insgesamt, meine Damen und Herren.

Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ist kein Freibrief für beleidigende oder verleumderische Äußerungen oder gar für die Androhung oder Anwendung von Gewalt. Übergriffe jeder Art müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden. Das tun wir in Niedersachsen, und wir werden das auch in Zukunft tun. Die Sicherheitsbehörden schöpfen konsequent alle rechtsstaatlichen Mittel aus, um weitere Taten zu verhindern und die Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. In jedem der der Polizei bekannt gewordenen Fälle findet übrigens auch eine Gefährdungsanalyse statt. Diese kann im Einzelfall auch in Objekt- oder Personenschutzmaßnahmen münden.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal sehr deutlich: Hasskriminalität gegenüber kommunalen Mandats- und Amtsträgern, aber auch gegenüber Verwaltungsmitarbeitern, ehrenamtlichen Helfern, Rettungskräften und Polizisten ist nicht zu tolerieren - und zwar ganz egal, mit welcher politischen, extremistischen oder religiösen Begründung auch immer. Dabei mache ich keinen Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden als Landesregierung deshalb die Anregung der kommunalen Spitzenverbände aufnehmen und uns dazu mit ihnen austauschen. Dabei sind vielfältige Ansätze denkbar, die auch die Zuständigkeit anderer Ressort betreffen. Welche Maßnahmen letztlich zum Tragen kommen, werden die Gespräche ergeben. Unser Ziel und unser Anspruch ist, dass die Wertschätzung für Amtsträger insgesamt sowie für ehrenamtlich Tätige auf allen Ebenen verbessert wird und dass die Betroffenen künftig wirksamer geschützt werden.

Ich sage aber auch, meine Damen und Herren: Wir alle sind jeden Tag aufgefordert, den Respekt, den wir an dieser Stelle einfordern, auch gegenseitig aufzubringen. Nur dann wird es uns am Ende auch gelingen, wieder zu einem vernünftigen Umgang in dieser Gesellschaft zu kommen.

Vielen Dank.

(Klaus Wichmann [AfD] meldet sich zu Wort)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Herr Wichmann, Kurzinterventionen sind während der Aktuellen Stunde nicht möglich. Sie haben aber die

Möglichkeit, nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zu sprechen. Eineinhalb Minuten, bitte!

**Klaus Wichmann (AfD):**

Herr Minister Pistorius, das war erschreckend. Also wirklich! Das, was Sie hier vorgetragen haben, war eine Mischung aus Schrecken und Frechheit. Das weise ich ganz eindeutig zurück

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Ich bitte um Mäßigung.

**Klaus Wichmann (AfD):**

Es kann nicht sein, dass Sie hier ausführen: Da faselt jemand von Toleranz und Freiheit. - Das sind Grundwerte der Demokratie. Wenn jemand für sich in Anspruch nimmt, diese Werte zu leben, und eine Fraktion dies in den Landtag einbringt

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

- danke, dass ich das Wort habe, Frau Piel -, dann sollten Sie das erst einmal ernst nehmen, vielleicht einmal zugucken und nicht gleich draufhauen. Das ist ganz schlechter Stil, Herr Pistorius.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Besprechung zur Aktuellen Stunde der CDU schließen kann.

Ich rufe jetzt auf den Punkt

**b) Zwei Zimmer, Küche, Bad unbezahlbar - die Landesregierung muss beim Wohnungsbau nachlegen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/199

Das Wort erhält die Fraktionsvorsitzende Frau Piel. Bitte!

**Anja Piel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich im Netz die Rubrik „Wohnungsmarktsuche“ anguckt, findet man ziemlich viele Anzeigen. In einem beliebten Kleinanzeigenportal gibt es beispielsweise 13 000 Gesuche für ganz Niedersachsen. Darunter z. B.:

„Vierköpfige Familie sucht dringend eine Vierzimmerwohnung. Bitte alles anbieten.“

Oder:

„Ich suche eine Ein- bis Zweizimmerwohnung in Walsrode oder Umgebung bis ca. 350 Euro warm. Bitte einfach alles anbieten.“

Aus diesen Zeilen spricht Dringlichkeit, wenn nicht gar eine gewisse Not oder Verzweiflung.

Schauen wir uns einmal die Angebote auf der anderen Seite an! Da finden wir eine Maisonettewohnung mit Dachterrasse, Penthousewohnungen, Lofts und exklusive Neubauwohnungen.

Meine kurze Internetrecherche ist selbstverständlich nicht repräsentativ. Wir wissen aber aus der Wohnungsmarktbeobachtung, aus den Medien und auch von den Sozialverbänden: Es gibt viele Menschen in Niedersachsen, die auf der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung sind. Und es gibt viele, die keine finden.

Meine Damen und Herren, dabei handelt es sich längst nicht mehr nur um erwerbslose Menschen. Das trifft auch Alleinerziehende sowie Rentnerinnen und Rentner. Darunter sind auch Handwerker, Pflegekräfte, Busfahrer, Erzieher oder Verkäufer. Es ist also nicht mehr allein ein Problem des Einkommens, sondern auch ein Problem der Mietpreise bzw. des Wohnungsmarktes insgesamt.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das aber für die Wohnungssuchenden? Einige müssen Wohnungen nehmen, die für sie eigentlich nicht passen. Wenn eine Familie mit mehreren Kindern in eine Zwei- bis Dreizimmerwohnung zieht, dann ist das nicht einfach nur kuschelig eng, sondern das heißt auch, dass es keinen Platz für die großen Kinder gibt, wo sie in Ruhe ihre Hausaufgaben machen können.

Es gibt auch Fälle, in denen Menschen in Hannover arbeiten, aber im Umland wohnen, weil es dort die einzigen bezahlbaren Wohnungen gibt. Ein langer Arbeitsweg heißt aber - das wissen wir - weniger Freizeit und mehr Stress. Im schlimmsten Fall stehen die Menschen auf der Straße. Das ist längst keine Ausnahme mehr. Bundesweit steigen die Zahlen der wohnungslosen Menschen, die dauerhaft in Not- oder Behelfsunterkünften leben.

Meine Damen und Herren, wir müssen feststellen: Das Thema „sozialer Wohnungsbau“ ist kein sozialpolitisches Nischenthema. Es stellt eine der zentralen Herausforderungen staatlicher Daseinsvorsorge dar. Und hier muss schnell etwas passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gründe dafür, dass es zu wenig Wohnraum gibt, sind vielfältig. Zum Teil steigt einfach die Nachfrage nach guten Wohnungen; es gibt aber auch noch eine andere Erklärung. Im Zuge der Föderalismusreform nämlich hat sich der Bund 2006 aus der Wohnraumförderung zurückgezogen und die Sache den Ländern übertragen. Unter Schwarz-Gelb - einige von Ihnen waren dabei - hat das Land den Wohnraumförderfonds verkauft. Es ist klar, dass danach in Niedersachsen kaum noch öffentlich geförderter Wohnraum entstanden ist. Denn wenn keiner zahlen will, wird auch nichts gebaut.

Das Problem verschärft sich aber von selbst, weil die Belegungsbindungen für diese Wohnungen, die aus dem öffentlich geförderten Wohnungsbau stammen und befristet sind, aufgelöst werden. Das läuft in den nächsten Jahren nach und nach aus. Die Wohnungen gelangen dann auf den freien Markt. Und das heißt, dass sie sehr teuer werden.

Rot-Grün war sich dieses Problems immer bewusst. Wir haben das Thema Wohnungsbau gleich zu Beginn der letzten Legislaturperiode angepackt und unter großen haushaltspolitischen Anstrengungen eine nahezu leere Förderkasse wieder aufgefüllt. Weiter haben wir die Konzertierte Aktion Bauen und Wohnen reaktiviert und dafür alle Akteure an einen Tisch geholt. Wir haben die Möglichkeit von Tilgungszuschüssen geschaffen, die Mietpreisbremse eingeführt und noch eine Kapazitätsgrenze abgesenkt, um Mietsteigerungen noch weiter zu begrenzen. Außerdem haben wir Gemeinwesenarbeit gefördert und energetische Sanierung und Modernisierung gefördert. Kurzum: Rot-Grün hat damals in Sachen Wohnungsbau bei null angefangen und in fünf Jahren eine Menge erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Jetzt könnte die SPD auch mal mitklatschen.

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört aber auch: All diese Maßnahmen reichen bei Weitem nicht aus. Wir müssen in den nächsten Jahren einen Bedarf von 150 000 Wohnungen decken.

Angesichts dieses Handlungsdruckes lese ich mit großer Verwunderung, dass Herr Lies in der HAZ vom 3. Januar 2018 angekündigt hat, dass wir auf Zuwendungen vom Bund warten. Wir wissen weder, wann es wieder eine handlungsfähige Bundesregierung gibt, noch wissen wir, was sie dann tun würde. Wir wissen aber genau: Uns läuft die Zeit davon. Das ist nicht für die Menschen wichtig,

die hier sitzen, sondern vor allen Dingen für die Menschen da draußen, die auf Wohnungssuche sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Minister Lies, Sie sind doch Sozialdemokrat. Wir erinnern uns daran. Sie müssen also jetzt handeln und den Handlungsspielraum, den Sie haben, nutzen.

Vielleicht ein letztes Wort - es stammt von Johann Wolfgang von Goethe - noch, das Sie mir zum Abschluss vielleicht gewähren. Goethe hat nämlich schon vor über 200 Jahren die Brisanz des Themas erkannt und gesagt:

„Eine schlechte Wohnung macht brave Menschen verächtlich.“

Das Thema Wohnungsnot ist nicht nur für die Betroffenen relevant. Erst ein würdevolles Leben ermöglicht die konstruktive Teilhabe an der Gesellschaft. Und daran sollten wir alle ein Interesse haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Kollege Adomat.

**Dirk Adomat (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Preiswerter Wohnraum wird knapp. Preiswerter Wohnraum ist knapp. Das ist eine Tatsache, der wir uns stellen müssen und der wir uns stellen werden. Die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ist besorgniserregend. Da gebe ich Anja Piel durchaus recht. Hierfür sind viele Faktoren ausschlaggebend. Die Niedrigzinsen der letzten Jahre haben in erster Linie zu einem guten Angebot bei Wohnungen mit höheren Mieten geführt. Dadurch ist gleichzeitig aber auch das Bauland teurer geworden und für den sozialen Wohnungsbau kaum noch finanzierbar.

Hinzu kommt die massiv zunehmende Spekulation insbesondere durch große Grundstücksgesellschaften auf dem Wohnungsmarkt, also die Wette der internationalen Finanzmärkte auf weiter steigende Mieten bei sinkenden Kosten und somit höheren Renditen. Nicht zuletzt war sozialer Wohnungsbau auch im kommunalen Bereich in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der zu sanie-

renden Haushalte kein Schwerpunktthema. All das haben wir erkannt.

Wohnen ist für jeden Menschen ein Grundbedürfnis. Unser Ziel ist es, noch mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Mit der sozialen Wohnraumförderung wollen wir Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen unterstützen: Studenten in der Stadt, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen im ländlichen Bereich, deren Häuser einmal Teil der Altersvorsorge sein sollten, jetzt aber nicht mehr unterhalten werden können, weil ein Partner pflegebedürftig geworden ist. Jeder von Ihnen kennt diese Fälle.

Dem niedersächsischen Wohnungsbau kommt in dieser Legislaturperiode eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Jahr 2019 laufen die Kompensationsmittel des Bundes aus. Wir werden einen namhaften Betrag für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen, um die Anschlussfinanzierung sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Auch für den Bau von Studentenwohnungen wird zeitnah ein entsprechender Betrag etabliert. Wir wollen die Baustandards flexibilisieren entsprechend den Beschlüssen der Baukostensenkungskommission des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen von Bund und Ländern. Die Instrumente der „Konzertierten Aktion Bauen und Wohnen“ wollen wir weiter nutzen und fortentwickeln.

Preiswert allein ist für uns aber zu wenig. Ziel der sozialen Wohnraumförderung müssen attraktive sozial durchmischte Quartiere sein, die kinder- und familienfreundlich sind, Quartiere, die von Anfang an nachbarschaftliche Angebote enthalten.

Auch Förderung allein ist uns zu wenig. Wir können nicht gegen die rasant steigenden Baukosten anfordern. Wir müssen in einen Dialog mit allen Akteuren treten - beispielhaft seien hier nur genannt die Baugesellschaften, die Kommunen, die Freie Wohlfahrtspflege, die Kirchen und Gewerkschaften -, um ein Bündnis für preiswertes Wohnen im Land Niedersachsen zu realisieren.

Uns ist auch die Bedeutung des preiswerten Wohnens für den Standort Niedersachsen bewusst. Im Kampf um die Arbeitskräfte ist das Wohnraumangebot wieder zu einem bedeutenden Faktor geworden. Das alles sind dicke Bretter. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir diese Aufgaben in dieser Legislaturperiode mit Erfolg angehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Adomat. Wir dürfen Ihnen gratulieren; denn das war Ihre erste Rede hier im Niedersächsischen Landtag.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Bruns. Bitte!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wohnraumfrage ist für mich die zentrale Frage, die auch für den sozialen Frieden im Land bestimmend ist. Ich habe ein wenig recherchiert. Wir haben hier vor zwei oder drei Jahren, glaube ich, das erste Mal darüber geredet. Schon damals war das der Startsatz, der aber heute noch genau so aktuell ist wie damals.

Eine Vorbemerkung: Fast drei Viertel des Wohnungseigentums sind Privatbesitz. Anreize, die der Staat schaffen will, müssen sich auf jeden Fall daran orientieren. Den angespannten Wohnungsmarkt spüren in allererster Linie zunächst die Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Zum Beispiel Hannover - ich komme von hier und weiß daher, wie angespannt der hiesige Wohnungsmarkt ist -: Der durchschnittliche Mietpreis liegt in Hannover bei 9,29 Euro pro Quadratmeter. Informiert man sich dann auf der Seite des Jobcenters, so findet man dort folgende Zahlen: Für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> werden vom Jobcenter nur 7,76 Euro erstattet. Deutlich wird, dass wir eine Lücke haben zwischen den wirklichen Kosten - also zwischen 9,29 Euro und 10,05 Euro - und dem als bezahlbar geltenden Wohnraum sowie den Erstattungen des Jobcenters. Diese Lücke müssen wir schließen.

An dieser Stelle ist aber auch noch eine Feststellung wichtig - das kann man in diesem Haus gar nicht oft genug anführen -: Wohnungsmangel behebt man mit Wohnungsbau und nicht mit neuen Regelungen und Verordnungen, die man irgendwo schafft.

(Beifall bei der FDP)

Ich gehe jetzt einmal die einzelnen Punkte des Koalitionsvertrages durch: Den Ansatz der Einrichtung einer Baukostensenkungskommission teilen

wir. Ich kann mich daran erinnern, dass es eine solche Kommission auf Bundesebene gab. Es liegen zahlreiche Vorschläge vor. Der Kollege Matthiesen hat damals auch immer sehr viele Vorschläge dazu eingebracht. Man braucht sie jetzt nur noch konsequent umzusetzen. Ich würde mir wünschen, eine Baukostensenkungskommission auch hier in Niedersachsen ins Leben zu rufen - mit wenig Politik, vielen Fachleuten - und danach einfach nur den Willen zu haben, die Vorschläge umzusetzen.

Natürlich ist das eigene Haus oder die eigene Wohnung ein Grundbedürfnis der Menschen. Christian Grascha hatte schon im letzten Jahr über die Wohnimmobilienkreditrichtlinie gesprochen, die total kontraproduktiv wirkt. Wir Freien Demokraten setzen uns dafür ein, dass einzelne Verbrauchergruppen bei Neu- und Umbau von Wohneigentum nicht unnötig benachteiligt werden. Die EU-Richtlinie hingegen sieht vor, dass der Wert eines Neu- oder Umbaus bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit ein entscheidendes Kriterium sein kann, statt allein auf das Einkommen des Schuldners zu schauen. Gerade junge Familien vor einer Elternzeit oder Rentnerinnen und Rentner ziehen so den Kürzeren. Gerade bei älteren Menschen spielt der Umbau zu inklusiven Wohnungen eine große Rolle.

Auch der Vorschlag der Freien Demokraten, die Grunderwerbsteuer bis zu einem Kaufbetrag von 500 000 Euro entfallen zu lassen, ist ein Mittel, den Grunderwerb zu erleichtern. Auch dazu haben wir letztes Jahr einen Antrag eingebracht.

(Beifall bei der FDP)

Um einmal mit einer Mär aufzuräumen: Ich kann mich deutlich an die beim letzten Mal geführte Diskussion erinnern. Es hieß dort, wir würden das immer nur für die besser oder gut Verdienenden machen wollen. Dort steht nicht „ab 500 000“, sondern dort steht „bis 500 000“. In Hannover kann ich ein Reihenhaus mit 110 m<sup>2</sup> Wohnfläche für schlappe 380 000 bis 420 000 Euro erwerben. Dieses Beispiel nur einmal, um aufzuzeigen, wie sich hier die Kosten generieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir teilen auch die verpflichtende Fortführung der sozialen Wohnraumförderung durch den Bund. Der Wohnungsbau wird aber auch dann nur angeregt, wenn jeder Mieter zahlungsfähig ist. Dafür sorgt ein angemessen ausgestattetes Wohngeld, das der örtlichen Mietentwicklung jährlich angepasst werden muss. Es kommt jedem Mieter sofort zugu-

te. Die Wohnraumförderung über die Subjektförderung mit Wohngeld verdient daher aus sozialpolitischer Sicht den Vorzug gegenüber der Objektförderung, die oftmals Bereiche generiert wie z. B. Bereiche für sozial benachteiligte Menschen. Wir aber wollen durchmischte Wohngebiete haben.

Die Objektförderung und das nicht angepasste Wohngeld verbreiten die Illusion einer Berechtigung auf eine Wohnung mit einer subventionierten Kostenmiete. Es macht keinen Sinn, der Hälfte der Bevölkerung einen Wohnberechtigungsschein auszustellen und nur für einen sehr kleinen weiteren Teil der Bevölkerung Sozialwohnungen bereitzustellen. Das ist politischer Sozialschwindel, den wir Freien Demokraten nicht mitmachen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Über die Finanzierungslücke habe ich zu Beginn schon gesprochen.

Ein weiteres Anliegen - wir werden uns in dieser Legislaturperiode wieder damit beschäftigen: Eine NBauO light wäre einmal ein aktuelles Thema. Es bedarf dringend einer konsequenten Überprüfung von Standards und Anforderungen im Wohnungsbau, die das Ziel hat, zu schnelleren unbürokratischen Verfahren zu kommen. Insbesondere Bauvorschriften und Vorschriften für Stellplätze und Abstandsflächen müssen auf ihre betriebs- und volkswirtschaftliche sowie klimaschützende Sinnhaftigkeit hin überprüft werden. Beschränken wir uns als Land also auf die wirklich wichtigen Vorgaben. Ich bin gespannt, wie der Entwurf der NBauO irgendwann aussehen wird.

Die Baugenehmigungsverfahren müssen dringend vereinfacht werden mit mehr Möglichkeiten zu einem vorgezogenen Baubeginn. Dabei sollten wir aber auch die Kommunen unterstützen, damit die Bauämter gut und richtig ausgestattet sind. Man kann auch darüber nachdenken, hier eine zeitliche Beschränkung vorzunehmen. Das heißt: Wenn ein Bauantrag lange Zeit nicht bearbeitet wird, gilt er als genehmigt.

(Beifall bei der FDP - Jörg Bode  
[FDP]: Genau!)

Dabei müssen wir die Kommunen aber auch unterstützen.

Ich kann es Ihnen ganz zum Schluss nicht ersparen: Ihre Mietpreisbremse erreicht das genaue Gegenteil. Mit ihr sollte der rapide Anstieg der Mieten in begehrten Wohngebieten gestoppt werden. Die tatsächlichen Zahlen spiegeln aber

das Gegenteil wider. Viele andere Länder haben die Mietpreisbremse wieder abgeschafft, weil es mit ihr nicht gelungen ist, Wohnraum zu schaffen. Das, was in ihrem Koalitionsvertrag steht, dass sie nämlich noch einmal darüber nachdenken wollen, das ganze Instrument irgendwie zu verbessern, halte ich für fragwürdig. Mit einem Markthemmnis einen Markt anzukurbeln, finde ich schlichtweg unmöglich, aber das ist, glaube ich, Grundkurs Volkswirtschaftslehre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion erhält nun das Wort Herr Kollege Bäumer.

**Martin Bäumer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, in der Tat gibt es auf dem Wohnungsmarkt ein Problem. Aber ich warne davor, das so pauschal zu beurteilen; denn es gibt gerade auf dem Wohnungsmarkt in Niedersachsen sehr große regionale Unterschiede. Es gibt Ballungszentren, wo man in der Tat, so wie es die Kollegin von den Grünen gesagt hat, kaum bezahlbaren Wohnraum findet. Es gibt aber auch Gegenden in Niedersachsen, da bekommen Sie all das, was Sie möchten.

**(Vizepräsident Bernd Busemann  
übernimmt den Vorsitz)**

Die Menschen wollen aber anscheinend dort, wo es diese guten und günstigen Wohnungen gibt, kaum noch leben. Deshalb müssen wir uns diesem Thema intensiv widmen. Dieses Problem gibt es, obwohl die Landesregierung in den letzten vier Jahren im Durchschnitt 1 000 bis 1 600 Wohnungen pro Jahr gefördert hat und in den letzten zwei Jahren, Frau Kollegin Piel, sogar über 100 Millionen Euro für dieses Thema ausgegeben hat. Aktuell - die Zahl fehlt noch - gibt es einen Bestand von 85 000 gebundenen Wohnungen. Diese Zahl nimmt leider nach und nach ab, weil wir es in der Tat nicht schaffen, immer wieder genügend neuen Wohnraum zu bekommen.

Es ist nun an der Zeit, glaube ich, dass man sich intensiv Gedanken macht, was für die Zukunft an Mitteln richtig ist. Man muss evaluieren, ob die Mittel und die Ergebnisse in einem vernünftigen Einklang mit der Frage stehen: Reicht das, was wir tun, aus, und wirkt das, was wir tun, hinreichend? - Ich bin ein wenig verwundert, Frau Kollegin Piel,

dass Sie die Arbeit der rot-grünen Koalition als gut beschrieben haben, jetzt aber acht Wochen nach Start der neuen Koalition schon ein Problem ausmachen. Das passt irgendwo nicht zusammen.

SPD und CDU in Niedersachsen sind sich einig, dass der Schwerpunkt weiterhin auf dem Mietwohnungsbau liegen wird. Wir sind uns einig, dass auch weiterhin Zuschüsse gezahlt werden sollen. Es sollen aber auch Fehlanreize vermieden werden. Ich kann Ihnen, Frau Kollegin, zusichern: Wir als neue Koalition hier in Niedersachsen haben die Situation im Wohnungsmarkt fest im Blick, und wir haben den festen Willen, etwas zu verändern. Das Thema ist bei uns in guten Händen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie sind erst mal auf Bewährung!)

- Frau Kollegin, jetzt mal nicht so nervös werden. Ich an Ihrer Stelle würde mich auf das Wochenende konzentrieren. Ich würde mich hier nicht abarbeiten. Sie haben diese Woche noch einiges vor.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja!)

Diese Hände, Frau Kollegin, sind auch bereit, aktiv zu handeln, und die erste Handlung ist ja schon passiert.

(Zuruf von Björn Försterling [FDP] - Jörg Bode [FDP] lacht)

- Ich habe es leider nicht gehört, Herr Kollege Bode. Ich muss das wohl im Protokoll nachlesen.

Dieser Minister hat bereits mit dem Verband der Wohnungswirtschaft ein Bündnis für bezahlbaren Wohnraum in Niedersachsen geschaffen. Ich denke, es macht Sinn, dass man alle Akteure in diesem Markt an einen Tisch holt.

Es bleiben allerdings Fragen. Eine Frage habe ich vorhin schon gestellt: Warum kommen die Grünen acht Wochen nach Beginn der neuen Legislaturperiode mit diesem Thema? Warum hat die letzte Landesregierung im Jahr 2016 keinen studentischen Wohnungsbau gefördert? Warum, liebe Frau Kollegin, beschreiben Sie immer nur das, was man für die Zukunft machen müsste? Aber Zustandsbeschreibungen, liebe Kollegin, sind noch keine gute Politik. Ohne Handlungen ist all das, was Sie hier vorgetragen haben, nur reines Geplapper.

Warum haben Sie keine Vorschläge gemacht? Die Kollegin von der FDP hat vorhin zu Recht gefragt: Braucht es eigentlich immer diese Standards? - Wir sind doch alle Weltmeister. Wir haben jeden

Tag eine neue gute Idee, wie man die Standards erhöhen kann und wundern uns dann, dass sich das am Ende auf den Preis auswirkt.

Nicht alles, was in der Energieeinsparverordnung steht, ist auch wirklich dazu angetan, dafür zu sorgen, dass man am Ende Gewinne daraus erzielt. Wenn man Abschreibungszeiten von 50 bis 100 Jahren hat, dann muss man sich nicht wundern, wenn die Menschen sagen: In so eine Wohnung ziehe ich nicht, weil die teuer ist und die Ersparnis erst meine Enkel oder Urenkel haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Wenn die Wohnung nicht mehr steht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines habe ich hier heute Morgen auch noch nicht gehört: Wer nimmt eigentlich den ländlichen Raum in den Blick? - Dort, im ländlichen Raum, ist es nämlich möglich, günstige und bezahlbare Wohnungen zu bekommen. Wenn man das klug macht, dann kann man auch im ländlichen Raum dafür sorgen, dass das Grundbedürfnis der Menschen auf bezahlbarem Wohnraum erfüllt wird. Aber die Grünen

(Anja Piel [GRÜNE] spricht mit einer Fraktionsmitarbeiterin)

- Frau Kollegin, ich würde empfehlen, dass Sie mir zuhören - sind in der Vergangenheit gerade eben nicht die Freunde des ländlichen Raumes gewesen. Sie haben bei jeder Gelegenheit den Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum blockiert, gebremst oder verhindert. Sie haben auch in den Dörfern aktiv dafür gesorgt

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dorferneuerung verdoppelt!)

- der frühere Umweltminister war da federführend tätig -, dass man manche Baulücke, die man hätte schließen können, eben nicht schließen konnte, weil es da eine Geruchsmissions-Richtlinie gibt,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es wurde noch nie so viel Wohnraum im ländlichen Raum gefördert!)

die verhindert hat, dass dort weiterer Wohnraum entstehen konnte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hälfte der Menschen in Niedersachsen wohnt im ländlichen Raum, und das wird auch trotz des Wolfes so bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Abschließend möchte ich klarstellen: Der soziale Wohnungsbau ist bei dieser neuen Regierung in guten Händen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es gab noch nie so viel Förderung für den ländlichen Raum!)

Es ist der feste Wille, dass wir wesentlich mehr Landesmittel für dieses Thema einsetzen werden. Wir müssen die Finanzmittel in diesem Bereich verlässlich verstetigen. Aber eine Aktuelle Stunde der Grünen ist für dieses Thema überhaupt nicht hilfreich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Noten brauchen wir auch nicht!)

#### **Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Als Nächstes spricht für die Fraktion der AfD Herr Kollege Stefan Henze. Bitte sehr, Herr Henze, ich erteile Ihnen das Wort.

(Zustimmung bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Aber er soll die Redezeit einhalten!)

#### **Stefan Henze (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innerhalb der Diskussion um den notwendigen Bau neuer bezahlbarer Wohnungen erlaube ich mir den Fokus auf den Teil des Wohnungsmarkts zu richten, in dem die Probleme am dringendsten angegangen werden müssen. Wir haben es hier auch teilweise schon gehört.

Ich spreche von Belegrechtswohnungen, für deren Anmietung man einen sogenannten B-Schein benötigt. Nur hier ist der Vermieter noch durch die Sozialbindung verpflichtet, seine Wohnung einkommensschwachen Mietern zur Verfügung zu stellen.

In der Region Hannover beispielsweise hat sich der mit Belegrechten geförderte Wohnraum um mehr als 20 % verringert: von 2 675 Wohnungen im Jahr 2013 auf nur noch 2 183 Wohnungen im Oktober 2017. - Die Anzahl der mit Regionsmitteln in der Stadt Hannover geförderten Belegrechtswohnungen verringerte sich sogar im gleichen Zeitraum von 1 642 Wohnungen auf jetzt nur noch 808 Wohnungen. Dies entspricht einem Rückgang um mehr als 50 %! Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der AfD)

Gleichzeitig steigt der Bedarf an kleinen und günstigen Wohnungen eklatant und umfasst immer weitere Kreise. Neben den bisher klassisch vom sozialen Abstieg Betroffenen wie Arbeitslosen, Geringverdienern, Obdachlosen und vielen Alleinerziehenden trifft es nun auch massiv unsere Senioren, die von Altersarmut betroffen sind, sowie - durch die fahrlässige und gesetzwidrige Migrationspolitik - sehr viele Migranten. All diese alten und neuen Anspruchsgruppen konkurrieren nun miteinander in diesem sehr engen Markt für kleinen und günstigen Wohnraum.

Meine Damen und Herren, das ist sozialer Sprengstoff! Das sollte uns hier allen bewusst sein.

(Beifall bei der AfD)

Nimmt man nun ganz Niedersachsen in den Blick, so fallen von den noch vorhandenen 90 000 Wohnungen mit Sozialbindung in den nächsten Jahren etwa 60 000 Wohnungen aus dieser Bindung heraus. Derzeit beträgt die Förderhöhe pro Quadratmeter im sozialen Wohnungsbau nur etwa 1,50 Euro im Monat. Wer meint, mit solch niedrigen Fördersätzen in Zeiten einer künstlich angelegten Niedrigzinspolitik der EZB und dem daraus resultierenden Ausufernden der Immobilienpreise Investoren für den Bau von Sozialwohnungen zu begeistern, der hat, meine Damen und Herren hier im Saal, die Zeit verschlafen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn nun, wie am 3. Januar in der HAZ zu lesen war, Herr Minister Lies beklagt, dass die bereitgestellten Mittel nicht abgerufen werden, und man gleichzeitig die Wohnungsgenossenschaften auffordert, aktiver zu werden, wird das dem Problem nicht ansatzweise gerecht. Das ist der typische Versuch, die Versäumnisse der letzten Jahre durch andere lösen zu lassen, ohne selbst belastbare Lösungsansätze zu liefern und die Verantwortung zu übernehmen.

Durch eine erhöhte Abschreibungsrate von bisher 2 % auf künftig 3 % für Investoren, wie von Herrn Minister Lies vorgeschlagen, wird keine Abhilfe zu schaffen sein, da die zinsgünstigen Fördermittel in Zeiten allgemeiner Niedrigzinsen keinen ausreichenden Anreiz mehr darstellen. Wir als AfD sehen hier nur die Möglichkeit, an der zweiten Schraube zu drehen und die Bindungsfristen bezüglich der Belegrechte aufzulockern und zu verkürzen. Dies sollte als Anreiz für potenzielle Investoren dienen, um wieder einen verstärkten Woh-

nungsbau in diesem eklatant wichtigen Bereich zu bewirken.

Ein weiterer und notwendiger Schritt ist die Anpassung der Förderhöhe zur Wohnraumqualifizierung als alters- und behindertengerechten Wohnraum, gerade für unsere immer älter werdende Gesellschaft, von bisher nur 5 000 Euro je Wohnung auf bis zu 8 000 Euro, was den heutigen Bau- und Umbaukosten weitaus näher kommen würde. Dies wären umsetzbare Möglichkeiten, die gerade unseren sozial schwächeren Bürgern entgegenkommen würden.

Ich würde mich freuen, wenn wir das alle gemeinsam hier angehen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Aus den Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass jetzt die Landesregierung sprechen möge. Herr Umweltminister Lies, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bauminister!)

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Bauminister, genau.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir heute Morgen die Gelegenheit haben, über ein Thema zu reden, das immer nur punktuell das Licht der Öffentlichkeit erblickt - die Frage des bezahlbaren Wohnraums stellt sich ehrlicherweise oft erst in der Weihnachtszeit, wenn man sich Gedanken über die Obdachlosigkeit macht -, aber dann auch schnell wieder verschwunden ist. Wir stehen nämlich vor der Herausforderung, dieses Thema in unserem Land generell und auch langfristig anzugehen. Daran werden wir in den nächsten Wochen und Monaten intensiv arbeiten.

Wir haben in unserem Land ganz unterschiedliche Situation. Wir haben Ballungszentren mit sehr hohen Preisen, wir haben Regionen, wo sehr viel Wohnraum frei ist, und wir haben einen demografischen Wandel, der neue Anforderungen an Wohnraum stellt. Wir haben an ganz vielen Stellen, und zwar sowohl in ländlichen Regionen als auch in den städtischen Bereichen, Menschen, die älter

werden und bei denen das Thema Barrierefreiheit eine immer größere Bedeutung bekommt.

In diesem Zusammenhang will ich sagen: Eigentlich sollten wir von dem Begriff der Barrierefreiheit wegkommen und das, was wir heute als barrierefrei beschreiben, als Normalität ansehen. Dies müsste eigentlich unsere Botschaft für die Zukunft sein. Diesen Weg sollten wir konsequent gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Dabei rede ich nicht über die Frage von rollstuhlgerecht mit besonderen Anforderungen, die noch dazukommen.

Was sind die Gründe für die Situation, in der wir sind? - Die sicherlich zu geringen Neubautätigkeiten, der demografische Wandel - es gibt mehr Einpersonenhaushalte - und, dass trotz der erhöhten Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum der Schwerpunkt des Neubaus im Hochpreisbereich lag. Aber das ist, glaube ich, auch eine logische Folge; denn die privaten Investoren wollen nicht nur investieren, um Gutes zu tun, sondern sie wollen es am Ende auch, um eine Rendite zu erzielen. Deswegen müssen wir den Blick genau darauf richten, welches denn die Partner sind, die bereit sind, in sozialen Wohnraum zu investieren. Ich bin mir sicher, dass gerade auch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften an vielen Stellen in unserem Land einen erheblichen Beitrag dazu leisten können. Ich glaube, wir wären alle gut beraten, das Thema Wohnen wieder stärker unter dem Begriff der Daseinsvorsorge zu diskutieren, meine Damen und Herren.

Bei einer so guten wirtschaftlichen Lage so wenig Investitionen! Man sieht die Auswirkungen: Bei Haushalten mit geringem Einkommen ist die Wohnkostenbelastung besonders hoch. Bei denjenigen mit einem sehr geringen Einkommen werden 40 % des Monatseinkommens und bei denjenigen mit einem mittleren Einkommen 30 % des Monatseinkommens nur für die Miete aufgebracht. Dies trifft insbesondere ältere Menschen, dies trifft Familien gerade mit mehreren Kindern, und dies trifft vor allen Dingen auch Alleinerziehende.

Spannend ist die Prognose, weil ja alle sagen, demografischer Wandel bedeutet, es ist ausreichend Wohnraum da. Wir haben in den nächsten Jahren einen Bedarf von fast 300 000 zusätzlichen Wohnungen in unserem Land, also nur in Niedersachsen, sind aber noch ein ganzes Stück davon

entfernt, dies auf Dauer sicherzustellen, gerade im bezahlbaren Bereich. Wenn wir uns die Zahlen einmal ansehen, stellen wir fest, dass Neubau zwar schon vorhanden ist. Aber nur 40 % davon findet im Geschoss- bzw. Wohnungsbau statt, wo in der Regel die verträglichen und bezahlbaren Mieten zu erzielen sind.

Sorge muss uns dabei auch Folgendes machen: 2012 hatten wir noch einen Bestand von 97 000 sozialgebundenen Wohnungen. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren aber ganz erheblich zurückgehen. Deswegen haben wir den Anspruch, dass weiterer Wohnraum zusätzlich auf den Markt kommt, der bezahlbar oder sozialgebunden ist.

Am Ende ist die Schaffung neuen Wohnraums eine Aufgabe, die sich nicht darauf reduzieren sollte, in die urbanen Räume und die Städte zu schauen. Mir ist ganz wichtig, dass die Wohnraumförderung und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums in allen Regionen unseres Landes stattfinden. Wir sind ein Flächenland. Deswegen müssen wir sehr genau darauf achten, dass auch in den ländlichen Regionen unseres Landes das Thema bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum für eine älter werdende Gesellschaft möglich ist. Ich sehe dort hervorragende Anknüpfungspunkte, gerade wenn ich den Blick auf den öffentlichen Personennahverkehr und die Anbindung der Räume richte. Das Wohnen in den ländlichen Regionen wird nämlich dann möglich, wenn die Grundversorgung und der öffentliche Personennahverkehr gesichert werden. Dann wird auch der Druck auf die urbanen Zentren nachlassen. Damit werden wir, glaube ich, allen gerecht, vor allen Dingen denjenigen, die eigentlich dort bleiben wollen, wo sie im Moment leben.

Wir haben fünf Punkte definiert, um diesem Thema einen ganzen Schritt näherzukommen, und zwar zusammengefasst in einem Bündnis für bezahlbares Wohnen, das wir mit allen Partnern zusammen organisieren wollen - weil es wichtig ist, dass man die Ideen aufnimmt.

Man muss sich einmal anschauen, was für Vorschläge Architekten machen, um Wohnraum zu schaffen, der heute vielleicht barrierearm ist, aber der morgen durch wenige Eingriffe nicht nur barrierefrei, sondern auch rollstuhlgerecht wird, und das nicht mit hohen Investitionen, sondern der Umbau wird sozusagen fast im Bestand möglich gemacht.

Deswegen brauchen wir alle Partner. Wir brauchen die soziale Wohnraumförderung. Wir haben es gerade schon gehört: Wir haben eine vernünftige

Mittelsituation geschaffen. Bis 2019 stehen für Fördermaßnahmen im sozialen Wohnungsbau noch über 600 Millionen Euro zur Verfügung, 400 Millionen Euro aus der Aufstockung des Landesprogramms sowie 202 Millionen Euro aus den Entflechtungsmitteln des Bundes. Darüber hinaus beabsichtigen wir, das Wohnraumförderungsgesetz zu überarbeiten und jährlich 110 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Wir werden sehr intensiv daran mitarbeiten müssen, die Förderkulisse auch dauerhaft sicherzustellen. Dahin zielte übrigens meine Bemerkung, Frau Piel. Ich fordere den Bund nicht auf, etwas zu tun, sondern ich fordere den Bund auf, nachhaltig über 2019 hinaus seiner Verantwortung gerecht zu werden, die notwendigen Mittel auch zur Verfügung zu stellen.

Der zweite Punkt sind die kommunalen Möglichkeiten. Die Baulandausweisung ist ein Thema der Kommunen. Es ist sicherlich wichtig, diesen Punkt aufzugreifen. Ich möchte ein Beispiel nennen: Es könnte städtebaulich Verträge geben, um geförderten Wohnraum zu sichern, und zwar mit der Festlegung von Quoten. Bei sozial geförderten Wohnungen könnte man dies machen. Ein echter Gewinn wäre, in Neubaugebieten eine Quote von 20 % für den sozialen Wohnungsbau zu vereinbaren. Dann wären wir auch an dieser Stelle schon einen Schritt weiter.

Des Weiteren geht es um die bauökologischen Möglichkeiten. Vorhin ist es schon gesagt worden: Nicht jede Maßgabe, die wir für das Thema Energieeinsparung vorsehen, ist am Ende auch wirklich notwendig. Möglicherweise verteuern wir dadurch den Wohnraum mehr, als dass wir im Sinne des Klimaschutzes etwas dafür tun. Deswegen ist es gut, dass der Bund an dieser Stelle die Gesetze zusammenfassen will. Wir können sicherlich mit eigenen Vorschlägen dazu beitragen, dies in unserem Sinne zu verbessern.

Viertens geht es um die bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten. Ich will hier nicht alle nennen. Aber eines muss uns klar sein: Wir wollen keinen Wohnraum schaffen, der nicht barrierearm bzw. nicht barrierefrei ist, weil das Wohnraum ist, den wir morgen wieder nicht brauchen. Wir müssen beides schaffen: Wir müssen das haben, was für die Menschen notwendig ist, nämlich Barrierefreiheit, und wir müssen bezahlbaren Wohnraum schaffen. Ich bin ganz sicher, dass über kluge Kombinationen beides lösbar ist und dass man nicht das eine gegen das andere ausspielen sollte. Ich möchte

Ihnen ein Beispiel nennen: In Zeiten einer sich verändernden, weil mehr gemeinsam genutzten öffentlichen Mobilität ist die Frage der Stellplätze bezogen auf den Wohnraum sicherlich ein Punkt, über den man sich zügiger verständigen kann, als dies in der Vergangenheit vielleicht der Fall war.

Als letzten Punkt möchte ich die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten nennen. Das ist vor allen Dingen das Thema Mietpreisbremse und Kappungsgrenze.

Hier gibt es einen dringenden Handlungsbedarf. Die Mietpreisbremse in der Form, wie sie jetzt existiert, funktioniert nicht so, wie sich dies alle, die dafür waren, vorgestellt haben. Das heißt, dort gibt es einen dringenden Handlungsbedarf, den wir nicht nur hier im Land diskutieren, sondern den wir auch in die Diskussion auf Bundesebene einbringen müssen. Ich denke, wir sind da schon einen Schritt weiter. Die verhandelnden Parteien haben auf Bundesebene in den Sondierungsgesprächen deutlich gemacht, dass dieses Thema eine hohe Bedeutung hat und dass man die Fortsetzung der Finanzierung sichern will. Wir setzen in Niedersachsen zur richtigen Zeit auch bei diesem Thema an.

Ich würde mich freuen, wenn sich alle an diesem gemeinsamen Bündnis beteiligen. Wenn alle an einen Tisch kommen und offen ihre Vorschläge machen, bin ich davon überzeugt, dass wir in den nächsten Jahren einen erheblichen Zuwachs an bezahlbarem Wohnraum in unserem Land feststellen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Meine Damen und Herren, zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Aktuelle Stunde für heute schließen kann.

Wir gehen über zum

Tagesordnungspunkt 3:  
Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/37 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Bildung am Anfang

**stärken** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/32  
- Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/171 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/215

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf und den der Sache nach dazugehörigen Antrag abzulehnen.

Wir treten in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung liegt mir von der Fraktion der FDP vor. Herr Abgeordneter Försterling, bitte sehr!

#### **Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir als FDP-Fraktion einen Schulgesetzentwurf und einen begleitenden Entschließungsantrag eingebracht, weil, glaube ich, allen nach dem Wahlkampf und nach der letzten Legislaturperiode klar war: Es gibt etliche Baustellen im Bildungsbereich, die angegangen werden müssen.

Wir wollten über genau diese Baustellen reden und unseren Gesetzentwurf und unseren Entschließungsantrag als Grundlage dafür nehmen, hier im Haus in die Diskussion einzusteigen - weil ja auch von CDU und SPD, die jetzt in diesem Land regieren, viele Versprechungen gemacht worden sind.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Davon wollten die nichts mehr hören! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Unfassbar!)

- Genau so ist es. Sie wollten von diesen Versprechungen tatsächlich nichts mehr hören.

(Unruhe - Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Es war schon ein starkes Stück. Es war schon in gewisser Weise die Arroganz der Macht, die dazu geführt hat, dass man sich im Kultusausschuss noch nicht einmal fünf Minuten Zeit genommen hat, über die drängenden bildungspolitischen Themen in diesem Land zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD - Zurufe von der FDP: Unglaublich!)

SPD und CDU hatten noch nicht einmal fünf Minuten Zeit, um in vernünftiger Art und Weise über das Wahlversprechen, nämlich den dauerhaften Fortbestand der Förderschule Lernen, mit uns zu sprechen. Keine fünf Minuten, einfach weg mit dem Thema!

(Der Redner zerreit ein Blatt Papier - Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Sie hatten keine Lust, mit uns über die Frage der langfristigen Personalplanung zu sprechen. Noch nicht einmal dafür hatten Sie fünf Minuten, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Der Redner zerreit ein Blatt Papier)

Über die Frage der vorschulischen Sprachförderung, wozu der Kultusminister in der ersten Sitzung des Kultusausschusses noch ausgeführt hat, man wolle die nicht kürzen, bevor man nicht ein Konzept hat, wollten Sie nicht reden. Das haben Sie einfach weggewischt.

(Der Redner zerreit ein Blatt Papier)

Über die Frage „Schreiben nach Gehör“ wollten Sie auch nicht reden, obwohl nur jeder zweite Viertklässler im Land die Rechtschreibung richtig beherrscht. Auch daran haben Sie keinen einzigen Gedanken verschwendet.

(Der Redner zerreit ein Blatt Papier)

Über die Frage „Noten ab Klasse 3“, eines der Wahlversprechen der CDU, wollte die CDU nicht mehr reden. Einfach zerrissen dieses Wahlversprechen! Ähnlich wie die Schullaufbahnpfehlung der CDU; auch das Versprechen ist jetzt nichts mehr wert.

(Der Redner zerreit ein Blatt Papier)

Mehr Unterricht in den Grundschulen, damit unsere Grundschüler in Niedersachsen nicht insgesamt 400 Unterrichtsstunden weniger haben als die Schülerinnen und Schüler in Bayern: Auch das war Ihnen nichts wert, meine sehr geehrten Damen und Herren der Groen Koalition.

(Der Redner zerreit ein Blatt Papier)

Die groen Versprechungen einer neuen Arbeitszeitverordnung für die Lehrkräfte: Auch davon ist bei Ihnen nichts übrig geblieben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Der Redner zerreit ein Blatt Papier)

A 13 für alle Lehrkräfte? - Auch da kann man den Lehrkräften nur sagen: Die Groe Koalition mit dem Versprechen „A 13 für alle Lehrkräfte“ - das wird wohl nichts mit dieser Landesregierung.

(Der Redner zerreit ein Blatt Papier - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das

haben die schon im Koalitionsvertrag beerdigt!)

Wer ist denn in den Wahlkampf gezogen und hat gesagt: „Wir bringen die kostenfreie Schülerbeförderung im Sekundarbereich II auf den Weg!“? - Das war die SPD! Aber weder im Nachtragshaushalt noch im Schulgesetz findet sich jetzt irgendetwas zur kostenfreien Schülerbeförderung im Sekundarbereich II. Auch für die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Land Abitur machen wollen, haben Sie nichts übrig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Der Redner zerreit ein Blatt Papier - Wiard Siebels [SPD] - ebenfalls ein Blatt Papier zerreiend -: Das ist Ihr Antrag!)

Das sind alles Themen, von denen Sie nichts mehr wissen wollen. Sie haben bereits jetzt, drei Monate nach der Landtagswahl, gezeigt, dass Ihre bildungspolitischen Versprechungen nichts mehr wert sind.

(Wiard Siebels [SPD] - einen Papierkorb an das Redepult stellend -: Wir sind behilflich! Für Ihren Gesetzentwurf!)

- Herr Kollege Siebels, Sie können sich darüber lustig machen und den Mülleimer hierhin stellen. Es bleibt aber richtig: Es sind Ihre Versprechungen, die Versprechungen von CDU und SPD, die Sie den Wählerinnen und Wählern gegenüber in den Mülleimer schmeien. Das ist ein Skandal!

(Der Redner wirft das zuvor zerrissene Papier in den Papierkorb - Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

#### **Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Herr Kollege Siebels, solche Einlagen müssen nicht sein. Dies dient zwar gelegentlich der Heiterkeit, aber - - -

(Christian Grascha [FDP]: Es geht nicht, dass während der Rede jemand nach vorne geht! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nicht in Ordnung! Das stört den Ablauf! - Christian Grascha [FDP]: Das ist eine Respektlosigkeit!)

- Wir sind uns einig.

Meine Damen und Herren, es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention auf den Redner Förs-

terling durch Herrn Politze. 90 Sekunden. Bitte sehr!

**Stefan Politze (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ein beeindruckender Auftritt des Kollegen Försterling, der sich nicht mit Sachpolitik, sondern mit Showpolitik auseinandergesetzt hat. Aber das sind wir von Ihnen ja leider gewohnt, Herr Försterling.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich hätte es als sehr wohltuend empfunden, wenn Sie, anstatt Zettel mit Überschriften zu zerreißen, wenigstens mit ein paar Silben auf den Inhalt Ihres Antrages eingegangen wären und wenn Sie auch vorgetragen hätten, warum Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Denn bei Ihrer Einbringungsrede haben Sie sehr deutlich gesagt, dass Ihr Gesetzentwurf dazu dient, die CDU bloßzustellen. Wenn das Hintergrund von Gesetzesberatungen sein soll, dann kann ich nur sagen: Armes Niedersachsen! Gut, dass Sie nicht mitregieren, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dass es keine Debatte im Ausschuss gegeben habe, entspricht nicht den Tatsachen. Wir haben sehr wohl darauf hingewiesen, aus welchen Gründen wir Ihren Antrag ablehnen. All das ist im Protokoll nachlesbar. Es hat eine inhaltliche Debatte gegeben, aber Ihr Antrag bzw. Ihr Gesetzentwurf ist leider nicht dazu geeignet, beschlossen zu werden. Deswegen haben wir Ihren Gesetzentwurf abgelehnt. Er ist ein Sammelsurium von Punkten, die sich mit einzelnen schulgesetzlichen Regelungen beschäftigen. Er ist in weiten Teilen finanziell und auch inhaltlich nicht ordentlich mit Hintergründen hinterlegt. Deswegen waren dieser Antrag und auch der Gesetzentwurf nicht zu beschließen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Politze. - Es erwidert Herr Försterling. 90 Sekunden, wie bekannt.

**Björn Försterling (FDP):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im letzten Plenum einen Nachtragshaushalt vorgelegt, der genau die Bestandteile beinhaltet, die wir mit unserer Schulgesetzänderung auf den

Weg bringen wollten. Beispielsweise wollten wir damit das Geld für die kostenfreie Schülerbeförderung im Sekundarbereich II zur Verfügung stellen. Es ist doch kein Geheimnis, dass viele Kommunen in Niedersachsen - z. B. Region Hannover, Landkreis Wolfenbüttel - schon den Weg gegangen sind, ihre Schülerinnen und Schüler auch für den Besuch der gymnasialen Oberstufe von den Kosten der Schülerbeförderung freizustellen.

Es kann doch nicht sein, dass das Land Niedersachsen die Ungerechtigkeit aufrechterhält, dass in Teilen des Landes die kostenfreie Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II besteht und in den anderen Teilen z. B. 80 Euro für eine Monatskarte bezahlt werden müssen, damit die Schüler in die Lage versetzt werden, ihr Abitur abzulegen.

Wir haben sehr wohl darüber diskutiert, dass es notwendig ist, in die Besoldungserhöhung auf A 13 für die Grund-, Haupt- und Realschullehrer einzusteigen, um die Unterrichtsversorgung auf ein hohes Niveau zu bringen und um den Lehrernachwuchs sicherzustellen. Das haben wir sehr wohl angesprochen!

Es ist notwendig, endlich eine langfristige Personalplanung zu machen.

Wir diskutieren doch schon seit Wochen und Monaten, dass jeder zweite Viertklässler in Niedersachsen die Rechtschreibung nicht richtig beherrscht. Und da reden Sie noch über Prüfaufträge! Wir wollten jetzt mal konkret handeln und die Methode „Schreiben nach Gehör“ abschaffen. Auch darüber wollten Sie noch nicht einmal im Ausschuss diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben Ihnen sogar angeboten, unsere inhaltlichen Punkte gemeinsam mit Ihrem Schulgesetzentwurf zu diskutieren, so, wie es in diesem Haus seit langer Zeit Tradition ist. Aber noch nicht einmal das wollten Sie,

(Glocke des Präsidenten)

weil Sie von SPD und CDU nämlich nicht an Ihre Wahlversprechen erinnert werden wollen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, letzter Satz!

**Björn Försterling (FDP):**

Davor haben Sie zurückgeschreckt. Deswegen versuchen Sie hier und im Ausschuss, die Diskus-

sion einfach totzumachen. Aber das machen wir nicht mit!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Försterling. - Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Es hat sich nun für die SPD-Fraktion der Kollege Christoph Bratmann gemeldet. Herr Bratmann, bitte sehr!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Försterling, ich zerreiße jetzt hier vorne nichts, nicht einmal den Antrag der FDP-Fraktion. Ich denke, solche Showeffekte sind des Parlaments nicht unbedingt würdig.

Ihr Verhalten, lieber Herr Kollege Försterling, hat mich ein bisschen an einen Schwimmkurs erinnert, den meine Tochter vor Jahren absolviert hat, den Seepferdchenkurs; jeder kennt das. Dazu gehört das Aufsagen der Baderegeln. Manchmal stellt dieses Aufsagen der Baderegeln die größte Herausforderung beim Schwimabzeichen dar. Eine Baderegel lautet: Man soll nicht ohne Not um Hilfe rufen, weil es sonst niemand mehr ernst nimmt, wenn man tatsächlich mal in Not ist. - Ich glaube, das kann man auch auf Sie als Oppositionspolitiker übertragen: Man soll nicht ohne Not ständig „Skandal!“ rufen, weil es dann niemand mehr ernst nimmt, wenn es wirklich mal etwas zu skandalisieren gibt, lieber Kollege Försterling.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie nennen Sie denn diese Beratung?)

Was haben Sie für diesen Antrag gemacht? - Sie haben ein Sammelsurium von Forderungen aus dem Wahlkampf zusammengetragen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hamburg zu?

**Christoph Bratmann (SPD):**

Bitte, gern!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Bratmann, vor dem Hintergrund, dass Sie diesen Gesetzentwurf einfach abgelehnt haben, ohnehin eine Schulgesetznovelle planen und noch nicht einmal beachtet

haben, was sonst in diesem Haus alte Sitte war, dass man solche Gesetzentwürfe nämlich einfach mit in die Anhörung zieht, frage ich Sie: Was nennen Sie dann Skandal, wenn das noch kein Skandal ist?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

**Christoph Bratmann (SPD):**

Die Antwort ist quasi ein Vorgriff auf meine weitere Rede. Ich halte den FDP-Antrag für ein Sammelsurium aus Themen, die auch in der vergangenen Legislaturperiode in diesem Hohen Haus diskutiert wurden, aus Themen, die aus den Wahlkampfforderungen zusammengetragen wurden. Ein einziger Blick in den Koalitionsvertrag hätte genügt,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dürfen wir nur beantragen, was im Koalitionsvertrag steht? Das ist doch unfassbar! Diese Arroganz!)

um zu wissen, dass dieser Antrag völlig unausgegoren ist, und um zu wissen, wohin die Reise mit der Schulgesetznovelle geht, die die regierungstragenden Fraktionen demnächst vorlegen werden und zu der eine breite und sehr umfangreiche Anhörung mit über 30 relevanten Verbänden stattfinden wird. Ich denke, das ist der richtige Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Von daher wurde hier überhaupt nichts abgebugelt. Es ist auch keine Debatte totgemacht worden. Wir haben über das, was hier Thema ist, schon lange diskutiert. Ich prognostiziere, wir werden darüber auch noch lange diskutieren.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, der Kollege Birkner möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Christoph Bratmann (SPD):**

Ich möchte gerne weitermachen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Einverstanden. Bitte!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt nun mal in der Natur der Sache, dass man, wenn Bildung ein zentraler Aspekt des Wahlkampfes ist, am Ende, wenn Koalitionen gebildet werden, die Wahlprogramme und die Wahlkampfforderungen übereinander legt und zu Kom-

promissen kommt. Der Kompromiss ist nun einmal das Grundwesen der Demokratie. Das scheint in dieser Zeit manchmal etwas außer Acht zu geraten. Aber dieser Koalitionsvertrag ist nun mal von Kompromissen getragen. Wir haben sehr genau darauf geachtet, dass dies keine faulen Kompromisse sind, sondern dass es tragfähige und gute Kompromisse sind.

Ich möchte dazu ein Beispiel nennen: Förderschule Schwerpunkt Lernen. Sie werden sich sehr genau daran erinnern können, dass hierüber in der vergangenen Legislaturperiode lange diskutiert worden ist und dass insbesondere CDU und SPD hierzu völlig unterschiedliche Sichtweisen hatten. Wir sind nun dazu gekommen, dass die Förderschulen Schwerpunkt Lernen die Möglichkeit bekommen, weitergeführt zu werden, wenn es vor Ort den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den Wünschen der Eltern entspricht. Wir haben die Expertise genau dorthin gegeben, wohin sie gehört, nämlich zu den Schulträgern vor Ort. Es besteht die Möglichkeit, diese Schulform bis zum Jahr 2028 weiterzuführen, wenn der Bedarf vorhanden ist. Ansonsten bleibt es bei ihrem Auslaufen.

Das wird dem Umstand gerecht, dass es vor Ort ganz unterschiedliche Bedingungen gibt. Es gibt Schulstandorte, an denen diese Schulform längst ausgelaufen ist. Aber es gibt auch Schulstandorte, an denen sich Eltern ebenso wie auch Lehrkräfte dagegen wehren, dass diese Schulform ausläuft. Von daher ist das ein gutes Beispiel für einen tragfähigen Kompromiss, den wir erzielt haben.

Sie fordern die Wiedereinführung der Schullaufbahnempfehlung. Auch das ist ein alter Hut,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: In der Tat!)

über den wir lange diskutiert haben. Eltern bekommen Orientierung durch Beratungsgespräche. Diese Beratungsgespräche sind wesentlich effektiver und wesentlich nachhaltiger als die bloße Nennung einer Schulform im Zeugnis. Ihnen von der FDP geht in es in Wirklichkeit - auch das ist klar, das haben Sie immer wieder deutlich gemacht - um die Möglichkeit der Abschlussschulung, aber nicht darum, den Eltern Orientierung zu geben. Wir haben auch dazu einen sinnvollen Kompromiss im Koalitionsvertrag erzielt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ähnlich verhält es sich mit der Einführung von Noten in den Klassen 3 und 4. Hierzu, lieber Kolle-

ge Försterling, empfehle ich, sich mal vor Ort in den Schulen schlau zu machen und sich mit den Pädagoginnen und Pädagogen in der so wichtigen Schulform Grundschule zu unterhalten. Dann werden Sie feststellen, dass es viele Grundschulen gibt, zu deren Profil dies gehört und die von den Eltern angewählt werden, gerade weil es zum Profil gehört, dass es dort Leistungsstandsberichte gibt und keine Benotung. Leistung lässt sich nicht nur mit Noten bemessen, Herr Kollege Försterling. Aber ich glaube, das werden Sie nicht mehr verstehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Leider nein!)

Auch hierzu sind wir aus meiner Sicht im Koalitionsvertrag zu einem tragfähigen Kompromiss gekommen.

Und wenn Sie schon vor Ort an den Grundschulen sind und sich mit den Pädagoginnen und Pädagogen unterhalten, dann können Sie mit ihnen auch über die Methode „Schreiben nach Gehör“ sprechen. Klar ist, dass diese Methode sehr kritisch gesehen wird. Klar ist aber auch: Es gibt Pädagoginnen und Pädagogen, die auf diese Methode schwören. Es gibt auch manche, die sie sehr stark kritisieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und es gibt Studien, die beweisen, dass das nichts ist!)

Wir sind bei den Koalitionsvereinbarungen zu dem Schluss gekommen, dass es lohnenswert und wichtig ist, diese Methode kritisch zu überprüfen und zu hinterfragen.

(Christian Grascha [FDP]: Wie wäre es mit „Regieren nach Wahlversprechen“?)

Denn eines ist unstrittig - ich glaube, da sind wir alle im Parlament uns einig -, nämlich dass es bei den Grundschulabsolventinnen und -absolventen große Probleme im Bereich der Lese- und Rechtschreibkompetenz gibt. Deswegen werden wir diese Methode kritisch überprüfen und gegebenenfalls abschaffen. Ich glaube, das ist in dem Fall der richtige und sinnvolle Weg.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum lassen Sie den Schulen nicht die Wahlfreiheit, Herr Bratmann?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende greifen Sie noch das wichtige Thema der Lehrkräftebesoldung und der Arbeitszeit auf. Auch dazu sind wir auf dem Weg. Aber auch da gilt natürlich: Die Grundschullehrkräfte brauchen eine besondere Beachtung. Sie leisten eine immens wichtige Arbeit. Ich glaube, jeder, der sich an seine Schulzeit erinnert, erinnert sich wohl am ehesten und am besten an die Grundschullehrerin oder den Grundschullehrer. Das sind in der Regel Lehrkräfte, die möglicherweise über vier Jahre hinweg begleiten und vor allen Dingen wichtige Grundlagen für die Bildung unserer Kinder legen. Von daher haben sie Wertschätzung verdient. Von daher haben sie auch Entlastung verdient. Und sie haben auch eine Höherbesoldung verdient. Darüber sind wir uns, glaube ich, völlig einig.

Der Unterschied zwischen uns ist aber: Wenn man in der Opposition ist, muss man nicht den Nachweis der Finanzierung erbringen.

(Jörg Bode [FDP]: Das haben wir!)

Das müssen aber die regierungstragenden Fraktionen! All das, was wir vorhaben, muss solide ausfinanziert sein. Deswegen gehen wir auch in diesem Bereich der Arbeitszeit, der Entlastung und der Höherbesoldung erste Schritte. Wir gehen bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung Schritt für Schritt voran. Ich denke, daran sollten Sie uns messen, nicht aber an den Wahlprogrammen.

(Zustimmung von Mareike Lotte Wulf [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird - das kann man, glaube ich, abschließend sagen - keine bildungspolitische Debatte einfach totgemacht. Es wird auch keine bildungspolitische Debatte über notwendige Themen, die die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte im Land interessieren, einfach abgebügelt. Ich prognostiziere: Wir werden noch viele knackige bildungspolitische Debatten in diesem Hohen Hause führen. Ich freue mich darauf.

In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Es kommt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Julia Willie Hamburg. Bitte sehr!

#### **Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit Ihnen eine kleine Zeitreise machen. Wir schreiben November 2017, Rot-Grün wurde knapp nicht wiedergewählt, die FDP möchte nicht mit Rot-Grün regieren, die Grünen schließen eine Regierung mit der CDU aus, und es kommt zu einer Großen Koalition. Da sitzt der alte Ministerpräsident, der auch der neue Ministerpräsident ist: Stephan Weil, und erzählt mit seinem Vize Bernd Althusmann: Die Minderheitenrechte haben eine so große Bedeutung für uns, dass wir alles dafür tun werden, dass diese Große Koalition mit ihrer Übermacht die Opposition nicht erdrückt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Alles vergessen! Alles Geschwätz! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Hört mal ganz gespannt zu!)

Und jetzt halten Sie sich fest - wir reisen blitzartig in die Zukunft. Zwei Monate später, wir schreiben Januar 2018 und der *Rundblick* titelt: „Minderheitenrechte: Plötzliche Zweifel bei SPD und CDU“.

(Jörg Bode [FDP]: Stört ja auch nur!)

Zu dem Entwurf des Schulgesetzes der FDP beantragt der schulpolitische Sprecher Björn Försterling im Ausschuss eine Anhörung - und die Große Koalition lehnt diesen Antrag zur Anhörung ab! Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf - abgelehnt! Anhörung zu dem Gesetzentwurf - nicht erwünscht! Weitere Beratungen - nicht erwünscht, und das, obwohl Sie ohnehin eine Anhörung zu Ihrer Schulgesetznovelle planen!

Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD: Wovor haben Sie dort eigentlich Angst?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Die Bigotterie ist bei der CDU fast nicht mehr zu übertreffen. Herr Nacke, Sie waren vorhin so spöttisch und sagten sinngemäß: So kommt jeder in seiner neuen Rolle an!

(Jens Nacke [CDU]: Spöttisch war das nicht gemeint!)

Das, was Sie hier gerade abziehen, ist überhaupt nicht lustig. In der letzten Legislaturperiode haben Sie hier gestanden und uns aufgefordert, Ihre Anträge nicht abzulehnen, Ihre Unterrichtswünsche ernst zu nehmen und Auskünfte zu geben, und Sie haben uns vorgeworfen, wir würden Sie nicht genug beteiligen, was mitnichten der Fall war.

Und jetzt stimmen Sie diesen Gesetzentwurf innerhalb einer Ausschusssitzung binnen zehn Minuten weg? - Das ist doch kein Umgang mit der Opposition, die hier Gesetzentwürfe einbringt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Das ist auch nicht lustig! Da müssen Sie überhaupt nicht lachen!

(Jens Nacke [CDU]: Ich höre Ihnen zu!)

Ich möchte Sie wirklich dazu auffordern, liebe Große Koalition: Kommen Sie zurück zu den parlamentarischen Gepflogenheiten, und nehmen Sie unsere Rechte ernst! Machen Sie Anhörungen zu unseren Gesetzentwürfen und drücken Sie nicht alles weg, was Ihnen vielleicht unliebsam erscheinen mag!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Ich habe es ja schon ausgeführt: Sie brauchen vor der Anhörung keine Angst zu haben. Die kostenlose Schülerbeförderung hat die SPD gefordert, hat die CDU gefordert, haben die Grünen gefordert, hat die FDP gefordert. A 13 für Grundschullehrer hat die SPD gefordert, haben die CDU, die FDP und die Grünen gefordert.

Wir sind uns doch in vielen Punkten einig. Und zu den anderen hat Rot-Grün in der letzten Legislaturperiode eine große dreitägige Anhörung gemacht: zu der Förderschule Lernen, zu den Leistungsberichten, zu den Schullaufbahneempfehlungen. Dabei waren sich die Verbände bereits einhellig einig. Alle Grundschulverbände haben uns gesagt: Finger weg von den Schullaufbahneempfehlungen! - Die meisten Verbände haben gesagt: Entwickeln Sie die Inklusion weiter! Finger weg von der Förderschule Lernen!

Warum soll die FDP das nicht noch einmal von den Verbänden hören können? Warum führen wir keine Auseinandersetzung zur Weiterentwicklung der Inklusion? Warum verweigern Sie es, die verschiedenen Positionen zu hören? - Das ist mir nicht klar. Wir finden es wirklich skandalös, wie Sie sich hier verhalten, und hoffen auf Besserung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Es folgt jetzt die Fraktion der AfD. Es spricht Herr Abgeordneter Harm Rykena. Bitte sehr, Herr Rykena!

(Beifall bei der AfD)

**Harm Rykena (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vieles ist zu diesem Thema schon gesagt worden. Ein bisschen wird sich jetzt vielleicht wiederholen, aber ich kann dazu vielleicht den Blick des Neulings beitragen.

Der Gesetzentwurf der FDP kommt heute aus der Besprechung im zuständigen Kultusausschuss zurück. Wir sind Neulinge hier und gehen quasi mit dem Blick von außen in die Parlamentsarbeit. Als gute Demokraten haben wir uns vorgenommen, uns als gute Parlamentarier an die Gepflogenheiten hier im Parlament zu halten. Dazu gehört selbstverständlich die Akzeptanz des Vorgehens, dass eine parlamentarische Aktivität zur weiteren ausführlichen Besprechung in den dazugehörigen Ausschuss überwiesen wird. Doch was ich dann in diesem Ausschuss erleben musste, bringt mein Bild von der demokratischen Institution Landtag ganz schön durcheinander.

Sicherlich verfügt die Große Koalition über eine überwältigende Mehrheit im Parlament und in den Ausschüssen. Sicherlich wird die Große Koalition ihre Vorhaben so durchdrücken können, wie sie es wünscht. Da gebe ich mich keinerlei Illusionen hin, das akzeptiere ich sogar. Was ich aber nicht akzeptieren kann, ist, dass man demokratische Institutionen aushöhlt und als bloße Bühne ohne jeglichen Inhalt missbraucht. Genau das ist in diesem Fall geschehen.

Mit großer Verwunderung musste ich nämlich bemerken, dass eine weitere Besprechung im Kultusausschuss gar nicht stattgefunden hat. Kein bisschen! Ich habe auf die Uhr geschaut: Inklusive der Absprachen zum Vorgehen und insgesamt fünf Abstimmungen hat das Ganze zehn Minuten oder sogar etwas weniger gedauert. Es wurde nicht ein einziger Satz zum Inhalt des Gesetzentwurfes gesagt.

Wie kann die Regierung in ihrer Antrittsrede davon sprechen, die Rolle der Opposition zu stärken, und dies in der Praxis überhaupt nicht mehr ernst nehmen, sobald die Medien nicht mehr zugegen sind?

(Beifall bei der AfD)

Hier im Parlament hat der Kollege von der SPD das eben ein kleines bisschen gemacht. Hier sind Medien zugegen, im Ausschuss aber nicht. Dort fand nichts statt.

Natürlich kann diese Große Koalition mit ihrer Mehrheit alles Mögliche in Gesetzesform gießen. Sie kann dabei das Parlament auch völlig außen vor lassen und die Gesetzestexte gleich in den Koalitionsgesprächen festzurren. Das würde die Öffentlichkeit allerdings kaum akzeptieren. Im aktuellen Fall ist man jedoch so verfahren. Wir von der AfD halten dies für einen skandalösen Vorgang. Diese Missachtung von demokratischen Gepflogenheiten kann ich nur als Operettendemokratie bezeichnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. Ob „Operettendemokratie“ ein demokratischer Begriff ist, lasse ich mal offen. Gut klingt das nicht. Das war Ihre Jungfernrede, oder?

(Harm Rykena [AfD]: Nein!)

- Schon das zweite Mal. Alles klar.

(Ulrich Watermann [SPD]: Schon das zweite Mal unverschämt!)

- Herr Watermann, gemacht!

Jetzt folgt für die CDU die stellvertretende Fraktionsvorsitzende, die Kollegin Mareike Lotte Wulf. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

**Mareike Lotte Wulf (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Wir diskutieren heute das Niedersächsische Schulgesetz, das - Sie haben es schon gesagt - eines der zentralen Gesetze der Landespolitik und der Schulpolitik ist. Die Erwartungen der Eltern, der Schülerschaft und Lehrerschaft sind entsprechend hoch.

Nun hat die Fraktion der FDP sehr schnell einen Gesetzentwurf und einen Entschließungsantrag eingebracht. Das ist ja auch durchaus ihre Aufgabe. Wir haben allerdings die Erfahrung gemacht, dass man in der Schulpolitik besser fährt, wenn man Sorgfalt walten lässt und nicht an allen Schrauben gleichzeitig drehen will.

Für viele der im Antrag und im Gesetzentwurf angesprochenen Themen legt die Koalition ja Lösungen vor, und selbstverständlich werden wir alle diese Themen diskutieren.

So werden wir die Einschulung in die Förderschule Lernen - dazu kommen wir gleich noch - im kommenden Schuljahr wieder möglich machen. Damit stärken wir das Kindeswohl und den Elternwillen. Gleichzeitig bleibt die Wahlfreiheit für die Eltern erhalten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Wir werden darüber hinaus den Einschulungskorridor flexibilisieren.

Wir haben auch eine nachvollziehbare Entscheidungshilfe in Form einer Schulformenempfehlung im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Das alles sind sinnvolle und realisierbare Konzepte. Wir werden den Austausch darüber führen.

Und ja - auch das wurde schon angesprochen -, es sind Kompromisse. Aber es sind Kompromisse, die Lösungen schaffen. Genau das erwarten doch die Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen.

Wichtig ist für uns: Die Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit müssen gewährleistet sein. Das bezieht sich auf Finanzen, personelle Ressourcen und auch auf Zeitpläne. Deshalb haben die Fraktionen von SPD und CDU einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorgelegt, der diese Kriterien erfüllt.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Frau Wulf, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Birkner zu?

**Mareike Lotte Wulf (CDU):**

Ich würde gern erst einmal ausreden, Herr Birkner. Wir können uns später austauschen.

Ein unüberlegter Katalog an Maximalforderungen, der weder die Konsequenzen bedenkt noch die finanziellen Mittel korrekt berechnet, macht keinen Sinn. Er leistet keinen Beitrag zur Weiterentwicklung der Debatte. Das ist - das haben Sie deutlich gemacht - auch gar nicht Ihre Intention. Sie scheinen die Debatte selber gar nicht ernst zu nehmen. Wie Sie in einem Zwischenruf deutlich gemacht haben, geht es Ihnen darum, andere bloßzustellen. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Ganz ehrlich: Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn wir ein bisschen mehr von Ihnen erwarten!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir erwarten von Ihnen einen fairen parlamentarischen Umgang, Frau Kollegin! - Christian Grascha [FDP]: Was meinen Sie, was wir alles erwarten?! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eine angemessene Ausschussberatung!)

Ich glaube, das tun auch die Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen. Sie erwarten von ihren Abgeordneten Lösungen für die Probleme. Ganz das tun wir. Daran arbeiten wir. Deshalb raten wir, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung von Ulrich Watermann [SPD])

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Wulf. - Es gibt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention. Frau Hamburg, bitte sehr, 90 Sekunden!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Wulf, Sie können hier doch nicht ernsthaft sagen, wir müssten Sorgfalt vor Eile walten lassen und alles umsetzbar organisieren,

(Ulf Thiele [CDU]: Das kann sie! Zu Recht!)

wenn Sie gleichzeitig - das ist der nächste Tagesordnungspunkt - einen Schulgesetzentwurf einbringen, den Sie binnen eines Monats durch dieses Parlament prügeln wollen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Erklären Sie mir einmal diesen Widerspruch!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Dana Guth [AfD])

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Wulf, Sie wollen erwidern? Bitte sehr, auch 90 Sekunden!

**Mareike Lotte Wulf (CDU):**

Sorgfalt ist ein wichtiges Prinzip in der Schulpolitik. Daran halte ich fest.

Wir haben im Ausschuss bereits erläutert, wie dieses Verfahren zustande kommt. Ich werde gleich noch einmal darauf eingehen. Wir haben nämlich die Perspektive derjenigen eingenommen,

die unser Entwurf einer Schulgesetzänderung betrifft.

(Björn Försterling [FDP]: Wo denn?)

Wenn wir die Einschulung in die Förderschule Lernen wieder möglich machen wollen, dann müssen wir den Kommunen Zeit für die Umsetzung geben. Das wissen Sie ganz genau, jedenfalls alle, die kommunale Mandate haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Haben Sie auch eines?)

Das ist auch die Rückmeldung, die wir von den kommunalen Akteuren bekommen haben. Deshalb gehen wir mit diesem Verfahren so voran. Wir sind uns der Problematik aber durchaus bewusst.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Wulf. - Aus den Fraktionen liegen derzeit keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass jetzt die Landesregierung sprechen kann. Herr Kultusminister Tonne, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits im Dezember-Plenum deutlich gemacht, enthält der Gesetzentwurf der FDP in der Tat einige richtige Ansätze, mit denen wir uns insbesondere beim nächsten Tagesordnungspunkt noch etwas vertiefter auseinandersetzen können. An anderen Stellen weist er aber in eine völlig falsche Richtung.

Die Debatte hat gezeigt, dass es eine Intention dieses Antrages ist, einen Spaltpilz zwischen die Regierungsfraktionen zu treiben. Das führt in der Konsequenz zu der richtigen Antwort, einen solchen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen, bei denen Ihre Vorschläge inhaltlich nicht der richtige Weg sind.

Ich beginne beim Thema Inklusion. Das, was Sie in Ihrem Entwurf darlegen, ist keine echte Problemlösung. Sie versuchen damit zu suggerieren: Wenn wir eine Rolle rückwärts machen, dann wird es besser! - Das ist der falsche Weg, zumal wir bei der Inklusion eine Rolle rückwärts überhaupt nicht nötig haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen gleichwohl feststellen, dass der Ausbau der inklusiven Schule in den Regionen Niedersachsens unterschiedlich weit vorangekommen ist. Genau dieser Erkenntnis ist der Kompromiss im Koalitionsvertrag geschuldet. Dass das unterschiedlich weit vorangekommen ist, ist doch nun wirklich nichts Besonderes. Selbst in Südtirol und in Skandinavien, wo man seit über 30 Jahren ein inklusives Schulsystem aufbaut, sagt man auch heute noch nicht: Jetzt sind wir endgültig fertig mit der inklusiven Schule.

Wir müssen eben miteinander einen Weg beschreiten. Besonders wichtig ist, dass wir dabei möglichst viele mitnehmen, dass wir niemanden zurücklassen, dass niemand sagen muss: Wir fühlen uns bei eurem Tempo nicht mitgenommen.

Wir brauchen gesamtgesellschaftliche Akzeptanz und einen echten, nachhaltigen Perspektivwechsel. Die Vorstellung der FDP ist, dauerhaft parallele Schulformen an allen Stellen vorzuhalten. Damit würden wir die inklusive Schule als Ganzes aufgeben. SPD und CDU haben gemeinsam gesagt: Wir wollen diesem System mehr Zeit geben, damit sich der Inklusionsgedanke weiter verstetigen kann.

Der Blick der FDP geht bei diesem Gesetzentwurf zurück. Wir sagen: Wir brauchen mehr Zeit, wir brauchen mehr Ressourcen, wir brauchen mehr Aus- und Fortbildung. - Der Blick der Regierungsfractionen und der Landesregierung geht also nach vorne. Das ist der zentrale Unterschied an dieser Stelle.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich greife jetzt noch zwei weitere Punkte heraus:

Erstens: Lehrerarbeitszeit und -besoldung. Wir haben gesagt, wir wollen die Regelungen zur Arbeitszeit von Lehrkräften gemeinsam auf eine zeitgemäße Basis stellen. Darüber müssen wir sprechen. Es geht nämlich um weit mehr als „nur“ um Unterricht. Es geht auch um die Bewertung außerunterrichtlicher Tätigkeiten, und es geht um die Frage, wie Lehrkräfte im Schulalltag wirksam entlastet werden können. Deshalb haben wir mithilfe eines Expertengremiums eine Arbeitszeitanalyse durchgeführt. Diese und zahlreiche weitere Studien bilden eine gute Grundlage für die anstehenden Debatten, die jetzt kommen müssen.

Meine Damen und Herren, die pauschale Forderung, Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte vom 1. August 2018 an nach der Besoldungsgruppe A 13 zu besolden, ist - das wissen Sie, meine Damen und Herren von der FDP - eine populäre Forderung. Diese Forderung ist jedoch finanziell nicht hinterlegt. Sie versprechen an dieser Stelle ein Wolkenkuckucksheim.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das haben im Wahlkampf doch auch Sie gefordert! Spielt das keine Rolle mehr? Herr Kollege, das ist doch Ihr Wahlprogramm!)

Auf der einen Seite sagen Sie: Wir vermissen Sparwillen bei der Großen Koalition. - Auf der anderen Seite erzählen Sie uns, das könne man jetzt in einem Schritt umsetzen. Aber bei der Kostenschätzung, die Sie vorlegen, haben Sie sich verrechnet. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist nicht solide.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir wollen daher, wie wir es im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebracht haben, einen Stufenplan entwickeln. Ein erster Schritt ist die Anhebung der Besoldung der Schulleitungen aller kleinen Schulen, insbesondere der kleinen Grundschulen, auf A 13.

Damit ist - zweitens - die Brücke zum Thema Grundschule geschlagen. Wir nehmen die Ergebnisse beispielsweise der IQB-Studie sehr ernst. Deshalb wollen wir den Erwerb der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen stärken. Dabei geht es nicht nur um die Anzahl der eingesetzten Stunden, sondern vor allem auch um die Qualität und Ergebnisse des Unterrichts. In der Tat werden wir insbesondere die Methode „Schreiben nach Gehör“ kritisch überprüfen. Die Arbeiten dazu sind auch im Ministerium bereits angelaufen. Ich sage Ihnen: Das Thema Grundschule wird in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Es ergeben sich viele Herausforderungen. Die werden wir nur gemeinsam und Schritt für Schritt angehen und lösen können. Ich kann nur davor warnen, hier mit einem Gesetzentwurf den Eindruck erwecken zu wollen, eigentlich könne man das mit einem Fingerschnippen machen. Es ist völlig unrealistisch, eine solche Forderung aufzustellen. Es geht nur Schritt für Schritt.

Wenn wir Vertrauen in diesem wichtigen Bereich der Kultuspolitik gemeinsam aufbauen und verfestigen wollen, dann geht das eben nicht, indem ich sage: „Eigentlich könnte man alles auf einmal!“ - genau das kriegen wir nicht hin -, sondern nur im Laufe dieser Wahlperiode Schritt für Schritt und Jahr für Jahr. Dafür werbe ich. Deswegen wird dieser Gesetzentwurf richtigerweise abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Nun möchte sich die FDP noch einmal zu Wort melden und nimmt § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung in Anspruch. Die Landesregierung hat auch ein kleines bisschen überzogen. Ich erteile Ihnen zwei Minuten Redezeit, Herr Kollege Försterling.

**Björn Försterling (FDP):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der FDP-Fraktion beantrage ich die Rücküberweisung der beiden Beratungsgegenstände in den Kultusausschuss, sodass sie mit dem Entwurf des Schulgesetzes der die Landesregierung tragenden Fraktionen beraten werden können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Försterling. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Meine Damen und Herren, hier ist der Antrag auf Rücküberweisung gestellt worden. Wer ist für diesen Antrag? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nicht zu fassen! Und ihr wollt mit uns über Minderheitenrechte reden!)

Im Übrigen darf ich feststellen, dass die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen sind, Herr Kollege Dr. Birkner.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über die beiden Beschlussempfehlungen bzw. Anträge.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Konzentration!

Zunächst komme ich zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/37 ablehnen will, den bitte ich

(Unruhe)

- ohne Heiterkeit - um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/32 ablehnen will, den bitte ich auch jetzt um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde mit großer Mehrheit auch dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgehandelt.

Ich darf übergehen zu dem

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/168

Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs hat sich Frau Wulf von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Mareike Lotte Wulf (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und CDU haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vorgelegt. Hiermit wird eine der wichtigen Weichenstellungen für das kommende Schuljahr angegangen.

Worum geht es in diesem Gesetzentwurf? - Er betrifft im Wesentlichen drei Punkte. Hierunter befindet sich einer der zentralen Bereiche der Bildungspolitik: die Inklusion. Sie stellt ganz neue Herausforderungen. Deutschland hat sich zu diesen grundlegenden Veränderungen im Bildungsbereich verpflichtet. Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - das wissen wir alle - sind weitere Schritte notwendig. Ziel ist die ge-

meinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen.

Wir sind uns einig, dass das individuelle Kindeswohl im Mittelpunkt stehen muss. Daher gilt für uns: Das Anliegen der Inklusion ist zu wichtig, um sie nicht zum Erfolg zu führen. Gleichzeitig dürfen wir Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler mit den Herausforderungen der Inklusion eben nicht überfordern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Mit diesem Gesetzentwurf geben Sie doch keine Antwort!)

Dazu gehört für die CDU das Angebot der Förderschule Lernen als wichtige Ergänzung unseres breit gefächerten Schulsystems. Die Förderschule Lernen erhält in diesem Gesetzentwurf Bestandschutz bis zum Schuljahr 2027/2028, und die Einschulung in die Sek I machen wir zum nächsten Schuljahr wieder möglich. Das war auch eines unserer Kernanliegen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkenner [FDP]: Ein Moratorium war das! Es ist nicht viel herausgekommen bei dem Moratorium!)

Dabei unterstützen die SPD und die CDU ausdrücklich die Weiterentwicklung der Inklusion.

Die Fortsetzung der Förderschule Lernen ist daher an Bedingungen geknüpft: zum einen an den Bedarf, der vor Ort bestehen muss, und zum anderen an ein regionales Inklusionskonzept. Das Inklusionskonzept hält fest, wie es nach dem Auslaufen der Förderschule Lernen weitergeht.

Sie werden sagen: Das ist ein Kompromiss! - Das haben wir auch heute schon mehrfach diskutiert. Aber es ist - es ist mir wichtig, das noch einmal zu sagen - ein Kompromiss, der Lösungen schafft. Es ist ein Kompromiss, der das Ziel der Weiterentwicklung der Inklusion nicht gefährdet. Genau darauf kommt es uns an.

(Beifall bei der CDU)

Die wichtige Veränderung ist: Wir gewinnen eine der wichtigsten Ressourcen im Bereich der Inklusion. Wir gewinnen nämlich Zeit. Wir gewinnen Zeit, um Lehrkräfte durch Fort- und Weiterbildung zu qualifizieren. Wir gewinnen Zeit, um zusätzliche pädagogische Fachkräfte einzustellen, und wir gewinnen Zeit, um die Sorgen und Nöte der Eltern zu adressieren und dafür Lösungen zu entwickeln. Ja, wir treiben Inklusion voran, aber mit Augenmaß.

Darüber hinaus entstehen durch den Gesetzentwurf neue Handlungsspielräume für die Schulträger. Für diese ist das bekanntlich sehr wichtig, um die regionalen Bedarfe zu erfassen und ihnen gerecht zu werden. Die Schulträger können zukünftig entscheiden, ob sie eine Förderschule Lernen fortführen oder ob sie an der allgemeinbildenden Schule Lerngruppen einrichten.

(Björn Försterling [FDP]: Oder ob sie gar nichts machen!)

Auch dies wird an vielen Schulen Entlastung bringen. Glauben Sie mir: Entlastung - das weiß ich aus vielen persönlichen Gesprächen - ist genau das, was sich Pädagoginnen und Pädagogen wünschen, um die Inklusion zum Erfolg zu führen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Spricht man in diesen Tagen über die Bundespolitik, so bemerkt man, dass die Menschen in Niedersachsen nachdenklicher geworden sind. Sie erwarten als Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und als Schülerschaft Stabilität - ich finde, auch zu Recht.

CDU und SPD in Niedersachsen haben mit diesem Entwurf beides gezeigt: Wir sind handlungsfähig, und wir bieten den Menschen in diesem Land Lösungen an, auch - ich finde, das ist ein Erfolg - und gerade im Bereich der umstrittenen Bildungspolitik. Daher gehe ich auch davon aus, dass dieser Gesetzentwurf sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene von allen Akteuren beider Parteien mitgetragen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass auf beiden Seiten hart um diese Lösung gerungen wurde. Es war auch nicht immer einfach. Das ist auch gut so; denn es steht ja schließlich viel auf dem Spiel.

SPD und CDU haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Fokus auf das Kindeswohl richtet, der die Inklusion voranbringen wird und - das ist uns besonders wichtig - die Wahlfreiheit für die Eltern noch einmal untermauert. Die inklusive Gesellschaft lässt sich nämlich nicht einfach per Gesetz verordnen. Sie braucht Zeit, um Haltungen zu prägen. Die Unterrichtsqualität darf natürlich nicht leiden. Bildungsziele müssen auch weiterhin erreicht werden. Am Ende geht es immer um das Kindeswohl aller Kinder - der Kinder mit Behinderungen und der Kinder ohne Behinderungen - und nicht um die einseitige Umsetzung eines Gesellschaftsideals. Dennoch muss ich sagen: Der inklusive Gedanke bleibt ein richtiger, ein wichtiger und ein guter.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Neben dem Megathema Inklusion haben wir weitere Veränderungen verankert: Da ist zum einen das bereits angesprochene Einschulungsalter. Das ist eine lang bestehende Forderung der Eltern in Niedersachsen. Das Einschulungsalter wird flexibilisiert. Der Stichtag 30. September wird aufgehoben. Damit wird der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes berücksichtigt. Wir setzen den Einschulungskorridor vom 1. Juli bis zum 30. September an. Die Eltern können zukünftig entscheiden, ob ihr Kind schon kurz vor oder kurz nach der Vollendung des 6. Lebensjahres in die Schule kommt oder alternativ noch ein Jahr im Kindergarten verbringt.

Der dritte Punkt betrifft die frühkindliche Sprachförderung. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir hier mit einer Kann-Regelung eine Möglichkeit schaffen. Der Einsatz von Lehrkräften für die Sprachförderung ist nicht mehr zwingend nötig. Es geht darum, Handlungsspielräume zu eröffnen. Die Sprachförderung für alle Kinder bleibt allerdings oberstes Ziel; das ist selbstverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren - Frau Hamburg hat es netterweise schon angesprochen -, wir kommen zur Zeitschiene. Die angestrebte Umsetzung der Wiedereinschulung in die Förderschule Lernen zum neuen Schuljahr ist nicht leicht. Die Zeitpläne für die Beratungen sind für alle Beteiligten eine Herausforderung. Wir haben uns diese Entscheidung in der Tat nicht leicht gemacht und wissen, mit welchen Problemen sie verbunden ist. Wir hätten auch eine andere Lösung vorgezogen, allerdings war am Ende die Perspektive, wie sich das Thema aus der Sicht der Betroffenen darstellt und wie es den Kommunen damit ergeht, ausschlaggebend. Wir wollten ihnen zur Umsetzung und zur Wiedereinschulung in die Sekundarstufe 1 in der Förderschule Lernen so viel Zeit wie möglich geben - der Zeitraum ist ohnehin schon sehr, sehr knapp. Deshalb haben wir diesen Zeitraum so gewählt, wie er gewählt wurde. Ansonsten wäre das Projekt vermutlich so nicht auf den Weg gebracht worden und wäre die Einschulung in die Klasse 5 nicht möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen der Vorlagen.

Zusammenfassend: Wir machen die Einschulung in die Förderschule Lernen zum nächsten Schuljahr wieder möglich. Wir kommen dem langjährig bestehenden Wunsch der Eltern nach, das Einschulungsalter zu flexibilisieren, und wir schaffen in

der Sprachförderung die Möglichkeit, Erzieherinnen und Erzieher einzubinden, was im Übrigen auch von vielen Erzieherinnen und Erziehern gewünscht ist.

Ich freue mich auf die Beratungen und auf eine lebhaftige Diskussion.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. Lebhaftige Diskussion ist bei Bildungsthemen hier immer gewährleistet. - Es spricht jetzt für die FDP Herr Kollege Försterling. Bitte sehr!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schulgesetzentwurf von SPD und CDU enthält drei Punkte. Der eine betrifft den Fortbestand bzw. die Verlängerung des Aussterbens der Förderschule Lernen.

Das ist schon spannend für alle diejenigen, die die Diskussion nicht nur hier heute verfolgen, sondern auch in den vergangenen Tagen verfolgt haben. Zu diesem Kompromiss gibt es in der Großen Koalition unterschiedliche Auffassungen. Während die SPD klar davon überzeugt ist, dass damit das Auslaufen der Förderschule Lernen nach wie vor besiegelt ist und lediglich hinausgezögert ist, verspricht der CDU-Landesvorsitzende und stellvertretende Ministerpräsident Bernd Althusmann - so hat man es den Zeitungen entnehmen können - auf der Klausurtagung der CDU in Walsrode, dass aufgrund dieses Schulgesetzes in Niedersachsen in dieser Legislaturperiode keine Förderschule geschlossen wird.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist schlichtweg falsch,

(Beifall bei der FDP)

weil dieser Schulgesetzentwurf keine landesweite Entscheidung darstellt, die Förderschule Lernen landesweit auf Dauer oder zumindest für fünf Jahre zu verlängern, sondern die Verantwortung, die die Landespolitik eigentlich hat, auf die Schulträger delegiert wird, weil CDU und SPD sich in den Koalitionsverhandlungen nicht einig werden konnten.

Das heißt, die Schulträger sollen künftig entscheiden, ob die Förderschule Lernen vor Ort fortbesteht oder nicht. Wenn sich ein Schulträger aber dagegen entscheidet, Herr Kollege Althusmann, dann werden auch in dieser Legislaturperiode För-

derschulen ihre Türen schließen - mit Duldung der CDU. Das ist alles andere als das, was Sie im Wahlkampf den Eltern in diesem Land versprochen haben.

(Beifall bei der FDP)

Das ist im Übrigen, Frau Kollegin Wulf, kein Beitrag zur Inklusionsdebatte. Die Grünen haben mit dem folgenden Tagesordnungspunkt einen Beitrag zur Inklusionsdebatte geliefert. Die Frage nach dem Fortbestand der Förderschule Lernen ist per se kein Beitrag zur Inklusionsdebatte; denn bei der Inklusionsdebatte geht es darum, wie wir die Situation für Schülerinnen und Schüler, die inklusiv beschult werden, verbessern können.

Da fehlen Ihre Ansatzpunkte, da fehlen Ihre Lösungen. Selbst wenn man sagt: „Wir wollen die Wahlfreiheit der Eltern“, heißt das nicht, dass nur ein Stück weit Förderschule Lernen gemacht wird, dass sie für fünf Jahre verlängert wird, während man bei der Inklusion alles so weiterlaufen lässt. Nein, wirkliche Wahlfreiheit für die Eltern bedeutet, dass beide Stränge entsprechend gut ausgestattet werden. Und da hat diese Landesregierung bei der Nachsteuerung der Inklusion wirklich noch viel vor sich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich komme zum Einschulungsalter. Auch unser Gesetzentwurf hat eine Lösung vorgesehen, nämlich das Einschulungsalter zu verändern. Da merkt man einmal, wie Politik läuft. Man hat sich scheinbar davor geschaut, die von der FDP formulierte Lösung in den eigenen Schulgesetzentwurf zu übernehmen.

Was ist jetzt dabei herausgekommen? Unser Schulgesetzentwurf sah vor, dass der Einschulungstichtag generell wieder auf den 30. Juni vorverlagert wird und dass bei all denjenigen, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, die Eltern - positiv aus Sicht der Eltern - den Antrag stellen können, dass das Kind vorzeitig eingeschult wird.

Das aber, was Sie jetzt vorlegen, weil Sie unseren Vorschlag keinesfalls übernehmen wollten, ist genau das Gegenteil. Sie verändern den Einschulungstichtag nicht, sondern schaffen nur eine Möglichkeit für die Eltern, deren Kinder zwischen dem 1. Juli und dem 30. September des jeweiligen Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, den Antrag - negativ - zu stellen, dass das Kind erst ein Jahr später eingeschult wird. Früher waren das sogenannte Anträge auf Rückstellung. Ich glaube

nicht, dass dies das ist, was die Eltern gewünscht haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie versuchen jetzt sang- und klanglos, die vorschulische Sprachförderung aus dem Schulgesetz herauszustreichen. Dazu sage Ihnen ganz ehrlich: Da muss es eigentlich jedem CDU-Politiker, der in den letzten Jahren hier bildungspolitisch aktiv gewesen ist, kalt den Rücken herunterlaufen. Es war der jetzige Vizepräsident Busemann, der als Kultusminister die Sprachstandsfeststellung vor der Einschulung auf den Weg gebracht hat.

Wir haben dann gemeinsam zwischen 2008 und 2010 die vorschulische Sprachförderung verpflichtend gemacht. Denn wir haben gesagt: Die Teilnahme muss verpflichtend sein, um die Sprachdefizite vor der Einschulung wirklich abbauen zu können. - Das wischen Sie jetzt mit einem Federstrich weg, weil Sie die Ressourcen zum 1. August für die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den Grundschulen benötigen. Dazu sagen Sie: Das ist gar kein Problem, dafür kriegen die Kommunen einfach 11 Millionen Euro mehr überwiesen. Dann werden die in den Kindertagesstätten schon irgendwie Sprachförderung machen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

**Björn Försterling (FDP):**

Ein letzter Satz: Sie haben letztes Mal darüber diskutiert, dass es zu wenig Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten gibt bzw. dass der Personalschlüssel zu gering ist. Sie erlegen den Kindertagesstätten jetzt aber noch zusätzlich die vorschulische Sprachförderung auf. Spätestens wenn das geschehen ist, werden auch die Damen und Herren von SPD und CDU feststellen, dass mit 11 Millionen Euro nicht wirklich eine Sprachförderung aufgebaut werden kann. Geld allein beseitigt eben nicht die Sprachdefizite bei den Kindern, sondern es werden Erzieherinnen und Erzieher oder Grundschullehrerinnen und -lehrer dafür benötigt, die Sprachdefizite zu beseitigen. Geld reicht nicht.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Kollege Försterling. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Hamburg. Bitte sehr!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Schulgesetznovelle atmet den Geist fauler Kompromisse, falscher Weichenstellungen und mangelnder Beteiligung und den Geist der Belastung von Kindertagesstätten und Kommunen. Wir werden diesen Weg auf keinen Fall mit Ihnen gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen wir das Beispiel Förderschule Lernen. Überall schreien die Schulen nach Lösungen im Bereich der Inklusion - und Ihr erster Aufschlag ist eine Vollbremsung bei voller Fahrt. Ich habe leider die Resolution vergessen. Die CDU fing schon im Dezember an, im Land Niedersachsen flächendeckend Resolutionen mit dem Ziel auf den Weg zu bringen, die Förderschule Lernen wieder einzuführen, Lerngruppen auf den Weg zu bringen und damit die Inklusion zu untergraben. Das machen Sie jetzt mit dem Label der SPD, die hier gemeinsam mit Ihnen im Eilverfahren eine Gesetzesnovellierung auf den Weg bringt.

Glauben Sie ernsthaft, dass die Menschen auf dieses Signal gewartet haben? Glauben Sie, dass die Inklusion in Niedersachsen auf dieses Signal gewartet hat? Mitnichten! Sie schaffen in Niedersachsen neue Probleme damit, dass Sie jetzt plötzlich wieder in die Förderschule Lernen einschulen und sogenannte Lerngruppen auf den Weg bringen wollen. Damit torpedieren Sie die Inklusion, statt weiterhin Lösungen für die inklusiven Schulen in Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Die aber sind dringend nötig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glauben Sie von der SPD - wenn die CDU schon jetzt niedersachsenweit Resolutionen auf den Weg bringt, die Förderschule Lernen zu erhalten und Lerngruppen an den allgemeinbildenden Schulen einzurichten - ernsthaft, dass Sie diese Tür in zehn Jahren wieder zukriegten? Das wird nicht so sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie schaffen ein teures Parallelsystem und nehmen damit den inklusiven Schulen die Ressourcen, von denen Sie wissen, dass diese dieselben dringend benötigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen: Der Erhalt der Förderschule Lernen kostet nach Angaben der regierungstragenden Fraktionen 50 Millionen Euro jährlich. 50 Millionen Euro!

Wie viele Sonderpädagogen könnten wir an inklusiven Schulen einstellen, und wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten wir beim Inklusionsprozess an den allgemeinbildenden Schulen entlasten, wenn wir dieses Geld in die Inklusion geben würden, wo es dringend benötigt wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann ist noch das Thema „Sprachförderung an den Kitas“ zu erwähnen. Wir begrüßen, dass Sie planen, die Sprachförderung wieder an die Kitas zu geben. Aber einmal ganz im Ernst, Herr Tonne hat im Ausschuss gesagt: Das müssen wir genau prüfen. Wir wollen die Kitas nicht belasten. Es muss ein gutes Konzept geben. - Und jetzt wollen Sie binnen eines Monats qua Gesetz ermöglichen, dass diese vorschulische Sprachförderung künftig in den Kitas stattfindet.

**(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

Wir wissen doch, wie hoch der Druck bei der Unterrichtsversorgung an den Grundschulen ist. Da fehlen die Lehrkräfte. Und wir wissen, dass sich gerade die CDU künftig, wenn sie an der Regierung ist, mit schönen Unterrichtsversorgungszahlen schmücken will. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie dort noch mit Weile und irgendetwas anderem in Ruhe prüfen wollen? Sie werden die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen auf dem Rücken der Erzieherinnen und Erzieher verbessern. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Tonne, ich muss auch sagen: Ich bin einigermaßen entsetzt. Sie kommen zu uns in den Kulturausschuss und sagen: Ich werde der Minister sein, der in Ruhe prüft. Ich werde der Minister der Kommunikation sein. Ich werde der Minister des Zuhörens und des Beteiligens sein. - Jetzt aber bringen die regierungstragenden Fraktionen einen Gesetzentwurf ein, der so wichtige Fragen wie die Inklusion, die Einrichtung der Förderschule Lernen und die Sprachförderung an den Kitas betrifft. Und sie wollen das innerhalb eines Monats durchbringen. Was hat das mit Beteiligung zu tun? Ist das Ihr Verständnis von Beteiligung, Herr Tonne? Ist das etwa Beteiligung 4.0? Habe ich den neuesten Effekt irgendwie verpasst? Oder spielen Sie hier „Good cop, bad cop“? Oder haben Sie vielleicht nichts zu melden? - Ich bin mir da gar nicht so sicher.

Was ist der Grund, dass Sie sagen, dass Sie eine Beteiligung wollen, während die GroKo einfach nicht beteiligt? Ich kann es nicht verstehen. Diese Schere im Kopf bekomme ich nicht geschlossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann dann ja einmal in die Zukunft schauen und sich fragen: Was wird denn die 100-Tage-Bilanz dieser Großen Koalition im Bildungsbereich sein? Ich sage Ihnen: Mit dieser Schulgesetznovelle schreiben Sie sich gerade Ihre Schlagzeilen selber: „GroKo ist sich selbst genug“, „Schulgesetznovelle gegen Widerstände durchs Parlament gedrückt!“, „In Eile statt mit Weil-e“ - entschuldigen Sie das Wortspiel -, „GroKo ignoriert die Verbände“, „Schulfrieden: Koalition entfacht Schulstrukturdebatte neu“, „Wo ist der Schulfrieden geblieben?“ und „Außer Spesen nichts gewesen“. Oder aber „Die Wandlung des Ministers Tonne - in 100 Tagen vom Beteiligungs- zum Hau-Ruck-Minister“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können Sie nicht wollen. Und ich sage Ihnen: Wir werden dagegen Sturm laufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Stefan Politze.

**Stefan Politze (SPD):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren schon gewaltige Wortspiele der Vertreter der beiden Oppositionsfraktionen, die da eben stattgefunden haben. Schere im Kopf nicht zukriegen: Liebe Kollegin Hamburg, am besten die Schere erst gar nicht im Kopf drin haben! Das hilft an der Stelle weiter.

(Beifall bei der SPD)

Und der angekündigte Sturm ist an dieser Stelle eher ein Sturm im Wasserglas. Ich denke, dass Sie sehr zufrieden sein können, dass wir schulpolitische Weichenstellungen vornehmen werden.

Wir wollen mit unserem Schulgesetz, das wir jetzt auf den Weg bringen, drei Kernbereiche einer guten Regelung bzw. einer Verbesserung zuführen. Beim Thema „Förderschule Lernen“ haben wir keine Vollbremsung vollzogen. Auch haben wir mit diesem Gesetz nicht die Verlängerung des Aussterbens der Förderschule Lernen im Blick. Das werden wir entsprechend auch nicht beschließen.

Wir reagieren auf Realitäten vor Ort und auf Hinweise aus der Praxis. Wir geben den Schulträgern eine Möglichkeit und delegieren nicht etwa Verantwortung. Die Schulträger sollen die Möglichkeit haben, die inklusive Schule weiterzuentwickeln und dafür einen Zeitraum von zehn Jahren zu nutzen. Ich glaube, das ist vorwärts gerichtete und in die Zukunft gewandte Politik.

Das ist keine Atempause, das ist kein Ausstieg, sondern das, was wir hier vornehmen, ist praxisorientierte Schulpolitik. Deswegen wollen wir im Bereich der Förderschule Lernen die Schulträger entsprechend unterstützen. Wir brauchen aber auch ein schnelles Verfahren, damit die Schulträger zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 entsprechende Regelungen auf den Weg bringen können. Entsprechende Anträge müssen immer ein inklusives Konzept enthalten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das aber ist von Ihnen hier sehr wohl verschwiegen worden. Anträge müssen im Hintergrund immer mit einem Konzept dafür verbunden sein, wie die inklusive Schule auch im Jahr 2028 gestaltet werden soll.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Ja, das ist das Entscheidende!)

Dafür ist es wichtig, einen Übergangszeitraum zur Weiterentwicklung zu nutzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen auf den Weg zu bringen.

Was die Qualität und die Lösungen anbelangt, will ich Ihnen auf den Weg mitgeben - das wissen Sie aber auch besser -, dass wir mehr Qualität erstens bereits in der Vergangenheit auf den Weg gebracht haben, zweitens aber auch in Zukunft auf den Weg bringen werden. Wir werden mehr Lehrer im System haben, weil die Studienkapazitäten erhöht worden sind. Wir werden mehr professionelles Fachpersonal, pädagogische Fachkräfte in der inklusiven Schule haben, die die Arbeit in der inklusiven Schule unterstützen. Wir werden auch das Pooling vor Ort weiter ausbauen und unterstützen. All das hat erstens etwas mit Lösungen und zweitens etwas mit Qualität zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Von daher ist das kein fauler Kompromiss, und auch Geld wird nicht einkassiert; denn Geld allein reicht dort, wo es nicht genügend Personal gibt, nicht aus.

Liebe Julia Willie Hamburg, auch Ihnen ist bekannt, dass die Personalkapazitäten gerade in der Förderschule Lernen nicht ausreichen. Von daher ist das Spielchen mit den 50 Millionen Euro an dieser Stelle nicht so ganz redlich.

(Johanne Modder [SPD]: Das weiß sie, darf es aber nicht sagen!)

Bei dem Thema Einschulungsalter reagieren wir sehr stark auf das, was uns auch in der Vergangenheit in unseren schulpolitischen Debatten schon immer beschäftigt hat. Wir schaffen einen anderen Rahmen für das, was uns Eltern in einer umfangreichen Petition mit auf den Weg gegeben haben: Stoppt die Früheinschulung! - Wir geben den Eltern einen Rahmen genau innerhalb dieses Zeitkorridors, lieber Kollege Försterling, den sie für sich auswählen können. Deswegen drehen wir hier nichts um, sondern wir kommen den Eltern entgegen. Genau in diesem Zeitkorridor können sie im Rahmen eines einfachen Verfahrens einen Antrag an die Schule stellen und diesen genehmigt bekommen. Die Eltern entscheiden hinsichtlich ihrer Kinder selbst, was uns an dieser Stelle wichtig ist. Ich denke, das war auch Ihnen in der Vergangenheit wichtig. Von daher weichen wir jetzt von einer zwangsweisen Früheinschulung ab. Lasst den Kindern die Möglichkeit, sich zu entwickeln und einen vernünftigen Weg zu gehen!

Was die vorschulische Sprachförderung anbelangt, beabsichtigen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, eine rechtliche Möglichkeit zu schaffen. Nicht mehr und nicht weniger. Dahinter gelegt wird ein pädagogisches Konzept. Es geht hier nicht um ein Billigmodell, wie uns unterstellt wird. Es geht in diesem Fall nicht um eine Belastung der Kitas, sondern es geht um eine qualitativ gut aufgestellte vorschulische Sprachförderung, die uns allen gemeinsam wichtig ist. Deswegen werden wir die Möglichkeiten für die Kitas schaffen, damit sie genau diese Aufgabe auch wahrnehmen können, und zwar im Rahmen dessen, was sie ohnehin schon tun. Die Kinder befinden sich über fünf Tage hinweg in einer Kita. Davon entfällt im Zweifel eine Stunde auf die vorschulische Sprachförderung. Aber auch den Rest der Woche haben sie in der Kita Sprachbildung, die schon jetzt von den Fachkräften erteilt wird.

Im Übrigen sind alle ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher, die heute in ihren Beruf eintreten, genau in diesem Segment weitergebildet und verfügen über die erforderliche Kompetenz.

Es ist aber notwendig, dass die entsprechenden Mittel dafür weitergegeben werden. Wir werden mit dieser Regierungskoalition dafür Sorge tragen, dass die Kitas so ausgestattet werden, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen können. Das muss aber nicht mit einer schulgesetzlichen Regelung geschehen, sondern dahinter liegen Erlasse, dahinter liegen pädagogische Konzepte.

Dafür braucht man Zeit, dafür braucht man Ruhe, und dafür braucht man eine ordentliche Ausrichtung auf Qualität und ein bildungspolitisches Konzept. Dieses bildungspolitische Gesamtkonzept haben wir, und darüber werden wir auch weiter diskutieren.

Deswegen freuen wir uns auf eine gemeinsame Anhörung mit Ihnen im Ausschuss. Ich bitte um Verständnis dafür, dass das jetzt mit etwas mehr Zeitdruck passiert. Das werden wir in Zukunft sicherlich anders gestalten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sicherlich! Ganz bestimmt! Sie treten die Minderheitenrechte mit Füßen! Wer soll Ihnen das denn noch glauben? Erzählen Sie doch nicht solche Märchen! - Weitere Zurufe)

- Ja, mit Sicherheit, Herr Dr. Birkner.

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Dr. Birkner, bitte lassen Sie den Redner ausreden!

#### **Stefan Politze (SPD):**

Als Sie Regierungsverantwortung getragen haben, waren die Töne von Herrn Bode und Herrn Rösler noch ganz andere. Ich bin einiges gewohnt, gerade aus Richtung der Liberalen in diesem Landtag.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir auch von Ihnen! Das ist abwegig! Das glaubt Ihnen doch niemand!)

Von daher: Fahren Sie Ihre Emotionen mal wieder ein bisschen runter! Wir werden in Zukunft sicherlich andere Zeiträume wählen. Das ist eine feste Zusage. In diesem Fall aber war es notwendig, zeitnah eine Anhörung auf den Weg zu bringen. Wir haben allen potenziell anzuhörenden Verbänden den Entwurf rechtzeitig zugeschickt, bevor wir die Anhörung beschließen, um alle mitzunehmen.

Angesichts dieser geringen schulgesetzlichen Änderungen ist es, glaube ich, möglich, in der Kürze der Zeit eine ordentliche Beratung durchzuführen

und einen ordentlichen Beschluss hier im Landtag zu fassen, der am Ende auch mit Haushaltsmitteln unterlegt wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Zu einer Kurzintervention haben sich gemeldet die Kollegin Julia Willie Hamburg und der Kollege Försterling. Sie haben das Wort für jeweils anderthalb Minuten.

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Herr Politze, erklären Sie mir einmal, wie Sie dann, wenn wir nicht genügend Personal haben, zwei Parallelsysteme, die beide Fachkräfte brauchen, angemessen ausstatten und damit tatsächlich Wahlfreiheit schaffen wollen, ohne die inklusive Schule zur Resteschule verkommen zu lassen und den Eltern keine andere Wahl mehr zu lassen, als ihre Kinder in eine Förderschule zu geben!

(Zurufe von der CDU: So ein Blödsinn!)

Erklären Sie mir, da Sie gesagt haben, dass Sie Schulpolitik mit Augenmaß betrieben, auch einmal, warum die Vertreterinnen und Vertreter der CDU in den Kreistagen und überall bereits Resolutionen einbringen mit dem Ziel,

(Kai Seefried [CDU]: Damit die sich vorbereiten können!)

den Bestandsschutz der Förderschule Lernen zu verlängern! Das hat doch nichts mit individuellen regionalen Lösungen zu tun. Ich möchte Ihnen ja zugestehen, dass es Regionen gibt, die länger brauchen, und dass wir regionale Konzepte und Flexibilität brauchen. Das hier aber ist gerade ideologische Schulpolitik mit dem Label der SPD darunter, weil Sie alle jetzt schon, ohne dass es überhaupt ein Gesetz gibt, diese Forderungen gegenüber den Landkreisen erheben. Ich habe die Resolutionen auf meinem Platz liegen; ich kann sie Ihnen allen zeigen. Herr Thiele, Sie im Dezember. Unglaublich!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist Exklusionspolitik, was Sie da betreiben.

Die andere Frage ist doch die, Herr Politze.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie erzählen hier die Unwahrheit!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Thiele!

(Ulf Thiele [CDU]: Sie erzählt die Unwahrheit!)

Etwas ruhiger bitte!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Sie können sich ja zu Wort melden, Herr Thiele.

Sie können natürlich sagen, dass die Kitas das besser machen. Das sehen wir ganz genauso. Wir begrüßen diesen Schritt inhaltlich explizit. Mit 11 Millionen Euro werden Sie aber nicht ausreichend viel Personal an die Kitas bringen, damit dort Sprachförderung durchgeführt werden kann. Zum Glück haben wir unser Kindertagesstättengesetz auf den Weg gebracht.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Frau Hamburg, letzter Satz, bitte!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Damit wird es Ihnen möglich sein, zu beweisen, dass es Ihnen ernst damit ist, das Personal für die Sprachförderung künftig an die Kitas zu geben. Ich hoffe hier auf eine breite Zustimmung dieses Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Politze, Sie haben eben wieder so getan, als solle bei der Sprachförderung jetzt nur der Begriff „schulisch“ aus dem Schulgesetz herausgestrichen werden und als sollten erst dann, wenn ein Konzept vorliegt, die Grundschullehrkräfte aus der Sprachförderung abgezogen werden. - Das ist doch Unfug. Sie haben doch schon längst beschlossen, dass die Grundschullehrkräfte zum 1. August aus der vorschulischen Sprachförderung abgezogen werden sollen. Das haben der Ministerpräsident und sein Stellvertreter doch in der gestrigen Pressekonferenz verkündet. Den Kommunen sollen im Einklang damit 11 Millionen Euro erstattet werden. Sagen Sie den Kommunen jetzt aber auch einmal, woher die Erzieherinnen und Erzieher kommen sollen, die die Sprachförderung wahrnehmen sollen!

Es ist doch ein Irrglaube, zu denken, dass bei einer Betreuungsrelation von 2 : 25 irgendwo Ressourcen wären, die es erlauben, dass eine der beiden Erzieherinnen drei oder vier Kinder heraus-

nimmt, um mit denen Sprachförderung zu machen, während die andere Erzieherin oder die Sozialassistentin mit den übrigen 21 oder 22 Kindern allein bleibt. Sie wissen doch, wenn Sie Kindertagesstätten besuchen, dass das nicht funktioniert. Das müssen Sie den Leuten da draußen jetzt auch einmal sagen; insbesondere den Erzieherinnen und Erziehern, denen heute noch gar nicht klar ist, welche Aufgaben sie ab dem 1. August 2018 zusätzlich übernehmen müssen.

Am Ende war eines spannend, nämlich Ihr Beitrag zum Thema Verfahren.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Auch Ihr letzter Satz!

**Björn Försterling (FDP):**

Spannend ist auch, wie Sie hier mit unseren Minderheitenrechten umgehen. Sie haben den Verbänden, die Ihnen wichtig sind, schon jetzt den Schulgesetzentwurf übermittelt, noch bevor wir im Ausschuss eine Anhörungsliste verabschiedet haben.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Försterling, bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Gleichzeitig tun Sie so, als wollten Sie uns in die Diskussion einbeziehen.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Björn Försterling [FDP]: Ich kann Ihnen eines sagen: Sie haben das schon längst entschieden! Sie ziehen Ihr Ding hier irgendwie durch, ohne auf Minderheitenrechte einzugehen! - Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Es antwortet Kollege Politze für anderthalb Minuten.

(Ulrich Watermann [SPD]: Wie können Sie einfach weiterreden, obwohl die Redezeit abgelaufen ist? - Gegenruf von Björn Försterling [FDP]: Als hätte der Kollege Watermann das noch nie in seinem Leben getan! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Ich habe mich bislang immer daran gehalten! Ich lese auch meine Rede nicht ab!)

**Stefan Politze (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass der Gedankenaustausch am Rande jetzt beendet ist, sodass ich die Möglichkeit habe, zu der Frage von Frau Hamburg Stellung zu nehmen.

Liebe Kollegin Hamburg, es wird sehr wohl ein abgestimmtes Verfahren laufen, und es geht nur um die Förderschule Lernen im Sek-I-Bereich. Hier wird immer so getan, als würden wir in 3 000 Schulen in Niedersachsen die Möglichkeit schaffen, den Bereich Lernen wieder einzuführen. Aber das ist mitnichten der Fall. Im Koalitionsvertrag und auch in dem Gesetzentwurf ist klar geregelt, dass es um die Wiedereinführung der Förderschule Lernen im Sekundarbereich I geht, und zwar dort, wo es vor Ort gewünscht wird. Also all die Kommunen, die für sich entscheiden, sie wollen in der inklusiven Schule eine Pause oder eine Streckung einlegen und möchten die Förderschule Lernen im Sekundarbereich I haben, haben die Möglichkeit, das mit entsprechenden Konzepten zu tun. Da geht es nicht um ein Überstülpen oder anderes. Gleiches gilt für die Anträge, die in Kreistagen gestellt werden. Ja, das sind politische Beschlüsse, aber die Schulträger vor Ort werden das für sich entsprechend auf den Weg bringen müssen.

Was den Bereich Sprachförderung anbelangt, so kann ich den Unfug, der darin angeblich liegt, nicht nachvollziehen. Wir schaffen auch hier die Möglichkeit, dass beides möglich ist. Sie hingegen sprechen den Erzieherinnen und Erziehern gerade die Qualifikation für diesen Bereich ab, Herr Försterling und Frau Hamburg.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, nein, nein! - Björn Försterling [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Wir sprechen ihnen die Ressourcen ab!)

Sie versuchen hier, den Eindruck zu erwecken, als könnten die Erzieherinnen und Erzieher, die vorhanden sind, das nicht machen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Politze!

**Stefan Politze (SPD):**

Aber das können sie! Die Relation von 2 : 25 gibt es landesweit nicht. Die gibt es in Ballungsgebieten wie Hannover oder Osnabrück.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Allerletzter Satz!

**Stefan Politze (SPD):**

Aber ansonsten gibt es diese Ballungen an der Stelle nicht. Wir werden die - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Stefan Politze [SPD]: - - - Kitas entsprechend qualitativ ausstatten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, meine Damen und Herren! - Beifall bei der SPD und bei der CDU - Björn Försterling [FDP]: Was ist das für ein Unding, einfach weiterzureden!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Herr Harm Rykena von der AfD-Fraktion.

**Harm Rykena (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute besprechen wir den Schulgesetzentwurf der Großen Koalition. Ich gehe einmal davon aus, dass ihm ein ähnliches Schicksal wie dem Schulgesetzentwurf der FDP im Kultusausschuss erspart bleiben wird. Somit erscheint eine Überweisung zur Beratung diesmal angemessen.

Liebe Genossen der SPD, liebe Kollegen der CDU,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ihr Gesetzentwurf enthält mehrere einzelne Punkte. Er ist etwas mager und zeugt nicht wirklich von Mut. Insgesamt kann man aber konstatieren: Es geht in die richtige Richtung. Ein paar Kleinigkeiten der bisherigen rot-grünen Bildungsgesetzgebung wurden bereits angefasst; das meiste blieb allerdings noch unangetastet. Da besteht Nachbesserungsbedarf.

Positiv sehen wir die Flexibilisierung des Einschulungsalters, wenn ich allerdings auch zugeben muss, dass mir die Version von Herrn Försterling besser gefallen hat.

Auch die Absicht, die vorschulische Sprachförderung nicht mehr durch die Grundschule durchführen zu lassen, sondern mit speziell ausgebildeten Kräften im Kindergarten anzusiedeln, war lange überfällig. Das kann ich Ihnen als Grundschullehrer sagen. Wie konnte man das nur so viele Jahre übersehen?

Im Bereich des Erhalts der Förderschule Lernen geht uns der Entwurf nicht weit genug, da er nur eine Auslaufverlängerung der Förderschule und keinen dauerhaften Erhalt vorsieht. Der von der Koalition genutzte Begriff des Bestandsschutzes ist zudem eine Nebelkerze und stellt eine Irreführung dar. Da Sie, liebe Kollegen von der CDU, sich aus Gründen der Koalitionsdisziplin nicht trauen, es offen anzusprechen, tun wir es für Sie und sagen hiermit ganz klar: Der Koalitionsvertrag ermöglicht den Erhalt der Förderschule auf Dauer. Es gibt lediglich zwei zu erfüllende Voraussetzungen dafür:

Erstens. In der nächsten Legislaturperiode dürfen weder Rot noch Grün an der Landesregierung beteiligt sein. Daran arbeiten wir gern mit, und ich würde sagen, es sieht ganz gut aus.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Die Förderschule vor Ort muss bis dahin erhalten bleiben. Die Verantwortung dafür haben Sie, liebe Koalitionäre, nun an die Kreistagsfraktionen überwiesen. Wir von der AfD - und das kann ich Ihnen hier und heute versprechen - werden mit Argusaugen beobachten, ob Sie von der CDU und Sie von der FDP sich vor Ort auch wirklich dafür einsetzen. Wir jedenfalls werden es tun.

Und eines ist klar: Sollte sich die CDU nicht ebenso energisch dafür einsetzen wie wir, wäre die CDU für konservative und patriotische Wähler in Zukunft unwählbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank. - Es hat sich jetzt Minister Grant Hendrik Tonne gemeldet.

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für einen Kultusminister ist eine Schulgesetzdebatte ja immer so etwas wie ein Festbankett. Von daher freue ich mich, dass wir heute bereits das zweite Mal die Möglichkeit haben, darüber in diesem Hohen Hause zu beraten und zu diskutieren.

Die Fraktionen von SPD und CDU haben einen gemeinsamen Entwurf vorgelegt. Damit kann das umgesetzt werden, was wir für erforderlich halten, und im Übrigen auch das, was die Fraktionen miteinander besprochen und was sie versprochen haben.

Die Zeitschiene bis zum neuen Schuljahr erfordert in der Tat einen sehr engen Zeitplan. Den kann man kritisieren. Ich will Ihnen aber sagen, was meine Abwägung zu diesem Punkt war. Es war nämlich die Frage: Was sagen wir eigentlich den betroffenen Eltern zur Frage des flexiblen Einschulungstichtages? Was sagen wir den Eltern zur Frage der Förderschule Lernen im Sek-I-Bereich? Wie gehen wir mit denen um, die noch eine zu schlechte Unterrichtsversorgung haben? Wie gehen wir mit den Belastungen um, die wir Schulen und Lehrkräften bei vielen Abordnungen auferlegen?

Das sind große Herausforderungen, vor denen wir stehen. Vor dem Hintergrund dieser Abwägungen kann man den Betroffenen nicht sagen: Weil wir an dieser Stelle ein längeres Verfahren im Parlament haben, stellen wir alles zurück und können frühestens zum Schuljahr 2019/2020 Umsetzungen herbeiführen. - Das wäre unverantwortlich. Deswegen gibt es die Abwägung, in diesem Fall ein schnelleres Verfahren durchzuführen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es ist angesprochen worden, dass wir damit den im Koalitionsvertrag vereinbarten Kompromiss zum Thema „Förderschule Lernen im Sekundarbereich I“ umsetzen. Wir bauen damit einen zusätzlichen wichtigen Zeitfaktor ein. Für einen Übergangszeitraum bis längstens 2028 bleibt es damit bei einer Wahlmöglichkeit im Sek-I-Bereich zwischen inklusiver Beschulung und dem Unterricht im Förderschulsystem für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen.

Herr Försterling, ich bin ein bisschen überrascht, dass Sie die Möglichkeit, die wir damit gewähren, und auch die Unterschiedlichkeit, die wir damit vor Ort ermöglichen - je nachdem, was vor Ort gewünscht und für erforderlich gehalten wird -, so kritisieren und hier sagen, wir bräuchten eine einheitliche landesweite Linie. Ich habe Sie ansonsten immer so verstanden, dass Sie auch sehr auf die regionalen Unterschiede und die Bedürfnisse vor Ort abstellen. Aber an dieser Stelle machen Sie wieder eine Rolle rückwärts! Ich sehe das als Widerspruch. Ich halte den hier gefundenen Kompromiss, zu sagen: „Wir reagieren auf die Situationen, die sich vor Ort stellen, und werden denen mit einer Auswahl an Möglichkeiten gerecht“, für ausdrücklich richtig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich betone es auch hier noch einmal ausdrücklich, weil das wichtig ist: Daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, man schaffe Inklusion ab, ist eine völlig falsche Verlautbarung. Dann hat man nicht verstanden, was hier gemacht wird.

Ich betone es ausdrücklich: Jedes Kind in Niedersachsen, das inklusiv beschult werden möchte, wird inklusiv beschult. Daran ändert auch diese Gesetzesnovelle nichts. Gleichwohl gibt sie mehrere Auswahlmöglichkeiten.

Auch über die Flexibilisierung des Einschulungstichtags haben wir viel diskutiert. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ein starrer Stichtag eben Proteste und Unzufriedenheit bei den Eltern hervorgerufen hat. Jetzt ermöglichen wir mit diesem Zeitkorridor und dem schlichten Antragsverfahren der Eltern eine gute, einfache, unbürokratische und vernünftige Regelung, damit diese Kinder ein Jahr länger in der Kita bleiben und danach in die Grundschule kommen. Das ist eine sehr simple Lösung, gleichwohl aber auch eine sehr berechnete. Damit wird die Mehrheit der Kinder nach wie vor wie gewohnt in die Schule gehen. Aber es gibt einen Korridor, damit wir nicht umständliche Wege erfinden müssen, um die Kinder dann eben noch in der Kita zu halten. Die Eltern sagen einfach: Wir möchten, dass unser Kind ein Jahr länger in der Kita bleibt. - Das ist sehr gut und sehr richtig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Abschließend zum Thema Sprachfördermaßnahmen. Auch da bin ich ein bisschen überrascht über den Gang der Debatte. Bis jetzt gibt es eine klare Regelung im Schulgesetz. Sie lautet: Das ist eine schulische Maßnahme. - Damit gibt es für alle, die darüber diskutieren wollen, keinerlei Möglichkeit, flexibel zu handeln oder eine Auswahl an Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Es muss eine schulische Maßnahme sein. Das heißt, den Begriff der schulischen Maßnahme zu streichen, ermöglicht danach, sich hinzusetzen und zu überlegen: Wie können wir es denn danach gestalten? Welche Möglichkeiten bieten sich? - Aber das ist die Grundlage, die hier und jetzt sein muss, um überhaupt zu Diskussionen inhaltlicher Art zu kommen. Ansonsten dürften wir es nämlich gar nicht, weil das Schulgesetz eindeutig ist.

Ich stimme Ihnen zu: All das, was wir bis jetzt hören - die alltagsintegrierte Sprachförderung, die Sprachbildung -, ist doch bereits jetzt fester Bestandteil in der Kita. Die wenigen Stunden, die jetzt

durch Grundschullehrkräfte gemacht werden, werden links und rechts davon, davor und danach von den Erzieherinnen und Erziehern bestens gemacht. Deswegen ist es ein richtiger Ansatz, sich darüber Gedanken zu machen, und ein richtiger Ansatz, damit man sich Gedanken darüber machen kann, das Schulgesetz erst einmal so zu ändern, dass wir auch handeln können. Das schlagen wir hiermit vor.

Ich glaube, dass sowohl der Zeitplan als auch der Inhalt gut und auch richtig und dass die Änderungen gut und pragmatisch sind. Damit kommen wir einen wichtigen Schritt voran.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Herr Minister Tonne. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll beraten werden im Kultusausschuss und mitberatend im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

**Umsetzung der Inklusion verbessern statt verzögern - inklusive Schulen wirkungsvoll unterstützen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/156

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Julia Willie Hamburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bezeichnend, dass die erste Initiative der GroKo nicht etwa - wie Frau Wulf es suggerieren wollte - fragt: „Wie können wir die Probleme der Inklusion lösen?“, sondern vielmehr: „Wie können wir vor Ort ermöglichen, dass sich Inklusion potenziell weiter verschiebt?“

Das Problem der Inklusion ist, dass sich SPD und CDU wohl in kaum einem anderen Thema so wenig einig sind wie im Thema Weiterentwicklung der Inklusion. Die Konsequenz ist: Es droht Stillstand, und es droht die Verlagerung der Probleme in die Zukunft. Ich sage Ihnen: Das können die Schulen vor Ort, die vielen engagierten Lehrkräfte, die betroffenen Eltern und die Kinder nicht gebrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Frage der Weiterentwicklung der inklusiven Schule müssen Antworten auf den Tisch, und zwar besser gestern als heute. Die Probleme sind schon seit Jahren bekannt. Egal, wo wir in den Schulen unterwegs sind: Wir hören immer wieder die gleichen Probleme, an die die Schulen stoßen. Immer wieder werden wir gebeten, bestimmte Dinge auf den Weg zu bringen und endlich politisch und organisatorisch zu entscheiden.

So fehlen viele grundlegende Weichenstellungen bei der Richtung der Inklusion, viele untergesetzliche Regelungen. Worte wie „Nachteilsausgleich“ oder „Hauptschulabschluss nach der zehnten Klasse“ können die Lehrkräfte an den Schulen schon nicht mehr hören, weil sie seit Jahren Politik und Verwaltung bitten, endlich Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, eine inklusive Beschulung auch wirklich umzusetzen, sodass man sich nicht noch zusätzliche Arbeit damit machen muss, zu versuchen, die gesetzlichen Ungereimtheiten vor Ort zu lösen.

Es fehlen Handreichungen. Es fehlt ein Grundsatzerlass für die inklusive Schule. Die Lehrkräfte warten auf Richtung und Unterstützung vor Ort.

Landkreise, die sich auf den Weg gemacht und die inklusive Schule vorangebracht haben, die zum Teil noch nicht einmal mehr Förderschulen Lernen besitzen oder andere Förderschulen abschaffen konnten, weil sie inklusiv beschulen, werden derzeit vom Status quo bestraft. Denn sie haben eine Ungewissheit: Die Förderschullehrkräfte wissen nicht, was passiert, wenn ihre Förderschule ausläuft. Die Schulleitungen wissen nicht, was passiert, wenn ihre Förderschule ausläuft. Es ist nicht klar, wie das Beratungs- und Unterstützungsprinzip funktionieren soll. Die RZIs sind gerade erst im Aufbau befindlich.

Die Schulen fragen sich mit einem Mal: Und was nun? Was soll jetzt passieren? - Darauf müssen wir Antworten liefern. Hier ist die Politik gefragt, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und endlich Entscheidungen für die inklusive Schule zu treffen.

Derzeit bestrafen wir diejenigen, die besonders engagiert sind. Wir entziehen den Menschen, die die Säule der Inklusion in Niedersachsen sind, die Kraft für ihr Engagement. Das dürfen wir nicht länger zulassen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist allseits bekannt: Wir haben in Niedersachsen einen Fachkräftemangel im Bereich der Inklusion. Es wird darauf ankommen, dass wir den Weg der rot-grünen Landesregierung fortsetzen, noch mehr Ausbildungsplatzkapazitäten, noch mehr Studienplätze schaffen, auch noch mehr motivieren, beispielsweise als pädagogische Fachkraft tätig zu werden, und hier endlich Rahmenbedingungen zu finden, die auch und insbesondere Förderbereiche in den Blick nehmen, die nicht so weit verbreitet sind. Beispielsweise im Bereich des Förderschwerpunkts Hören wissen wir schon jetzt, dass wir nicht ausreichend Lehrkräfte haben werden, die in der Zukunft den Bedarf an der inklusiven Schule decken können. Hier muss die Landesregierung, hier müssen wir als Politik Antworten finden und endlich dem Fachkräftemangel begegnen.

(Zustimmung von Helge Limburg  
[GRÜNE])

Es sind aber auch noch viele andere Fragen im Bereich der Inklusion zu beantworten und kurzfristig zu lösen. Die Ausstattung der inklusiven Schule muss geregelt werden. Es wird um die Frage gehen: Wie können wir es erreichen, dass die kindbezogenen Ressourcen für die Schulen, die damit arbeiten, nicht mehr so relevant sind? Wie können wir systembezogene Ressourcen stärken? - Denn derzeit erleben wir in Niedersachsen ja eine reine Feststellungsorgie. Die Feststellungen im Bereich der Förderbedarfe sind immens angestiegen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Schulen aus sich heraus nicht ausreichend Ressourcen haben, um den Inklusionsprozess voranzubringen, und von daher auf die kindbezogenen Ressourcen angewiesen sind. Das ist eine Fehlentwicklung, der wir entgegensteuern müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch das Arbeiten in multiprofessionellen Teams ist etwas, was in einer inklusiven Schule absolut in den Vordergrund gehört und bei dem es darauf ankommt, in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Natürlich müssen wir es auch schaffen - wir haben eben schon darüber geredet, und Herr Tonne hat

ja gesagt, Probleme sind dafür da, gelöst zu werden -, hierbei unterschiedliche regionale Begebenheiten und Entwicklungsstände zu berücksichtigen. Uns allen ist klar, dass wir einen unterschiedlichen Fortschritt in den jeweiligen Landkreisen und auch einen unterschiedlichen Fortschritt im Bereich der inklusiven Konzepte haben. Insofern kommt es darauf an, die Regionen in ihrer Unterschiedlichkeit mitzunehmen und sie zum Wohle der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln.

Was uns Grünen besonders wichtig ist: Wir haben auch noch eine weitere Fehlentwicklung in Niedersachsen. Derzeit tragen nur einige wenige Schulformen die Last der Inklusion in Niedersachsen. Dabei wurde 2011 mit allen gemeinsam beschlossen, dass *alle* Schulen inklusive Schulen sind. Wir müssen also dafür Sorge tragen, dass künftig auch alle Schulen diesem Anspruch in Niedersachsen gerecht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie habe es mitbekommen: Wir haben im Bereich der Inklusion viele offene Fragen. Die Menschen brauchen endlich Antworten. Deswegen hoffe ich auf eine konstruktive Beratung unseres Antrags zur Weiterentwicklung der Inklusion. Lassen Sie uns gemeinsam den Menschen im Land zeigen: Wir haben zugehört, wir wissen um die Probleme, und wir packen die Lösung gemeinsam an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Frau Hamburg. - Für die SPD-Fraktion hat sich jetzt gemeldet der Kollege Philipp Raulfs.

#### **Philipp Raulfs (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die inklusive Schule gehört zweifelsfrei zu einer der größten Herausforderungen in der Bildungspolitik und beschäftigt dieses Parlament, aber auch große Teile der Gesellschaft seit vielen Jahrzehnten. Es ist festzustellen, dass das Thema Inklusion nicht einfach nur mit der Erhöhung der Haushaltsmittel zu lösen ist. Hier geht es nicht um die Weiterentwicklung einer Technologie. Es geht nicht um 2.0, 3.0 oder 4.0. Es geht dabei um Menschen. Es geht noch mehr um Menschlichkeit. Es geht um Teilhabe. Es geht um Selbstbestimmung. Ja, es geht um ein Menschenrecht. Das alles sollten wir bei dieser wichtigen politischen Debatte am

Ende bei allen Meinungsverschiedenheiten nicht vergessen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir sind mit der Einführung der inklusiven Schule an einem Wendepunkt angelangt: weg von Doppelstrukturen, weg von Aufteilung und Beschulung in zwei verschiedenen Systemen hin zu gemeinsamem Lernen und der Entwicklung in einem gemeinsamen System. Wir haben uns gemeinsam - ich sage bewusst: gemeinsam, weil ich glaube, dass alle Fraktionen ihren Teil dazu beitragen sollten - auf den Weg gemacht, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Diese Umsetzung benötigt verschiedenste Ressourcen. Wir brauchen Engagement von allen Beteiligten. Wir brauchen Kraft und Anstrengung. Wir brauchen Leidenschaft. Und ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen auch Zeit. In dem Zusammenhang will ich mit aller Deutlichkeit sagen, dass ich es für richtig halte, sich ehrgeizige Ziele zu stecken und an einem ambitionierten Zeitplan festzuhalten. Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir bei so einem wichtigen Thema nicht aus Gründen der Ideologie so tun, als sei der einmal gesteckte Zeitplan in Stein gemeißelt und bedürfe nie wieder einer Anpassung.

Wenn Sie, liebe Kollegin Hamburg, von einer Verzögerung, von einer Pause, in der Inklusion sprechen, kann ich Ihnen nur sagen: Das ist schlichtweg falsch.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Daran werden wir Sie messen!)

- Sehr gerne.

Der Koalitionsvertrag sieht nämlich an keiner Stelle eine Pause oder ein Ausruhen von uns oder allen Beteiligten vor. Wir hindern übrigens auch niemanden an der Weiterentwicklung oder zwingen irgendjemanden, auf die Bremse zu treten.

Frau Hamburg, Sie schreiben in Ihrem Antrag selbst: Die Umsetzung der Inklusion in der Schule ist ein schwieriger und langwieriger Prozess. Die Rahmenbedingungen müssen ständig überprüft und nachgesteuert werden. - Ich kann Ihnen sagen: Genau diese Nachsteuerung nehmen wir auf Basis des Koalitionsvertrags gemeinsam in der nächsten Zeit vor. Und trotzdem verlieren wir bei diesem wichtigen Thema niemals das Ziel aus den Augen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Bei allen Forderungen muss man sich nämlich auch die Realität, die Praxis, anschauen. Wir müssen uns einfach mal fragen: Schaffen wir es eigentlich, die Qualität so zu entwickeln, wie wir uns das alle wünschen und uns das alle vorgestellt haben? Schaffen wir es, alle Beteiligten mitzunehmen? Und schaffen wir es, genügend Fachkräfte auszubilden?

Sie schreiben weiter in Ihrem Antrag: Die Schule muss bei der Schulentwicklung unterstützt werden, um die Umbruchphase bestmöglich zu gestalten. - Ich kann Ihnen auch dazu sagen: Das wollen wir sehr gerne tun, und das werden wir auch tun.

Aber zur Wahrheit gehört eben auch - das ist bei einigen Tagesordnungspunkten schon angeklungen -, dass es immer noch Schulen gibt, die noch nicht so weit sind, die noch Zeit brauchen. Was nutzt es uns, wenn wir darauf bestehen, die Inklusion umzusetzen, die Schulen aber noch gar nicht die notwendigen Strukturen aufbauen konnten? - Deshalb wird z. B. der Zeitraum für die Förderschule Lernen verlängert.

Es kommt aber auch nicht einfach pauschal und ohne Konzept zu einer Verlängerung bis in das Schuljahr 2028. Es muss ein Konzept vorliegen, wie die Umgestaltung zur inklusiven Schule eigentlich vorgenommen werden soll. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir die Inklusion vernünftig gestalten und alle Akteure in ganz Niedersachsen miteinbeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs über Ressourcen gesprochen. Frau Hamburg, auch Sie haben sehr viel über Ressourcen gesprochen. Sie fordern in Ihrem Antrag mehr Fachkräfte, mehr Unterstützung, mehr Ausbau - nur eben nicht mehr Zeit. Deshalb verstehe ich nicht ganz, wie Sie sich das vorstellen. Und es ist aus meiner Sicht auch nur die halbe Wahrheit; denn für mich hängt jede Ressource auch irgendwo mit Zeit zusammen.

Zum Beispiel mehr Fachkräfte: Natürlich wollen wir mehr Fachkräfte. Ich glaube, das sieht jeder hier im Plenum so. Leider wachsen Sonderpädagogen aber nicht auf Bäumen, und so verrückt, wie es ist: Genauso wie Lehrerinnen oder Lehrer, Polizistinnen und Polizisten müssen wir auch diese Fachkräfte ausbilden.

Wir haben uns jedenfalls auf diesen Weg begeben, um Fachkräfte auszubilden, um z. B. multiprofessionelle Teams einzusetzen. Aber auch diese Ressource braucht ein bisschen Zeit. Wenn wir uns diese Zeit nehmen, kann Inklusion flächendeckend im ganzen Land Niedersachsen auch sehr gut gelingen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Neben allen Argumenten, die ich hier vorgetragen habe, gehört zur Wahrheit aber auch, dass der eingeschlagene Weg natürlich ein Fahrplan aus einem Koalitionsvertrag ist. Ich bin zwar neu im Landtag, aber ich finde schon, dass man auf diesen Umstand hinweisen darf und dass dies zu einer ehrlichen politischen Debatte gehört. Natürlich war es so - und das wissen Sie alle sehr genau -, dass die eine Fraktion eine Pause wollte und die andere an ihrem Fahrplan festhalten wollte. Aber schlussendlich haben wir uns auf einen aus meiner Sicht sehr guten Weg verständigt, der die Inklusion weiter vorantreibt, niemanden überfordert und allen Akteuren im ganzen Land die notwendige Beifreiheit einräumt. Nur durch erneutes Prüfen, Konzipieren und ein zwanghaftes Festhalten an der Inklusion kann jedenfalls keine Inklusion gelingen, die ihrem Ziel gerecht wird.

Um es abschließend noch einmal sehr deutlich zu sagen: Ja, es gibt eine Nachjustierung im Zeitplan. Aber nein, wir machen keine Pause, und wir weichen nicht von unseren Zielen ab. Wir gestalten die Inklusion erfolgreich und nehmen alle Beteiligten mit, so wie es sich für eine gelungene Inklusion gehört.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Raulfs. - Jetzt hat sich für die Fraktion der CDU der Kollege Kai Seefried gemeldet.

(Björn Försterling [FDP]: Macht der doch noch Schulpolitik? - Gegenruf von Dr. Stephan Siemer [CDU]: Der kann alles!)

#### **Kai Seefried (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes, aber auch die des vorangegangenen Tagesordnungspunktes hat meines Erachtens sehr deutlich gemacht, dass die SPD und die CDU

mit ihrer gemeinsamen neuen Koalition in Niedersachsen ein großes Ziel haben: Wir wollen die Inklusion in Niedersachsen zum Gelingen bringen.

Wir sehen die Inklusion, gerade auch im Bildungsbereich, als riesige gesellschaftliche Chance an. Es ist eine Chance, wenn in unseren Kindergärten und unseren Schulen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und eben auch ohne Behinderung gemeinsam miteinander aufwachsen, und wenn es normal ist, verschieden zu sein, und dieses auch von Beginn an gemeinsam erlebt wird. Die Inklusion ist insgesamt eine Riesenchance.

Ich will noch einmal deutlich unterstreichen: Wir sehen diese Chance und wir wollen als neue Koalition in Niedersachsen, dass diese Inklusion in unserem Land ein Erfolg wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ist das die Neuigkeit?)

Der Antrag der Fraktion der Grünen hat einen ganzen Reigen an Problemen aufgezeigt, die wir derzeit bei der Umsetzung der Inklusion haben. Die Kollegin Frau Hamburg weiß es aus den Beratungen in den vergangenen Jahren, dass es auch keine neuen Probleme sind, die hier benannt werden. Der Antrag zeigt vielmehr, dass es genau richtig ist - wie wir es jetzt mit dem Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen machen -, dass wir Zeitdruck aus der Inklusion herausnehmen, dass wir bei der Umsetzung entschleunigen.

Es ist für uns einfach wichtig, dass wir Inklusion nicht *gegen* die Beteiligten machen. Inklusion muss bedeuten, dass wir alle Beteiligten auf dem Weg mitnehmen. Genau das ist auch das Ziel unserer Koalition: alle Beteiligten bei der Umsetzung der Inklusion mitzunehmen, sie nicht zu überfordern.

Unsere Botschaft ist ganz eindeutig: Wir wollen keine Zwangsinklusion. Wir wollen Wahlfreiheit für die Eltern, Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler, um einen erfolgreichen Weg gestalten zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Im Antrag der Grünen wird mehr Verlässlichkeit gefordert. Ich finde es schon ganz bemerkenswert, wenn die Grünen, die in der Vergangenheit an der Regierungskoalition beteiligt waren, jetzt diese Verlässlichkeit vermehrt einfordern. Zu der Forderung, die Frau Hamburg gerade eben aufgestellt hat, dass wir mehr zuhören sollen, dass wir darauf

achten sollen, was vor Ort in den Schulen wichtig ist, möchte ich ganz deutlich sagen: Wir haben zugehört. Wir sind nah an den Schulen. Wir wissen, welche Herausforderungen es in den Schulen gab und gibt.

Wir machen jetzt das, liebe Frau Hamburg, was auch gerade Ihre Fraktion in den vergangenen Jahren in Niedersachsen nicht umgesetzt hat. Wir machen eine Bildungspolitik, die Inklusion in Niedersachsen zum Erfolg bringen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich will deutlich sagen: Es gibt in diesem Entschließungsantrag viele Forderungen, die richtig sind und die auch richtig sind zu diskutieren. Da geht es um mehr Verlässlichkeit. Da geht es natürlich um bessere finanzielle und personelle Ressourcen. Wenn wir Inklusion zum Erfolg bringen wollen, muss es darum gehen, dass wir unsere Schulen besser unterstützen - auch durch den stärkeren Einsatz von multiprofessionellen Teams.

Dann muss es darum gehen, dass wir das Verfahren zur Feststellung des Unterstützungsbedarfes vereinfachen, um nicht dort zusätzliche Ressourcen von Sonderpädagogen zu verbrauchen, die wir viel dringender in den Schulen benötigen.

Dann muss es darum gehen, Konzepte von mobilen Diensten, wie wir sie an vielen Stellen in Niedersachsen haben, flächendeckend auf ein gutes Niveau zu bringen, um unsere Schulen besser bei der Umsetzung der Inklusion begleiten zu können.

Dann muss es darum gehen, das ungelöste Problem der Schulbegleitung, über das wir schon lange diskutieren, wo viel Geld, viele Ressourcen gerade nicht dem inklusiven Gedanken entsprechend verwendet werden, besser zu lösen.

Dann muss es darum gehen, die Koordinierung und die Steuerung der Inklusion im Land zu verbessern, vielleicht nicht nur über ein starres System wie RZIs, sondern auch angelehnt an die frühere Struktur von Förderschulzentren.

Dann muss es eben auch darum gehen, flexible Möglichkeiten vor Ort zu schaffen, mit denen die Schulen arbeiten können. Das sind alles sinnvolle Aspekte, die auch im Antrag der Grünen stehen.

Ich will dazu aber auch ganz deutlich sagen: Alle diese Themen stehen eben auch im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung. Wir werden genau an diesen Stellen arbeiten. Und ich kann Ihnen sagen: Ich bin dankbar, dass wir wieder die

Gestaltungsmöglichkeit haben, um Inklusion in Niedersachsen erfolgreich umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Aber dann kommt neben diesen sinnvollen Aspekten ein Punkt in diesem Entschließungsantrag, den wir aus der Vergangenheit auch schon kennen: die klare Ablehnung, die Förderschule in Niedersachsen wieder einzuführen bzw. ihren Erhalt in Niedersachsen zu ermöglichen. Da ist der klare Unterschied zwischen uns und der Opposition, insbesondere zu den Grünen.

Ich habe es schon vorhin betont und sage es noch einmal: Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass wir keine Zwangsinklusion wollen. Wir wollen die Wahlfreiheit für die Beteiligten. Die Eltern sollen entscheiden können, wo der beste Lern- und Förderort für ihr Kind ist. Wir wollen Eltern nicht verbieten, die Schule für ihr Kind auszuwählen, die sie für richtig halten. Vielmehr sollen die Eltern auch zukünftig die Wahlmöglichkeit in unserem Land haben.

In dem Antrag werden im Zusammenhang mit der Erhaltung der Förderschule Lernen Wörter wie „Separierung“ und „Förderung der Segregation“ verwendet. Dazu will ich Ihnen ganz deutlich sagen: Das ist nicht mein Menschenbild, was die Grünen dort prägen. Mein Menschenbild ist, dass Inklusion nicht zum politischen Zweck umgesetzt werden darf, sondern Inklusion muss an den Kindern, am Kindeswohl und an den Familien ausgerichtet sein. Genau das wollen wir umsetzen, und ich bin dankbar, dass wir in Niedersachsen diesen Weg mitgestalten können.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Herr Seefried. - Jetzt hat sich der Abgeordnete Rykena von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

#### **Harm Rykena (AfD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit mehreren Jahren schlagen sich Schulen nun schon mit der Inklusion herum. Aus einzelnen warnenden Stimmen gleich zu Beginn ist mittlerweile ein Gegenwind in Sturmstärke geworden, der den Inklusionsbefürwortern entgegenbläst. Elternverbände, Schülergruppen, Lehrer - alle möglichen gesellschaftlichen Gruppierungen

erheben mittlerweile das Wort gegen dieses Vorhaben.

Es kann sogar ganze Wahlen entscheiden. In Nordrhein-Westfalen, wo die Union das Thema etwas mutiger als die niedersächsische Union angefasst hat, hat sie damit sogar die Wahl zu ihren Gunsten entscheiden können. Ebenfalls in Nordrhein-Westfalen geht man nun daran, das ganze Projekt zu stoppen. Das wäre auch in Niedersachsen möglich; die Mehrheiten dafür wären vorhanden.

Die Inklusion an Regelschulen ist finanzpolitisch ein schwarzes Loch. Sie verschlingt immer mehr Ressourcen finanzieller, personeller und ideeller Art und ist doch zum Scheitern verurteilt. In anderen Bundesländern kann man es sehen. Beispielsweise Hamburg ist bezüglich der Inklusion schon erheblich weiter, gerade in Fragen der Unterstützungssysteme sogar viel weiter als wir in Niedersachsen. Hört man aber von dort Erfolgsmeldungen? - Mitnichten! Immer noch ist die Unterstützung nicht ausreichend. Immer noch klagen alle Beteiligten, dass Inklusion nicht funktioniert, wenn man sie nicht richtig durchsetzt. Immer noch gibt es Berichte von erschreckenden Auswüchsen. Wie ich eben hörte, ist das sogar in anderen Ländern der Fall; von Norwegen war gerade die Rede.

Man mache sich klar, was solche Berichte bedeuten! Hier wird in Wirklichkeit nur die Spitze des Eisbergs sichtbar. Denn schließlich haben die Medien lange genug bei den rot-grünen Inklusionsträumen mitgespielt,

(Zustimmung bei der AfD)

wie toll doch alles funktioniert und wie gut es den Kindern geht. Das Gegenteil ist der Fall, und zwar insbesondere für die Förderkinder. Das kann ich Ihnen aus der Praxis berichten. Irgendwann kann man der Wirklichkeit nicht mehr entkommen. Irgendwann übernimmt die Macht des Faktischen, und die Menschen stehen gegen ein solches misslungenes Projekt auf. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen. Ich habe herumgefragt. Landauf, landab gibt es Elterninitiativen zum Erhalt der lokalen Förderschule, und zwar nicht nur, weil die CDU diese initiiert hat, sondern das kommt von den Schulen und von den Eltern selbst. Auch viele Lehrer von Förderschulen beteiligen sich daran. Sie müssen es wissen, wo sie die Förderschüler besser fördern können: in der Inklusion oder an ihrer eigenen Schule mit einer speziell darauf ausgerichteten Lernumgebung.

Jeder kann es sehen: Die Inklusion an Regelschulen ist gescheitert.

(Beifall bei der AfD)

Nun noch mehr in dieses Auslaufmodell zu investieren, halten wir für grundfalsch. Wir positionieren uns also ganz klar gegen den Antrag der Grünen-Fraktion. Unsere Zustimmung bei der gleich folgenden Abstimmung gilt lediglich der Überweisung in den Kultusausschuss, damit wir diese katastrophalen Folgen dort noch ausführlich weiterdiskutieren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Rykena. - Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion der Kollege Björn Försterling gemeldet.

#### **Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir Freien Demokraten sind für den dauerhaften Fortbestand der Förderschule Lernen als Möglichkeit der Wahlfreiheit der Eltern, zwischen dem Besuch der Förderschule und der inklusiven Beschulung zu entscheiden. Dazu gehört auch, sich nicht einfach auf die Forderung zurückzuziehen, die Förderschule Lernen fortzuführen, sondern dazu gehört auch die zweite Säule, nämlich die inklusive Beschulung in diesem Land voranzubringen.

Es ist kein Geheimnis, dass inklusive Beschulung gerade nicht so funktioniert, wie man sich das eigentlich wünscht. Deswegen ist es richtig, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier einen sehr weitreichenden und umfassenden Katalog aufgestellt hat, um sich mit der Frage zu beschäftigen, wie wir die inklusive Beschulung in Niedersachsen verbessern können. Dazu hätte ich mir gerade von den Regierungsfractionen einen klareren Fahrplan gewünscht, wie man die inklusive Beschulung in Niedersachsen verbessern kann.

Ich möchte dazu fünf Punkte nennen:

Der erste betrifft die Frage, wie man mobile Dienste flächendeckend ausbauen kann, sodass alle in Niedersachsen wirklich auf diese zurückgreifen können und bei auftretenden Problemen nicht in manchen Fällen wochenlang auf Unterstützung warten müssen.

Wo ist der konkrete Ausbauplan für die multiprofessionellen Teams, die nicht nur für die inklusive Beschulung wichtig sind, sondern die für alle Schülerinnen und Schüler einen deutlichen Vorteil bringen würden? - Auch da: Fehlanzeige!

Wie sieht es damit aus, dass endlich Standards und Qualifikationen für Schulbegleiter in Niedersachsen definiert und vorgeschrieben werden? - Wer im Land unterwegs ist, sich mit Lehrern und auch der Frage der Schulbegleitung auseinandersetzt, der stellt fest, dass man Glück haben kann. Dann wohnt man in einer Kommune, in der viel in die Schulbegleiter investiert wird, wo es in den Vereinbarungen mit den Trägern der Schulbegleitung klar geregelt ist, dass man sich fortbilden und qualifizieren muss. Aber es gibt auch Bereiche im Land, in denen all so etwas nicht stattfindet. Dort schaut man einfach, wen man möglicherweise aus einer Langzeitarbeitslosigkeit herausholen und zum Schulbegleiter machen kann. Dann stellt sich tatsächlich die Frage, ob jeweils das pädagogische Know-how dahintersteht, Schulbegleitung zu verstehen. Das führt dann zu solch kuriosen Situationen, dass ein Kind, das sowieso Probleme hat, in der Schule Anschluss zu finden, eine Schulbegleitung an die Seite gestellt bekommt, die so schlecht geschult ist, dass sie dem Kind den ganzen Tag nicht von der Seite weicht. Stellen wir alle uns doch einmal vor, wie wir Freunde in der Schulzeit gefunden hätten, wenn die ganze Zeit ein Erwachsener neben uns hergelaufen wäre: gar nicht!

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Das sind reale Probleme, die an den Schulen vorherrschen.

Wir müssen uns auch mit der drängenden Frage auseinandersetzen, wie wir auf die zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen reagieren. Hierfür brauchen wir endlich ein Konzept, wie Schulen schnell und ganz konkret intervenieren können, wenn es zu Störungen durch Schülerinnen und Schüler mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen kommt.

(Glocke der Präsidentin)

Auf einen Punkt aus dem Grünen-Antrag will ich noch explizit hinweisen, nämlich auf die Forderung, dass eine systembezogene Zuweisung von Ressourcen für die sonderpädagogische Unterstützung auch für die weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I vorzusehen ist. Das ist ein guter

Ansatz, weil die Schülerinnen und Schüler momentan mit Rucksackstunden ausgestattet werden und es dann scheinbar erst einmal vorteilhaft ist, den Unterstützungsbedarf festzustellen, weil dann zusätzliche Ressourcen zugeordnet werden. Aber ich warne davor, dass es bei einer Abschaffung bzw. einem Wechsel zur systembezogenen Zuweisung ganz schnell zu statistischen Tricks kommt -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Letzter Satz, Herr Kollege Försterling!

**Björn Försterling (FDP):**

- und man sich ganz schnell die Situation der fehlenden 2 000 Sonderpädagogen in Niedersachsen schönrechnet, indem man einfach die systembezogene Zuweisung deutlich unterhalb der personellen Zuweisung ansetzt. Und schon hat man Inklusion schön gerechnet! Davor will ich an dieser Stelle nur warnen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Es hat sich jetzt der Kultusminister, Herr Tonne, zu Wort gemeldet.

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen hat sich der Verpflichtung gestellt, den Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umzusetzen. Dieser Herausforderung haben wir uns gestellt, und wir stellen uns ihr aus Überzeugung gern weiter. Nach § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind alle unsere Schulen inklusive Schulen. Das ist der Auftrag. An der Umsetzung haben wir miteinander zu arbeiten. Da wird auch nichts verzögert.

Der Antrag, der uns hier vorgelegt worden ist, fasst in der Tat viele wichtige Punkte bezüglich der Umsetzung der Inklusion zusammen. Der Grundtenor ist: Schneller und mehr! Das ist, wie ich finde, in der Anforderung genau richtig. Theoretisch ist das gut. Es ist aber praktisch - das müssen wir zur Kenntnis nehmen - immer wieder mit erheblichen Hürden verbunden.

Wir haben das auch bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten mehrfach miteinander diskutiert: Inklusion ist ein langfristig angelegter Prozess, in dem es eine der entscheidenden Herausforderungen ist, alle Beteiligten mitzunehmen.

Denn Inklusion wird nur dann gelingen, wenn es uns auch gelingt, die Beteiligten mitzunehmen. Das ist bis jetzt noch nicht überall ausreichend gelungen. - Das ist nicht als Vorwurf gemeint, sondern als Feststellung.

Von daher darf das Signal an diejenigen, die sich schon jetzt nicht ausreichend mitgenommen fühlen, nicht sein: „Wir werden noch schneller!“, sondern wir müssen schauen, wie wir einbinden und mitnehmen können. Das braucht Zeit. Ich sage aber auch ganz deutlich, dass für mich Inklusion nicht verhandelbar ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Inklusion wird fortgesetzt. Sie ist ein Menschenrecht. So haben wir auch mit ihr umzugehen. Das Kultusministerium hat sich den vergangenen Wahlperioden dieser Herausforderung gestellt und wird sich dieser immensen Herausforderung, die wir dort haben, auch in der 18. Wahlperiode weiter stellen.

Wo stehen wir heute aktuell? - Wichtige Maßnahmen sind umgesetzt und auf die Schiene gebracht worden: die Änderung des Besoldungsgesetzes, die Dienstvereinbarung zum Einsatz des sonderpädagogischen Personals, die Einrichtung der ersten elf RZI, die Qualifizierungsoffensive zur inklusiven Schule, die Implementierung inklusiver Lerninhalte, vielfältige Angebote zur Weiterqualifizierung, die Unterstützung der Kommunen oder die Aufstockung des sonderpädagogischen Personals. - Angesichts der knappen Zeit kann man immer nur einige Stichpunkte nennen, aber das ist unstrittig passiert. Ich gehe davon aus, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, Sie wissen das alles und haben es zur Kenntnis genommen.

In solchen Momenten stellt sich immer die Frage nach der Bewertung à la Wasserglas. Für einige ist es halb voll, für andere halb leer. Im Entschließungsantrag haben Sie sich für die Variante „halb leer“ entschieden. Die AfD negiert die Existenz eines Wasserglases.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das kann man alles machen. Ich teile diese Auffassung nicht. Ich glaube, wir können mit gutem Gewissen die Variante „halb volles Wasserglas“ wählen.

Meine Damen und Herren, eines ist uns allen in diesem Hohen Hause bewusst: Wir haben viel geschafft, und gleichwohl haben wir noch zentrale

Aufgaben und Herausforderungen vor uns. Der Kollege Försterling hat gerade einige aufgezählt, die ich genauso sehe. Es wird die Aufgabe sein, sich genau darum sehr schnell und sehr intensiv zu kümmern und darum, wie man das auch konzeptionell sauber hinterlegt.

Die Forderungen im Entschließungsantrag zu den RZI, zur Einstellung von pädagogischen Fachkräften, zu einem Konzept für eine systembezogene Zuweisung mit all den Herausforderungen und zur Weiterentwicklung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung begrüße ich ganz ausdrücklich. Genau das ist richtig. Darum werden wir uns zu kümmern haben. Diese Maßnahmen sind auch explizit im Koalitionsvertrag genannt. Wir arbeiten intensiv mit allen Beteiligten daran, hier einen guten Weg zu finden, das halb volle Glas weiter füllen zu können.

Der eingeschlagene Weg ist der richtige, und wir werden ihn auch konsequent weiter beschreiten. Wir werden die Rahmenbedingungen Schritt für Schritt verbessern, ohne etwas mit heißer Nadel zu stricken. Wir werden die theoretisch richtigen Ansätze und die Realität übereinanderzulegen haben. Damit werden wir der Herausforderung Inklusion gerecht, und zwar im Sinne der Kinder.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Herr Minister Tonne.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Kultusausschuss mit dem Antrag befassen, und mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls keine. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetz zur Absenkung des Wahlalters für die Landtagswahl** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/153

Zur Einbringung hat sich der Kollege Dr. Stefan Birkner gemeldet.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlrechts wollen wir, wie bereits gesagt, die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts für die Landtagswahl von 18 auf 16 Jahre erreichen. Ausgangspunkt für diese Überlegung, meine Damen und Herren, ist Artikel 8 der Niedersächsischen Verfassung. Denn dort steht wie auch im Grundgesetz, dass die Wahlen - auf Niedersachsen bezogen die Wahlen zum Landtag - in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl erfolgen müssen. Sie müssen also allgemein sein. Der Ausgangspunkt für die Debatte ist immer, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes an einer Wahl beteiligen können müssen, also das gesamte Volk wählen darf.

Einschränkungen dieses grundsätzlich gegebenen Wahlrechts erfolgen dann aus bestimmten Gründen. Aber die Regel ist: Zunächst einmal haben alle das Wahlrecht. Und die Ausnahme ist: Das Wahlrecht ist eingeschränkt. Es müssen also zwingende Gründe vorliegen, die dazu führen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, z. B. manche Straftäter, vom Wahlrecht ausgenommen werden. Diese Voraussetzungen, die zu definieren sind, sind eng zu fassen, weil die Regel die allgemeine Wahl ist.

Wenn wir über die Frage sprechen, ab welchem Alter man wählen darf, geht es um das Kriterium der Einsichtsfähigkeit, um die Fähigkeit, die Tragweite der eigenen Entscheidungen zu überblicken, und sicherlich auch um einen persönlichen individuellen Reifegrad, der mit dazugehört, um zur Wahl eines Parlament berechtigt zu sein.

Wenn man dann über die Frage spricht, ob eine bestimmte Altersgruppe bzw. eine bestimmte Bevölkerungsgruppe diese Kriterien erfüllt, darf man die Anforderungen aber auch nicht überziehen. Natürlich ist das heterogen. Auch Erwachsene sind manchmal nicht in der Lage, die Tragweite ihrer politischen Entscheidungen zu überblicken. Dort kommt ja auch keiner auf die Idee, allein deshalb darüber zu sprechen, ob man einer bestimmten Altersgruppe das Wahlrecht aberkennt.

(Beifall bei der FDP)

Selbst hier im Parlament gibt es den einen oder anderen Kollegen, von dem vielleicht der eine oder

andere meint, dass die Tragweite der Entscheidungen, die er so trifft, von ihm nicht immer überblickt wird.

Meine Damen und Herren, für uns ist entscheidend, ob man den jungen Menschen ab 16 Jahren zutraut, die Tragweite von Entscheidungen zu überblicken und entsprechende Einschätzungen vorzunehmen, um ein Wahlrecht tatsächlich auszuüben. Wir als Freie Demokraten bejahen dies ausdrücklich, und zwar nach - das sage ich auch - durchaus intensiver und kontroverser Diskussion sowohl in der Partei als auch in der Fraktion. Im Ergebnis kommen wir aber zu der Einschätzung, dass wir es den 16-Jährigen durchaus zutrauen, diese Entscheidungen zu überblicken und dementsprechend zu fällen. Wir sehen uns auch durch die parlamentarische Debatten und die Anhörung, die wir in der letzten Legislaturperiode dazu hatten, darin bestätigt. Deshalb beantragen wir dies hier mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

In der Debatte wird vielfach darauf hingewiesen, dass man in anderen Bereichen, wenn es nicht um Wahlen geht, andere Altersgrenzen habe, zum Beispiel im Jugendstrafrecht: Bis zu 21 Jahren wird in der Praxis eigentlich immer oder fast immer das Jugendstrafrecht angewandt. Damit erfolgt tatsächlich eine Privilegierung von bis zu 21 Jahre alten Menschen. In anderen Rechtsbereichen gibt es auch andere Altersgrenzen, die dort jeweils zum Tragen kommen. Ich möchte nur dafür werben, dass man hier eine spezifische Betrachtung vornehmen muss.

Die strafrechtlichen Fragen und die strafrechtliche Mündigkeit sind anders zu beurteilen als die Frage, ob man wählen darf. Die Frage, ob man in anderen Rechtsbereichen zivilrechtlich handlungsfähig ist und dort entsprechend Rechtsgeschäfte tätigen darf, ist ebenfalls anders zu bewerten als die Frage, ob man wählen darf. Insofern muss man von Fall zu Fall eine Entscheidung vornehmen. Hier ist es unsere Einschätzung zu sagen: 16-Jährige sind sehr wohl in der Lage, genau diese spezifische politische Entscheidung zu treffen. Deshalb befürworten wir dies ganz besonders.

(Zustimmung bei Helge Limburg  
[GRÜNE])

In der Diskussion wird immer ein Argument angeführt, das sicherlich nicht falsch ist, aber nicht das tragende Argument sein darf: Wir müssen politische Bildung darüber betreiben! - Das ist ein posi-

tiver Effekt, der vielleicht eintritt, darf aber nicht das tragende Argument sein. Denn wenn man erst bilden muss, um am Ende zu wählen, dann macht man den zweiten Schritt vor dem ersten. Wir gehen davon aus, dass diese Menschen schon in der Lage sind, die Tragweite der Entscheidungen zu überblicken, und sind deshalb für das Wahlrecht. Wenn darüber hinaus durch das Wahlrecht eine Politisierung stattfindet, ist das aus unserer Sicht ein guter Nebeneffekt, aber nicht der tragende Grund. Wir gehen hier eben von einer entsprechenden Reife aus.

(Zustimmung von Helge Limburg  
[GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass die Kollegen von der SPD und von den Grünen in der letzten Legislaturperiode selbst einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht haben. Auch sie sind also der Meinung, dass wir das Wahlalter bei den Landtagswahlen absenken sollten, wie es andere Länder - Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen - bereits getan haben.

Die Position der CDU ist bisher: Wir lehnen das ab. - Meine dringende Bitte in Richtung der Union ist, diese Haltung zu überdenken. Denn die Entwicklung geht aus meiner Sicht ganz klar dahin, dass 16-Jährige sehr wohl zu entsprechenden Einschätzungen in der Lage sind. Sie laufen große Gefahr, dass Sie am Ende als Verhinderer einer notwendigen gesellschaftlichen Entwicklung dastehen. Sie haben hier die Chance, progressiv und nach vorne gerichtet ein gutes Signal zur Stärkung der Demokratie zu setzen, der gesellschaftlichen Realität zu folgen und dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl zu entsprechen und diesem Grundrecht zur Geltung zu verhelfen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihren Widerstand aufgeben und diese Entwicklung in Niedersachsen nicht weiter blockieren würden.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei  
den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt Herr Scharrelmann gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

**Marcel Scharrelmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag hat in den vergangenen Jahren mehrfach über eine Herabsetzung des Wahlalters diskutiert, zuletzt am 8. Juni 2016. Auffällig ist dabei, dass das gewünschte Wahlalter in den unterschiedlichen Anträgen durchaus variiert hat. Nachdem im Juni 2008 in einem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch von einem Wahlalter von 14 Jahren die Rede war,

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr gut!)

dient seit 2012 immer wieder das Alter von 16 Jahren als Gesprächsthema.

Die CDU-Fraktion hat sich stets gegen eine Herabsetzung des Wahlalters ausgesprochen. Wichtigster Grund in der Diskussion innerhalb unserer Fraktion war, dass volle Bürgerrechte und volle Bürgerpflichten stets in zeitlichem Gleichschritt erlangt werden sollten.

(Beifall bei der CDU)

Die Vollendung des 18. Lebensjahrs bedeutet das Erlangen der Volljährigkeit. Junge Menschen dürfen ab dann selbstständig Verträge schließen, ohne Begleitung Auto fahren, ohne Zustimmung Dritter heiraten und auch ganz einfach frei und ohne Beschränkung über ihre Abendgestaltung entscheiden - und sie erhalten das aktive und passive Wahlrecht für Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen.

Der Gesetzgeber hat das Alter 18 nicht willkürlich gewählt, sondern nach einem langen Entscheidungsprozess so beschlossen. Aus Jugendlichen sollen erst junge Erwachsene geworden sein, bevor sie die Rechte, aber auch die Pflichten unseres Rechtsstaats erhalten. Die Pubertät soll vorbei und eine gewisse geistige Reife vorhanden sein. Junge Menschen sollen zu selbstständiger und begründeter Willensbildung und Entscheidung fähig sein. Das, lieber Herr Birkner, ist nach unserer Auffassung eher mit 18 als mit 16 der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig gibt es Ausnahmen. Die Möglichkeit zur Anwendung des Jugendstrafrechts bis zum Alter von 21 Jahren ist ein Beispiel; Sie haben es bereits angesprochen. Der Gesetzgeber gesteht also den 18- bis 20-Jährigen zu, dass strafbare Handlungen aufgrund geistiger Unreife geschehen können. Und gleichzeitig wollen Sie 16-Jährigen

das aktive Wahlrecht geben? - Da passt doch etwas nicht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, mir fehlt in Ihrem Gesetzentwurf die Forderung, das Alter zum Erreichen der vollen Geschäftsfähigkeit und der vollen Strafmündigkeit ebenfalls auf 16 Jahre herabzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Bei Ihnen ist noch nicht einmal von der Herabsetzung des Wahlalters für das passive Wahlrecht die Rede. Ist das vielleicht die Angst vor der Überforderung der Jugendlichen? Oder ist die Forderung eher symbolisch gemeint? Damit würden Sie Erwartungen wecken, aber schlussendlich für eine Enttäuschung der Jugendlichen sorgen.

Im Kern geht es in Ihrem Antrag darum, Jugendliche besser an politische Entscheidungsprozesse und Wahlen heranzuführen. Da, glaube ich, sind wir uns alle einig. Wir von der CDU-Landtagsfraktion sind davon überzeugt, dass wir dies durch mehr politische Jugendarbeit erreichen können. Dazu müssen die Nachwuchsorganisationen der Parteien stärker gefördert werden. Auch müssen wir die Kommunen dabei unterstützen, Jugendbeiräte und Jugendparlamente zu schaffen. Jugendliche lassen sich am besten für Politik begeistern, wenn sie das Gefühl haben, dass auch ihre Ideen wichtig sind, wenn sie sich von der Politik verstanden fühlen und sie selbst etwas zum Guten verändern können. Dazu gehört auch, dass wir alle regelmäßig in die Schulen und Jugendtreffs gehen, um mit den Jugendlichen über Politik zu diskutieren und sie für die Politik zu begeistern.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Shell Jugendstudie, die seit 1953 die Einstellungen, Werte und Gewohnheiten der Jugendlichen in Deutschland misst, fasst das Problem sehr gut zusammen:

„Immer mehr Jugendliche zeigen politisches Interesse. ... Mit dem politischen Interesse ist die Bereitschaft zur Beteiligung an politischen Aktivitäten verbunden. Die etablierten Parteien profitieren davon jedoch nicht, denn die Politikverdrossenheit bleibt weiter hoch. Jugendliche bringen den Parteien wenig Vertrauen entgegen“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Jugendliche den Parteien kein Vertrauen entgegenbringen, dann wird auch eine Herabsetzung des Wahlalters wenig bringen. Die unterdurchschnittliche Wahlbe-

teiligung in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen führt uns das jedes Mal vor Augen. Vielmehr sind wir alle gefragt, um das Vertrauen junger Menschen zu gewinnen.

Das aktive und passive Wahlrecht mit dem Erreichen der Volljährigkeit zu verbinden, macht aus Sicht unserer Fraktion auch deshalb weiterhin uneingeschränkt Sinn.

Die CDU-Landtagsfraktion wird im Ausschuss sorgfältig über den Gesetzentwurf beraten, ihn aber vermutlich am Ende aus guten Gründen erneut ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Scharrelmann. Das war Ihre erste Rede, wie vorhin bei Herrn Raulfs. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der Kollegin Immacolata Glosemeyer, die für die SPD-Fraktion sprechen wird.

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe heute nicht zum ersten Mal an diesem Rednerpult, um zum Wahlalter 16 zu sprechen. Meine Haltung und die Haltung meiner Fraktion ist unverändert: Wir sind für das Wahlalter 16.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Allerdings haben sich die Mehrheitsverhältnisse geändert, und wir stellen gemeinsam mit der CDU die Landesregierung.

(Belit Onay [GRÜNE]: Genau!)

Es ist kein Geheimnis - das hat der Kollege ja auch vorgetragen -, dass unser Koalitionspartner in dieser Frage eine andere Sichtweise hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion - vielleicht kann ich auch die Grünen dabei einbinden -, Sie haben schon zu Zeiten von Rot-Grün versucht, die Koalition auseinanderzubringen. Aber auch unter Rot-Schwarz müssen wir Sie enttäuschen. Wir bleiben bei den Vereinbarungen mit unserem Koalitionspartner; denn wir sind einem respektvollen Umgang mit dem Koalitionspartner verpflichtet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem sind wir nach wie vor der Auffassung: Zu einer vielschichtigen Partizipation junger Menschen zählt, ihnen die Möglichkeit zu geben, die eigene Zukunft mitzugestalten. Junge Menschen werden mit 14 Jahren strafmündig und uneingeschränkt religionsmündig. Ihre Lebensumstände werden zunehmend durch Entscheidungen in den Kommunen, im Land und auch im Bund beeinflusst. Wieso also nicht über die eigenen Lebensumstände mitentscheiden?

Ein erster Schritt in diese Richtung war vor über 20 Jahren unter der SPD-geführten Landesregierung die Entscheidung, das kommunale Wahlrecht einzuführen. Wir geben den jungen Menschen damit nicht nur das Gefühl, ernst genommen zu werden, sondern wir trauen ihnen zu, eine eigene Entscheidung zu treffen. Der demografische Wandel führt dazu, dass immer mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Zukunft der jungen Menschen entscheiden. Die Bedeutung der Kinder- und Jugendpolitik droht, immer schwächer zu werden. Denn Politik orientiert sich immer mehr in Richtung der wachsenden Anzahl älterer Menschen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Deshalb brauchen wir das Wahlalter 16!)

Ich frage mich: Ist das fair?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein!)

Wäre es nicht fair, wenn wir mehr jungen Menschen das Wahlrecht geben und somit ein gesellschaftliches Gleichgewicht herstellen?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann enthalten Sie sich doch wenigstens!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in meiner Funktion als jugendpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion nehme ich unsere Jugendlichen als offen, diskussionsfähig und präsent wahr. Denken Sie auch an die Diskussion zur Änderung des Schulgesetzes, als die Schülerinnen und Schüler vor unserem Haus demonstriert haben. Denken Sie an die Schülergruppen, die wir in jedem Plenum zu Besuch haben und die viel politisches Interesse mitbringen. Wer sich in sozialen Netzwerken bewegt, sieht, wie viele junge Menschen sich zum Thema Flüchtlinge, Europa und soziale Gerechtigkeit äußern. Sie engagieren sich in Sportvereinen und deren ehrenamtlichen Bereichen, wo sie sehr früh erfahren, was Gemeinwohl und demokratische Prinzipien bedeuten, sei es bei Vorstandswahlen, bei der Freiwilligen Feuerwehr oder sei es das Engagement bei der Flüchtlingshilfe.

Junge Menschen sind politisch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Rechtsausschuss - jetzt komme ich zu dem Punkt, den die FDP angesprochen hat - hat es in der letzten Legislaturperiode eine Anhörung zum Wahlalter gegeben, in der sich überwiegend positiv dazu geäußert worden ist. Allerdings wurden auch Bedenken genannt, die von der CDU geteilt und hier auch noch einmal vorgetragen worden sind. Dem dürfen wir uns nicht verschließen; schon deshalb nicht, weil wir für eine Verfassungsänderung eine Zwei-Drittel-Mehrheit benötigen. Deshalb muss unser Anliegen sein, die Kolleginnen und Kollegen mit unseren Argumenten zu überzeugen.

Welche Bedenken gab es denn? - Eine wesentliche Sorge war: Sind junge Menschen schon in der Lage, weitreichende Entscheidungen zu treffen? Sind sie sich der Tragweite der Entscheidung bewusst? Ebenfalls wurde hinterfragt, ob junge Menschen in diesem Alter nicht auch extrem leicht beeinflussbar seien. Es gibt durchaus Jugendliche in diesem Alter, die leicht beeinflussbar sind. Allerdings haben wir das auch schon bei Erwachsenen erlebt.

Es ist weniger eine Sache des Alters als der Persönlichkeit, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt. Die Lösung dafür kann eine gute Vorbereitung und Begleitung der jungen Menschen sein, um ihnen bewusst zu machen, welche Verantwortung und welche Konsequenzen ihr Wahlrecht hat. Dabei sind alle Akteure aus dem politischen Umfeld der jungen Generation gefordert. Schulische und außerschulische Institutionen müssen begleitende Instrumente schaffen und wirksam umgesetzt werden. Dazu gehören z. B. auch die Jugendverbände und der Landesjugendring. Eine wichtige Institution ist die Landeszentrale für politische Bildung. Sie muss in Ansätzen weiterentwickeln, dass die Jugendlichen die demokratischen Rechte und Pflichten auch wahrnehmen. Die Einführung der Kinderkommission in der letzten Legislaturperiode ist ebenfalls ein Instrument, um schon die Kleinen darauf vorzubereiten, sich in den politischen Prozess einzubringen und ihnen zu verdeutlichen: Deine Stimme hat Gewicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Zeit nutzen, um über begleitende Maßnahmen, die für die Wahrnehmung des Wahlrechts erforderlich sind, nachzudenken, um die Bedenken zu entkräften und die Zweifler zu überzeugen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU sowie von Helge Limburg [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Glosemeyer. - Jetzt hat sich für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Christopher Emden zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der AfD)

**Christopher Emden (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Begründung des Antrags der FDP, das Wahlalter für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre herabzusetzen, ist relativ knapp gefasst. Im Kern geht es, jedenfalls nach Gesetzesbegründung, um zwei Punkte, zum einen darum, die Jugendlichen an demokratische Prozesse heranzuführen, und zum anderen darum, sie ihre Selbstwirksamkeit erfahren zu lassen.

Eine Befassung mit der Überlegung, wie sich mehr Jugendliche dafür gewinnen lassen, sich für Politik zu interessieren und sich bestenfalls auch in der Politik zu engagieren, wird von der AfD uneingeschränkt unterstützt. Wir brauchen in der Politik generell mehr Aufgeschlossenheit gegenüber den Belangen derjenigen, zu deren Wohle wir Politiker uns verpflichtet haben zu handeln.

(Beifall bei der AfD)

Da sind die Jugendlichen selbstverständlich eine ganz entscheidende Größe. Die Begründung des Gesetzesentwurfes stimmt aber eher nachdenklich. Meint die FDP ernsthaft, dass die an der Wahl teilnehmenden Jugendlichen durch die Ausübung des aktiven Wahlrechts bereits ab 16 Jahren ihre Selbstwirksamkeit erfahren können? - Dafür reicht eine Wahlrechtsänderung nicht aus. Für die Erfahrung einer Selbstwirksamkeit braucht es vielmehr vor allem eine andere Politik.

Solange sich die Politik zunehmend vom Volk, dem Souverän, entfernt, weil sich Politiker allzu oft für ihre eigenen Interessen,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Vielleicht die der AfD!)

dem eigenen Fortkommen einsetzen, statt für die Interessen der Menschen in unserem Land, fehlt es zunehmend an einer Erfahrung der Selbstwirksamkeit - und das nicht nur bei Jugendlichen, sondern, sehr geehrte Damen und Herren, auch bei Erwachsenen.

(Beifall bei der AfD)

Den Wählern reicht es selbstverständlich nicht mehr aus, wenn sich Politiker darauf beschränken, allenfalls mit ihnen im Wahlkampf auf Tuchfühlung zu gehen. Sie wollen mit ihren Sorgen und Nöten Gehör geschenkt bekommen, sie wollen an politischen Prozessen teilhaben, und das auch außerhalb des Engagements in einer Partei.

Und Sie haben, sehr geehrte Kollegen, ein Recht darauf. Wir Politiker stehen hier in der Pflicht. An diesen vorhandenen Defiziten in unserer politischen Landschaft ändert eine Absenkung des Wahlalters effektiv gar nichts. Auch für die Heranführung der Jugendlichen an demokratische Prozesse wird die Absenkung des Wahlalters nicht ausreichen können. Schaffen wir doch erst einmal Anreize für die Jugendlichen, sich mit Politik zu befassen und Demokratie zu erfahren. Binden wir die Jugendlichen doch bitte stärker in politische Prozesse ein, die sich auf Jugendliche maßgeblich auswirken.

(Belit Onay [GRÜNE]: Wie viel stärker als bei einer Wahl ist denn möglich?)

Stülpen wir ihnen z. B. nicht länger ideologisch geprägte realitätsferne Bildungspolitik über, sondern erarbeiten mit ihnen ein effektives und ihre Entwicklung förderndes Modell. Schenken wir unserer Jugend das Gehör, das sie verdient hat.

(Beifall bei der AfD)

Wo wir schon bei der Bildungspolitik sind. Diese trägt ein hohes Maß an Verantwortung dafür, ob ein Heranführen an demokratische Prozesse gelingen kann, doch sie ist weit von der Vermittlung eines demokratischen Denkens entfernt. Demokratie bedeutet nämlich auch, Menschen mit einer anderen Meinung zu respektieren, sich mit abweichenden Meinungen zu befassen. Man muss sie nicht teilen, aber man darf eine abweichende Meinung nicht verteufeln, sehr geehrte Kollegen.

(Wiard Siebels [SPD]: Es kommt darauf an!)

Demokratie ist auch die Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Das scheinen viele Politiker der Altparteien überhaupt nicht verstanden zu haben.

(Beifall bei der AfD)

Es verbietet sich deshalb, quasi staatlich verordnet, mit einer Vielzahl an Fördergeldern flankiert, gegen eine politische Bewegung wie die AfD anzugehen, die von Millionen von Wählern getragen

wird, und diese sogar auszugrenzen, nur weil sie für andere Lösungsansätze und für eine bürgernahe demokratischere Politik steht.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es verbietet sich auch, diejenigen zu stigmatisieren, die sich in einer solchen Bewegung engagieren.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sie stigmatisieren mit Ihrer Politik Menschen!)

Das, werte Kolleginnen und Kollegen, ist intolerant und undemokratisch. Die nicht zuletzt im Zusammenhang mit einer Absenkung des Wahlalters erforderliche Schulung der Jugend in Demokratie kann nur gelingen, wenn sie entideologisiert und mit Toleranz gegenüber politisch Andersdenkenden durchgeführt wird.

Lassen Sie uns also die politischen Grundlagen dafür schaffen, unserer Jugend ein sturmfreies demokratisches Verständnis zu vermitteln. Überlassen wir es doch bitte den Jugendlichen, sich ohne jedwede Art staatlicher Bevormundung eine eigene politische Meinung zu bilden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Onay, ein bisschen leiser darf es für die letzten Minuten noch sein. - Vielen Dank, Herr Emden. - Es hat sich jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Helge Limburg zu Wort gemeldet.

#### **Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Emden, zwei Bemerkungen zu Ihrer Rede.

Zum einen: Wenn Sie davon reden, dass sich pauschal angeblich die Politikerinnen und Politiker mit ihren eigenen Interessen befassen, dann frage ich mich schon, ob Sie damit Ihren Landesvorsitzenden Paul Hampel meinen, der sich an sein Amt klammert, oder ob Sie mehr die AfD-Bundestagsfraktion meinen, die Zehntausende von Euro für Schnittchen und Brötchen ausgibt, Herr Emden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Sie werden es am besten wissen.

Zum anderen - Sie haben ja wieder einmal versucht, wie beinahe zu jedem Tagesordnungspunkt, sich und Ihre Fraktion in die Opferrolle zu drängen und davon zu reden, dass Sie stigmatisiert und ausgegrenzt werden -: Es war Ihr Bundestagsspitzenkandidat, der davon gesprochen hat, dass die Menschen angeblich nicht neben einem dunkelhäutigen Fußballspieler wohnen und ihn als Nachbarn wollen. Es war Ihr Bundestagsspitzenkandidat, der davon gesprochen hat, dass er Jagd auf die Frau Bundeskanzlerin machen möchte. Es war Ihr Fraktionsvorsitzender in Thüringen, der eine erinnerungspolitische 180-Grad-Wende gefordert hat. Ich könnte endlos weitermachen, Herr Emden. Es sind nicht in erster Linie Sie, die stigmatisiert werden, sondern Sie, die stigmatisieren und ausgrenzen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Dr. Birkner hat, finde ich, zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im deutschen Recht eine ganze Vielzahl von Altersgrenzen haben - und zwar sowohl unterhalb der Grenze der Volljährigkeit von 18 Jahren als auch oberhalb dieser Grenze. Ich möchte es mir ersparen, hier sämtliche aufzuzählen. Das würde die Redezeit sprengen. Diese Vielfalt von Altersgrenzen zeigt aber doch, dass wir es in der Tat im Einzelfall immer mit einer Wertentscheidung zu tun haben, dass wir die Situation immer genau betrachten und dann entscheiden müssen, ab welcher Altersgruppe - ungefähr, durchschnittlich - man meint, dass das richtige Alter erreicht ist.

Darum finde ich es auch - anders als Sie es dargestellt haben, Herr Kollege Scharrelmann - ausdrücklich richtig, dass wir bei der Diskussion zwischen aktivem und passivem Wahlrecht unterscheiden. Das aktive Wahlrecht wird ja durch einen einzelnen Wahlakt, durch die Entscheidung für eine Partei oder eine Person in dem Vertrauen darauf ausgeübt, dass sie dann in der folgenden Zeit die Interessen der Wählenden vertritt. Das passive Wahlrecht bedeutet in der Tat potenziell die Verpflichtung, über die volle Legislaturperiode in einem Amt bzw. bei der Ausübung eines Mandats Verantwortung zu tragen. Das hat insofern viel weitreichendere Konsequenzen.

Das sind zwei verschiedene Dinge, und es ist richtig, dass wir sie in unserem Recht unterschiedlich betrachten. Das tun wir im Übrigen auch jetzt

schon. Beim Kommunalwahlrecht gilt ja bereits die Wahlrechtsgrenze von 16 Jahren für das aktive und von 18 Jahren für das passive Wahlrecht. Des Weiteren gibt es im Übrigen die Wahlrechtsgrenze von 23 Jahren für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte. Also auch da haben wir verschiedene Wahlrechtsgrenzen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Kollege Schünemann hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, welche hohe Bedeutung die kommunale Demokratie für unser Land und unsere Demokratie hat und welche hohe Bedeutung kommunale Amtsträgerinnen und Amtsträger haben. Da sieht man auch, wie weit es schon gekommen ist: Herr Schünemann, nach zehn Jahren hier gemeinsamer Landespolitik beziehe ich mich positiv auf Sie. Wenn Sie sich jetzt in der Folgedebatte noch positiv auf mich beziehen würden, dann hätten wir hier in der Tat geradezu einen Paradigmenwechsel erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine das ernst. Herr Schünemann hat zu Recht die Bedeutung der kommunalen Demokratie gewürdigt. Wenn wir uns doch alle darin einig sind - das hat die Debatte ja vorhin gezeigt - und wir uns auch alle einig sind, dass auf kommunaler Ebene das Alter von 16 Jahren die richtige Grenze für das Wahlalter ist, dann müssen wir uns doch schon fragen, warum wir in einer durchaus vergleichbaren Frage - nämlich bei Landtagswahlen - zu einer ganz anderen Wertentscheidung - nämlich zu einem Alter von 18 Jahren - kommen.

Wir sind uns doch einig, dass in der Tat auf kommunaler Ebene über das Leben der Menschen weitreichende Entscheidungen getroffen werden. Und wir sind uns einig, dass 16-Jährige aufgrund des Wahlrechts solche Entscheidungen mit treffen können. Deshalb sollten Sie das in der Tat auch auf Landesebene tun können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier zu differenzieren, macht aus unserer Sicht wirklich keinen Sinn.

Herr Scharrelmann, Sie haben davon gesprochen, dass Rechte und Pflichten nicht auseinandergehen dürfen. Tatsächlich ist es doch aber so, dass 16-Jährige in diesem Land bereits sämtliche Pflichten von Volljährigen haben. Natürlich müssen 16-Jährige Steuern zahlen, wenn sie z. B. Erwerbseinkommen oder ähnliches haben. Natürlich sind 16-Jährige verpflichtet, sich an sämtliche Gesetze dieses Landes zu halten. Diese Pflicht trifft sie uneingeschränkt. Die Rechte aber bekommen sie in der Tat erst zwei Jahre später. Dieses Argu-

ment ist aus meiner Sicht an der Stelle nicht stimmig.

In der Tat wird die Strafmündigkeit ins Feld geführt. Ich habe eingangs davon gesprochen, dass wir die Dinge differenziert betrachten sollen. Das halte ich auch weiterhin für richtig. Gleichwohl ist vorhin mit der Strafmündigkeit argumentiert worden. Dann muss man aber der Vollständigkeit halber auch sagen, dass sie nicht erst mit 18 Jahren beginnt, sondern in der Tat mit 14 Jahren. Das heißt, wir erwarten bereits von 14-Jährigen, dass sie die volle Einsichtsfähigkeit in ihr Handeln haben. Wir trauen aber 16-Jährigen nicht zu, Wertentscheidungen bei einer einmaligen Wahl zu treffen. Auch das ist widersinnig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch deswegen meinen wir, dass 16 Jahre die richtige Grenze für das Wahlalter für Landtagswahlen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorhin ist ein Gesetzentwurf der Grünen angesprochen worden, das Wahlalter auf 14 Jahre zu senken. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Wir sind auch da gesprächsbereit. Wir hatten damals dazu eine Anhörung, und das Expertenvotum war durchaus differenziert. Es gab einige, die gesagt haben, dass auch mit 14 Jahren eine entsprechende Einsichtsfähigkeit erreicht ist.

Am Ende bleibt es eine Wertentscheidung. Das perfekte Wahlalter gibt es wahrscheinlich nicht. Es wird immer einzelne Menschen geben, bei denen man sagt: Eigentlich wäre es besser, noch ein paar Jahre zu warten. Es wird aber andere geben, die ausgeschlossen sind, obwohl sie es eigentlich könnten. Also man muss immer einen Mittelwert finden bzw. eine Wertentscheidung treffen.

Herr Birkner hat gerade angesprochen, dass wir uns in einer Situation befinden, in der viele Bundesländer diesen Weg des Wahlalters von 16 Jahren gegangen sind. Wir haben längst ein Kommunalwahlalter von 16 Jahren. Und in Anbetracht der vollen Pflichten, die wir in Wahrheit auch schon bei 16-Jährigen haben, meinen wir, dass im Jahr 2018 die Zeit reif ist, dass sich hier auch die CDU bewegt und dass es bei Landtagswahlen in Niedersachsen zu einem Wahlalter von 16 Jahren kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Limburg. - Auf Ihren Beitrag hin hat sich der Kollege Emden zu einer Kurzintervention gemeldet.

**Christopher Emden (AfD):**

Ich danke meinem Vorredner für die netten Worte am Anfang, die doch genau das zeigen, was ich hier kritisiere, dass nämlich Sie diejenigen sind, die ausgrenzen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Womit denn?)

Warum können wir denn nicht sachlich diskutieren und uns nicht mit dem Fall einer Änderung des Wahlrechts an sich befassen? Warum nutzen Sie das, um irgendwelche diffusen Äußerungen in Richtung der AfD zu bringen? Führen Sie das Ganze doch einfach einmal auf eine sachliche Ebene zurück. Das gebieten der demokratische Anstand und der Respekt dem anderen gegenüber. Nichts anderes fordern wir hier ein.

Wir sind hier im Landtag Niedersachsen und nicht im Bundestag in Berlin oder im Landtag von Thüringen. Da gibt es eventuell einen Unterschied. Das sollten Sie vielleicht auch einmal begreifen.

(Wiard Siebels [SPD]: Eine Partei!)

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Der Kollege Limburg antwortet jetzt. Eineinhalb Minuten!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Emden, es ist genau anders herum richtig. Ich bin manchmal unsicher, ob das bei Ihnen Strategie ist oder ob Ihre Wahrnehmung wirklich so ist, wie Sie das hier darstellen. Wenn ich das Verhalten der Vertreter Ihrer Partei auf Bundesebene betrachte, dann wirkt es in der Tat doch wie eine Strategie.

Erst wird sozusagen verbal attackiert. Sie haben in Ihrer ersten Rede von Altparteien gesprochen. Und Sie haben pauschal davon gesprochen, dass es den Politikerinnen und Politikern nur um ihre eigenen Interessen geht. Und Sie haben Ähnliches gesagt. Wenn ich in der Debatte darauf reagiere und diese Attacke Ihrerseits zurückweise, dann stellen Sie sich hier vorne hin und sagen: Herr Limburg, dass Sie uns hier so angreifen, das kann doch nicht sein. Wir müssen über die Sache reden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Genauso ist es!)

Lieber Herr Emden, im Forstland Niedersachsen gilt: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Sie müssen sich, wenn Sie Ihre Rede zum Wahlalter von 16 Jahren so starten, schon gefallen lassen, dass man darauf antwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Limburg, für die kurze Erwiderung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Für diesen Antrag soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen federführend und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend tätig werden. Wer für diese Ausschussüberweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, dass wir uns um 14.40 Uhr wieder hier treffen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.02 Uhr bis 14.43 Uhr)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Meine Damen und Herren! Wir hatten vereinbart, die Mittagspause um 14.40 Uhr zu beenden. Ich hoffe, Sie alle hatten eine gute Mittagspause, und ich freue mich über diejenigen, die jetzt schon hierher zurückgekehrt sind.

Wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/154

Zur Einbringung erteile ich das Wort dem FDP-Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank. - Hochverehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Straßenunterhaltung ist eine kommunale Aufgabe. Wenn Straßen kaputtgehen, dann werden von der Kommune Firmen beauftragt oder der kommunale Bauhof kommt, und die Straßen werden repariert. Dies ist eine originäre Aufgabe der Kommunen und kostet die Anlieger keinen Cent.

Wenn Kommunen aber an der Straßenunterhaltung sparen und Straßen nicht ordentlich unterhalten werden, dann gehen sie Stück für Stück kaputt. Irgendwann sind sie dann so kaputt oder so alt, dass sie grundsaniert werden müssen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Straßen grundsaniert werden, können Kommunen Straßenausbaubeiträge von den Anliegern ziehen. Bei Anliegerstraßen sind dies bis zu 90 % der umlagefähigen Kosten; bei Durchgangsstraßen ist es entsprechend weniger.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich möchte ganz kurz um ein bisschen mehr Konzentration und mehr Ruhe bitten, damit dem Redner gelauscht und zugehört werden kann. - Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, viele Bürger empfinden das als ungerecht. Sie haben das Gefühl, dass die Kommune auf Kosten der Anlieger an der Straßenunterhaltung spart. Wenn Beiträge fällig werden, dann werden nicht selten fünfstelligen Summen aufgerufen, manchmal auch mehr als 100 000 Euro pro Anlieger, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte Sie sehr herzlich bitten: Versetzen Sie sich bitte einmal in die Situation eines Ehepaares!

Dieses Ehepaar hat das ganze Leben gearbeitet, um das eigene Häuschen abzubezahlen. Es hat nur eine kleine Rente, und dann flattert für die Sanierung der Straße und deren Ausbau eine Rechnung von 50 000, 80 000 oder sogar mehr als 100 000 Euro ins Haus. Solche Situationen sind keine Einzelfälle, sondern die gibt es zuhauf. Diese Familien stehen vor dem Ruin, sind zum Teil sogar gezwungen, ihre Häuser zu verkaufen, in denen sie eigentlich ihren Lebensabend verbringen wollten. Sie müssen sich eine Wohnung zur Miete

suchen und die Miete von der ohnehin knappen Rente bezahlen.

Solche Situationen, meine Damen und Herren, sind eben keine Einzelfälle. Sie sind für uns Freie Demokraten der Antrieb, Ihnen heute die Streichung der Straßenausbaubeiträge und der wiederkehrenden Beiträge aus dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz vorzuschlagen.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Herr Althusmann, erinnern Sie sich noch an Gisela Langlotz aus Barsinghausen? - Sie fragte Sie während einer Radiosendung des Norddeutschen Rundfunks am 11. Oktober letzten Jahres - also vier Tage vor der Wahl -: Wann werden die Straßenausbaubeitragssatzungen abgeschafft? - Gute Frage. - Sie antworteten: Das ist eine staatliche Aufgabe. Bund, Land und Kommunen sitzen hier in einem Boot. Ich strebe an, Straßenausbausatzungen in Niedersachsen ersatzlos zu streichen.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Herr Althusmann, Sie haben recht: Bitte reden Sie nicht nur so, sondern handeln Sie auch so!

Meine Damen und Herren, Straßenausbaubeiträge belasten die Mitte unserer Gesellschaft über Gebühr, und das für Baumaßnahmen, die eigentlich staatliche Aufgabe sind. Sie sind ungerecht, unsozial und gehören deshalb abgeschafft.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Warum aber gibt es überhaupt Straßenausbaubeiträge? - Historisch: weil eine Wertsteigerung für ein Grundstück durch Straßenbau erreicht wurde. Das ist auch heute noch so. Dafür gibt es Erschließungsbeiträge. Das heißt: Wenn ein Baugebiet eingerichtet und erschlossen wird, dann wird für die Ersterschließung eines Grundstücks ein Beitrag fällig. Diesen Beitrag, meine Damen und Herren, will auch niemand abschaffen. Aber ich frage Sie: Welche Wertsteigerung gibt es für einen Anwohner in der Schölischer Straße in Stade, in der Bebelstraße in Hannover-Ricklingen oder an der Ortsdurchfahrt in Gadenstedt in der Gemeinde Ilsede? - Es gibt keine. Sie wird theoretisch konstruiert, ist praktisch aber nicht vorhanden. Ganz praktisch müssen Bürger aber für eine virtuelle Wertsteigerung zum Teil Zehntausende Euro Straßenausbaubeitrag zahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das gehört abgeschafft.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Viele Kommunen in Niedersachsen haben das Problem erkannt. Sie haben diese Satzungen bei sich vor Ort schon abgeschafft. Das ist bereits ein Drittel der Kommunen. Auch andere sehen das Problem, schrecken aber vor der Abschaffung zurück, weil sie meinen, dass sie es sich finanziell nicht leisten können.

Für diese Kommunen wurden in der letzten Wahlperiode von Rot-Grün nach dem Vorbild anderer Bundesländer die wiederkehrenden Beiträge in das Kommunalabgabengesetz eingeführt. Diese wiederkehrenden Beiträge erfordern aber einen hohen bürokratischen Aufwand, und viele Kommunen schrecken vor eben diesem hohen bürokratischen Aufwand zurück.

Wir schlagen Ihnen vor: Lassen Sie uns die §§ 6 und 6 b im Kommunalabgabengesetz streichen, mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine Kompensation im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verhandeln und dadurch die finanziellen Verluste auf kommunaler Ebene ausgleichen! Das, meine Damen und Herren, wäre eine Lösung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Kommunen in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing!

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seit heute und auch nicht erst seit dieser noch jungen Legislaturperiode ist das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz ein nicht unumstrittenes Regelwerk, über das man trefflich streiten und diskutieren kann.

Wie Sie alle wissen, ist in diesem Gesetz geregelt, dass auf kommunaler Ebene Steuern, Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren sowie Beiträge eigenständig von den Kommunen erhoben werden können. Es geht einher mit der kommunalen Organisationshoheit und nicht zuletzt mit dem Konnexitätsprinzip, welches besagt, dass Aufgaben und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören.

Deshalb ist das Gesetz auch keineswegs Dutzende Seiten lang. Nein, mit nur 23 zum Teil sehr knappen Paragraphen wird vielmehr der wesentliche

Rahmen geregelt, und zwar ganz bewusst; denn inhaltliche Ausgestaltung und Auslegung sollen in weiten Teilen den Kommunen überlassen bleiben. Das ist in meinen Augen, meine Damen und Herren, durchaus kommunale Selbstverwaltung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wenn wir heute den Antrag der FDP ins Auge fassen, dann sehen wir, dass insbesondere die Möglichkeiten der Straßenausbaubeiträge und der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen nach den §§ 6 und 6 b Stein des Anstoßes sind. Das waren sie auch durchaus häufig. Es ist auch nicht so, dass dabei nur Freude aufkommen kann. Herr Kollege Oetjen, Sie haben ja durchaus Beispiele gebracht, bei denen man auch von hohen Belastungen einzelner sprechen kann. Das ist durchaus nicht erfreulich.

Tatsächlich ist gerade dieses Thema hochemotional, weil es im Einzelfall stark belastend für die betroffenen Bürger sein kann und das System keine Antwort auf soziale Ungleichgewichte gibt, es sei denn, dass das Instrument der Stundung oder der Ratenzahlung angewandt wird. Das können die Kommunen, wenn sie es denn wollen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Zahlen müssen die Bürger trotzdem!)

- Zahlen müssen die Bürger trotzdem. Wenn das Land zahlen würde - was ja sehr angenehm wäre -, dann müssten Sie aber auch sagen, Herr Oetjen, von welcher Stelle das Geld kommen muss. Das fällt ja nicht vom Himmel.

(Zustimmung bei der SPD)

Vor einem Jahr haben wir hier im Landtag übrigens die Novelle des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Wir haben die Voraussetzungen geschaffen, um für den Ausbau bzw. die grundhafte Erneuerung von Verkehrsanlagen wiederkehrende Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben. Ich glaube aber auch - so haben wir damals debattiert -, dass das möglicherweise durchaus ein gewisses bürokratisches Hemmnis in sich birgt. Es ist nicht ganz einfach, das richtig und justiziabel zu machen. Ich glaube, das haben wir damals so debattiert.

Es gibt auch Kommunen, meine Damen und Herren, die für den Ausbau überhaupt keine Gebühren erheben. Andere setzen auf einmalige oder eben auf wiederkehrende Beiträge. Allerdings zeigt sich schon jetzt, dass gerade die neue Option wieder-

kehrender Straßenausbaubeiträge durchaus mit einem gewissen Mehraufwand bei den Kommunen einhergeht.

Nach den Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz - dort hat man das schon vor 30 Jahren eingeführt -, ist das nicht unbedingt immer eine Lösung. Aber gleichwohl ist das Instrument vorhanden.

Die Vorgehensweise und die Ergebnisse vor Ort sind auf der einen Seite im Einzelfall durchaus auch fragil, insbesondere mit Blick auf ihren verfassungsgerechten Bestand. Auf der anderen Seite sehen wir als Kommunalpartei natürlich auch Vorteile in dieser Regelung. Die Kommunen sind Garanten für die Zukunft unseres Landes. Sie genießen durch die Wahrnehmung zahlreicher staatlicher Aufgaben und Selbstverwaltungsaufgaben einen zentralen Wert in unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, es ist demzufolge gut und schlüssig, dass den Kommunen auch in finanziellen Dingen ein großer Handlungsspielraum eingeräumt wird. Sie sollen sich selbst entscheiden können, wie sie es denn machen wollen. Das ist durchaus unterschiedlich im Lande. Jede Kommune macht das etwas anders. Es muss deshalb nicht unbedingt von oben herab etwas passieren.

Ich glaube schon, dass der kommunale Finanzausgleich dafür nicht unbedingt ein Instrument ist. Es wäre kein einfach umzusetzendes, geschweige denn ein faires Instrument. Die Details sind aber entscheidend. Wie soll denn der tatsächliche Sanierungsbedarf ermittelt werden? Wie gehen wir mit den Kommunen um, die bisher sehr hohe Eigenanteile in die Hand genommen haben, um entsprechende Belastungen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verhindern? Was passiert dort, wo bislang wenig gelaufen ist? Das gibt es ja auch. Das haben Sie eben, Herr Kollege Oetjen, ja auch erwähnt. Ich glaube, das ist nicht so einfach, wie Sie sich das vorstellen.

(Jörg Bode [FDP]: Doch, doch!)

Wir würden einen Teil bestrafen und die anderen belohnen. Das kann kein Weg sein.

Von der Unterschiedlichkeit unserer Kommunen einmal ganz abgesehen, muss die Frage erlaubt sein, wo das Geld an anderer Stelle eingespart oder gekürzt werden soll. Der bloße Verweis auf den Finanzausgleich, Herr Kollege Oetjen, greift hier ein wenig zu kurz, glaube ich; denn die Finanzierung ist kein Pappenstiel. Wir reden, glaube ich, über etwa 140 Millionen Euro bis 150 Millionen Euro. Es kann auch mehr sein. Wenn man das

seitens des Landes den Kommunen geben will - meinerwegen. Aber dann sagen Sie auch, woher es kommen soll. Ich glaube, ganz so einfach ist das ja nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist ja in dem Moment, in dem Sie das für den Bürger kostenlos machen, auch vielleicht - - -

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Hiebing. Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Ja.

Meine Damen und Herren, das alles können wir in den nächsten Wochen im Ausschuss sicherlich im Detail bereden.

Ich glaube, an dieser Stelle sagen zu können, man kann ja auch schauen, ob das Kommunalabgabengesetz hier und da novelliert werden könnte. Vom Grundsatz her bin ich aber der Meinung, dass es sich als Instrument bewährt hat und für die Kommunen ein Instrument darstellt, um den kommunalen Straßenausbau, wie er originäre Aufgabe der Kommunen ist, auch in Zukunft zu sichern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Bernd Lynack!

**Bernd Lynack (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich jetzt gerade eben den Wortwechsel - ich will nicht sagen: den Schlagabtausch - zwischen dem Kollegen Hiebing und Jan-Christoph Oetjen gehört habe, lehne ich mich einfach mal so weit aus dem Fenster und sage, dass die Straßenausbaubeiträge auch in dieser Legislaturperiode wieder zum kommunalpolitischen Dauerthema in unserem Haus werden könnten.

Dass die Beiträge die Gemüter erhitzen und deshalb regelmäßig immer wieder hier aufgerufen werden, ist gut zu verstehen. Kollege Oetjen hat es gesagt: Immer wieder können die Belastungen, die für einzelne entstehen, absolut existenzbedrohend sein und sind daher für Hausbesitzer von existenzieller Bedeutung.

Aber genauso von existenzieller Bedeutung sind sie eben auch für unsere Kommunen. Da bin ich ganz beim Kollegen Hiebing, der gerade eben noch mal deutlich gemacht hat, dass gar kein konkreter Finanzierungsvorschlag vorliegt. Wenn keine ausreichenden Finanzen seitens des Landes über den KFA zur Verfügung gestellt werden, müssen die Kommunen Fantasie entfalten. Die könnte dann so aussehen, dass die Grundsteuern erhöht werden. Eine Erhöhung der Grundsteuern zieht wiederum nach sich, dass wir allgemeine Haushaltsmittel zur Deckung nutzen können, während wir bei den Gebühren immerhin auf der sicheren Seite wären, weil diese zweckgebunden eingesetzt werden müssen und eben nur für den Ausbau von Straßen zur Verfügung stehen.

(Christian Grascha [FDP]: Ist das Ihr Vertrauen in die Kommunalpolitik?)

Lassen Sie mich klarstellen: Auch wir sehen die Ungerechtigkeiten, wenn beispielsweise Hauseigentümer unvorbereitet von hohen Forderungen getroffen werden, obwohl sie noch nicht einmal ein Auto besitzen oder sich für sie der Mehrwert einer neuen Straße in Grenzen halten würde. Genau aus diesem Grund haben wir in der letzten Legislaturperiode mit den Grünen hier im Hause Alternativen zu dem ursprünglichen Modell der einmaligen Erhebung geschaffen. Die Neuerungen umfassen Möglichkeiten, die Kosten in dauerhafte Beiträge umzuwandeln und die Gebiete so abzugrenzen, dass die Gebühren solidarisch erhoben werden können.

(Zustimmung bei der SPD)

Dadurch werden die Beiträge nämlich in gleicher Höhe - und das, wie schon gesagt, solidarisch auf breitere Schultern - verteilt.

Wir haben diese Neuerungen in der letzten Legislaturperiode lange und ausführlich diskutiert, nicht nur im Innenausschuss, sondern auch hier im Parlament, sowohl untereinander als auch mit den Verbänden, und dabei die verschiedenen Modelle ganz sorgfältig abgewogen. Ich habe bis hierhin noch keine neuen Argumente gehört, die zu einer Änderung führen könnten.

Ich möchte aus meinem Herzen aber auch keine Mördergrube machen und unterstreichen, dass ich das Modell der solidarischen, dauerhaften Beitragserhebung, bei dem nicht nur die Anrainer, sondern vor allem die in der Ortschaft oder dem Stadtteil ansässigen Eigentümer bezahlen, in den allermeisten Fällen für das richtigere, gerechtere

und deutlich bessere Modell der Finanzierung halte. Ich weiß aber auch - das unterscheidet uns wahrscheinlich grundsätzlich von dem Antragsteller -, dass die Kommunen vor Ort wesentlich besser als wir hier aus der Ferne wissen, was für sie das Beste sein könnte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das liegt auch daran, dass es Fälle gibt, in denen die bisherige grundsätzliche Regelung, in der eben nur die ansässigen Eigentümer einmal belastet werden können, durchaus gerecht und legitim sein kann. Wichtig ist nur, dass unsere Kommunen künftig die Wahl zwischen den verschiedenen Mitteln der Finanzierung unserer Straßen haben.

In dieser Auffassung haben uns nicht zuletzt auch die kommunalen Spitzenverbände bestärkt, die die Novellierung in der letzten Legislaturperiode begleitet und sich dazu sehr positiv geäußert haben. Deswegen kann auch ich persönlich das Argument des hohen Aufwands für die Kommunalverwaltung nur ganz bedingt nachvollziehen. Wo ein Wille ist, ist immer auch ein Weg. Wenn der Wille der Verwaltungsspitze nicht so groß ist wie der Wille der Bürgerinnen und Bürger bzw. ihrer Räte, dann ist es eben an den Räten, ihrer Verwaltungsspitze zu sagen, was tatsächlich gewünscht ist, und dementsprechend Druck zu machen.

Liebe FDP, ich lade Sie ganz herzlich ein, sich vor Ort in den Kommunen an diesem Druck zu beteiligen und hinzuhören, was die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich möchten.

Herr Oetjen, ich fände es auch gut, vor Ort dafür zu sorgen, dass die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, damit nicht das eintritt, was Sie gerade hier erzählt haben, nämlich dass man den Sanierungsstau einfach aufschiebt und dann auf einmal sagt: Na ja, die Einwohner sind jetzt mit dran und müssen das mitbezahlen. - Da ist es an der Kommunalpolitik, dafür zu sorgen, dass solche Fälle nicht eintreten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht behaupten, dass mit der Novellierung des NKAG und des NKomVG - das spielt da mit hinein - letztendlich die Ungerechtigkeiten bei den Straßenausbaubeiträgen auf einen Schlag beseitigt worden sind. Aber sie können schnell und ohne Weiteres behoben werden. Die Räte sind der richtige Ort, um das zu diskutieren, zu bewerten und letztendlich zu entscheiden. Gerade weil die Erhebung der Ausbaubeiträge gerecht gestaltet werden kann, sind sie nicht prinzipiell abzulehnen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir Ihr Anliegen eher skeptisch. Dennoch sind wir alle offen, mit Ihnen im Innenausschuss in den nächsten Wochen und Monaten ausführlich darüber zu diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Jetzt hat das Wort der Abgeordnete der AfD-Fraktion Peer Lilienthal.

(Beifall bei der AfD)

**Peer Lilienthal (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor nicht einmal einem Jahr machte sich die damals noch rot-grüne Landesregierung auf den Weg zu mehr Gerechtigkeit bzw. nicht auf den Weg; auf dem Weg ist sie dann mit der Verabschiedung dieses Gesetzes angekommen. Unter anderem sollten die Regelungen zu den Straßenausbaubeiträgen neu gestaltet werden. Den Kommunen sollte die Erhebung von sogenannten wiederkehrenden Beiträgen - das ist so etwas wie ein ganz mieser Bausparvertrag - zur Sanierung von Straßen ermöglicht werden.

In diesem Haus hat es damals heftigen Widerstand gegen die Gesetzesänderung gegeben. Aus heutiger Sicht müssen wir erkennen: Die damalige Opposition hatte natürlich völlig recht.

Die alte Landesregierung hat - jetzt zitiere ich einen Satz, der hier am 1. März 2017 gefallen ist - ein Bürokratiemonster mit vielen Fallstricken geschaffen. Das Zitat stammt von Herrn Hiebing, der heute durchaus sanftere Worte gefunden hat. Das enttäuscht uns natürlich.

(Zuruf von der SPD: Er ist weiser geworden!)

- Ja, mit Sicherheit.

Ein Gesetz, das Lasten auf Schultern verteilt - ja, okay -, vor dem Gesetz auf einige wenige Schultern, nach dem Gesetz auf irgendwelche Schultern, vielleicht; denn die Kommunen sind ja nicht verpflichtet, wiederkehrende Beiträge zu erheben.

en.

Versetzen Sie sich einmal - so schwer es fällt - in die Lage der Bürger!

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

- Ich danke für den Applaus aus der grünen Ecke.

Während in einer Kommune überhaupt keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden und damit tatsächlich die Allgemeinheit die Kosten für dieses Allgemeingut trägt, werden in der Nachbarkommune Straßenausbaubeiträge nach altem Modell erhoben. Da gibt es ihn also noch, den Bescheid: Zahlen Sie 20 000 Euro! Die Straße vor Ihrem Grundstück wurde saniert. Herzlichen Glückwunsch. Ihr Bürgermeister.

In der Nachbargemeinde hingegen kommt das zum Tragen, was ich eingangs angesprochen habe, also dieser ganz schlimme Bausparvertrag, wiederkehrende Beiträge, natürlich nicht für alle Bewohner der Stadt, sondern nur für einige, beispielsweise für Bewohner eines Ortes oder Ortsteils.

Meine Damen und Herren, an welcher Stelle ist das gerecht? Halten Sie das für gute Gesetzgebung? Die AfD hält das für schlechte Gesetzgebung. Ich halte es auch für eine schlechte Gerechtigkeit. Das ist nicht mein Verständnis von Gerechtigkeit.

Neben dieser Gerechtigkeit, die ja sehr subjektiv ist, gibt es auch ganz handfeste volkswirtschaftliche Gründe gegen diese Straßenausbaubeiträge. Den Kommunen wird nämlich mit diesen Straßenausbaubeiträgen ein System der Fehlanreize präsentiert. Fehlanreize führen in aller Regel zu Fehlallokationen - hier tun sie das auf jeden Fall - und in der Folge zu Wohlfahrtsverlust, also zu volkswirtschaftlichen Mehrkosten für alle.

Was meine ich damit? - Ich will das mit Leben füllen.

Während die laufende Unterhaltung der Straßen in die Verantwortung der Kommune fällt - unstrittig - und nicht umgelegt wird, können Anwohner bei einer Sanierung, also bei einer Totalsanierung, zur Kasse gebeten werden. In der Folge sinkt natürlich der Anreiz, also die Ambitionen der Kommune, Straßen kostenaufwendig laufend in gutem Zustand zu halten.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das ist nicht richtig! Dazu gibt es eine klare Rechtsprechung!)

Ist der Zustand erst so schlecht, dass eine Grundsanierung erforderlich ist, greift § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes: Der Bürger wird zur Kasse gebeten bzw. kann zur Kasse gebeten werden; denn, wie gesagt, es steht ja im Belieben der Kommunen, diese Beiträge zu erheben.

Von guter Infrastruktur, meine Damen und Herren, profitieren aber nicht nur die Anwohner und auch kein erweiterter Anwohnerkreis, sondern alle.

(Belit Onay [GRÜNE]: Genau!)

Folgerichtig müssen diese Lasten auch auf alle Schultern verteilt werden. Wir lehnen deshalb dieses ungerechte und ineffiziente System ab und folgen natürlich der Antragstellerin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Belit Onay für die Grünen-Fraktion.

#### **Belit Onay (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits erwähnt worden: Bei den Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz geht es nicht um eine verpflichtende Regelung, sondern um eine Option, die wir im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung den Kommunen überlassen, sodass vor Ort maßgeschneiderte und geeignete Lösungen für die Gemeinde gefunden werden.

Wir haben die Palette der Optionen, die aus zwei Möglichkeiten bestand - entweder werden die Straßenausbaubeiträge erhoben, oder die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt -, noch im März 2017 um die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge erweitert, und zwar genau vor dem Hintergrund, den Herr Oetjen hier schon genannt hat, nämlich für den Fall, dass Personen, was immer wieder auftreten kann, plötzlich mit einer unglaublich hohen Summe belastet werden.

Bei den wiederkehrenden Beiträgen haben Sie nun die Möglichkeit, ein Solidarprinzip zu schaffen, nämlich das Ganze in einer Art Ratenzahlung zu strecken - bis zu 20 Jahre sind laut Gesetz möglich - und dies auf mehrere Schultern zu verteilen, nämlich logischerweise auf all die Schultern, die von der Straßensanierung, von der Straßenaus-

Straßen bzw. das Straßennetz nutzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich habe es gerade schon beschrieben, dass die Kommunen in dieser Art und Weise agieren: Zwei Drittel der Kommunen - dies hat eine NDR-Umfrage von 2015 ergeben - erheben solche Straßenausbaubeiträge, ein Drittel hingegen nicht.

Ich möchte ausdrücklich den Unterstellungen - so möchte ich es doch nennen - widersprechen, die Kommunen würden die Straßen einfach verfallen lassen, um dann irgendwann bei den Bürgerinnen und Bürgern abzukassieren. Das ist auch rechtlich nicht möglich. Dazu gibt es OVG-Urteile aus dem Jahr 1990, die ganz klar sagen: Wenn eine solche Situation besteht, also die Instandsetzung beispielsweise nicht - - - Herr Toepffer, Sie schauen so skeptisch. Aber das OVG NRW - ich kann dies gerne zitieren oder nachreichen - hat dazu ganz klar gesagt, dass dieser Anteil abgezogen werden muss und nicht den Bürgerinnen und Bürgern angelastet werden kann, weil es eben eine Aufgabe der Kommune ist.

Seien wir einmal ehrlich, lieber Jan-Christoph Oetjen! Eine schöne Straße, eine sanierte Straße ist natürlich ein Mehrwert auch für das Grundstück. Eine Straße, auf der die Autos leiser, staubfreier und vielleicht sicherer fahren können, ist für die Anwohnerinnen und Anwohner natürlich ein Mehrwert. Das sehen übrigens die Rechtsprechung, die Fachliteratur und im Grunde auch ich so. Es gibt nur einen einzigen Professor - ich habe den Namen jetzt vergessen -, der eine andere, eine Einzelmeinung vertritt. Jetzt habe ich noch deine Meinung dazu gehört. Aber ihr seid da ziemlich alleine.

Das Gegenargument ist ja immer die Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt. Das machen einige Kommunen, wahrscheinlich diejenigen, die einen guten Haushalt haben. Aber diejenigen Kommunen, denen wir jetzt die Option der Straßenausbaubeiträge entziehen würden, müssten das in irgendeiner Form nachfinanzieren, beispielsweise durch die Erhöhung der Grundsteuer - wobei ich auf die weitere Problematik mit der Grundsteuer, die jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht gelandet ist, gar nicht eingehen will.

Frau Präsidentin, es gibt eine Kurzintervention. Ist die angekommen? - Ja, sie ist angekommen.

(Zurufe)

- Das ist der Reflex von meiner Tätigkeit im Präsidium. Sorry!

(Heiterkeit)

Aber wenn man die Grundsteuer erhöht, hat man mehrere Probleme. Zum einen kann das zu einer sozialen Härte führen, weil die Grundsteuer vom Vermieter auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden kann. Zum anderen haben wir dann auch eine Konkurrenzsituation im allgemeinen Haushalt. Denn plötzlich steht die Straßensanierung in Konkurrenz zu allen anderen Ausgaben wie Kita, Schule, Schwimmbad, was auch immer die Kommune vor Ort finanzieren will. Und gleichzeitig hat man ein Anspruchsdenken: Wenn die Grundsteuer erhöht wird und ich dafür zahlen muss, dann will ich auch, dass die Straße vor meiner Tür gefälligst gemacht wird. Dann fällt der Bezug für viele weg. - Insofern ist es, glaube ich, nicht anzuraten, in dieser Form eine Erhöhung der Grundsteuer durchzuführen.

Schauen wir mal, welche Diskussionen sich da noch ergeben! Ich kann aber bereits vorwegnehmen, dass uns der Vorstoß der FDP - wie auch schon in der letzten Legislatur - nicht überzeugt. Insofern stehen wir zu der aktuellen Regelung und zu der kommunalen Selbstverwaltung, weil wir glauben, dass die Kommunen am besten entscheiden können, wie sie vor Ort mit ihren Straßen - und auch mit den Bürgerinnen und Bürgern - umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Uwe Santjer [SPD])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Oetjen.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Frau Präsidentin! Lieber Belit Onay, Sie haben gerade das Prinzip der Gebrauchswertsteigerung, das vor Gericht ja auch regelmäßig Bestand hat, verteidigt. Ich frage Sie mal: Ganz ehrlich, welchen echten Mehrwert hat es für eine in einem Haus wohnende Familie, wenn die Straße gemacht wird und sie dafür einen Beitrag von 40 000 bis 100 000 Euro zahlen muss - was möglicherweise dazu führt, dass dieses Haus nicht mehr gehalten werden kann? - Die Wahrheit ist doch, dass die damit einhergehende Gebrauchswertsteigerung niemals von dieser Familie am Markt realisiert werden könnte. Sie ist also virtuell. Die Gebrauchswertsteigerung einer Wohnung in Hannover, z. B. in

Ricklingen, entspricht eben nicht dem, was virtuell ausgerechnet wird. Und auch in ländlichen Gebieten entspricht es nicht dem, was ausgerechnet wird und was dann als Beitrag bezahlt werden muss. Im Zweifel muss die Familie Geld dafür bezahlen, dass sie eine ordentliche Straße vor der Haustür hat - obwohl das eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, verehrter Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Onay möchte erwidern.

**Belit Onay (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Jan Christoph Oetjen, wenn man Ihrer Logik folgt, müsste es im Grunde ja völlig egal sein, wie die Straße vor einer Haustür aussieht, ob da Schlaglöcher drin sind oder ob sie völlig zerfällt. Ich nehme die Diskussion auf kommunaler Ebene aber völlig anders wahr. Jeder Anwohner wünscht sich eine gut befahrbare Straße, eine sichere Straße, im Fall von Familien vielleicht auch noch einen Gehweg für Fußgänger, der für Kinder sicher nutzbar ist.

Wie gesagt, da ist die Rechtsprechung relativ eindeutig, und die Argumente sind erdrückend. Von daher drehen wir uns im Kreis, wenn wir darüber eine Diskussion führen. Da teile ich Ihre Meinung ausdrücklich nicht.

Dem gegenüberzustellen ist - das sehe ich ausdrücklich genauso -, dass für eine Familie wie aus Ihrem Beispiel plötzlich 20 000 bis 100 000 Euro zusammenkommen und sie zur Kasse gebeten wird. Deshalb habe ich gesagt: Wir wollen diese wiederkehrenden Beiträge, die ja nicht nur eine Ratenzahlung, sondern auch eine Streuung auf alle Nutzer eines Straßennetzes bedeuten. Alle Nutzer können zur Kasse gebeten werden, sodass man ein Solidarprinzip, eine Verteilung auf mehrere Schultern hat, sodass diese hohen einmaligen Beträge nicht zustande kommen und solche unfairen Situationen für Familien oder andere Betroffene nicht zustande kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Damit schließe ich die Erste Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmt - -

(Nicht alle Abgeordneten der CDU heben die Hand - Helge Limburg [GRÜNE]: Ihr müsst euch schon melden!)

- Es wäre nicht schlecht, wenn wir der Ausschussüberweisung gemeinsam zustimmen könnten.

(Zurufe von der CDU: Das war zu schnell!)

- Ich dachte, die alten Kolleginnen und Kollegen wären in Sachen Ausschussüberweisung so konditioniert, dass das ruckzuck geht, kaum dass ich zu Ende gesprochen habe. Ich bin doch etwas erstaunt. Das nächste Mal machen wir eine längere Ausführung, damit alle den Arm heben können.

Also noch einmal: Wir kommen zur Ausschussüberweisung, wie eben vorgestellt.

Wer stimmt der Ausschussüberweisung zu? - Es geht doch. Wer ist dagegen? - Ich sehe niemanden. Enthaltungen? - Keine. - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zusammen auf

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/169

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

**Kita-Qualität weiterentwickeln - Kita-Qualitätsgesetz in die Tat umsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/157

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete der Grünen-Fraktion, Anja Piel, gemeldet.

**Anja Piel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie alle kennen die Berichte wie den einer Erzieherin, die sich krank zur Arbeit schleppt. Sie tut das, weil sie nicht will, dass die Einrichtung schließt. Abummeln kann sie die Zeit aber auch nicht, weil

das natürlich dieselben Konsequenzen hätte. Solche Berichte höre ich regelmäßig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, auch Sie werden sie kennen. Sie zeigen, es muss sich etwas tun.

Meine Damen und Herren, als ich in den 90ern in Hameln das Mütterzentrum mit aufgebaut habe, waren die Anforderungen an die Kinderbetreuung noch deutlich andere als heute. Damals ging es meistens um Betreuungszeiten am Vormittag. Ab 12 Uhr waren die Kinder ganz oft wieder zu Hause. Lange Betreuungszeiten gab es zwar auch, sie waren damals aber noch die Ausnahme.

Meine Damen und Herren, heute ist die Ganztags-kindertagesstätte die Regel. Mehr Eltern als früher geben ihre Kinder in eine Kita - weil sie arbeiten und weil sie wissen, dass es gut ist, wenn ihr Kind früh Kontakt zu anderen Kindern hat. Gleichzeitig sind aber auch die Ansprüche an die Erzieherinnen und Erzieher deutlich gestiegen: Inklusion, Dokumentationspflichten, Elternarbeit, ein 50 Seiten dicker Orientierungsplan - das alles gehört heute zum Alltag von Erzieherinnen und Erziehern.

Und Frau Hamburg hat es bereits gesagt: Jetzt wollen Sie auch noch die frühe Sprachförderung an die Kitas abgeben. Haben Sie mal daran gedacht und darüber nachgedacht, was die Erzieherinnen und Erzieher heute schon leisten und wie sie das noch schultern sollen?

Wir sind uns doch darüber einig, dass sich etwas geändert hat in Deutschland und in Niedersachsen. Was sich aber nicht geändert hat, sind die Rahmenbedingungen für die Arbeit, die in den Kindertagesstätten zu erbringen ist. Das Kindertagesstättengesetz ist von 1992. Alt ist nicht immer schlecht, aber dieses Gesetz ist in die Jahre gekommen.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir kennen das Problem auch nicht erst seit gestern. Im Koalitionsvertrag haben wir 2013 deshalb beschlossen, dass es eine Novelle des Kindertagesstättengesetzes geben soll.

Meine Damen und Herren, das ist für mich auch eine persönliche Niederlage. Es gibt vieles, was SPD und Grüne gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Dass wir aber das Kindertagesstättengesetz nicht hinbekommen haben, ist für mich eines der frustrierendsten Erlebnisse der letzten Jahre. Das gebe ich offen zu - da konnten wir Grüne uns nicht durchsetzen.

Darum sind wir aber immer noch der sicheren Auffassung, dass es eine vernünftige Agenda dafür geben muss, das Gesetz zu novellieren. Darum bringen wir heute einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg. Wir wollen die dritte Kraft in den Kindertagesstätten schrittweise auch für die Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen einführen.

Natürlich wissen auch wir um den Fachkräftemangel. Es ist ja auch nicht verwunderlich, dass es ihn gibt. Darum wollen wir die dritte Kraft zuerst dort einführen, wo es am meisten brennt: bei den Gruppen mit 25 Kindern und in den Kindertagesstätten in den Stadtteilen und Vierteln, wo diese 25 Kinder mit sehr unterschiedlichen Bedarfen besonders viel Zuwendung und Arbeit brauchen.

Darüber hinaus planen wir, die Verfügungszeiten zu erhöhen: Bislang stehen Fachkräften in einer Gruppe lediglich 7,5 Stunden zur Vor- und Nachbereitung, Ausbildung und für Elterngespräche zur Verfügung. Auch das ist zu wenig. Wir wollen deshalb diese Zeit auf 10 Stunden pro Gruppe erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich wollen wir eine Landeselternvertretung einführen, um endlich auch die Eltern einzubinden und ihren Interessen auf Landesebene eine Stimme zu geben.

Mit diesen Maßnahmen werden wir bereits für eine erhebliche Steigerung der Qualität an den Kindertagesstätten beitragen und die Erzieherinnen und Erzieher deutlich entlasten können.

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt einwenden, wir wüssten nicht, wie wir das bezahlen wollen, haben wir eine klare Antwort: Sie geben gerade Geld aus, um die Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten herzustellen. Die von Ihnen dafür eingeplanten Mittel werden vermutlich nicht ausreichen. Die Kommunen befürchten schon jetzt, auf den Kosten sitzenzubleiben. Wir sind der Meinung, diese 250 Millionen Euro, die Sie veranschlagt haben, hätten vielleicht erstmal in die Qualität unserer Kindertagesstätten gesteckt werden müssen.

Ich will an der Stelle nicht falsch verstanden werden: Ich finde es sinnvoll, die Eltern zu entlasten. Es ist richtig, dass Bildung gebührenfrei stattfinden muss. In diesem Fall und unter diesen Voraussetzungen, in dieser Lage, in der viele Erzieherinnen und Erzieher heute in ihren Teams arbeiten müssen, wäre das aber erst der zweite Schritt gewesen.

Was bringen kostenlose Kindertagesstätten, wenn wegen der erhöhten Nachfrage die Plätze knapp werden? Was bringen kostenlose Kindertagesstätten, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allenfalls Zeit haben, Frühstück vorzubereiten oder Kindern die Schuhe zuzubinden und dafür zu sorgen, dass sie rechtzeitig auf die Toilette kommen und gut angezogen vor die Tür gehen? - Das passt nicht, meine Damen und Herren! Die Kinder brauchen mehr.

(Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich verstehe die Haltung der SPD überhaupt nicht. Heute sind Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative für bessere Kitas hier. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! 100 000 Unterschriften haben diese Menschen damals gesammelt. Darunter war auch Frauke Heiligenstadt - als eine der Erstunterzeichnerinnen! Wo sind die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit ihrem Gespür dafür geblieben, wo es brennt und wo zuerst gelöscht werden muss? Sie hätten mit den Koalitionsverhandlungen die einmalige Chance gehabt, an dieser Stelle Farbe zu bekennen. Das gilt besonders für diejenigen unter Ihnen, die genau wissen, wie Situation in den Kindergärten ist. Diese Chance ist verpasst. Sie sind doch vor Ort unterwegs gewesen. Was wird Ihnen in Zukunft erzählt werden?

Sie haben die Wahl gehabt, wofür Sie 250 Millionen Euro ausgeben wollen: für eine halbgare Beitragsbefreiung, die nicht zu Ende gedacht und nach Gefühl, wahrscheinlich auf dem Rücken der Kommunen, zu Ende gerechnet worden ist - die kommunalen Spitzenverbände werden Ihnen hierzu sicherlich bald auf den Füßen stehen -, oder für eine weitere Verbesserung der Kitas.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Letzter Satz, bitte!

**Anja Piel (GRÜNE):**

Ich weiß - und unsere Fraktion weiß es -, wofür wir stimmen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Piel. - Zu dem Gesetzentwurf und zu dem Antrag unter den Tagesordnungs-

punkten 8 und 9 liegt eine Wortmeldung des CDU-Abgeordneten Dr. Karl-Ludwig von Danwitz vor.

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag und bei dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen geht es um Qualitätsverbesserungen im Kindertagesstättenbereich - ein Ziel, welches wohl die meisten von uns verfolgen; denn Kinder sind unsere Zukunft. Gerade in den ersten Lebensjahren werden die Weichen für die weitere Entwicklung gestellt. Engagierte Erzieherinnen und Erzieher sind dabei der entscheidende Erfolgsfaktor für gute Arbeit in den Kindertagesstätten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Uwe Santjer [SPD]: Stimmt!)

Genügend Zeit für die Erzieherinnen und Erzieher zur Vorbereitung ihrer Arbeit in den Kitas und ein vernünftiger Betreuungsschlüssel sind hier besonders in den Blick zu nehmen.

Aber mit der Herangehensweise von Bündnis 90/Die Grünen bei ihrem Antrag nach dem Motto „man müsste, man könnte, man sollte“ kommen wir hier nicht weiter. Wenn, wie im Antrag beschrieben, von Bundesseite ein Kita-Qualitätsgesetz und Geld angekündigt werden, aber dann nicht kommen, wenn von Landesseite Geld vom Bund eingefordert wurde, dann aber ebenfalls nichts kommt, dann hilft uns das nicht weiter.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Regieren Sie nicht in Bund und Land?)

Wir - CDU und SPD - werden schon in einigen Monaten den Entwurf eines neuen Kindertagesstättengesetzes vorlegen. Dann können Sie alle sich mit ihren Vorschlägen einbringen: Wo besteht Handlungsbedarf? Wie soll der neue Betreuungsschlüssel aussehen? Was kostet jede einzelne Maßnahme? Wo kann man Bundesmittel einsetzen, die hoffentlich kommen? Welche Spielräume lässt der Landeshaushalt? Welche Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher sind notwendig? Und - das wurde auch schon im Antrag angesprochen -: erweiterte Regelungen für Elternvertretungen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Als Regierung sollte man nicht fragen, sondern handeln!)

Heute liegt uns ein konkreter Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen vor. Da frage ich mich natürlich: Warum erst jetzt und nicht schon in den

letzten viereinhalb Jahren? - Frau Piel, dazu hatten Sie etwas gesagt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Fragen Sie Ihren Koalitionspartner!)

- Danke sehr.

Die Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher sind ja nicht erst seit drei Monaten angestiegen. Ich muss einfach sagen: Sie hatten genügend Zeit, eine Kita-Gesetznovelle auf den Weg zu bringen. Jetzt meinen Sie, uns treiben zu müssen. Dazu kann ich nur sagen: Das ist vollkommen unnötig. Unsere neue Landesregierung arbeitet erst seit wenigen Wochen, und wir haben uns schon auf den Weg gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Der Vorschlag in Ihrem Gesetzentwurf, schon zum 1. August 2018 - - -

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege von Danwitz, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Julia Willie Hamburg zu?

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Ich würde jetzt gerne im Zusammenhang vortragen. Dann nehme ich gerne Fragen entgegen.

Es geht um den Vorschlag, zum 1. August 2018 in allen Gruppen in Kindertageseinrichtungen mit 25 Kindern die dritte Kraft vorzuschreiben und auch vom Land zu bezahlen. Ich halte dies für völlig realitätsfremd.

Ein Großteil der Gruppen in Niedersachsen hat 25 Kinder. Wenn diese alle mit Drittkräften ausgestattet würden, wären heute schon mehr als 200 Millionen Euro pro Jahr für die Finanzierung notwendig.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das Hauptproblem ist allerdings der Fachkräftemangel in diesem Bereich. Sie als Grüne haben selbst dazu im letzten Plenum festgestellt, dass Erzieherinnen und Erzieher fehlen und viele Stellen überhaupt nicht besetzt werden können. Sie haben uns selbst erzählt, dass Stellen fehlen. - Wir hatten uns doch eigentlich darauf verständigt, dass wir gemeinsam beraten wollen, wie man die Erzieherausbildung und den Beruf attraktiver machen kann.

Meine Damen und Herren, die Finanzierung dieser vielen qualitätsverbessernden Maßnahmen und

die Bereitstellung entsprechender Fachkräfte müssen Hand in Hand gehen. Dies muss parallel im Blick behalten werden. Was nützt es uns, den Kindern und den Kitas, wenn wir Gesetze auf den Weg bringen, deren Inhalte sich nicht realisieren lassen?

Sehr geehrte Frau Piel, meine Damen und Herren, eine von Ihnen angedachte Verkleinerung der Gruppengrößen

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wäre gut!)

sehe ich auch kritisch. Hier muss vorher auf jeden Fall ganz eng mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengearbeitet werden. Kleinere Gruppen bedeutet auch Investitionsbedarf. Das bedeutet Bedarf an neuen Räumlichkeiten. Das würde viele Kommunen überlasten, Kommunen, die zum Teil schon heute Probleme haben, dem Bedarf angepasst Krippen- und Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen.

Ihr Vorschlag, ab 2020 in jeder Kindergartengruppe eine Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation vorzuschreiben, ist in diesem kurzen Zeitraum ebenfalls unrealistisch. Die Fortbildungsmöglichkeiten müssen erst geschaffen werden, dann muss qualifiziert werden, und erst dann könnte nach und nach so gearbeitet werden.

Ihr Ansatz, auch in den Kitas überwiegend inklusiv arbeiten zu lassen, ist erkennbar. Aber auch hier muss wie überall gelten: Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen, und es ist mir wichtig, dass insbesondere die Sprachheilkindergärten erhalten werden.

(Zustimmung bei Mareike Lotte Wulf [CDU])

Ich komme zum letzten Thema: Elternvertretung. Hier wird von Ihnen der Eindruck erweckt, als hätten Eltern kaum Einfluss auf die Arbeit in den Kindertagesstätten. Dabei gibt es ganz bestimmt in allen Einrichtungen gewählte Elternvertreter, die gemeinsam mit der Kita-Leitung in ihren kommunalen Parlamenten Anträge stellen können, die man ernst nimmt und die auch mitreden können, wenn es um pädagogische Inhalte, Elternbeiträge, Öffnungszeiten oder bauliche Maßnahmen geht. Wir brauchen meiner Meinung nach keine landeseinheitlichen Regelungen für die Elternvertretung. Ich denke, wir haben hier Regelungen vor Ort, die praktikabel und vernünftig sind.

Meine Damen und Herren, für unsere Kinder wollen wir zu Qualitätsverbesserungen in den Kitas

kommen. Dabei gibt es vieles zu beachten, wenn wir das Kita-Gesetz verändern wollen. Ich lade Sie alle ein, sich nach Vorliegen unseres Gesetzentwurfes mit realistischen Vorschlägen einzubringen, und freue mich auf die Beratung im Fachausschuss.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. Bitte, bleiben Sie noch hier, Herr Dr. von Danwitz. Es folgt noch die Zwischenfrage der Kollegin Hamburg.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Als Kurzintervention oder als Frage?)

- Es war eine Frage, und ich habe keinen Wunsch nach einer Kurzintervention erhalten.

(Christian Grascha [FDP]: Die Rede ist doch beendet!)

- Herr Dr. von Danwitz hatte aber gesagt, dass er in einem ausführen wolle und die Frage im Anschluss gestellt werden solle.

#### **Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr von Danwitz, vielen Dank für das Zulassen der Frage. Sie haben gerade ausgeführt, dass wir Sie unnötig treiben würden. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wenn Sie die 250 Millionen Euro für die Beitragsfreiheit ausgegeben haben und das Geld weg ist, wie viel Geld und welchen Umfang planen Sie darüber hinaus in dieser Legislaturperiode für reale Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Wir werden Geld einstellen. Über die Summe kann ich Ihnen vor den Haushaltsberatungen noch nichts sagen. Aber es wird zu Qualitätsverbesserungen kommen, schrittweise, sukzessiv, mit realistischen Zahlen, wobei wir insbesondere das Thema Fachkräftemangel in den Blick nehmen müssen. Ich habe es schon einmal gesagt: Es nützt nichts, Geld bereitzustellen, wenn wir die Fachkräfte nicht bekommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. von Danwitz. - Wir haben jetzt eine Wortmeldung der AfD-Fraktion von Herr Harm Rykena vorliegen.

**Harm Rykena (AfD):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier wird ein bunter Forderungskatalog aufgemacht, dessen Punkte einzeln abgearbeitet werden müssen. Besonders schwierig ist die Einschätzung, wie viel das Erfüllen der zum Teil wünschenswerten Forderungen letztlich kosten wird. Hier geistern Summen durch den Raum, aber das bleibt tatsächlich sehr nebulös. Eine Drittkraft für Kindergartengruppen stellt eine solche Forderung dar. Finanzieren wollten die Grünen das ursprünglich, indem sie die Finanzhilfen des Landes an die Kommunen für die Personalausgaben auf sage und schreibe 23 % anheben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, damit finanzieren wir die Verfügungszeiten!)

- Ah ja, gut.

Wir haben jedenfalls festgestellt, dass die Gemeinden schon bei der Beitragsfreiheit arg an ihre Grenzen kommen und schon 65 und zum Teil bis zu 90 % fordern. Das ist mancherorts auch dringend nötig, weil die Gemeinden teilweise so knapp bei Kasse sind, dass es für sie gar nicht zu stemmen ist.

Insofern sind die ganzen Ansätze, die Sie hier vorgestellt haben, sicherlich im Einzelnen wünschenswert. Nur sind wir nicht in einer Welt, in der Wünsch-dir-was durchzusetzen ist, und wir haben gehört, dass die Landesregierung in etlichen anderen Bereichen Verbesserungen durchführen will - sei es bei der Polizei, sei es in der Schule -, die unglaubliche Mengen an Geld verschlingen. Insofern sollte man sich tatsächlich überlegen, was finanzierbar ist und was nicht.

Für die AfD stellt sich in diesem Zusammenhang noch eine weitere Frage, und zwar, ob ein übermäßiger Kita-Ausbau nicht zu einer finanziellen Benachteiligung der traditionellen Familie führt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den Grünen)

- Ja, ich weiß, dass Sie diesen Familienstil bekämpfen wollen, aber es gibt ihn noch.

(Wiard Siebels [SPD]: Hier will keiner etwas bekämpfen!)

Auch die Familien, die ihre Recht auf einen Krippenplatz nicht nutzen, zahlen diese Plätze mit, sofern sie steuerfinanziert sind. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes sollten hier Ausgleichszahlungen oder steuerliche Entlastungen in Betracht gezogen werden, z. B. durch die Einführung eines Landeserziehungsgeldes, das letztlich auch den öffentlichen Kassen zugutekommen könnte, da gegebenenfalls weniger Kita-Plätze finanziert werden müssten.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Steinzeit!)

Die AfD ist gespannt auf die Diskussion im Ausschuss, falls CDU und SPD dies zulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Rykena. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention von Frau Julia Willie Hamburg. Bitte!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Gerne würde ich noch einmal die Finanzierung unserer Vorhaben erläutern. Wir sehen einen Stufenplan zur Einführung der dritten Kraft in Kindertagesstätten für Gruppen mit 21 bis 25 Kindern vor. Diese dritte Kraft wird vom Land zu 100 % finanziert. Rot-Grün hat das damals in dem festen Willen, es umzusetzen, durchrechnen lassen: Das kostet in der Endausbaustufe 162 Millionen Euro. Dazu planen wir zweieinhalb zusätzliche Verfügungsstunden à 25 Millionen Euro und kommen summa summa - wen wundert's? - auf ungefähr 250 Millionen Euro. Dieses Geld hat die Landesregierung gerade für den Kita-Bereich freigeschaufelt. Wir planen, es in Qualität zu investieren.

Übrigens war es schon immer so, dass alle Menschen Steuern zahlen und davon unterschiedliche Dinge bezahlt werden, die wir als Politiker festlegen. Dafür gibt es Gesetze, dafür gibt es Haushaltspläne, die wir hier intensiv diskutieren. Es wundert mich, dass Sie an dieser Stelle von einer Benachteiligung bestimmter Familien sprechen. Das ist absolut abwegig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Herr Rykena, möchten Sie erwidern?

**Harm Rykena (AfD):**

Nein.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Dann kommen wir zur nächsten Wortmeldung. Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Uwe Santjer gemeldet. Herr Santjer, bitte!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ich hebe das auf und zeige es den Kita-Leitungen!)

**Uwe Santjer (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen gelesen habe, dachte ich: Gut so! Die Regierungsfractionen werden in ihrem Bestreben unterstützt, die Qualität von Kindertageseinrichtungen zu verbessern! - Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich mir nach den Ausführungen von Frau Piel nicht mehr so sicher.

Wenn Sprachförderung für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen sind, nicht in Kindertageseinrichtungen stattfinden kann, dann ist das der falsche Ort. Das gehört dahin, wo die Kinder sind, wo sie ihre Freundinnen und Freunde haben, wo die Erzieherinnen und Erzieher sind. Das gehört dahin, wo die Qualität so hoch ist, dass man das tatsächlich leisten kann. Von daher ist das der richtige Schritt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Harm Rykena [AfD] - Anja Piel [GRÜNE]: Herr Santjer, wo wollen Sie hin? Wir haben doch nicht gesagt, dass das nicht dahin gehört!)

Frau Piel, was das Ergebnis der letzten Legislaturperiode angeht, habe ich eine völlig andere Wahrnehmung. Da brauchen Sie nicht so viel Asche auf Ihr Haupt zu streuen, wenn Sie bedauern, dass es in der letzten Legislatur nicht gelungen ist, eine Neufassung des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg zu bringen. Wir haben doch so viele Dinge auf den Weg gebracht! Auch wenn sie nicht im Kindertagesstättengesetz verankert sind - sie sind in anderen Papieren verankert, an der Basis, dort, wo es hingehört. Die Kolleginnen und Kollegen, die an der Basis arbeiten, haben eine echte Entlas-

tung erfahren. Von daher haben Sie es gar nicht nötig, so viel Asche auf Ihr Haupt zu streuen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber Sie wissen doch, dass das nicht reicht!)

Das, was Sie in den Begründungen zu Ihren Anträgen schreiben, teile ich alles. Tatsächlich reagieren die Kindertageseinrichtungen in den Regionen Niedersachsens sehr schnell auf die Bedarfe der Eltern und der Kinder. Wir sehen das z. B. bei der Frage der Elternvertretung. Sie sprechen zu Recht die Frage an: Kann man das auf Landesebene organisieren? - Eltern in Niedersachsen haben das schon organisiert. Sie haben einen Verein gegründet, der landesweit für Eltern sprechen will. Da haben wir einen Nachholbedarf. Wir sind jedenfalls offen dafür, mit Ihnen darüber zu reden, wie es zu mehr Elternbeteiligung kommen kann. Das ist, glaube ich, unstrittig.

Gerade ist auch noch einmal die Beitragsfreiheit angesprochen worden. Von diesem Rednerpult aus ist die Frage gestellt worden: Was passiert, wenn wir die Beitragsfreiheit umsetzen und dann feststellen, dass es zu wenige Kindergartenplätze gibt, weil mehr Kinder in die Einrichtungen kommen? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, je mehr Kinder in die Einrichtungen kommen, weil wir die Beitragsfreiheit haben, desto besser ist das für die Kinder und die Familien in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wenn Kinder heute noch nicht in den Einrichtungen sind, weil Beiträge erhoben werden, dann ist die Beitragsfreiheit genau der richtige Weg zu mehr Chancengerechtigkeit für die Kinder und damit auch für die Familien.

Von daher kann das nicht gegeneinander aufgewogen werden. Vielmehr muss es miteinander gedacht werden. Mit der Beitragsfreiheit wollen wir allen Kindern in Niedersachsen die Türen zu unseren Einrichtungen öffnen. Wir wollen tatsächlich, dass jedes Kind einen Platz erhält. Wir wollen auch die Qualitätsverbesserung. Da trennt CDU und SPD nichts. Das ist in den Koalitionsverhandlungen sehr deutlich geworden.

Der Vorredner von der CDU hat es schon erläutert: Das Kindertagesstättengesetz muss verbessert werden. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir es verbessern können. Wir sehen, dass die Erzieherinnen und Erzieher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen immer mehr

Aufgaben zu erfüllen haben, dass sie immer mehr Bedingungen zu erfüllen haben. Sie haben das ausgeführt. Wir wissen, dass die heute vorgesehene Vorbereitungszeit vorne und hinten nicht reicht. Bei dieser Bestandaufnahme sind wir uns einig.

(Anja Piel [GRÜNE]: Dann beschließt das doch einfach mit!)

Aber sollte die Zahl der Vorbereitungsstunden künftig noch an die Zahl der Gruppen geknüpft werden? - Ich war kürzlich in einer Einrichtung. In einer Gruppe, die von morgens 6 Uhr bis abends 18 Uhr geöffnet ist, arbeiten nicht mehr zwei oder drei Leute, sondern fünf oder sechs. Sollen künftig zehn Stunden Vorbereitungszeit durch sechs geteilt werden? - Ich glaube, es wäre zu einfach, die Zahl der Vorbereitungsstunden nur an die Zahl der Gruppen zu knüpfen. Wir müssen eine Konzeption entwickeln, die den Kolleginnen und Kollegen wirklich gerecht wird und allen, die in einer Kindertagesstätte arbeiten, die Möglichkeit gibt, sich vernünftig vorzubereiten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben miteinander für manches gestritten und manches auf den Weg gebracht. Für die dritte Kraft in Krippengruppen haben wir 60 Millionen Euro eingestellt. Im Koalitionsvertrag steht sehr deutlich - deswegen finde ich Ihren Antrag richtig -, dass wir den Personal-Kind-Schlüssel verbessern wollen. Denn wir sehen, dass es kaum noch möglich ist, den heutigen Aufgaben von Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden, wenn zwei Mitarbeitende 25 Kindern gegenüberstehen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“!)

Diese Landesregierung hat sich auch auf die Fahnen geschrieben, mehr für Fort- und Weiterbildung zu tun. Da ist mir nicht bange, dass wir dafür ein gutes Konzept anbieten können, damit die Kolleginnen und Kollegen an der Basis den Anforderungen gerecht werden können.

Ich unterstütze ausdrücklich das Anliegen Ihres Antrages, der Forderung nach einem Qualitätsgesetz auf Bundesebene Nachdruck zu verleihen. Das ist eine wichtige, eine gute Initiative. Wenn es nach mir ginge, dann würden wir in Berlin schneller fertig. Dann könnten wir die Ressourcen dafür einsetzen.

Lassen Sie uns im Ausschuss weiterreden! Wie ich eingangs gesagt habe: Ich verstehe Ihre Anträge als Unterstützung unserer Politik, dass wir es in Niedersachsen vernünftig machen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Zu dem Debattenbeitrag von Herrn Uwe Santjer gibt es eine Kurzintervention von Frau Julia Willie Hamburg. Bitte!

#### **Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Lieber Herr Santjer, jetzt haben Sie viel geredet. Unterm Strich bedanke ich mich grundsätzlich sehr für Ihr Gesprächsangebot. Ich freue mich, mit Ihnen in den Dialog zu treten.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

An der Frage, ob Verfügungsstunden einer Gruppe oder einer Erzieherin persönlich zugeordnet werden sollten, werden wir es nicht scheitern lassen. Wenn wir mindestens auf diesem Niveau oder noch besser Qualitätsverbesserungen in Niedersachsen voranbringen, dann freue ich mich sehr. Das wird uns garantiert nicht an einer Einigung hindern.

Einen Hinderungsgrund sähe ich aber, wenn Sie hinter den von uns geforderten Maßnahmen - die wir mit wirklich realistisch gerechneten Zahlen hinterlegt haben - zurückbleiben würden. Der jetzige Standard in Niedersachsen ist eine Zumutung. Ich möchte Sie intensiv dazu auffordern, bei Ihrer Debatte über die Beitragsfreiheit zu erkennen, dass Sie dieses Niveau nicht noch unterschreiten sollten. Mir fällt es, ehrlich gesagt, schwer, mir vorzustellen, wie Sie sonst künftig auf Podien in Niedersachsen noch bestehen wollen, wenn es um dieses Thema geht. Denn Sie haben ja selber ausgeführt, dass Sie genauso gut wie wir wissen, wie hoch der Druck ist, und dass Sie daran arbeiten wollen. Ich freue mich, wenn wir das gemeinsam tun können. Aber wenn Sie jetzt die Beitragsfreiheit auf den Weg bringen und hinterher nichts mehr kommt, werde ich das laut kritisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Herr Santjer, bitte!

**Uwe Santjer (SPD):**

Frau Hamburg, mit wem würde ich lieber darüber reden als mit Ihnen?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Jetzt kommt die Charmeoffensive des Herrn Kollegen Santjer. Aber ich glaube, wir bleiben mal in der Debatte.

**Uwe Santjer (SPD):**

Zu Frau Vockert bin ich nicht ins Auto gestiegen - bei Ihnen würde ich es tun!

(Heiterkeit bei der SPD)

Qualität ist auch unser erklärtes Ziel. Ich finde es schwierig, dass Sie versuchen, die Beitragsfreiheit und die Qualität gegeneinander auszuspielen. Das sollten wir nicht machen. Wir sollten uns vielmehr darauf verständigen, dass das eine sehr wohl richtig und wichtig ist und das andere nicht gelassen werden darf.

Ich glaube, wenn wir diese beiden Dinge in Podiumsdiskussionen und in anderen Veranstaltungen immer wieder voneinander trennen und sie gegeneinander ausspielen wollen, dann ist das der falsche Weg. Unser gemeinsames Ziel in diesem Parlament muss es doch sein - jedenfalls wenn ich die Wahlprogramme noch richtig in Erinnerung habe -, dass Bildung und der frühkindliche Bereich die höchste Priorität haben. Dann muss es uns gelingen, dass wir möglichst viele Mittel in diesen Bereichen sammeln, um das eine zu schaffen und das andere auch.

Von daher: Lassen Sie uns den Weg gemeinsam gehen! Ich freue mich, wenn wir dann von der grünen Opposition so nett begleitet werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Björn Försterling. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kindertagesstättengesetz ist in der Ursprungsfassung aus dem Jahr 1992. Eigentlich ist seit Jahren jedem Abgeordneten in diesem Haus bewusst, dass es einer Novellierung des Kindertagesstättengesetzes bedarf.

Was ist jetzt passiert? - Ich kann das ja nur für die letzten zehn Jahre beurteilen. Auch in der Legislaturperiode zwischen 2008 und 2013 haben sich die Politiker von CDU und FDP immer in so schöne blumige Wortbeiträge wie diejenigen des Kollegen Santjer gehüllt und aus der Affäre gezogen. Die SPD hat damals sehr stark die seinerzeitige Volksinitiative zur Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten unterstützt. Dann kam es zum Regierungswechsel, und es folgten die ersten blumigen Redebeiträge des Kollegen Santjer.

Wir haben viereinhalb Jahre immer wieder gehört, dass das Kindertagesstättengesetz demnächst in den Landtag eingebracht und novelliert werden soll.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bisher habe ich nichts gesehen!)

Gekommen ist jedoch kein Kindertagesstättengesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Heute erleben wir wenigstens zu Beginn dieser Legislaturperiode auf der Grundlage des Gesetzesentwurfs und des Entschließungsantrags von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Kindergartenpolitik von SPD und CDU bereits jetzt am Ende ist.

Das große Projekt für diese Legislaturperiode ist die Beitragsfreiheit. Das ist per se erst einmal begrüßenswert. Darüber hinaus gibt es aber scheinbar keinerlei Vorstellungen, was man konkret in den Kindertagesstätten im Hinblick auf eine Qualitätsverbesserung erreichen will. Stattdessen kommen hier wieder die ganzen Worthülsen wie: Wir wollen in den nächsten Jahren miteinander reden. - Ja, miteinander geredet haben wir alle hier im Haus schon in den letzten Jahren. Die Eltern verlangen aber zu Recht eine Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir müssen darüber reden, wie Freistellungs- und Verfügungszeiten aussehen sollen, und dann auch konkret etwas im Kindertagesstättengesetz verändern. Wir müssen in Niedersachsen endlich zu einer praktikablen Lösung kommen, wie in Kinder-

tagesstätten auch Schulkindbetreuung stattfinden kann, wie Ganztagschule und Kindergarten bzw. Kindertagesstätten vernünftig zusammenarbeiten können. Wir müssen endlich einen ordentlichen Rahmen dafür zugrunde legen, wie man Schule und Kindertagesstätten gemeinsam zu Familienzentren und später möglicherweise auch zu ganzen Stadtteilzentren weiterentwickeln kann.

Wir müssen endlich den Einstieg in die Ausbildungsvergütung für die Erzieherinnen und Erzieher finden, weil wir ansonsten in den nächsten Jahren hier immer wieder feststellen werden, dass es zu wenige Fachkräfte in den Kitas gibt; aber das Problem werden wir nicht lösen. Das sind Dinge, die wir angehen müssen. Das sind Dinge, die wir eigentlich im ersten Halbjahr dieses Jahres auch gesetzlich regeln, gesetzlich verankern müssen, damit wir die Qualität in den Kindertagesstätten in Niedersachsen verbessern. Von CDU und SPD habe ich dazu heute nichts Konkretes gehört. Ich bin gespannt, ob sich das wenigstens in den Ausschussberatungen ändern wird.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Auf Ihren Debattenbeitrag folgt eine Kurzintervention des Kollegen Santjer.

**Uwe Santjer (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling, nicht mehr als blumige Reden? - Ich finde, da ist manches schön aufgegangen. Dass wir mittlerweile 160 Millionen Euro jedes Jahr für die dritte Kraft in der Krippe investieren, ist, meine ich, richtig und gut angelegtes Geld. Damit haben wir den Kolleginnen und Kollegen, den Eltern und den Kindern wirklich geholfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass es richtig ist, dass wir 60 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen, damit die Kommunen entscheiden können, welche Einrichtungen in ihrem Verantwortungsbereich eine besondere Hilfe brauchen. Wir haben gesagt: Diese 60 Millionen Euro sollen nicht dafür verwandt werden, neue Gebäude zu bauen, sondern um die Qualität zu verbessern und in das Personal zu investieren. Ich finde, das ist ein zweiter wichtiger und guter Schritt. Das ist also mehr als nur eine blumige Rede.

Zu guter Letzt will ich Ihnen auch sagen, dass wir es in der letzten Legislatur geschafft haben - die jetzige Landesregierung knüpft direkt daran an -, die Mittel für die Sprachförderung zu verdoppeln und zu verstetigen.

Wenn Sie dann sagen, dass Sie davon nichts gesehen haben, kann ich nur entgegnen, dass ich nichts dafür kann. Das ist weder meine Sorge noch mein Defizit. Ich glaube, dass wir eine gute Basis gelegt haben. Wir als CDU und SPD sind jedenfalls gewillt, das vernünftig weiterzuführen. Wir werden uns da auch nicht von unserem Weg abbringen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Försterling, bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entschuldigung, dass ich es nicht genug gehuldigt habe, dass Sie tatsächlich in der Lage waren, Bundesmittel, die Ihnen dafür gegeben worden sind, in den Kindertagesstätten ankommen zu lassen.

Wenn man schon dafür dankbar sein muss, dass Sie das, was Sie vom Bund bekommen, tatsächlich an die Kommunen weiterreichen, dann erklärt sich auch, dass Sie in Ihren Ausführungen eben gesagt haben: Alles, was sich möglicherweise in dieser Legislaturperiode noch bei der Qualität verbessert, kann nur dann funktionieren, wenn Geld vom Bund kommt. - Dann muss man sich schon die Frage stellen, warum Sie hier eigentlich sitzen, was eigentlich Ihr eigener landespolitischer Anspruch ist, der möglicherweise über die Beitragsfreiheit in Richtung Qualitätsverbesserung hinausgeht.

Eine Frage werden Sie in dieser Legislaturperiode all den Eltern gegenüber beantworten müssen, die aktuell ihre Kinder in einer Krippengruppe mit einer Betreuungsrelation von 1 : 5 haben, die dann in den Kindergarten wechseln und dort feststellen, dass es eine Betreuungsrelation von 2 : 25 gibt, nämlich warum Sie den Erzieherinnen und Erziehern dort jetzt auch noch die Sprachförderung auferlegen. Sie müssen also den Eltern Antworten hinsichtlich der schlechten Betreuungsrelation für die Drei- bis Fünfjährigen geben und dann noch die Verantwortung dafür tragen, dass zahlreiche Kinder künftig mit erheblichen Sprachdefiziten in

die Grundschule wechseln. Das ist dann Ihre Verantwortung. Aber wenn das Ihr Anspruch ist, dann können wir viel reden, aber verbessern wird sich für die Kinder wirklich nichts.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Försterling. - Als letzte Wortmeldung liegt uns diejenige des Kultusministers Grant Hendrik Tonne vor. Bitte!

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür dankbar, dass sie den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag zum Thema frühkindliche Bildung eingebracht hat. Denn unsere Kitas leisten eine hervorragende Arbeit, sie haben einen sehr wichtigen Bildungsauftrag und haben auch berechtigte Anliegen an uns als Landespolitiker. Von daher finde ich es gut und richtig, dass wir das hier und heute diskutieren, im Ausschuss beraten und es immer wieder als ein bedeutendes Thema hochhalten.

Es ist das gute Recht der Opposition zu fordern: Setzt alles um, und zwar sofort! - Es ist dann immer die Aufgabe der Regierung, zu sagen, was in welchen Schritten möglich ist. Das Entscheidende ist, dass das auch gemacht wird. Aber darauf können Sie sich verlassen, dass wir das Schritt für Schritt umsetzen werden, und zwar sowohl die Gebührenfreiheit als auch die damit verbundene qualitative Debatte.

Die Tageseinrichtungen für Kinder sind ein wichtiger Pfeiler in unserem Bildungssystem. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Sie sind auch ein exzellenter Ort für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schulbeginn. Weil sie einen solchen wertvollen Beitrag leisten, haben wir uns auch in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, im Bereich der frühkindlichen Bildung in einem ersten Schritt den Zugang zu den Tageseinrichtungen für alle Kinder in Niedersachsen zu erleichtern.

Deswegen ist es auch unser großes Anliegen zu sagen: Wir möchten eine vollständige Beitragsfreiheit für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter zum 1. August 2018 umsetzen. Das sind keine Peanuts, sondern wir gewährleisten damit gleiche Bildungschancen.

(Beifall bei der SPD)

Es werden gleiche Bildungschancen gewährleistet, wir sorgen für eine nachhaltige, weil auch dauerhaft vorgesehene Entlastung von Familien, und wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Meine Damen und Herren, wir stellen mit einem großen Selbstverständnis und zu Recht fest, dass es für den Schulbesuch keine Gebühren geben soll. Wir stellen mit einem großen Selbstverständnis und richtigerweise fest, dass wir für das Studium keine Gebühren erheben wollen. Und genau mit demselben Anspruch müssen wir uns hier auch hinstellen und sagen: Wir sorgen deshalb für eine Gebührenfreiheit im Kindergarten. - Denn das gehört genau in dieselbe Linie. Das kann man nicht mal eben so wegdrücken und daraus eine Entweder-oder-Debatte machen. Der Zugang muss erleichtert werden. Die Gebühren für den Kindergarten gehören abgeschafft.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist wirklich ein Meilenstein, den wir in diesem Jahr umsetzen wollen. Um diese Umsetzung zu realisieren, haben wir sehr intensive und - ich darf das an dieser Stelle ebenfalls ausführen - bisher wirklich konstruktive und gute Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt, um zu einem fairen Ausgleich der Interessen von Land und Kommunen zu kommen. Ich bin wirklich dankbar für die guten Gespräche.

Wir sind uns auch dort im Ziel einig. Da gibt es kein Auseinanderdriften. Die Kommunen wie auch das Land sind sich einig: Wir wollen die Gebührenfreiheit. Wir sind uns aber auch darin einig, dass wir daraus keine Entweder-oder-Debatte machen und sagen: Eigentlich wollen wir Gebührenfreiheit, dann aber doch nicht, weil es zu schwierig ist. - Das kann nicht der richtige Ansatz sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, parallel werden die Arbeiten aufgenommen, um auch die inhaltlichen Debatten zum KiTaG aufzunehmen und darüber zu reden, was alles wichtig ist. In dem Antrag und in dem Gesetzentwurf stehen viele richtige Dinge. Wir werden uns zusammensetzen müssen, um zu klären, was wir in welchen Schritten dann umsetzen können. Das wird dann die inhaltliche Aufgabe sein.

Ich kann nachvollziehen, dass der Wunsch geäußert wird: Lasst uns hier kurzfristig eine Gesetzesänderung auf den Weg bringen. Alles das, was dort angedacht ist - wie auch beispielsweise eine inklusive Betreuung vor Ort in den Kindertageseinrichtungen -, ist verständlich. Mit Blick auf die Diskussionen, die wir gerade zur inklusiven Schule führen, sage ich aber auch: Lasst uns das wohlüberlegt und mit Bedacht angehen!

Ich bekenne mich ausdrücklich zur inklusiven Bildung auch im frühkindlichen Bereich. Wenn wir das aber nachhaltig umsetzen, dann müssen wir es richtig machen. Dafür brauchen wir tragfähige Grundlagen, und dafür brauchen wir auch finanzierbare Grundlagen. Das muss unser Anspruch sowohl in Bezug auf diesen Einzelpunkt als auch auf die grundsätzliche Debatte sein. Denn es wäre das Schlimmste, wenn wir uns hier in einem Hausrück-Verfahren gegenseitig Versprechen abringen, die wir dann aber nicht umsetzen. Diesen Vertrauensverlust könnte keiner von uns wieder gutmachen.

Meine Damen und Herren, diese und viele weitere sich daraus ergebenden Fragen diskutieren wir in vielen Debatten im Kultusausschuss. Ich verstehe sowohl den vorgelegten Gesetzentwurf wie auch den Entschließungsantrag als Diskussionsgrundlagen. Ich freue mich darauf und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister Tonne.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zum Tagesordnungspunkt 8. Dabei handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder.

Federführend soll hier der Kultusausschuss sein. Mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer der Überweisung in der vorgestellten Form zustimmt, den bitte ich um Zustimmung. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Jetzt kommen wir zur Ausschussüberweisung zum Tagesordnungspunkt 9. Dabei handelt es sich um den Antrag „Kita-Qualität weiterentwickeln - Kita-Qualitätsgesetz in die Tat umsetzen“.

Hier soll eine Überweisung an den federführenden Kultusausschuss stattfinden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um Zustimmung. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß nach dem Tagesordnungspunkt 9 zu dem

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

**Chancen und Potenziale der Digitalisierung für Niedersachsen nutzen - Digitalisierungsprofessuren fördern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/159

Zur Einbringung hat sich ein Kollege der CDU-Fraktion, der Abgeordnete Jörg Hillmer, gemeldet.

**Jörg Hillmer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist ein Land der Innovationen. Viele große Erfindungen stammen aus Niedersachsen. Zum Beispiel produzierte die Deutsche Grammophon in Hannover 1965 die ersten Musikkassetten und 1982 die ersten CDs der Welt in Serie. Auch das Farbfernsehen wurde in Niedersachsen erfunden. Walter Bruch entwickelte das PAL-Color-System Anfang der 60er-Jahre bei Telefunken in Hannover. An der TU Braunschweig wirken Wissenschaftler, die als Pioniere des digitalen Fernsehens gelten. Und nicht zuletzt hat die CeBIT in Hannover, die weltweite Leitmesse für den IT-Bereich, in den 32 Jahren ihres Bestehens unzählige Innovationen hervorgebracht, die die Arbeitswelt nachhaltig verändert haben.

Das, meine Damen und Herren, sind aber allesamt Erfolge der Vergangenheit. Wo steht Niedersachsen derzeit? - Nach einem aktuellen Ranking der *WirtschaftsWoche* belegt die TU Braunschweig in den Bereichen Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau den achten, neunten und zehnten Platz. Göttingen belegt einen achten Platz in Volkswirtschaftslehre. Weiter vorne sind wir ansonsten nirgendwo mit dabei. In vielen Disziplinen sind wir nicht einmal unter den ersten zehn. Beim Fachhochschulvergleich wird in keiner Disziplin eine niedersächsische Fachhochschule unter den ersten zehn aufgeführt.

Meine Damen und Herren, Hannover hat sich im letzten Jahr um den Sitz des Deutschen Internet-Instituts beworben. Ein Zuschlag hätte der gesamten niedersächsischen Forschungslandschaft einen kräftigen Schub gegeben. Schließlich soll dieses Internet-Institut die rechtlichen, ethischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekte des digitalen Wandels erforschen.

Die Bewerbung war leider nicht erfolgreich. Warum, meine Damen und Herren, ist das nicht gelungen, und warum konnte das auch nicht gelingen? - In der Informatik, die bei der zukunftsbestimmenden Digitalisierung entscheidend ist, fehlen uns in Niedersachsen allein 850 Studienanfängerplätze, um überhaupt erst einmal zum bundesdeutschen Durchschnitt aufzuschließen.

Meine Damen und Herren, es muss ein Ruck durch Niedersachsen gehen, und dieser Aufbruch muss aus den Hochschulen begleitet und initiiert werden. Wir sind fest entschlossen, in Zukunftsthemen zu investieren und damit die Grundlage für Arbeitsplätze und Wohlstand in der Zukunft zu schaffen. Wir geben uns nicht mit hinteren Tabellenplätzen zufrieden. Niedersachsen kann mehr. Deshalb machen wir heute mit dieser Initiative einen ersten Schritt. Weitere werden folgen; denn die anderen Bundesländer investieren natürlich auch.

In Berlin wurde im April 2017 das Einstein Center Digital Future eröffnet. 50 neue Professoren forschen seitdem im Kernbereich Digitale Infrastruktur, Methoden und Algorithmen sowie in den Innovationsbereichen Digitale Gesundheit, Digitale Gesellschaft und Geisteswissenschaften sowie Digitale Industrie und Dienstleistungen. Mithilfe eines Public-Private-Partnership-Modells wurden dafür mehr als 38 Millionen Euro eingeworben.

Auch Hamburg investiert massiv in den Ausbau des Fachbereichs Informatik an vier Hochschulen. Im Rahmen des Projektes „ahoi.digital“ sollen bis 2020 35 neue Professorenstellen und rund 1 500 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg  
übernimmt den Vorsitz)**

Nicht zuletzt hat der Freistaat Bayern ein eigenes Zentrum Digitalisierung.Bayern in Garching gegründet. Im Rahmen der bayerischen Digitalisierungsstrategie wurden seit Ende 2015 20 zusätzliche Professuren geschaffen und miteinander vernetzt.

Meine Damen und Herren, alles das beweist: Die Bundesländer, die heute schon weit vor Niedersachsen liegen, investieren weiter. Über die internationale Konkurrenz in den USA, in Japan, China und Südkorea haben wir noch überhaupt nicht geredet.

Wenn der größte Automobilbauer Volkswagen als bedeutendster Arbeitgeber des Landes Niedersachsen Wolfsburg zu einem internationalen digitalen Mekka ausbauen will, wenn Wolfsburg selbst eine Modellstadt für Digitalisierung und Elektromobilität werden soll, wenn Fachkräfte aus aller Welt im geplanten neuen IT-Zentrum an mobilen Pfaden von Morgen tüfteln sollen, wenn beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig an der Zukunft der dritten Dimension, die ebenfalls stark von der Digitalisierung getrieben wird, geforscht wird, dann ist doch vollkommen klar, dass wir in Niedersachsen massiv in Informatik und Digitalisierung unserer Hochschulen investieren müssen. Die Digitalisierungsprofessuren sind ein unverzichtbarer Baustein unserer niedersächsischen Digitalisierungsstrategie.

Ich fordere Sie auf: Lassen Sie uns in diesem Haus gemeinsam diesen Weg gehen! Ich freue mich auf die Antragsberatung im Ausschuss und auf einen erfolgreichen Abschluss dieses Antrags.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Kollege Harm Rykena. Bitte schön!

**Harm Rykena (AfD):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir wollen, dass die Menschen in Niedersachsen die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen können. Auch wir sind dafür, dass die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft erforscht werden. Und auch wir sind dafür, die Chancen, die die Digitalisierung für unser Land bietet, zu nutzen. In all diesen Punkten stimmen wir dem Antrag zu.

Trotzdem, liebe Genossen von SPD und CDU: Es ist schon seltsam, dass Sie als Regierungsfractionen den Antrag stellen, dass der Landtag die Regierung bitten möge, sich mit dem Thema Digitalisierung auseinanderzusetzen. Sie selber sind doch die Regierung!

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wir sind das Parlament! Haben Sie schon einmal etwas von Gewaltenteilung gehört? - Weitere Zurufe)

- Sie stellen hier aber drei Viertel der Mitglieder des Parlaments und haben damit eine haushohe Mehrheit.

Oder geht es Ihnen in Wirklichkeit um etwas ganz anderes, nämlich die Opposition bei diesem Vorhaben künftig nach dem Motto „Ihr wolltet es doch auch“ ruhigzustellen?

(Zurufe von der SPD)

Wollen Sie, dass wir Ihnen einen Freibrief für zukünftige Stellenausschreibungen, über die letztendlich Sie nach eigenem Gutdünken entscheiden, ausstellen?

Und es geht weiter. So ist der Antrag eigentlich gar nicht beratungsfähig. Es ist nämlich völlig unklar, was wir beschließen sollen. Schön, Sie wollen Digitalisierungsprofessuren. Sie möchten diese an ausgewählten Hochschulen einrichten. Aber wer soll Ihrer Meinung nach diese Auswahl treffen?

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Wo soll denn was gelehrt werden?

Von daher meine Bitte: Überarbeiten und vor allem konkretisieren Sie den Antrag, und bringen Sie ihn dann erneut in das Parlament ein, damit wir überhaupt wissen, worüber wir abstimmen sollen! In der jetzigen Form empfinden wir den Antrag eigentlich als Zumutung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Als nächste Rednerin bitte ich für die SPD-Fraktion Frau Dr. Silke Lesemann nach vorn. Bitte schön!

#### **Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich glaube, die AfD-Fraktion hat noch Nachhilfeunterricht in Parlamentarismus nötig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn wir hier einen Antrag einbringen, bedeutet das doch, dass wir das Thema beraten wollen, dass wir Vorschläge machen, dass wir die Arbeit der Landesregierung begleiten und hören wollen, was die Landesregierung dazu zu sagen hat, dass

wir uns unterrichten lassen, um dann gegebenenfalls zu einem modifizierten Antrag zu kommen. Das können hier dann gern alle Fraktionen beschließen, wenn sie denn der Ansicht sind, dass das sinntugend ist. Das ist unsere Aufgabe als Parlament.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Prozess der Digitalisierung durchdringt mittlerweile alle Lebensbereiche: wie wir einkaufen, wie wir Musik hören, wie wir mit anderen Menschen kommunizieren und wie wir sie kennenlernen. Die Digitalisierung hat unser Leben verändert. Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung sind massiven Veränderungen ausgesetzt. Es handelt sich um eine historische und rasch voranschreitende Revolution, der sich kein einzelnes Land, kein Unternehmen und im Grunde genommen auch keine Bürgerin und kein Bürger entziehen kann.

Es gilt, diesen Prozess mitzugestalten und die Gestaltungshoheit nicht ganz und gar anderen zu überlassen. Nur so werden wir die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen für uns in Niedersachsen gut nutzen können.

Um die Digitalisierung zu verstehen und die Chancen zu nutzen, ist es aber unabdingbar - das ist dieser Koalition auch wichtig -, dass wir einen Schwerpunkt im Bereich Wissenschaft setzen. Unsere Hochschulen sind nämlich nicht nur Orte der Ideen, sondern auch Orte der Innovationen. Die differenzierte Hochschullandschaft Niedersachsens prägt und bereichert die Innovationsfähigkeit unseres Bundeslandes als Wissenschafts-, Industrie- und Technologiestandort. In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, wer bei der Digitalisierung ganz vorne mit dabei ist.

Wir fangen aber nicht bei null an, sondern entwickeln die von der rot-grünen Vorgängerregierung eingeleitete Digitalisierungsstrategie weiter und versehen sie mit neuen Akzenten. Dafür müssen wir möglichst gute Voraussetzungen schaffen. Dazu gehört die verstärkte Nutzung der Chancen, die unsere Hochschullandschaft bietet.

SPD und CDU haben im Koalitionsvertrag beschrieben, was aus unserer Sicht in einer Digitalisierungsoffensive für Wissenschaft und Forschung dazu gehört. Das sind der technische Ausbau an den Hochschulen, die digitale Informationsversorgung, die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernangebote, IT-Sicherheit, Open Access, Big Data.

Wir brauchen aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die hier federführend arbeiten. Deshalb gehört für uns die Schaffung neuer Professuren im Bereich der Digitalisierung unabdingbar dazu.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung stellt Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft vor enorme Herausforderungen. Stärker vernetzte Maschinen und Infrastrukturen erzeugen komplexere Aufgaben. Neue Geschäftsmodelle werden etabliert. Die immense Verfügbarkeit von Daten fordert uns privat und beruflich heraus. Die Informatik gilt dabei als Schlüsseldisziplin für Innovation und Transformation im Digitalisierungsprozess.

So bietet auch der Forschungsstandort Niedersachsen im Spezialisierungsfeld Digitalwirtschaft ein vielfältiges Angebot an grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung. Wir haben beispielsweise das Informatikinstitut OFFIS in Oldenburg - das kennen Sie sicherlich -, das Forschungszentrum L3S in Hannover. Und an der Universität Göttingen beispielsweise gibt es wie auch an anderen Universitäten attraktive Studiengänge wie den konsekutiven Studiengang Angewandte Informatik sowie das Studienfach Informatik mit dem Profil Lehramt. Durch das ebenfalls sehr nachgefragte Sprintstudium Informatik stehen qualifizierte Lehrkräfte für das Fach Informatik schneller zur Verfügung.

Unsere Hochschulen nehmen Digitalisierung ernst und gestalten diese aktiv mit. Durch die Professuren wird die Digitalisierungsstrategie des Landes mit einem weiteren Schub versorgt. Wir brauchen die klugen Köpfe an unseren Hochschulen, um die Chancen und Potenziale der Digitalisierung zu nutzen, aber auch um Fehlentwicklungen zu erkennen. Dafür muss das Themenfeld flächendeckend und fächerübergreifend an den Hochschulen in Forschung und Lehre verankert sein.

Meine Damen und Herren, Albert Einstein sagte einmal:

„Probleme kann man niemals mit der Denkweise lösen, mit der sie entstanden sind.“

In diesem Sinne suchen wir Brückenbauer. Die Kernkompetenz ist das Bauen von Brücken zwischen den Disziplinen, zwischen der IT und anderen Bereichen, mit den Geisteswissenschaften, beispielsweise der Medizin oder den Ingenieurwissenschaften - fächerübergreifend über alle Fakultäten.

Ich freue mich auf intensive Beratungen im Wissenschaftsausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Frau Dr. Lesemann. - Als nächste Rednerin hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Viehoff gemeldet. Bitte schön!

#### **Eva Viehoff (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Hillmer und Frau Lesemann, herzlichen Dank für die mündliche Konkretisierung. Wir teilen Ihre grundsätzliche Absicht, die Sie mit dem Entschließungsantrag verfolgen. Insgesamt bleibt uns aber das, was uns schriftlich vorliegt, zu vage und zu unkonkret.

Man sieht - im Gegensatz zu Ihren beiden Redebeiträgen -, dass das so unkonkret bleiben musste. Wie auch im Koalitionsvertrag konnte sich bei dem Entschließungsantrag die Große Koalition nicht auf eine gemeinsame Marschlinie, nicht auf eine Richtung einigen. Bei diesem Antrag handelt es sich ebenso wie bei dem Koalitionsvertrag um einen Bauchladen. Ich frage mich, wie Sie „Digitalisierung“ definieren, was Sie unter „Digitalisierung“ verstehen. Weder weiß das Herr Althusmann, noch habe ich anhand des Entschließungsantrages erkannt, wie die beiden großen Fraktionen „Digitalisierung“ definieren.

Sie wollen Professuren für Digitalisierung an den Hochschulen einrichten. Das stellen Sie in Aussicht. Der Antrag lautet aber so, als könnten Sie sich bereits vorstellen, wie die Professuren eingerichtet werden. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass nicht nur in Niedersachsen, sondern allgemein die Eigenständigkeit der Hochschulen und Universitäten recht hoch ist, dass das Land zwar den Rahmen steckt, die Hochschulen aber eigenverantwortlich handeln sowie eigenständig und frei sind. Ich bin mir sicher, dass sie in ihrer Qualifikation und Kompetenz diese Aufgaben sehr gut wahrnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag spricht aber eine ganz andere Sprache.

Das führt mich zu der Frage: Glauben Sie wirklich, dass unseren Universitäten und Hochschulen als Orte exzellenter Bildung und Forschung die Be-

deutung der Digitalisierung nicht bewusst ist? Haben wir nicht auch schon eine Reihe von Kompetenzzentren? Einige wurden ja schon zitiert. Haben wir nicht auch einen Digitalrat? Wo ist der im Ministerium eigentlich? Es wäre einmal schön, das zu wissen.

Was in diesem Antrag aber fehlt, ist die Struktur und/oder der Masterplan. Anstatt herauszustellen, wo ein Mehr notwendig wäre und wo Professuren eingerichtet werden können, frage ich mich: Wozu haben wir diese Kompetenzzentren? Kann das da angesiedelt werden? Alles unklar, alles unkonkret.

So richtig unkonkret und schwierig wird es bei den Studienangeboten. Digitalisierung - das hat Frau Lesemann ausgeführt - ist für mich in der Informatik und in der Elektrotechnik und selbstverständlich auch in besonderen Bereichen der Geisteswissenschaften vertreten. Wichtig ist aber, dass die Studienangebote so gestaltet werden, dass studieninteressierte Menschen diese auch annehmen. Da wäre für mich eine Qualitätsinitiative wichtig, die vor allem auch junge Frauen für diese Studiengänge gewinnt.

Fazit: Der Antrag bleibt unkonkret und vage. Das muss er auch sein; denn sonst hätte sich die GroKo nicht darauf einigen können. Er erwähnt und berücksichtigt an keiner Stelle die vorhandenen Angebote an niedersächsischen Hochschulen und Universitäten. Es bleibt abzuwarten, ob Sie sich bis zu den Beratungen im Ausschuss noch auf eine Konkretisierung einigen können. Dies ist mit aller Deutlichkeit für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen zu hoffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Es liegt die Wortmeldung des Kollegen Hillmer zu einer Kurzintervention vor. Bitte schön!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Viehoff, Sie können uns vorwerfen, dass wir mit dem Antrag nicht konkret genug sind. Sie können uns auch vorwerfen, dass wir die Autonomie der Hochschulen nicht respektieren. Aber nicht beides können sie uns gleichzeitig vorwerfen.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens haben wir einen Antrag auf den Tisch gelegt, der

durchaus unkonkret sein mag. Diese Unkonkretheit drückt aber unseren Respekt gegenüber der Anhörung aus, die wir mit den Hochschulen durchführen wollen, um den Antrag danach zu konkretisieren.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Dann schreiben Sie das doch da rein! Das wäre doch eine gute Idee!)

Ich will Ihnen ja zugestehen, dass Sie das parlamentarische Verfahren noch nicht so genau kennen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Aber es kommt durchaus auch unser Respekt gegenüber dem Parlament zum Ausdruck; denn wir wollen diese Konkretisierung in dem Verfahren gemeinsam mit den Hochschulen vornehmen. Uns liegt sehr daran, im parlamentarischen Verfahren die Meinung und die Einschätzung der Hochschulen aufzunehmen, um sie dann im Antrag und auch bei dessen Umsetzung mit berücksichtigen zu können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Machen Sie das beim Schulgesetz demnächst auch so?)

Wenn Sie das nicht möchten, müssen Sie gegen eine Anhörung im Ausschuss stimmen.

Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Frau Viehoff möchte antworten. Sie können das gern auch von hier vorn machen.

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Herr Hillmer, dann schreiben Sie doch in Ihren Antrag, dass Sie eine Anhörung planen. Aber auch das steht im Antrag nicht so deutlich darin. Von daher wäre das doch richtig gewesen. Wo steht eigentlich - ich bin hier ja neu, blöd und ohne Hochschulabschluss -, dass man in einer Rede nur eine Sache vorwerfen kann, nicht aber zwei Sachen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das erschließt sich mir gar nicht. Vielleicht erklären Sie mir das ja aber auch noch.

(Wiard Siebels [SPD]: Einen Hochschulabschluss habe ich auch nicht!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Viehoff. Für „blöd“ gibt es normalerweise einen Ordnungsruf. Da Sie sich aber selbst meinten, wissen Sie das besser als wir, Frau Kollegin.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt tatsächlich noch eine Wortmeldung vor, nämlich die der Frau Kollegin Schütz von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Regierungsfractionen mit dem schönen langen Titel „Chancen und Potenziale der Digitalisierung für Niedersachsen nutzen - Digitalisierungsprofessuren fördern“ lässt auch uns nach der Lektüre, ehrlich gesagt, noch etwas rätselnd zurück. Die genauere Angabe hinter dem Gedankenstrich - die Erwähnung der Digitalisierungsprofessuren - lässt zumindest hoffen, dass es weitere Anträge geben wird, die das Thema Digitalisierung näher ausführen werden, auch und gerade mit Auswirkungen im Wissenschaftsbereich.

Das, was hier vorliegt, ist eine Sammlung von Punkten, denen man größtenteils zustimmen kann. Leider - hier kommt auch ein Vorwurf von uns - ist der Antrag herrlich unkonkret in der Aussage, was denn nun genau geschehen soll und wo genau. Natürlich sind wir alle - oder doch fast alle, möchte ich meinen - davon überzeugt, dass die Digitalisierung Chancen und Potenziale bietet und dass gerade im Hochschulbereich Pflöcke eingeschlagen werden müssen, damit Niedersachsen als Forschungsland nicht den Anschluss verliert.

Schon bei Punkt 1 bleibt der Antrag dann aber eher rätselhaft. Welche - ich zitiere - „Voraussetzungen für bedarfsgerechte Studienangebote“ sind bitte gemeint? Rechtliche oder doch eher materielle wie Kabel, Ausstattung mit Rechnern und Hardware, Software, Personal, das Vorhandensein von Strom?

Punkt 2 wird auf den ersten Blick etwas konkreter. Unter „Digitalisierungsprofessuren“ kann man sich etwas vorstellen, nicht aber nur die Informatikprofessuren, die z. B. noch mehr Informatiker ausbilden, dann selbst wieder Lehrende, um als Multiplikatoren zu wirken. Alles richtig.

Die folgenden Spiegelstriche listet eine Menge sinnvoller Fragestellungen bis hin zur Entwicklung

von Apps auf; auch außerhalb der informationswissenschaftlichen Fächer.

Digitalisierungsprofessuren sind sicherlich ein erster und auch in den Augen der Freien Demokraten richtiger Schritt. Dann aber wird es erneut geheimnisvoll.

Im Antrag ist zum einen die Rede von einer Querschnittsaufgabe und von Professuren - ich zitiere - „in allen Studienfächern“ und zum anderen davon, dass es bei der Zuteilung der Professuren vor allem um jene Hochschulen geht - ich zitiere erneut -, „an denen die fachlichen Bedingungen gegeben sind und die Wahrscheinlichkeit für eine angemessene Studierendennachfrage günstig ist“.

Ich bin Braunschweiger Abgeordnete, und deshalb denke ich als Braunschweigerin auf den ersten Blick - entschuldigen Sie mir bitte diesen Blick -: Oh, die TU ist noch im Rennen, die HBK wohl eher nicht. - Dabei gibt es auch gerade dort Studiengänge, die sich mit der Gestaltung und der Umsetzung von Digitalisierung beschäftigen. Jetzt wird interessant sein, wo diese Professuren entstehen sollen. Dazu gibt es aber natürlich noch nichts Konkretes. Das hatten wir ja eben schon.

Die beiden zurzeit vorhandenen Digitalisierungsschwerpunkte, nämlich das bereits erwähnte OFFIS in Oldenburg mit seiner Vernetzung mit der dortigen Universität sowie L3S in Hannover und Braunschweig - auch hier entschuldigen Sie bitte wieder ganz kurz meinen Hinweis darauf, dass Braunschweig im Koalitionsvertrag nicht erwähnt wurde, worüber wir aber stehen, obwohl L3S auch in Braunschweig sitzt -, weiter auszubauen, wäre sicherlich ein sinnvoller Ansatz. Hier können Synergien genutzt werden. Von Erfahrungen und Strukturen könnte profitiert werden. Aber auch an anderen Hochschulstandorten ist der Bedarf groß.

Weil ich ja genau lese, lese ich etwas von konkreten Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Forschung und Anwendung. „Aha!“ denke ich - als Braunschweigerin wieder erst recht. Soll in die Grundlagenforschung nicht investiert werden? Das hielte ich dann aber für einen großen Fehler. Grundlagenforschung ist zwar sperriger und schlechter zu verkaufen, aber irgendwie doch die Voraussetzung für Anwendung. Wir könnten das für Formulierungsungenauigkeiten halten, tun es aber nicht.

Ich möchte dringend darauf aufmerksam machen, dass die Professuren sinnvoll und gerecht verteilt werden, dass darauf geachtet wird, dass auch

Randbereiche der Digitalisierung nicht aus den Augen verloren werden, die auf den ersten Blick nicht Informatiker hervorbringen, sondern sich mit den gesellschaftlichen Auswirkungen, der Akzeptanz digitaler Technik und deren Folgen beschäftigen. Hierzu zähle ich auch und gerade das Lehramtsstudium mit seiner Bedeutung als Multiplikator. Und weiter: Studienzweige berücksichtigen, gesellschaftliche und politische Teilhabe steigern und die Gestaltung der digitalen Zukunft im Auge haben.

Wenn ich noch in der Schule wäre - mein letzter Satz -, würde ich das einem Schüler als Hausarbeit wieder mit nach Hause geben. Dann hätte ich wahrscheinlich so etwas wie „Widerspruch“, „siehe oben“ und „konkreter bitte“ drangeschrieben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Das Wort hat jetzt Herr Minister Thümler. Bitte schön, Herr Minister!

**Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, glaube ich, können wir feststellen, dass das Haus insgesamt mit der Intention des Antrages zufrieden ist. Das ist ja aus den Wortbeiträgen aller Rednerinnen und Redner hervorgegangen. Selbst wenn es an der einen oder anderen Stelle möglicherweise einer Konkretisierung bedürfen sollte, kann man ja sagen: Sie alle sind zuerst einmal einverstanden, dass Niedersachsen digitaler werden soll. - Das ist ja schon mal eine Erkenntnis, die wichtig ist.

**(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

CDU und SPD haben im Koalitionsvertrag die Themenfelder Innovation und Digitalisierung als zentrale Zukunftsaufgaben für den Bereich Wissenschaft und Forschung benannt. Neben dem Ausbau bestehender Forschungsinstitute und dem Aufbau eines niedersachsenweiten Netzwerkes Digitalisierung sollen bedarfsgerechte Studienangebote zu Themen wie Data-Science oder IT-Sicherheit und dazugehörige neue Digitalisierungsprofessuren geschaffen werden.

Allerdings betone ich gleich dazu, es geht nicht nur um technische, sondern auch um gesellschafts-

wissenschaftliche und um kulturwissenschaftliche Digitalisierungsprofessuren. Das, was Frau Schütz zum Schluss angesprochen hat, ist einer der Punkte. Es geht auch um die gesellschaftliche Vermittlung von Digitalisierung: Warum nutzt es uns möglicherweise? Warum schadet es uns? Was machen wir aus Digitalisierung in der Zukunft?

Die Schaffung dieser neuen Professuren wird eines der wichtigsten Vorhaben dieser Legislaturperiode sein. Daher bin ich den Fraktionen von CDU und SPD äußerst dankbar für den vorliegenden Antrag.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung als gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozess ist für alle Wissenschaftsdisziplinen von Relevanz. Die Digitalisierung beeinflusst nicht nur die Art und Weise, wie geforscht und gelehrt wird, sondern sie nimmt auch unmittelbar Einfluss auf Untersuchungsgegenstände. Als Beispiel nenne ich neue digitale Kommunikationsmöglichkeiten. Sie werden im Übrigen auch die Art und Weise öffentlicher Debatten künftig wesentlich verändern.

Die Digitalisierung wirkt aber auch auf die hochschulischen Kernaufgabenbereiche von Studium und Lehre sowie Forschung. Der didaktisch sinnvolle Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate trägt wesentlich zur Verbesserung der Qualität von Lehre bei. Digitale Technologien ermöglichen zudem neue, zeitlich und räumlich flexibler gestaltete Studienangebote. Damit bietet die Digitalisierung auch Optionen, um die Chancengerechtigkeit und Bildungsteilhabe weiter zu verbessern.

Im Übrigen: Unter dem Stichwort „soziale Dimensionen“ ist dies auch ein gesetztes Ziel im europäischen Hochschulraum.

Nicht zuletzt gewinnt die Entwicklung digitaler Kompetenzen für eine zunehmend digitale Arbeits- und Lebenswelt der Zukunft in der hochschulischen Lehre und Gesellschaft an Bedeutung.

In der Forschung vereinfacht die Digitalisierung den für den Fortschritt und Erkenntnisgewinn so zentralen globalen Austausch und die Verfügbarkeit von Informationen und Daten. Die Forschung wird daher von einer entsprechenden Schwerpunktsetzung bei den neuen Ausschreibungen im Rahmen des niedersächsischen VW-Vorab gestärkt. Das ist wichtig, weil Digitalisierung bei allen Ausschreibungen des VW-Vorab künftig eine zentrale Rolle spielen wird.

Aus Sicht der Landesregierung ist es angesichts der Wirkungsbreite der Digitalisierung auf die Ge-

sellschaft, aber auch auf die Wissenschaft von strategischer Bedeutung, sowohl im Bereich der Studiengänge als auch bei den zur Ausweitung und Schaffung des Angebots benötigten Digitalisierungsprofessuren zeitnah einen deutlichen Schritt nach vorn zu tun. Wir dürfen und wollen uns nicht kleiner oder schlechter machen, als wir sind. Aber - Herr Hillmer hat es gesagt - andere Länder sind mittlerweile weiter als Niedersachsen. Deswegen müssen wir an dieser Stelle jetzt wirklich aufholen, weil es in dieser Frage auch um den Kampf um die besten Köpfe geht. Deswegen noch einmal herzlichen Dank für diesen Antrag!

Um 2019 damit durchstarten zu können, möchten wir die Ausschreibung bereits 2018 auf den Weg bringen. Ich habe es gerade gesagt, es geht um den Kampf um die besten Köpfe in diesen Disziplinen. Deswegen sind wir - noch einmal - sehr dankbar für diesen Antrag.

Die Zahl neuer Professuren wird u. a. von der Qualität der auch von den Hochschulen eingereichten Konzepte abhängen. Das beantwortet Ihre Frage. Es geht darum, dass es einen Wettbewerb der Hochschulen um die Ausschreibung von Digitalisierungsprofessuren geben wird, und nicht um ein von oben aufgesetztes Verfahren: Hier und dort machen wir etwas. - Es geht auch nicht um die gerechte Verteilung von Digitalisierungsprofessuren, sondern darum, dass wir an den Standorten, an denen es sinnvoll ist, Digitalisierungsprofessuren schaffen und eben die besten Konzepte der Hochschulen entsprechend bewerten.

Zum Schluss: Die Auswirkungen des digitalen Wandels auf Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft werden enorm sein. Die wissenschaftliche Analyse dieser Veränderung und ihre Vermittlung zählen heute, morgen und auch in der Zukunft zu den wesentlichen Aufgaben für unsere Hochschulen und Forschungsinstitute. Das ist wichtig, weil die Menschen eben von dieser Digitalisierung profitieren sollen. Sie ist kein Selbstzweck, sondern sie ist etwas, was den Menschen dienen soll. Und das muss das Ziel unserer Politik sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Wer für die Überweisung des Antrags in der Drucksache 18/159 an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kultur ist sowie mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen beteiligen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zu dem

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

**Hochwasser effektiv vorbeugen - Frühwarnsysteme ausbauen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/162

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Marcus Bosse von der SPD-Fraktion. Herr Bosse, Sie haben das Wort.

**Marcus Bosse (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine verehrten Damen und Herren! Wasser, Wasser, Wasser! Egal, wohin ich in den letzten Tagen, aber auch in den letzten Wochen bei mir in der Region, auch in anderen Bereichen von Niedersachsen geschaut habe: Der Boden ist mittlerweile so vollgesogen, dass er letzten Endes kaum noch Niederschläge aufnehmen kann.

Die Hochwasserereignisse im Sommer, die uns ja - leider Gottes! - noch gut in Erinnerung sind, und auch im Winter haben ihre Spuren hinterlassen: überschwemmte Städte, überschwemmte und zerstörte landwirtschaftliche Flächen, überschwemmte und zerstörte Häuser und Unternehmen. Letzten Endes sind Schäden in Höhe von 30 Millionen Euro zu verzeichnen. Ein ganz, ganz ausdrücklicher Dank gilt von unserer Seite noch einmal den vielen Hilfskräften, dem THW, dem DRK und den freiwilligen Feuerwehren im ganzen Harzvorland, aber auch in anderen Bereichen von Niedersachsen für ihren Einsatz beim Sommerhochwasser letzten Jahres, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich hatte vor Kurzem ein Gespräch mit einem Landwirt aus dem Landkreis Wolfenbüttel. Das war Mitte November. Er sagte mir: Herr Bosse, jetzt haben wir schon 1 000 mm Niederschlag, und wir haben Mitte November! - Für unsere Region, etwa im Braunschweiger Land - das wird der Kollege Oesterhelweg wahrscheinlich wissen -, sind rund

1 000 mm Niederschlag für das ganze Jahr vorausgesagt. Die Niederschläge gingen ja damals kräftig weiter.

Klar ist an der Stelle, dass wir mit weiteren Hochwasserereignissen rechnen müssen. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Das Institut für Klimafolgenforschung hat im Übrigen errechnet, wie verschiedene Gebiete der Bundesrepublik Deutschland betroffen sein werden. Die Bevölkerung in Niedersachsen wird in 25 Jahren zwölfmal mehr betroffen sein als zurzeit. Also zwölfmal mehr Menschen werden betroffen sein als zurzeit.

Klar ist auch, dass wir mehr tun müssen. Wir alle müssen uns eingestehen, dass in den vergangenen Jahren zu wenig getan worden ist. Wir müssen vor allen Dingen auch mehr investieren. Gerade viele kleinere Kommunen sind mit diesen riesigen Investitionen komplett überfordert. Wir müssen ihnen an der Stelle auch Hilfestellung geben.

Klar ist aber auch, dass es keine 100-prozentige Absicherung gibt. Die gibt es in der Tat nicht. Es bedarf vielfältiger Maßnahmen. Gemeinsam muss man dafür Konzepte entwickeln. Es wird jetzt ein Jahr der Planung, ein Jahr der Konzepte sein. In dem Antrag finden Sie einen deutlichen Hinweis darauf, dass auch mehr finanzielle Mittel nötig sind. Das heißt nichts anderes, als dass wir eine Karte von Niedersachsen, aber auch von den Nachbarländern benötigen, damit wir wissen: Wo ist bisher was passiert? Wo ist investiert worden? Welche Maßnahmen sind getroffen worden? Wo sind Bereiche, in denen es zu schweren und großen Hochwasserereignissen gekommen ist?

Das heißt nichts anderes, als dass wir einen Masterplan Hochwasserschutz in Niedersachsen benötigen. Darum ist dieses Jahr das Jahr der Planung und des Konzeptes. Das Konzept „Integrierter Hochwasserschutz“ - - -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Bosse, einen kleinen Moment! - Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Dr. Birkner?

**Marcus Bosse (SPD):**

Ja.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bosse, vor dem Hintergrund, dass Sie aufgezeigt haben, dass Sie der Auffassung sind, dass es eines Masterplans Hochwasserschutz bedarf, und beklagen, dass bisher nichts passiert ist, frage ich Sie, was in

dem Zeitraum der letzten fünf Jahre der Regierungsbeteiligung der SPD und der Grünen passiert ist.

**Marcus Bosse (SPD):**

Auch da sind Anträge, die eingebracht worden sind, erfüllt worden. Es ist aber zu wenig getan worden. Ich glaube, wir alle haben die Klimaereignisse in den letzten Jahren deutlich unterschätzt. Wir alle werden mittlerweile eines Besseren belehrt. Darum sage ich: Es ist deutlich zu wenig passiert. Wir müssen da ein deutlich höheres Engagement zeigen und insbesondere den kleinen Kommunen, die überfordert sind, auch wirklich unter die Arme greifen. In der Vergangenheit haben wir hier im Haus einen gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen dazu herbeigeführt. Dies hat uns bei solchen Punkten immer geint.

Es gibt das Konzept zum integrierten Hochwasserschutz: ein Schutzsystem von der Quelle bis zur Mündung. Das funktioniert im Harzvorland bei vielen Flüssen ganz gut, in anderen Bereichen noch nicht so gut, muss aber durchaus auch übertragen werden.

Bei dem Masterplan Hochwasserschutz stellen sich die Fragen: Wo müssen digitale Meldepegel hin? Wo bedarf es mehr technischer Maßnahmen? Wo müssen wir den Bächen und Flüssen mehr Raum geben? Ist die Berechnungsgrundlage des HQ<sub>100</sub> tatsächlich noch angemessen?

Auch das Planungsverfahren für den Bereich Hochwasserschutz darf nicht zehn Jahre dauern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das kann man in der Tat niemandem mehr erklären.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Bei verschiedenen Punkten müssen Naturschutzauflagen gegebenenfalls zurückstehen, wenn es um den Schutz von Hab und Gut geht.

(Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich. Es geht darum, Hab und Gut, Häuser, landwirtschaftliche Flächen und Unternehmen, die auch betroffen sind, zu schützen.

Ich sage auch ganz deutlich: Die Zeit des Abwartens ist vorbei. Ich glaube, das haben wir hier begriffen, nicht nur im Sommer letzten Jahres. Wir wissen nicht, wie es in den nächsten Wochen und Monaten weitergeht. Ich sage an dieser Stelle nur: Das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Insofern dürfen wir nicht mehr abwarten, sondern müssen handeln. Wenn wir uns gemeinsam hinter

diesem Antrag versammeln könnten und würden, dann würde mich persönlich das sehr freuen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Kollege Bosse. - Jetzt hat das Wort Herr Stefan Wirtz von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Wirtz (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen nicht den Titel dieses Antrags unterschlagen, den wir jetzt zur Verweisung erhalten: „Hochwasser effektiv vorbeugen - Frühwarnsysteme ausbauen“. Wir reden hier über den Binnenhochwasserschutz, wie wir den Schilderungen aus dem Harzvorland gerade gut entnehmen konnten.

In dem Antrag steht einiges sehr Konkretes. Im Gegensatz zu dem Digitalisierungsantrag unter dem vorigen Tagesordnungspunkt ist hier einiges sogar erschreckend konkret. Wir wollen per Antrag nun u. a. die Mittel erhöhen. Das haben wir eben gehört. Wir müssen mehr Geld bereitstellen. Wir wollen die Zusammenarbeit mit den Kommunen stärken, ausbauen, verbessern - wie auch immer -, was sicherlich sehr nötig ist, wenn man im Hochwasserschutz effektiv arbeiten will.

Dann wird es ein bisschen seltsam. Dann reden wir darüber, dass wir per Antrag bessere Wetterprognosen auflegen wollen - wie immer dies gehen mag. Wir alle träumen wohl davon, dass die Wetterprognosen in Zukunft besser werden.

(Axel Brammer [SPD]: Nicht besser, sondern genauer!)

Als sehr wunderlich anmutenden Punkt haben wir die Karte, die Herr Kollege Bosse eben erwähnt hat, nämlich die Karte von laufenden, geplanten oder im Bau befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen, und einen dazugehörigen Masterplan mit den Finanzierungsabsichten bzw. mit den Finanzierungsmitteln, die nötig sind.

Kartenmaterial haben wir in Niedersachsen zum Glück schon genug. Wir haben die Karte der Überschwemmungsgebiete nach § 115 NWG. Wir haben eine Karte der gefährdeten Gewässerabschnitte. Wir haben Gefahren- und Risikokarten gemäß HWRM-Richtlinie. Wir haben eine vorläufige Bewertung der HWRM-Richtlinie, auch in Kar-

tenform. Wir haben Hochwasserschutzpläne Und wir haben Hochwasserrisikomanagementpläne. All das ist online und interaktiv erhältlich.

(Martin Bäumer [CDU]: Das ist aber nicht das, was wir wollen!)

Es stellt sich aber die Frage: Was hat eine solche Karte von laufenden Baumaßnahmen eigentlich mit dem Frühwarnsystem zu tun?

Ich muss diejenigen, die in Verantwortung für diesen Antrag sind - die bei letzter Gelegenheit in der Regierungsfraktion und in der Regierung waren und die jetzt sozusagen im zweiten Aufguss wieder in der Regierungsfraktion sind und der Regierung angehören -, fragen: Was haben Sie da früher tatsächlich gemacht? Brauchen Sie die Karte jetzt nicht eigentlich deswegen, weil Sie völlig den Überblick verloren haben? - Denn anders kann ich es mir nicht erklären, warum Sie jetzt mit Dingen anfangen, die schon längst laufen und die schon längst fertig sein sollten. Ich frage mich, was es da zu kartieren gibt. Außerdem frage ich mich, mit welchem Masterplan Sie auf die Schatzsuche nach Finanzierungsmöglichkeiten gehen wollen.

Wir haben hier offensichtlich das Einvernehmen, dass wir einen parlamentarischen Startschuss an die Regierung abgeben. Da muss man allerdings fragen: Wie viel Startschüsse brauchen Sie?

Wir haben jetzt über das Winterhochwasser gesprochen, und wir haben über das Sommerhochwasser gesprochen. Wir hatten das Jahrhunderthochwasser 2013, und wir hatten sogar das in 2002. „Jahrhunderthochwasser“ ist ein großes Wort. Für die an Statistik Interessierten: Das ist ein Mittelwert. Ein Jahrhunderthochwasser kann durchaus häufiger vorkommen, in wenigen Jahrzehnten, aber es kann auch jahrhundertlang nicht vorkommen. Daher hat dies keine Aussagekraft, ob sich irgendetwas grundsätzlich verändert hat.

Wirklich sinnvoll wären die Maßnahmen, die Sie nicht malen, sondern machen sollten, nämlich Hochwasserschutzbauten durchführen sowie eine Ausweitung und Überarbeitung der bestehenden Karten.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Wirtz, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Bosse?

**Stefan Wirtz (AfD):**

Nein, ich bin fast fertig.

(Zurufe - Heiterkeit - Martin Bäumer  
[CDU]: Das kann man jederzeit machen!)

Sie sollten die Hochwasserkarten, die schon stehen, überarbeiten. Die beste Frühwarnung ist noch immer, die Leute gar nicht erst dort bauen zu lassen, wo Hochwasser drohen könnte. Das ist offensichtlich sehr vielen und eigentlich viel zu vielen passiert. Ich frage mich, was Sie den Leuten sagen wollten, wenn Sie zwar für vier Tage das Wetter voraussagen können, aber eine Hochwasserkarte erstellt haben, auf der man sehen kann, dass der Deich erst in zwei Jahren fertig ist, und das im Binnenhochwassergebiet.

Die Überweisung ist offensichtlich konditioniert. Daher können wir gut zustimmen. Es ist sicherlich auch eine Unterrichtung möglich, wie jetzt eigentlich der Sachstand beim Hochwasserschutz ist. Der Umweltminister ist neu und hat sicherlich auch noch ein paar weiße Flecken, die da aufzuhellen wären.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirtz. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gesprochen von Frau Imke Byl.

**Imke Byl (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Sturmtiefs, Starkregen, Hochwasser - extreme Wetterereignisse machen uns auch in Niedersachsen immer häufiger zu schaffen. Erst in der letzten Woche hinterließ das Sturmtief „Friederike“ schwere Schäden. Dabei wird spätestens jetzt klar: Der Klimawandel passiert nicht irgendwann in ein paar Jahrzehnten und auch nicht irgendwo. Der Klimawandel oder, besser gesagt, die Klimakrise passiert hier und jetzt, hier in Niedersachsen.

Auf was wir gerade wirklich zusteuern - dies hat eben mein Kollege Bosse schon gesagt -, hat die gerade erst veröffentlichte Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung gezeigt. Noch einmal: Laut dieser Studie wird sich in Niedersachsen die Zahl der Menschen, die von Hochwasserrisiken betroffen sind, bis 2040 mehr als verzehnfachen. Die Herausforderungen sind also enorm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern habe ich mich sehr gefreut, dass Sie mehr in den Hochwasserschutz investieren möchten. Konkrete Zahlen bleiben Sie allerdings leider schuldig. Auch wichtige bereits bestehende Stichpunkte wie z. B. der Rahmenplan Elbe kommen in dem Antrag gar nicht erst vor.

(Helge Limburg [GRÜNE]: In der Tat!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen, die Sammlung von bereits beantragten Hochwasserschutzmaßnahmen dann aber noch hochtrabend als „Masterplan“ betiteln zu wollen, ist mir wirklich etwas zu dünn.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Eine Übersichtskarte für Hochwasserschutzprojekte wird keinen einzigen Schluck Wasser mehr zurückhalten.

Meine Freude darüber, dass Sie die Mittel für den Hochwasserschutz weiter erhöhen wollen, kam aber auch durch etwas anderes zu einem jähen Ende. Sie kündigen an, Talsperren vor allem im Harz neu bauen und ausbauen zu wollen. Das hat bereits großen Widerstand der Umweltverbände auf den Plan gerufen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zu Recht!)

- Zu Recht!

Wann kommen Sie denn endlich einmal ab von Ihrer alten und überholten Betonpolitik? - Talsperren greifen doch viel zu kurz. Wir müssen den Flüssen und den Bächen stattdessen endlich wieder mehr Raum geben.

(Martin Bäumer [CDU]: Wo denn?)

Dazu gehören Überschwemmungsgebiete, die wir frei von Bebauung halten. Zudem müssen wir etwas gegen die Bodenversiegelung unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letztendlich brauchen wir eine Vielzahl von vorsorgenden Maßnahmen in der Fläche. Die stehen dem Naturschutz eben ganz und gar nicht entgegen, ganz im Gegenteil, Herr Kollege Bosse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Generell muss klar sein: Die Jahrhundertereignisse häufen sich. Durch den Klimawandel geraten die üblichen Prognosemodelle an ihre Grenzen. Deswegen müssen wir endlich vorausschauend handeln. Statt Berechnungsgrundlagen nur im Nach-

hinein anzupassen, brauchen wir einen vorausschauenden Klimazuschlag für den Hochwasserschutz, für Niedersachsen einen Aufschlag von mindestens 15 %, wie eine kürzlich veröffentlichte Studie empfiehlt und wie er beispielsweise in Bayern bereits üblich ist. Das wäre etwas für Ihren Masterplan gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Strategie, um die Folgen des Klimawandels in Niedersachsen abzumildern, ist unerlässlich. Doch je stärker die Klima-Veränderungen, desto unkontrollierbarer werden die Auswirkungen sein. Die langfristig wirksamste und unersetzbare Hochwasservorsorge ist ein aktiver und ambitionierter Klimaschutz.

(Glocke der Präsidentin)

Dieser darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Deshalb brauchen wir Investitionen in Hochwasserschutz und Klimaschutz und ein wirksames Klimaschutzgesetz, so wie es von Rot-Grün geplant war.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Allerletzter Satz, Frau Byl!

**Imke Byl (GRÜNE):**

Und beim Bund brauchen wir endlich ein klares Bekenntnis zu den Klimaszutzziele 2020. - Damit komme ich zum Ende.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Abgeordnete Oesterhelweg von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich irritiert, dass bei mir nur vier Minuten Redezeit stehen. Dann muss ich etwas schneller reden. Ich bin von sieben Minuten ausgegangen.

(Zuruf)

- Das ist richtig? - Gut, dann bin ich nicht mehr irritiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Hochwasserschutz ist ein absoluter Dauerbrenner in der politischen Diskussion, und er ist eine der wirklich großen Aufgaben im Lande Niedersachsen. Das betrifft nicht nur Einzelne, das betrifft nicht nur die Betroffenen. Das betrifft nicht nur die staatlichen Ebenen, das betrifft nicht nur das Ehrenamt. - An dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an die vielen, vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, ohne die wir im wahrsten Sinne des Wortes abgesoffen wären, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist tatsächlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Bevor ich zu einzelnen Punkten komme, möchte ich eines ganz deutlich - auch selbstkritisch - anmerken, das wir uns alle in das Poesiealbum schreiben können: Unter „Soforthilfen“ verstehe ich etwas anderes, als dass man mehr als ein halbes Jahr nach einer solchen Hochwasserkatastrophe mit der Aushändigung irgendwelcher Antragsformulare beginnt. Da müssen wir insgesamt - ich sage das selbstkritisch in unser aller Richtung - etwas schneller werden. Wir waren schnell mit den Beschlüssen in diesem Hause. Jetzt geht es darum, den Betroffenen wirklich schnell zu helfen. - 1989 hat einmal einer erklärt, was er unter „sofort“ versteht, nämlich „unverzüglich“. Vielleicht können wir uns in diese Richtung bewegen.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Jetzt wird es schlecht, Herr Kollege!)

- Nein, das war gut, Herr Kollege. Der Vorgänger des jetzigen Umweltministers hatte schon einmal ein Vierteljahr Zeit, bevor er dann nicht mehr im Amt war. Das hat nicht so ganz funktioniert. Aber: Wir werden besser. Darauf können Sie sich fest verlassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, das Thema ist komplexer als wir es im Zusammenhang mit dem heutigen Antrag diskutieren. Ja, wir haben hier schon wesentlich umfassendere Anträge besprochen. Ich will das auch deutlich sagen, obwohl es dem einen oder anderen wahrscheinlich noch nicht einmal aufgefallen ist.

Es gibt natürlich viele, viele andere Stichwörter: Versicherung, Küstenschutz, Klimaschutz, Versiegelung, Gewässerunterhaltung und eben auch Talsperren. Liebe Kollegen, Sie sagen so ganz

salopp: Über eine Aufstockung bei den Talsperren brauchen wir nicht zu reden. - Entschuldigung! In diesem Zusammenhang reden wir - wenn wir es richtig machen, und der Minister a. D. wird es bestätigen - nicht nur über Hochwasserschutz, sondern bei Regensenken reden wir beispielsweise auch über die Gewährleistung der Wasserversorgung und der Niedrigwasserauffüllung. Dann wird ein Schuh daraus. Deswegen müssen wir in der Tat über Talsperren und die Aufstockung beispielsweise der Innerste-Talsperre reden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Erster Punkt: Bestandsaufnahme, Projekte, Masterplan. Natürlich brauchen wir das. Ich möchte nämlich beispielsweise etwas über Projekte wissen, die nicht realisiert wurden, weil der eine oder andere gesagt hat: Das ist zu teuer. Das ist nicht wirkungsvoll. - Fragen Sie mal die Leute in Bornhausen bei Seesen! Denen hat man gesagt, das rechnet sich nicht. Jetzt sind sie abgeseifen, und die halben Häuser sind ihnen davongeschwommen. Deswegen rechnet es sich durchaus. Diese Projekte möchte ich auch mit aufgelistet haben, damit ich als Parlamentarier sehe und weiß, wo wir nacharbeiten müssen, wo Sie nichts getan haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen bessere Vorhersagemodelle und Warnsysteme. Das betrifft natürlich auch die Wettervorhersage. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, Sie mögen uns ja einiges zutrauen. Wir können natürlich nicht dafür sorgen, dass wir besseres Wetter vorhersagen können, aber wir können die Vorhersagen genauer machen. Sie wissen genau, dass wir ganz kleine lokale Ereignisse haben, die wir mit der Verwendung von Wissenschaft und Technik sehr wohl besser vorhersagen können - und das dann einhergehend mit besseren Hochwasservorhersagemodellen und besseren und mehr Auskünften über Pegelstände. So wird ein Schuh daraus. Ich glaube, Sie wissen auch, dass das so gemeint ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt: Das Zuständigkeitswirrwarr, die Kompetenzprobleme in Sachen Hochwasserschutz müssen aufhören. Hochwasserschutz endet eben nicht an einer kommunalen Grenze, er endet eben nicht an einer Landesgrenze, sondern Hochwasserschutz macht man - wenn man es richtig machen will - flussgebietsweise, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Kollege Bosse hat freundlicherweise schon den integrierten Hochwasserschutz im nördlichen Harzvorland angesprochen. Ich darf sagen: Daran habe ich mich sehr gerne gemeinsam mit zwei Bürgermeistern beteiligt, weil es sinnvoll ist, über Hochwassermanagement flussgebietsweise zu sprechen. Ob man an der Elbe wohnt oder an der Ilse im Landkreis Wolfenbüttel, man erfährt es immer wieder: Es nützt nichts, wenn ich die besten Hochwassermodelle mache, und jenseits der kommunalen Grenze oder der Landesgrenze tut keiner etwas, und es schwappt dann zu uns über.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen sämtliche Rückhalteoptionen ergreifen, auch dies wieder flussgebietsweise. Wir müssen kleinteilig arbeiten. Wir müssen dezentral arbeiten, auch an den kleinen Gewässern, beginnend am besten schon in Baugebieten.

Und wir dürfen nicht zulassen - das will ich eindeutig sagen -, dass Hochwasserschutz gegen Umweltschutz ausgespielt wird. Wenn man den pragmatischen Ansatz richtig verfolgt, lässt sich beides vereinbaren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der ganz rechten Seite dieses Hauses, wir haben gesagt - und dazu stehen wir auch -, wir wollen 50 Millionen Euro jährlich - das ist unser Ziel - für Hochwasserschutz aufwenden. Das ist deutlich mehr als in den vergangenen Jahren. Dann wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab viele Anträge, es gab viele Anhörungen, es gab viele Diskussionen und natürlich auch viele Erwartungen. Jetzt, in dieser Koalition, müssen wir liefern. Jetzt wollen wir liefern, und jetzt werden wir liefern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion der Kollege Horst Kortlang zu Wort gemeldet.

**Horst Kortlang (FDP):**

Verehrtes Präsidium! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit erkennen Sie daran, dass sich der Landtag bzw. die jeweiligen Ausschüsse seit der 10. Legislaturperiode sehr häufig mit dem Thema, das

wir heute angehen, befasst haben. Heute machen wir die 500 voll - so viele Parlamentsdokumente und Beratungsvorgänge gibt es zu diesem Thema.

Frühwarnsysteme, meine Damen und Herren, sind gut. Was nützt es uns aber letztendlich, wenn wir einen Tag oder zwei Tage vorher wissen, dass wir weglaufen müssen, weil das Wasser kommt? Sie verkennen auch völlig die Tatsache, dass das NLWKN mehr als 130 Pegelstände von Binnengewässern, Außenpegel sowie Pegelstände von Talsperren und Speicherbauwerken im Viertelstundentakt bzw. im Minutentakt aktualisiert und zeitnah im Internet bereitstellt. Unter „www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de“ können Sie das abrufen.

Es gibt auch schon die Hochwasservorhersagezentrale in Hildesheim, die mit ca. drei Tagen Vorlauf warnt. Diese Zeit sollte - das kann natürlich alles besser werden und stärker ausgebaut werden - eigentlich schützen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen auch einmal, in das Gutachten vom Mai 2012 zu schauen. Dort geht es um die Empfehlung für eine niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Es sind ja die Folgen, worüber wir hier reden. Wir müssen endlich über die althergebrachten Pflichten reden, nämlich die Pflichten der Unterrainer, das Wasser der Oberrainer abzunehmen. Denn auch hier liegt eine Ursache für die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre. Sie werden dramatischer, wenn sich hier nicht etwas grundlegend ändert.

Warum ist das so? - Alle haben die Flüsse eingedeicht - mit der Folge, das zu viel Wasser direkt abgeleitet wird. Die Unterrainer mit ihren immer höher steigenden Pegeln haben mit dieser Situation zu kämpfen. Sicherlich müssen auch dort Überflutungsbereiche geschaffen werden - das klang schon an -, aber eben nicht nur dort, sondern auch in Quellnähe. Richtig ist, dass überschüssiges Wasser abgeleitet werden muss. Das ist aber eine Frage der Ableitmenge pro Stunde, Tag und Woche. Wenn bei Starkregenereignissen von beispielsweise 60 l/m<sup>2</sup> das Wasser unmittelbar abgeleitet wird, dann sind die von mir angesprochenen Probleme vorprogrammiert, insbesondere wenn es - auch das klang hier schon an - zuvor schon Niederschläge in übergroßer Menge gegeben hat. Auch die Oberrainer müssen so viel Rückhaltekapazität vorhalten, dass dieses Wasser über einen

Zeitraum von mehreren Tagen, also zeitlich versetzt, in die Vorfluter gelangt.

Wenn also gerechnet werden soll, dann haben wir hier anzusetzen, um dort etwas zu erreichen. Das kostet natürlich Geld. Da muss ich unseren Umweltminister fragen, wie viel dafür in den Haushalt eingestellt wurde. Was soll dafür aufgewandt werden? Welche Ansatzmöglichkeiten haben wir?

Es müssen also auch für versiegelte Flächen Aufnahmekapazitäten geschaffen werden. Dies ist besonders wichtig in Gebieten mit Mischkanalisation, damit verhindert wird, dass Kläranlagen überlaufen und Abwässer ungeklärt in die Vorfluter gelangen. Also: Ausgleichsflächen nicht irgendwo, sondern gleich nebenan, wenn etwas versiegelt wird! Das mag für Städte bitter sein, aber anders geht es eigentlich nicht.

Ich zitiere aus dem *Friesländer Boten* vom Samstag letzter Woche - die Friesen sind der Zeit ja immer weit voraus, wie man sagt -:

(Jens Nacke [CDU]: Wer genau sagt das?)

„Die Gemeindeverwaltung in Jade hat jetzt darauf hingewiesen, dass Grundstückseigentümer die Entwässerung ihrer“ versiegelten „Flächen nicht zulasten von Nachbargrundstücken vornehmen dürfen.“

Das ist auch richtig. So sollten wir die Sache auch hier angehen.

Alle weiteren Ansatzpunkte und Besprechungen werden wir dann im Ausschuss abhandeln.

Ich bedanke mich fürs Zuhören. Danke schön.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Auch Ihnen herzlichen Dank. - Zu einem weiteren Beitrag hatte sich der Kollege Marcus Bosse von der SPD gemeldet. Er hat eine Restredezeit von 2:19 Minuten. Allerdings muss ich sagen, dass die Uhr immer wieder ausfällt. Es kann auch sein, dass es nicht ganz stimmt.

#### **Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da mir der Kollege Wirtz von der AfD in seiner Rede die Möglichkeit verweigert hat, eine Frage zu stellen, will ich sie hier noch stellen.

Die Position der AfD zum Klimawandel ist doch folgende: Klimawandel wollen wir nicht! Wenn überhaupt, dann gibt es ein paar Schutzmaßnahmen. Den Klimawandel gab es schon immer, darauf brauchen wir nicht zu reagieren.

Ihre Position zum Klimawandel haben Sie hier noch nicht geäußert. Sie kritisieren hier aber diesen Antrag komplett und machen nicht einen, aber nicht auch nur einen einzigen konstruktiven Vorschlag! Sie glauben den führenden Forschern, die zum Pariser Klimaschutzabkommen beigetragen haben, nicht. 195 Staaten haben sich zu diesem Abkommen zusammengeschlossen. 195 Staaten sagen: Es gibt einen Klimawandel, und wir müssen reagieren. - Einzig und allein die AfD sagt in diesem Parlament: Nein, es gibt keinen Klimawandel, das glauben wir nicht.

Ich sage Ihnen: Sie sind an der Stelle auch nicht glaubwürdig. Sie wollen aus dem Klimaschutzabkommen à la Donald Trump aussteigen. Ich sage Ihnen: Das ist langfristig ein Blindflug. Sie wollen an Flüssen mehr Schutz, aber Sie wollen keinen Klimaschutz. Das ist eine einseitige Politik, die sich auch gegen die Interessen der Bevölkerung in Niedersachsen, in Deutschland und darüber hinaus richtet. Dafür sollten Sie sich eigentlich schämen!

(Beifall bei der SPD - Dana Guth  
[AfD]: Warum?)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Kollege Bosse. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Wirtz gemeldet. Anderthalb Minuten, Herr Wirtz!

**Stefan Wirtz (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Ja, Herr Kollege Bosse, ich ahnte schon, dass Sie gar keine Frage hatten, sondern nur ein Statement vom Stapel lassen wollten. Andererseits war es auch ein bisschen Schlecht-Wetter-Machen.

Ihnen muss da einiges entgangen sein, was die Haltung der AfD angeht. Wir leugnen den Klimawandel nicht, sondern die Ursachen. Die Ursachen des Klimawandels liegen zum großen Teil nicht im menschlich verursachten Bereich. Wir werden darauf als menschlicher Faktor wenig Einfluss nehmen können.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie sollten  
in die USA!)

Alles andere, was Sie unter dem Motto „Schämen Sie sich!“ äußern wollten, entspricht vielleicht einer parlamentarischen Gepflogenheit, ist aber nicht unbedingt nötig.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Bosse möchte antworten.

**Marcus Bosse (SPD):**

Kollege Wirtz, das mag vielleicht nicht nötig sein. Aber ich halte es letzten Endes für angemessen, darauf zu reagieren,

(Dirk Toepffer [CDU]: Sehr gut!)

weil es eine einseitige politische Position ist, was deutlich wird, wenn sich 195 Staaten zusammenfinden und sagen: Es gibt einen Klimawandel, und wir müssen handeln. - Sie aber wollen nicht handeln, Sie wollen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht verringern; das haben Sie an der Stelle deutlich gesagt.

Wir werden uns zu den verschiedenen Positionen im Ausschuss lang und breit unterhalten. Vielleicht kommt es dann auch dazu, dass wir uns auch über den Klimaschutz unterhalten. Das gehört letzten Endes an der Stelle mit dazu. An der sollten Sie sich vielleicht parteipolitisch überlegen, ob Sie hierzu wirklich einen zukunftsgerichteten Kurs fahren. Ich unterstelle Ihnen das.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Abschließend hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Herr Olaf Lies, zu Wort gemeldet.

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war ein bisschen überrascht, dass hier noch eine Debatte über die Frage geführt wird, ob es einen Klimawandel gibt, wer dafür verantwortlich ist und wie man ihm begegnen muss. Ich dachte eigentlich, das wäre in diesem Parlament überholt und hätte sich über die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen geklärt.

Ich meine, das ist eine Erkenntnis von uns allen: Es gibt einen Klimawandel. Für den Klimawandel sind wir selbst verantwortlich, auch in der Vergangenheit. Also muss es auch unsere allergrößte

Anstrengung sein, mehr für den Klimaschutz zu tun, um dem Klimawandel erfolgreich zu begegnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das erinnert uns auch - das möchte ich noch einmal sagen - an die Verpflichtung, die wir angesichts der Klimaschutzziele haben, die wir uns für 2020 selbst gesteckt haben: 40 %. Diese werden wir nur erreichen, wenn wir die Anstrengungen weiter erhöhen. Das gilt auch für die Ziele für das Jahr 2030. Bis dahin sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu 1990 um 55 % gesenkt werden. Damit stehen wir vor einer wirklich großen Aufgabe.

In einigen Bereichen wie der Erzeugung haben wir das Ziel übrigens erreicht. In anderen Bereichen wie Mobilität und Wärme sind wir noch ein ganzes Stück davon entfernt, weshalb das auch für die Niedersächsische Landesregierung Kernthemen sein werden, denen wir uns intensiv stellen werden.

Eines werden wir damit aber nicht erreichen: Wir werden den weiteren Auswirkungen, die wir schon heute spüren, nicht abschließend begegnen können. Selbst wenn wir den Klimawandel aufhalten und die Klimaziele schneller erreichen, werden wir nicht davor gewappnet sein, dass weitere Hochwasserereignisse und vor allen Dingen - was wir auch erleben und was genauso dramatisch ist - Starkregenereignisse auftreten. Wir haben auch gerade im letzten Jahr erlebt, dass diese Hochwasser- und Starkregenereignisse zeitgleich auftreten, was für eine erhebliche Verschärfung der Lage sorgt, wogegen wir uns wappnen müssen.

Deswegen geht es darum - auch mit diesem Antrag -, deutlich zu machen und die Aufgaben zu setzen, die vor uns liegen, um den Auswirkungen dieser Hochwasser- und Starkregenereignisse zu begegnen. Das Gleiche gilt übrigens genauso für den Küstenschutz: gleiche Debatte, aber andere Herausforderungen an der Stelle.

Es werden einige Schwerpunkte genannt.

Vorweg will ich erstens sagen, wo die Herausforderung - ich will es nicht „Schwierigkeit“ nennen - liegt. Es ist gut und richtig, dass die Zuständigkeit bei der kommunalen Ebene liegt. Das heißt aber auch, meine Damen und Herren, dass wir es, wenn wir es mit 1 000 Projekten zu tun haben, mit einer Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten zu tun haben, die in der Logik nicht ineinander verzahnt abgearbeitet werden, sondern in der Regel

dort, wo Genehmigungen vorliegen, oder dort - wir haben es von Herrn Kortlang gehört -, wo die Bereitschaft vorhanden ist. Oft ist die Bereitschaft nicht vorhanden, in der eigenen Verantwortung etwas umzusetzen, was eigentlich anderen nützt; dafür habe ich ein gewisses Grundverständnis.

Wir müssen deshalb zweitens den Ansatz kommunaler Hochwasserpartnerschaften weiter ausbauen und stärken. Das muss man gemeinsam angehen, Unter- und Oberlieger. Wir müssen gemeinsame Lösungen finden, um dafür zu sorgen, dass die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten werden.

Drittens. Naja, ganz ohne Maßnahmen wird es nicht gehen. Das betrifft das Thema eines Retentionskatasters. Wo sind also noch Flächen vorhanden, die wir nutzen können, die möglicherweise überspült werden können, um einen Ausgleich zu schaffen? Auch diese werden wir uns sehr genau ansehen müssen.

Daraus, meine Damen und Herren, entsteht ein Ansatz, den Sie jetzt natürlich vielfach diskutieren können: Brauchen wir dafür eine Karte? - Eine Karte brauchen wir dafür nicht. Wir brauchen Maßnahmen. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir einen Masterplan wollen - damit es nicht einzelnen Umsetzungen überlassen wird, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz gerecht zu werden -, um eine ganzheitliche Linie zu verfolgen, dann macht es durchaus Sinn, diese insgesamt darzustellen, um zu zeigen: An welchen Stellen können welche Maßnahmen ergriffen werden? Aber es geht auch darum: An welchen Stellen können wir Mittelvorhersagen abgeben: Welche Maßnahmen sind intendiert, werden unterstützt, und welche können in den nächsten Jahren umgesetzt werden? Davon kann im Übrigen abgeleitet werden - danach war zu Recht gefragt worden -, welche Haushaltsansätze bestehen.

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Minister Lies, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Birkner?

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Selbstverständlich.

#### **Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Lies! Sie haben gerade davon gesprochen, dass Maßnah-

men erforderlich sind. Um wie viel muss nach Ihrer Auffassung der Haushaltsansatz für diese Maßnahmen erhöht werden? Worüber sprechen wir für den nächsten Haushaltsplan bzw. auf die ganze Legislaturperiode gesehen?

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, das passt auch ganz gut als Abschluss. Uns stehen im Moment 23 Millionen Euro zur Verfügung. Wir haben aber das Problem, dass es uns oft gar nicht gelingt, diese Mittel zielgerichtet einzusetzen. Das ist eine Erfahrung der letzten Jahre. Wir merken, dass es schwierig wird, die Mittel abfließen zu lassen.

Deswegen brauchen wir diesen Maßnahmenplan mit einer Verstärkung bis zu einer Höhe, die vielleicht auch 40 oder 50 Millionen Euro einnimmt. Es geht aber nicht darum, einen Mittelansatz allein zahlenmäßig zu definieren und hinterher festzustellen: „Wir haben zwar Mittel im Haushalt, aber können sie nicht verausgaben“, sondern wir wollen anhand des Planes - nennen Sie ihn, wie Sie wollen; ich nenne ihn an dieser Stelle „Masterplan“ - aufzeigen, welche Maßnahmen haushaltsscharf in welchen Jahren umsetzbar sind, weil sie genehmigungsfähig bzw. realisierbar sind, um daraus mit Nachdruck abzuleiten, welche Mittel wir für die Umsetzung brauchen. Wir wollen also keine Luftbuchung im Sinne „Hauptsache, es ist Geld im Haushalt“, sondern wir wollen mit sehr viel Nachdruck die Maßnahmen voranbringen, damit wir sie umsetzen können. Das muss unser gemeinsames Interesse sein, und ich glaube, das ist es auch.

Wir werden auch die Kommunen intensiv unterstützen müssen, damit wir diesen Weg gehen können. Sonst haben wir viele Projekte, mit denen wir viele Summen verbinden können, aber kommen wir nicht zur realen Umsetzung. Das wird die Aufgabe sein. Wir werden dabei weiter intensiv unterstützen. Wir werden auch die Potenziale der Rückhalteoptionen prüfen müssen, also das Retentionskataster. Wir haben jetzt schon für Wietze angefangen. Das wird jetzt auf das nördliche Harzvorland, Ilmenau, Hase und Aller ausgeweitet, wird dann auch für Wabe, Schunter und Innerste ausgebaut und soll am Ende auch die restlichen Risikogewässer beinhalten, damit man wirklich sieht, was an dieser Stelle notwendig ist.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das Thema lautet: Was ist eigentlich Berechnungsgrundlage, wenn wir über Hochwasserschutz reden? - HQ<sub>100</sub>,

der höchste Hochwasserstand, den wir einmal in 100 Jahren haben. Die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass die Dramatik größer ist. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung hat mit seiner Berechnung gezeigt, dass die Auswirkungen, die zu erwarten sind - das muss man sehr genau herunterbrechen und sich sehr genau ansehen; ich will da gar nicht dramatisieren -, auf jeden Fall höher sein werden, als wir annehmen. Deswegen macht es sicherlich Sinn, gerade im Rahmen dieser Beratung auch sehr intensiv darüber zu diskutieren, ob wir mit dem Ansatz HQ<sub>100</sub> eigentlich noch richtig liegen oder ob wir nicht angesichts der Klimaveränderungen einen Risikozuschlag brauchen, mit dem wir auch in Zukunft sicher sein können, dass die Auswirkungen der Hochwasserereignisse nicht so dramatisch sind, wie wir es in den letzten Jahren erlebt haben.

Ich freue mich an dieser Stelle auf die Beratung und die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend für diesen Antrag soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein.

Wer für diese Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie so entschieden.

Wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zu dem

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/158

Der Antrag wird von der Kollegin Immacolata Glosemeyer von der SPD-Fraktion eingebracht.

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Kindern in unserem Land geht es gut. Wenn wir uns die Verhältnisse in anderen Ländern anschauen, dann können wir stolz auf das sein, was wir bereits erreicht haben. Es war ein langer Weg zu einem Stück mehr Gerechtigkeit für unsere Jüngsten. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist heute im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Familiengerichte haben heute mehr Eingriffsmöglichkeiten, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg  
übernimmt den Vorsitz)**

In 14 Bundesländern ist die UN-Kinderrechtskonvention auf höchster gesetzlicher Ebene verankert. In Niedersachsen ist das seit 2009 der Fall. Das war eine sehr gute Entscheidung. Unser Land ist mit gutem Beispiel vorangegangen.

Viele Bundesländer haben auch die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen erheblich ausgeweitet. Auch hier hat Niedersachsen unter einer SPD-geführten Landesregierung eine Vorreiterrolle eingenommen.

Erst 1949 wurde die Gleichberechtigung von Männern und Frauen Teil des Grundgesetzes. Bis zu dem Zeitpunkt, als Grundrechte erst Frauen und dann auch Kindern zugesprochen wurden, war es ein langer Weg. Das war leider nicht selbstverständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, in Deutschland haben wir im Vergleich zu anderen Teilen der Welt viel erreicht. Doch darauf dürfen wir uns auf keinen Fall ausruhen. Denn die Kinderarmut ist nach wie vor viel zu hoch. Gewalt gegen Kinder kommt leider noch im ganzen Land vor. Kinder mit Behinderungen und Einschränkungen kämpfen immer wieder darum, die ihnen zustehenden Zugänge zu Bildung und Beteiligung zu erhalten. Kinder mit Migrationshintergrund haben durch bewusste oder unbewusste Ausgrenzungsprozesse immer noch einen schweren Stand. Das sind nur einige Szenarien, aber sie machen deutlich, dass es bis zur Chancengerechtigkeit und Gleichheit für Kinder noch ein großes Stück Arbeit ist.

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1889 ist dabei ohne Frage ein Meilenstein für die Weltgemeinschaft. Darin verankert sind der Schutz vor Diskriminierung, das Recht auf Gesundheit, Bildung, Spielen, Beteiligung, eine gewaltfreie Erziehung,

Sicherheit und die eigene Identität. - Oh, ich meine natürlich 1989. Das ist aber niemandem von Ihnen aufgefallen.

(Sylvia Bruns [FDP]: Doch, mir!)

Die UN-Kinderrechtskonvention ist wichtig, sie ist aber kein Ersatz für Kinderrechte. Sie ist nicht ohne Weiteres einklagbar.

Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz wird vielerorts als Symbolpolitik bezeichnet. Das wird dem Anliegen nicht gerecht. Wir müssen sicherstellen, dass Kinderrechte einklagbar sind. Wir müssen sicherstellen, dass die UN-Kinderrechtskonvention mehr als nur ein Richtwert ist. Wir müssen sicherstellen, dass gute Absichten auch umgesetzt und gelebt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Grundgesetz bezieht Kinder ein. Aber auch das ist nicht ausreichend. Es macht einen Unterschied, ob Grundrechte auf ein Kind angewendet werden oder ob es eigene Grundrechte hat. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben ganz spezifische Bedürfnisse, die besonders geschützt werden müssen. Sie haben ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen, den Schutz vor Vernachlässigung, auf Förderung und Beteiligung an Entscheidungen, die sie ganz besonders betreffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Grundgesetz schafft unsere gesellschaftliche Werteordnung. Wenn die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zu einer Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft beiträgt und auch der Letzte und die Letzte realisieren, dass Kinder kein Eigentum und keine Objekte sind, dann ist vielen Jungen und Mädchen in unserem Land geholfen.

Die Diskussion, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, wird seit vielen Jahren geführt. Schon im Jahr 1992 hat auch die SPD zum ersten Mal eine Ergänzung des Grundgesetzes um Kinderrechte vorgeschlagen. Dazu wurden zahlreiche Initiativen im Bundesrat gestartet. Allerdings haben noch nicht genügend Länder zugestimmt. Viele Vereine und Verbände kämpfen schon seit Jahren für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Zuletzt erreichte uns ein eindringliches Schreiben des Kinderschutzbundes. Sicherlich haben Sie das alle erhalten.

Ich freue mich außerordentlich, dass die Diskussion heute wieder Fahrt aufgenommen hat. Die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, hat an Akzeptanz gewonnen. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Land Niedersachsen unser Anliegen im

Bundesrat mit Nachdruck vertreten und die Eintragbarkeit von Kinderrechten umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit ihrem Antrag bittet meine Fraktion die Landesregierung, sich im Bundesrat der Forderung nach einer verfassungsrechtlichen Verankerung von Kinderrechten anzuschließen und diese voranzutreiben. Die besondere Rechtsstellung und die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern müssen zu einem Grundpfeiler unserer Gesellschaft werden. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt die Kollegin Julia Willie Hamburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Sie sind ja heute im Dauereinsatz!)

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Da können Sie einmal sehen! - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen die Initiative von SPD und CDU, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Kinder haben Rechte, und sie verdienen Schutz in der Gesellschaft und auch unsere Bestärkung. Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz wäre hier ein wichtiges Signal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor 25 Jahren hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben. Es wäre schön, wenn Sie sich auch in Berlin dafür einsetzen, dass die Große Koalition im Bund den Schritt gehen wird und dieser Grundgesetzänderung zustimmt. Bislang waren die Grünen oft allein auf weiter Flur, wenn sie dieses Thema voranbringen wollten. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns über diese rot-schwarze Initiative ganz besonders.

In den 25 Jahren - Frau Glosemeyer hat das bereits ausgeführt - hat sich viel getan. Erst in der letzten Legislaturperiode haben wir hier interfraktionell eine Kinderkommission eingerichtet, die sich auch dem Thema Kinderrechte stellt.

Eine spannende Frage in diesem Haus ist also nicht so sehr, ob wir die Kinderrechte ins Grundgesetz schreiben, sondern was es für uns heißt, wenn die Kinderrechte im Grundgesetz stehen. Sie

sollen ja nicht zu einem Symbol verkommen, sondern müssen in konkrete Taten heruntergebrochen werden.

Hier wurde gerade gesagt: Heute redet ja nur Frau Hamburg. - Heute war offensichtlich ein kinder- und jugendpolitisch relevanter Tag. Ich habe hier viele Redebeiträge halten dürfen. Das ist sehr schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Begonnen haben wir mit dem Thema des sozialen Wohnungsbaus. Wir haben darüber diskutiert, dass die Hartz-IV-Sätze nicht ausreichen, um Wohnungen zu finanzieren. Was heißt das ganz konkret, insbesondere für Kinder? - Das bedeutet, dass Familien aus ihren Wohnungen ausziehen und ihren Wohnort verlassen müssen, ohne zu wissen, wohin sie ziehen können. Das tangiert Artikel 27 der Kinderrechtskonvention, wonach Kinder Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard haben. Das heißt, auch in dieser Frage müssen wir die Kinderrechte berücksichtigen. Hier haben wir noch eine Menge aufzuholen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dann hatten wir das Thema Kindertagesstätten. Wir haben die Pflicht, die sozialen Unterschiede in den Kitas auszugleichen. Kinder haben das Recht, bestmöglich betreut zu werden - Artikel 18 der UN-Kinderrechtskonvention. Wir müssen die Qualität in unseren Kindertagesstätten verbessern, um diesem Anspruch der UN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann stand das Thema Schule heute auf der Tagesordnung. Die Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention beschäftigen sich genau mit diesem Thema. Regelmäßig ringen wir hier im Parlament um die Frage: Was ist gute Bildung? - Wir haben hier sehr unterschiedliche Vorstellungen. Aber grundsätzlich sagt die UN-Kinderrechtskonvention klar: Alle Kinder in diesem Land haben ein Recht auf die bestmögliche Bildung.

Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention regelt die Inklusion. Alle Kinder, auch die Kinder mit Handicaps, haben ein Recht auf Teilhabe am alltäglichen Leben. Sie haben somit auch ein Recht darauf, eine allgemeinbildende Schule zu besuchen und dort bestmögliche Bildung und Betreuung zu erfahren. Kinder ohne Handicaps haben genauso das Recht, von Kindern mit Handicaps zu lernen, mit ihnen aufzuwachsen, sich mit ihnen anzufreunden und mit ihnen den Alltag zu erleben.

In Deutschland und auch hier in Niedersachsen sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um diesem Artikel der UN-Kinderrechtskonvention auch nur im Ansatz gerecht zu werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann hatten wir den Gesetzentwurf der FDP zur Absenkung des Wahlalters. Das tangiert den Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Das ist dieser Landtag den Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen schuldig. Wir müssen das Wahlalter senken, um eine altersangemessene Beteiligung an den niedersächsischen Belangen zu verwirklichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, tangiert die UN-Kinderrechtskonvention viele Themen, die wir hier diskutieren. Ich könnte das auf viele weitere Themen herunterbrechen. Das verlieren wir hier manchmal aus den Augen. Kinder- und Jugendinteressen sind nicht so stark in unserem Fokus. In der Regel diskutieren wir selten über sie.

Natürlich können wir jetzt alle fordern, die Kinderrechte ins Grundgesetz zu packen. Aber was heißt das? Warum z. B. soll nicht auch der Vorrang des Kindeswohls in das Grundgesetz aufgenommen werden? Das würde aktiv und real etwas zugunsten der Kinder und Jugendlichen in diesem Land verbessern.

(Christian Meyer [GRÜNE]: In der Tat!)

Und was ist mit der Skepsis im Themenbereich Familiennachzug? Verdienen es die Kinder von Flüchtlingen nicht, unbürokratisch zu ihren Eltern nach Deutschland kommen zu können? Und ist es nicht im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, dass die Eltern zu ihren hier lebenden Kindern kommen können? Haben es diese Kinder nicht verdient, eine Familienzusammenführung zu ermöglichen? Wenn Sie die Kinderrechte in das Grundgesetz schreiben, dann haben Sie die Pflicht, diese Rechte in Ihrer aktiven Politik durchzudeklinieren. Deswegen sollten Sie Ihre Position zum Familiennachzug noch einmal überdenken, liebe CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU]: „Liebe CDU“? Eine Charmeoffensive!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt die Kollegin Bruns das Wort. Bitte schön!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Julia Hamburg hat schon ganz viel dazu gesagt, warum man sich den Kinder- und Jugendrechten im Grundgesetz widmen sollte. Man kann dem ganzen Inhalt gar nicht widersprechen.

In dem Antrag steht nur:

„Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kinderrechte auch in das Grundgesetz aufgenommen werden.“

An diesem Text habe ich keine Kritik zu üben. Aber das kann nicht das Einzige sein. Ich habe die Sorge, dass man sich dann zurücklehnt und glaubt, damit habe man es erledigt, man habe für die Kinder- und Jugendrechte genug getan, schließlich hätten sie nun Verfassungsrang.

Ich wollte einige ähnliche Punkte aufzählen wie Julia Hamburg. An vielen Beispielen kann man schön sehen, dass man die Kinder- und Jugendrechte konkretisieren muss. Ich habe durchaus die Hoffnung, dass der Grund für die vorgesehene Überweisung des Antrages an den Sozialausschuss darin liegt, dass man sich noch mit den Konkretisierungen auseinandersetzen will. Er betrifft eigentlich auch die Schulen, das Kita-Gesetz, den Qualitätsanspruch in den Kitas - es darf nicht sein, dass man die Beitragsfreiheit einführt, aber bei der Qualität nicht handelt -, die Vernetzung zwischen Jugendämtern und Polizei.

Es gibt viele Dinge, die angegangen werden müssen. Dazu gibt es auch eine Menge Ideen. Aber das alleine ist mir, ehrlich gesagt, ein bisschen dürftig und wenig. Ich möchte, dass das mit konkreten Projekten hinterlegt wird, und ich möchte sehen, dass diese umgesetzt werden. Sonst haben die Kinder nichts gewonnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Scharrelmann das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Marcel Scharrelmann (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Niedersachsen ist Vorreiter bei Kinderrechten. Seit 2009 sind die Kinderrechte Teil der niedersächsischen Landesverfassung und haben somit Verfassungsrang. In Artikel 4 a Abs. 1 heißt es:

„Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung.“

Auf Bundesebene sind wir leider noch nicht so weit.

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde bereits 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Drei Jahre später wurde sie auch vom Deutschen Bundestag ratifiziert, aber mit Vorbehalten. 18 Jahre lang hatten Bestimmungen des Ausländerrechts Vorrang vor den Bestimmungen der Konvention; das sei nur als Beispiel genannt. Diese Vorbehalte hatten bis 2010 Bestand. Seitdem gelten die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention vorbehaltlos für alle in Deutschland lebenden Kinder. Verfassungsrang und damit wirkliche Verbindlichkeit haben sie aber bis heute nicht.

Im Sondierungspapier auf Bundesebene ist die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz als klares Ziel definiert. Die Fraktionen der CDU und der SPD im Niedersächsischen Landtag unterstützen die Forderung des Aktionsbündnisses aus UNICEF, Deutschem Kinderschutzbund und Deutschem Kinderhilfswerk. Wir sind davon überzeugt, dass die Rechte unserer Kinder im Grundgesetz eine besondere Würdigung erfahren müssen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Schutz und Förderung unserer Kinder verdienen den höchsten Rang. Doch die gesellschaftliche Verantwortung ist bisher außen vor. Bislang tauchen Kinder in Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes nur als Objekte, nicht aber als Subjekte auf. Eltern haben - richtigerweise - das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen und für sie zu sorgen. Der Staat hat hingegen bisher nur eine reine Überwachungsfunktion.

In der Diskussion über das Für und Wider der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz hört man von Gegnern häufig zwei Stellungnahmen: Erstens hört man, die Rechte von Kindern würden auch durch die Grundrechte repräsentiert. Der neue sächsische Ministerpräsident, Michael Kretschmer, hat sich zu Beginn des Jahres in einem *dpa*-Interview entsprechend geäußert. Kretschmer hat in Teilen recht, aber auch in vielen Teilen unrecht. Denn die Kinderrechte stehen in einer Linie mit der 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedeten UN-Menschenrechtscharta. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist eine wichtige Basis für das 1949 verabschiedete Grundgesetz unserer Bundesrepublik Deutschland. Die Kinderrechtskonvention ergänzt diesen Meilenstein und gehört genau deshalb genauso in das Grundgesetz.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zweitens bezeichnen Kritiker die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung als reine Symbolpolitik. Man müsse sich vielmehr um eine gut funktionierende Kinder- und Jugendhilfe kümmern. Zudem müsse eine qualitativ hochwertige Bildung sichergestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die genannten Punkte schließen sich doch nicht aus! Lassen Sie uns die Rechte von Kindern auch im Grundgesetz besonders würdigen! Lassen Sie uns die Gesellschaft durch das Grundgesetz in die Verantwortung nehmen!

Lassen Sie uns weiter dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in Niedersachsen und in ganz Deutschland eine gute Bildung erhalten und bei Krisen und Problemen bestmöglich von ihren Eltern, Trägern der Jugendhilfe und vom Staat unterstützt werden können! Lassen Sie uns nach konstruktiver Beratung im Ausschuss mit einem deutlichen Votum in diesem Hause den Kinderrechten Nachdruck verleihen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Scharrelmann. - Für die AfD-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Bothe. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

**Stephan Bothe** (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle ein paar kritische Töne anschlagen. Wer gesonderte Kinderrechte im Grundgesetz fordert, der muss zunächst einmal sagen, vor wem Kinder zusätzlichen Schutz brauchen und gegen wen ihre Rechte gestärkt werden sollen. Denn Kinder genießen bereits Grundrechte wie jeder andere Bundesbürger auch. Es existiert keine Altersgrenze für Grundrechte. Woraus sollte sich hier also ein Handlungsbedarf ergeben? Wer die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz fordert, hat demnach offenbar anderes im Sinn, als die Rechtslage oder den Schutz von Kindern zu verbessern.

Offen ist auch die Frage: Wer vertritt dann diese neu zu schaffenden Rechte der Kinder und vor allem gegen wen? - Gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes - das wurde heute schon angesprochen - haben die Eltern eine natürliche Vertretungsvollmacht für ihre Kinder, weil man ja zu Recht annehmen kann, dass Eltern ein natürliches Interesse am Wohlergehen ihrer Kinder haben. Deswegen entscheiden Eltern über ihre Kinder. Eltern entscheiden, wie sie ihre Kinder erziehen und welche Werte sie ihnen mitgeben, was Kindern erlaubt und verboten wird. So ist es auch eine Selbstverständlichkeit, dass Eltern mit dieser natürlichen Vertretungsvollmacht ihre Kinder auch gegen die Einmischung des Staates vertreten können, wenn sie dies für notwendig halten.

Mit Kinderrechten in der Verfassung wäre es allerdings mit dieser natürlichen Vertretungsvollmacht von Eltern für ihre Kinder vorbei. Denn damit nähme sich nun der Staat das Recht heraus, ebenfalls die Rechte unserer Kinder nach eigenem Gutdünken zu vertreten. Dieser Vertretungsanspruch könnte sich dann im Zweifelsfall auch gegen die Eltern der Kinder richten, wenn der Staat der Meinung ist, dass die Eltern die Interessen der Kinder nicht so vertreten, wie es staatlichen Vorgaben entspricht. Damit würden weitreichenden Konflikten zwischen Eltern und Staat Tür und Tor geöffnet, und zwischen Eltern und Kind könnte so staatlicherseits ein massiver Keil getrieben werden.

Mit der Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung sollen die Kinderrechte zukünftig so definiert werden, wie es der Staat für sinnvoll hält, um im Zweifel das im Grundgesetz festgeschriebene Erziehungsrecht der Eltern einfach umgehen zu können. Das ist alles, was sich hinter dieser wohl-

feilen Initiative „Kinderrechte im Grundgesetz“ verbirgt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Zwischenbemerkung: Wer gerne Kinderrechte in der Verfassung verankern will, um Leib, Leben und Schutz von Kindern zu garantieren, der sollte zuallererst bei den ungeborenen Kindern im Mutterleib anfangen und seine Position zum Thema Abtreibung zunächst einmal dringlichst überdenken.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das war eine kleine Zwischenbemerkung.

Woher der Wind also in Wirklichkeit weht, wenn es um angebliche Kinderrechte geht, hört man regelmäßig insbesondere von führenden Politikern der SPD. So äußerte die frühere Bundesfamilienministerin Schwesig, dass auch das Betreuungsgeld - im SPD-Jargon auch „Fernhalteprämie“ genannt - eine Gefahr für den Kinderschutz sei, weil Eltern deswegen ihre Kinder von der ach so wertvollen Bildung in den Kitas fernhalten. Für die SPD wäre dies also eine fahrlässige Gefährdung des Kindeswohls durch die eigenen Eltern.

Auch in Ihrem Antrag betonen Sie die Notwendigkeit - auch die anderen Kollegen haben es erwähnt - der Förderung der Entwicklung von Kindern, die natürlich nicht etwa durch die Eltern, sondern durch staatlich motivierte Kindertagesbetreuung realisiert wird. Eltern, die ihrem Kind diese Förderung in der Kindertagesstätte vorenthalten, wären dann also automatisch dem Vorwurf ausgesetzt - zumindest von der SPD -, sie würden ihrem Kind ein Verfassungsrecht vorenthalten. Gegen widerspenstige Fremdbetreuungsverweigerer und selbst erziehende Eltern hätte man so endlich eine Handhabe.

Als nächster Schritt wäre vermutlich zu erwarten, dass eine Kindergartenpflicht entgegen dem Willen der Eltern eingeführt wird, indem man Kitas von Betreuungs- zu Bildungseinrichtungen umwandelt, um sich analog zur Schulpflicht dem lästigen Erziehungsrecht der Eltern aus Artikel 6 zu entledigen.

Was hier also als Kinderrechte in der Verfassung so harmlos und wohlgemeint daherkommt, liebe Kollegen, ist in Wahrheit das Aushebeln des grundsätzlichen garantierten Erziehungsrechts der Eltern.

Zusammengefasst: Die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ist der falsche Weg und reine Symbolpolitik. Kinder sind wie alle Menschen

bereits Träger von Grundrechten. Eine explizite Nennung von Kinderrechten im Grundgesetz wäre rein symbolisch und würde nicht dazu beitragen, Kinder effektiver zu schützen. Der Staat als Anwalt der Kinder gegen ihre eigenen Eltern - wobei nicht etwa die Eltern, sondern der Staat selbst das Kindeswohl definiert -, ist unserer Wertvorstellung nach mit einer freien Gesellschaft nicht vereinbar. Daher lehnen wir diesen Antrag grundsätzlich ab, freuen uns aber natürlich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Kollege Bothe. - Das Wort hat nun Frau Ministerin Reimann. Bitte schön!

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im April des letzten Jahres konnten wir gemeinsam 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland feiern. Das 20. Jahrhundert wird in Anlehnung an die Reformpädagogin Ellen Key immer wieder als Jahrhundert des Kindes bezeichnet.

Es ist richtig, es hat sich vieles zugunsten der Kinder getan: unsere Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen, unser Verständnis von einem gelingenden Aufwachsen und damit auch die Anerkennung der staatlichen Verantwortung, für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen und entsprechende Gesetze zu schaffen.

Dazu gehören folgende weitere Meilensteine: die Einführung des Kinder- und Jugendhilferechts im Sozialgesetz und damit die Abkehr von einem repressiv orientierten Jugendwohlfahrtsrecht. Das war 1990. Die Reform des Kindschaftsrechtes ist schon angesprochen worden. Sie beinhaltet die Gleichstellung von nicht ehelichen und ehelichen Kindern und fand im Jahr 1998 statt. Im Jahr 2000 erfolgte die Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung - die Kollegin Glosemeyer hat das schon ausgeführt - in das Bürgerliche Gesetzbuch. 2012 trat dann das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Niedersachsen haben wir seit dem Jahr 2009 Kinderrechte, insbesondere Schutzrechte, in die Landes-

verfassung aufgenommen. Die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ist deshalb richtig und überfällig.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatte auf der Bundesebene ist ja angesprochen worden. Aktuell gibt es neuen Rückenwind auf der Bundesebene. Sollte eine zukünftige Bundesregierung dieses Ziel verfolgen, sehe ich gute Chancen, dass auch hier noch zögerliche Bundesländer nun einer solchen Grundgesetzänderung zustimmen werden.

Als Kinder- und Jugendministerin habe ich eine klare Position: Ich bin für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Daher freue ich mich auch über den Entschließungsantrag, den wir hier beraten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir aber sehr bewusst, dass allein eine solche Gesetzesänderung nicht ausreicht, damit die Belange von Kindern und Jugendlichen auch wirksam berücksichtigt werden. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Landesregierung deshalb für eine bessere Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche eingesetzt. So wurde der Landesjugendhilfeausschuss wiedereingeführt. Wir haben in Niedersachsen die Kinderkommission, besetzt mit Mitgliedern des Parlaments und Fachleuten, eingerichtet. Das ist - das will ich hier auch noch einmal sagen - erst die dritte Kinderkommission bundesweit. Der Abschlussbericht der Kinderkommission der ersten Amtsperiode, die ja leider etwas kürzer war, wird in Kürze dem Landtag zur Beratung vorliegen.

Darüber hinaus werde ich mich für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Kinderförderung einsetzen. Als ein Beispiel will ich hier exemplarisch den Ausbau des Angebots von Kinderschutzzentren nennen. Wir stärken derzeit die regionale Funktion des Zentrums in Osnabrück und schaffen eine neue Einrichtung in Lüneburg und Stade.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam für den Schutz, die Förderung und Beteiligung von Jugendlichen hier im Parlament zu arbeiten, und danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung, und zwar an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf.

(Wiard Siebels [SPD] führt ein Gespräch)

- Herr Kollege Siebels, wenn Sie noch folgen wollen: Es dauert nicht mehr lange.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Veräußerung der Landesliegenschaft „Lotzestraße 16/18“ in Göttingen, Gemarkung Göttingen, Flur 29, Flurstück 40/10** - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/47 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/144

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig, die Einwilligung zur Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen - ob in Berlin, Hannover oder anderswo - einen angenehmen Abend. Es geht morgen früh um 9 Uhr weiter.

Schluss der Sitzung: 17.36 Uhr.